



Inhaltsverzeichnis

De	r Sta	dtrat hat das Wort	3
1	Mei	ilensteine zu den Fünfjahreszielen und den strategischen Projekten	4
	1.1	Sozialdirektion	4
	1.2	Bildungsdirektion	5
	1.3	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	6
		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	1.4		8
	1.5	Finanzdirektion	9
2	Jah	resrechnung der Stadt Luzern	10
	2.1	Gesamtüberblick	10
	2.2	Erfolgsrechnung	12
	2.3	Investitionsrechnung	13
	2.4	Bilanz	14
	2.5	Kommentar Erfolgs-/Investitionsrechnung	16
	2.6	Mittelflussrechnung	20
	2.7	Finanzkennzahlen	21
	2.8	Bericht der Revisionsstelle	22
3	Ber	ichte der Direktionen/Details Laufende Rechnung	24
	3.1	Sozialdirektion	24
		Stab Sozialdirektion	32
		Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	34
		Alter und Gesundheit	36
		Soziale Dienste	38
		Wirtschaftliche Sozialhilfe	40
		Kinder Jugend Familie	42
		Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	46
	3.2	Bildungsdirektion	48
		Behörden	54
		Stadtkanzlei	56
		Stab Bildungsdirektion	58
		Volksschule (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	60
		Musikschule	72
		Kultur und Sport	74
		Stadtbibliothek	78
		Personal	80
	3.3	Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	82
		Stab Direktion UVS	88
		Bevölkerungsdienste	90
		Umweltschutz	92
		Energiefonds Tiefbauamt (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	95
		Parkingmeter	106
		Stadtraum und Veranstaltungen	108
		Feuerwehr	110
	3 /	Baudirektion	114
	3.4	Stab Baudirektion	120
		Städtebau	122
		Immobilien	124
		Liegenschaften Verwaltungsvermögen	126
		Liegenschaften Finanzvermögen (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	128
		Geoinformationszentrum (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)	140
		Stadtentwicklung	150

	3.5	Finanzo	direktion	152
		Stab Fin	anzdirektion	158
		Fonds z	ur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)	160
		Finanzv	erwaltung	162
		Steuera	mt	164
		Teilungs	samt	166
		Prozesse	e und Informatik	168
		Betreibu	ungsamt	170
	3.6	Beitrag	iswesen	172
	3.7		n, Zinsen, Abschreibungen, Abschluss	180
4			erabrechnung 	185
5	Det	ails Inv	estitionsrechnung	191
6	Anł	nang zu	r Jahresrechnung	216
	6.1	Allgem	eine Informationen	216
		6.1.1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde	216
		6.1.2	Rechnungslegungsgrundsätze	216
		6.1.3	Bewertungsgrundsätze	216
		6.1.4	Abnahme der Jahresrechnung 2015 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	217
		6.1.5	Personalbestand per 31. Dezember 2016	218
		6.1.6	Kennzahlen aus dem Personalbereich	219
	6.2	Ergänz	ungen zur Jahresrechnung	221
		6.2.1	Aktiven	221
		6.2.1.1	Anlagespiegel für das Verwaltungsvermögen	221
			Brandversicherungswerte	222
			Darlehen	222
		6.2.1.4	Beteiligungsspiegel	223
			Aktiengesellschaften von höchster Bedeutung im Alleinbesitz der Stadt Luzern	224
		6.2.2	Passiven	226
			Kurz- und langfristige Darlehen/Fälligkeitsstatistik	226
			Zuwendungen und Fonds	226
			Rückstellungen	227
			Verpflichtungen für Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen	229
			Eigenkapital	229
		6.2.3	Kredite nach Art. 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)	230
		6.2.4	Zusatzkredite zu Sonderkrediten nach Art. 62 Abs. 2 der Gemeindeordnung	230
		6.2.5	Nach der Genehmigung des Voranschlages bewilligte Berichte und Anträge	231
		6.2.6	Zugesicherte Gemeindebeiträge	232
	6.3	Eventu	alforderungen/-verpflichtungen	234
		6.3.1	Nicht bilanzierte Guthaben	234
		6.3.2	Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Finanzleasing)	234
		6.3.3	Nicht bilanzierte Ferien- und Mehrzeitguthaben des Personals	234
		6.3.4	Pensionskassenverpflichtung	235
		6.3.5	Offene Finanzinstrumente	235
		6.3.6	Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen z.G. Dritter	235
		6.3.7	Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen	236
		6.3.8	Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden	236
An	trag	des Sta	dtrates	238
			Grossen Stadtrates	241
		gramm		243
OI!	garrig	ji allilli		243

Der Stadtrat hat das Wort

Das Berichtsjahr 2016 hatte ohne verbindlich festgesetzten Voranschlag begonnen. Dank der 2014 in die Gemeindeordnung aufgenommenen Regelung, wonach der Stadtrat die für die wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben trotzdem tätigen darf, blieben die Auswirkungen verhältnismässig gering. Der Stadtrat ist froh, dass die gestellten Aufgaben verlässlich weiterverfolgt werden konnten.

2016 war ein Wahljahr. Dabei kam es zu einem Wechsel im Stadtpräsidium, in dessen Nachgang Stefan Roth seinen Rücktritt erklärte. Ursula Stämmer-Horst hatte sich nach 16 Jahren nicht mehr zur Wahl gestellt. Der Stadtrat dankt beiden für ihren langjährigen Einsatz zum Wohle Luzerns. Im letzten Trimester des Berichtsjahres bestand der Stadtrat aus lediglich vier Mitgliedern. Insbesondere für Sozialdirektor Martin Merki als interimistischen Finanzdirektor bedeutete dies eine zusätzliche Belastung. Dem Stadtrat ist es gelungen, auch in eingeschränkter Zusammensetzung seine Geschäfte zielgerichtet vorwärtszutreiben.

Im Grossen Stadtrat haben mit den Wahlen lediglich zwei Parteien zahlenmässige Veränderungen erfahren: SP plus 2 Sitze, CVP minus 2 Sitze. Dennoch halten neu SP, Grüne und Grünliberale insbesondere bei ökologischen Themen eine knappe Mehrheit. Diese offenbarte sich im Dezember bei der Debatte über die weitere Zusammenarbeit mit der Musegg Parking AG, welche beendet wurde. Die private Idee eines Parkhauses für Cars und PKWs wird voraussichtlich dennoch weiterverfolgt: Es wurde umgehend eine Volksinitiative zur Förderung dieses Projekts in Aussicht gestellt.

Die Situation im Zusammenhang mit den Reisebussen hat sich entspannt. Das versuchsweise eingeführte Konzept mit den beiden Einund Ausstiegsorten wird darum beibehalten. Die gute Erreichbarkeit der Innenstadt und die Parkierungssituation bleiben eine Herausforderung. Während die Veloparkierung in der Innenstadt gemäss Konzept umgesetzt werden kann, steht dem Grundkonzept Parkierung des motorisierten Individualverkehrs die öffentliche Debatte noch bevor.

Das kantonale Sparpaket KP17 sorgte für einige Kontroversen, weil die Gemeinden Aufgaben für mehrere Millionen Franken hätten übernehmen müssen. Einzelne der umstrittenen Sparmassnahmen konnten dank der klaren Haltung der Gemeinden verhindert werden. Sowohl dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) als auch den fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) ist es gelungen, die massiven Auswirkungen für die Gemeinden aufzuzeigen. Die Frage, ob die Stadt in einzelnen Bereichen finanzielle Leistungen anstelle des Kantons erbringen soll, wird 2017 sicherlich zu Diskussionen Anlass geben.

Das Projekt «Reorganisation der Stadtverwaltung» wurde dem Grossen Stadtrat Ende 2016 unterbreitet. Nach der Beratung ist klar, dass es beim bisherigen Modell mit fünf Fachdirektionen bleiben wird, bei dem der Stadtpräsident weiterhin ein kleines, gesondertes Aufgabenportfolio führt. Einige Aufgabenfelder werden zwischen den Direktionen neu aufgeteilt, was zur Neubezeichnung von zwei Direktionen führen wird: Die bisherige Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wird zur Umwelt- und Mobilitätsdirektion, die Sozialdirektion soll ab 2018 Sozial- und Sicherheitsdirektion heissen.

Neben der Reorganisation werden zwei weitere Projekte weitreichende Auswirkungen auf die Verwaltung haben: Das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 wird Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen transparenter darlegen. Die bisherigen Planungsinstrumente werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Aufgaben werden künftig mit einem politischen Leistungsauftrag und einem Globalbudget gesteuert und erfüllt.

Mit der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) folgt die Stadt einer Entwicklung, die bei Bund, Kanton und etlichen Gemeinden schon eingesetzt hat. Im Berichtsjahr sind die Vorarbeiten so weit abgeschlossen, dass die operative Umsetzung geplant werden kann.

Neben den Wahlen wurden die Stimmberechtigten 2016 zu vergleichsweise wenigen Sachgeschäften an die Urne gerufen. Zweimal stand das Bestattungs- und Friedhofwesen im Fokus. Im Februar lehnte der Souverän es ab, dass Kremationskosten von den Angehörigen übernommen werden sollten; im September bewilligte er den notwendigen Kredit, um die Einsegnungs- und die Abdankungshalle im Friedhof Friedental zu sanieren und gleichzeitig konfessionsneutral zu gestalten. Im Juni wurde eine Volksinitiative abgelehnt, die eine neue Praxis bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen angestrebt hatte. Im Februar willigte eine Zweidrittelmehrheit dem bedingten Verkauf eines Grundstücks im Krienser Mattenhof zu, auf dem eine Sporthalle für nationale und internationale Anlässe entstehen soll: Mit der «Pilatus Arena» soll eine regional abgestützte und genützte Anlage realisiert werden.

Die regionale Zusammenarbeit bewährt sich in konkreten Projekten. Neben der «Pilatus Arena» sind die Entwicklungsschwerpunktgebiete LuzernOst, LuzernSüd und LuzernNord zu erwähnen. Bei den beiden letztgenannten beteiligt sich die Stadt Luzern von Beginn an. Mit der neuen Strassenführung am Seetalplatz ist die Voraussetzung geschaffen, um die Aufwertung Reussbühls umzusetzen. Zeitgleich mit der Eröffnung des Bushubs Emmenbrücke Süd im Dezember wurden neue, attraktive ÖV-Angebote lanciert.

D. / 1

Beat Züsli Stadtpräsident

Toni La

Toni Göpfert Stadtschreiber

1 Meilensteine zu den Fünfjahreszielen und den strategischen Projekten

In § 20 verpflichtet das Gemeindegesetz die Gemeinden, zusammen mit dem Voranschlag ein Jahresprogramm aufzustellen. In den schattierten Kästchen finden sich die strategischen Projekte der Gesamtplanung 2016–2020, zugeordnet zu den Fünfjahreszielen. Darunter ist der jeweilige Meilenstein des Projekts für das Jahr 2016 aufgeführt. Die Projekte und ihre Meilensteine sind unter der jeweils federführenden Direktion aufgelistet.

1.1 Sozialdirektion

Kinder Jugend Familie: Quartierarbeit	Fünfjahresziel
(Projektplan-Nr. L58020)	3.2

Nach der Umsetzung der Sparmassnahmen wird die Quartierarbeit inklusive Koordinationsauftrag an sechs (bisher sieben) Standorten flächendeckend für das ganze Stadtgebiet geführt.

Kinder Jugend Familie: Frühe Förderung	Fünfjahresziele
(Projektplan-Nr. L54006)	3.2, 5.2

Mit der Genehmigung von B+A 37/2015: «Evaluation Frühe Förderung» im Januar 2016 konnte die Frühe Förderung mit vier Massnahmen in die Regelstruktur übergeführt werden: Aufbau eines Netzwerkes in der Frühen Förderung, Förderung der Sprachentwicklung, Mitarbeit von interkulturell Vermittelnden in der Mütter- und Väterberatung (MVB) sowie Hausbesuchsprogramme der MVB. Erste Massnahmen zur Zugangserleichterung für Familien mit sozialer Benachteiligung wurden definiert.

Gesundheitsplanung Stadt Luzern, Teilprojekt: Altersleitbild/-konzept	Fünfjahresziele
(Projektplan-Nr. L49006.01)	3.2, 5.1

Das Entwicklungskonzept «Altern in Luzern» ist Ende Februar 2016 abgeschlossen worden. Der B+A 5/2016: «Evaluation ‹Altern in Luzern›» wurde vom Parlament einstimmig genehmigt, und die Projekte sind in die Aktivitäten der Fachstelle für Altersfragen übergeführt worden. Die Strategie im Bereich «Wohnen im Alter» ist dem Parlament mit dem B+A 6/2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter» vorgelegt worden und wird laufend umgesetzt.

Pflegeversorgung	Fünfjahresziel
(Projektplan-Nr. L41520)	4.1

Wegen personeller Engpässe konnte die konzeptionelle Weiterentwicklung des Bereichs Pflegefinanzierung nur teilweise vollzogen werden. Die Erarbeitung eines Planungsberichts zur Pflegeversorgung musste auf Herbst 2017 verschoben werden.

Überprüfung Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsangebot	Fünfjahresziel
(Projektplan-Nr. L58023)	5.4

Das Projekt für die Überprüfung der Massnahmen im Beratungs- und Betreuungsangebot besteht nach wie vor mit denselben Zielen. Im Projekt geht es darum, die Prozesse zu überprüfen, nach welchen die Dienstabteilungen Kinder Jugend Familie, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Soziale Dienste eine stationäre oder ambulante Massnahme anordnen. In einem ersten Schritt werden die Prozesse identifiziert sowie nach fachlichen Kriterien hinterfragt und angepasst. Bei den Sozialarbeitenden wird der Grundsatz «ambulant vor stationär» schon seit Längerem angewendet. Ambulante Massnahmen werden immer dann verordnet, wenn es die Gefährdungssituation zulässt und wenn die in einem Fall involvierten Personen zur Einschätzung gelangen, dass die definierten Ziele damit auch erreicht werden können.

Zukunft Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	Fünfjahresziel
(keine Projektplan-Nr.)	5.5

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg plant in Zusammenarbeit mit dem Kanton den Bau und Betrieb einer Sonderschule (B+A erfolgt 2017).

1.2 Bildungsdirektion

Neue Theater Infrastruktur (NTI) / Theater Werk Luzern (TWL)Fünfjahresziel(Projektplan-Nr. L30202)3.1

Aufgrund des Neins des Kantonsrates zum Projektierungskredit beschloss der Grosse Stadtrat auf Antrag des Stadtrates, auf den B+A 14/2016: «Neues Theater Luzern / Salle Modulable: Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern» nicht einzutreten. Das Projekt ist damit beendet. Derzeit sind Abklärungen im Gange, wie das Thema für die Erneuerung der Infrastruktur für das Theater weiterverfolgt werden kann.

Zusammenarbeit und Kooperation mit der Hochschule Luzern – Musik	Fünfjahresziel
(keine Projektplan-Nr.)	2.3

Das Talentförderprogramm TMLU wurde auf 40 Teilnehmende ausgebaut. Die geplante Zielgrösse von 50 Teilnehmenden wurde aufgrund der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen der Hochschule Luzern – Musik und der Musikschule Luzern auf 40 Teilnehmende reduziert.

Integriertes Modell Sekundarschule	Fünfjahresziel
(keine Projektplan-Nr.)	2.1

Die Konzepte für die Einführung des integrierten Schulmodells in den einzelnen Sekundarschulen sind erstellt und dienten den Schulen als Umsetzungshilfe für den Start im Schuljahr 2016/2017.

Entwicklung Leitbild Personalpolitik	Fünfjahresziel
(Projektplan-Nr. L02019)	0.2

Mit dem Leitbild «Personalpolitik» definiert der Stadtrat als Unternehmensleitung der Stadtverwaltung die personalpolitischen Ziele und Grundsätze sowie die Werte und Normen. Die Erarbeitung ist bis Ende 2017 abgeschlossen.

Reorganisation Stadtverwaltung	Fünfjahresziel
(Projektplan-Nr. L02021)	0.2

Der B+A 29/2016: «Reorganisation der Stadtverwaltung» wurde dem Parlament fristgerecht vorgelegt und Anfang 2017 von diesem beschlossen. Die Umsetzung ist auf den 1. Januar 2018 geplant.

Konzept Schule und Sport	Fünfjahresziel
(keine Projektplan-Nr.)	2.2

Das Angebot für den freiwilligen Schulsport wurde per Schuljahr 2016/2017 lanciert. Es wird nun weiterentwickelt. Die Koordination mit den übrigen Angeboten aus dem Bereich Schule und Sport erfolgt laufend.

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Umsetzung AggloMobil due auf Stadtgebiet

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nr. L65010)

6.3, 7.2

Der Entwurf des Vorprojekts für den Doppelbusperron Bahnhof liegt vor. Die Prüfung und Einarbeitung der zahlreichen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung wird im Frühjahr 2017 erfolgen. Die neue Trolleybus-Durchmesserlinie 5 Kriens-Seetalplatz konnte mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2016 in Betrieb gehen. Die mit der neuen Buslinie 5 angezeigten Umbaumassnahmen an den Haltestellen am Pilatusplatz konnten nach Verzögerungen aufgrund von Einsprachen im März 2017 realisiert werden.

Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nrn. L69047, I69050)

6.1–6.5, 7.1, 7.2, 7.4

Das Gesamtverkehrskonzept ist genehmigt. Die Planung und Projektierung der Massnahmen ist aufgegleist. 2017 sollen erste Massnahmen umgesetzt werden können.

Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nr. 169049)

6.2, 6.4

Mit dem Beschluss von B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» durch den Grossen Stadtrat im März 2015 wurde ein Kredit von Fr. 1,2 Mio. für die Jahre 2015–2019 zur Sanierung von Fussgängerstreifen auf Gemeindestrassen bewilligt. 2015 und 2016 konnte eine Tranche von je Fr. 0,2 Mio. umgesetzt werden. Für die Einführung des notwendigen Verkehrssicherheitsmanagements konnten per 1. Januar 2017 mit einem neuen Projektleiter die notwendigen personellen Ressourcen geschaffen werden. Die Einführung des Verkehrssicherheitsmanagements ist dementsprechend 2017 geplant. Im Frühjahr 2017 werden umfangreiche Sicherheitsmassnahmen auf der Hirschmattstrasse ausgeführt.

Gesamtkonzept Parkierung

Fünfjahresziele

(keine Projektplan-Nr.)

6.5, 8.3

Der Stadtrat hat dem Tiefbauamt den Auftrag zur Erstellung eines Grundkonzepts Parkierung und eines Carparkierungskonzepts erteilt. Zusätzliche Abklärungen (z.B. Erhebungen mittels Befragungen) haben das Grundkonzept Parkierung um rund ein halbes Jahr verzögert. Dieses liegt im Entwurf vor und wird im Verlaufe des Jahres 2017 fertigerstellt. Das Konzept Carparkierung liegt vor und wird im Frühjahr 2017 kommuniziert.

Veloförderung

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nrn. 162401, 162405, 169040, 169041, 169048)

6.1, 6.4, 7.2

Mit einer Tranche von rund Fr. 0,35 Mio. sind erste Massnahmen aus dem Veloparkierungskonzept Innenstadt umgesetzt. Die Langsamverkehrsachse auf dem ehemaligen Zentralbahntrassee ist im Dezember 2016 offiziell eröffnet worden. Die Fertigstellungsarbeiten werden bis im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein. Die Projektierungsarbeiten für einen Velotunnel Bahnhof werden 2017 wieder aufgenommen.

Aufwertung öffentliche Räume

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nrn. 162002, 162008, 162096 und 162090)

6.1, 6.4, 7.1, 8.3

Das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens zur Umgestaltung der Bahnhofstrasse liegt vor und ist vom Parlament verabschiedet. Nach den intensiven beiden Bauetappen Ost und West 2015 und 2016 kann die Gesamterneuerung Hirschmatt mit dem Einbau des Deckbelags im Herbst 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Dieses auf allen Ebenen überaus erfolgreiche Koordinationsprojekt hat Vorbildcharakter. Die Projektierungsarbeiten für die stadträumliche Aufwertung im Raum Grendel bis Löwengraben konnten 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Das Bewilligungsverfahren dauerte aufgrund der zahlreichen Einsprachen bis Anfang 2017.

Der Stadtrat und das Parlament werden 2017 über den Handlungsbedarf für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes informiert. Die erste Etappe der Gesamterneuerung in der Kleinstadt mit behindertengerechter Pflästerung ist seit Herbst 2016 in Ausführung. Auf den Linien 1 und 2 sind die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht ausgestattet. Die Haltestellen Schönbühl (Langensandstrasse) wurden mit einer «hohen Haltekante» ausgestattet und erlauben den niveaugleichen Zugang zum Fahrzeug.

Grünstadt SchweizFünfjahresziel(Projektplan-Nr. L33100)7.1

Die Einstiegsphase des Projekts ist abgeschlossen. Ein Vorprojekt mit Standortbestimmung, Handlungsbedarf und Massnahmen für einen nachhaltigen und umweltschonenden Umgang mit den städtischen Grünflächen ist erarbeitet. Einzelne kurzfristige Massnahmen werden in der aktuellen Prozessphase umgesetzt. Die Zertifizierung als «Grünstadt Schweiz» erfolgt im Sommer 2017.

Energie- und Klimapolitik Stadt Luzern(Projektplan-Nr. L78001) Fünfjahresziele 6.1–6.4, 7.2

Die (etappierte) Umsetzung der 17 Massnahmen aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» wurde gestartet, die interne und externe Kommunikation zum Thema 2000-Watt-Gesellschaft gemäss Planung weitergeführt. Der neue städtische Richtplan Energie wurde vom Regierungsrat am 8. März 2016 genehmigt.

Biodiversitätskonzept	Fünfjahresziele
(Projektplan-Nr. L77002)	7.1, 7.3

Das Biodiversitätskonzept hat zum Ziel, langfristig den Anteil ökologisch wertvoller Flächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsraums zu steigern und die Lebensräume von Fauna und Flora grossräumig zu vernetzen. Die Vorbereitungsarbeiten konnten weitgehend abgeschlossen werden (Erarbeitung von Art-Inventaren und weiteren fachlichen Grundlagen).

Zukunftssicherung FeuerwehrFünfjahresziel(Projektplan-Nr. I14505)1.1

Die neu geschaffene Berufsfeuerwehr hat gemäss dem B+A 13/2015: «Einführung der Berufsfeuerwehr Stadt Luzern» am 1. Januar 2016 ihren Betrieb aufgenommen und das bisherige Polizei-Löschpikett abgelöst. Die Auftragserfüllung und Zusammenarbeit mit der Milizfeuerwehr verlief vom Start an einwandfrei. Die Neuorganisation hat sich bewährt, und die Prozesse wurden im ersten Betriebsjahr laufend verbessert. Die Planung des Sicherheits- und Dienstleistungszentrums mit der neuen Feuerwache auf dem ewl-Stammareal wurde mit den involvierten Partnern vorangetrieben und Voraussetzungen für die Durchführung des Präqualifikationsverfahrens 2017 geschaffen.

Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement	Fünfjahresziel
(Projektplan-Nr. L71050)	7.5

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde vom Kanton im Februar 2017 bewilligt. Die Koordination der GEP-Massnahmen mit der ewl AG ist abgeschlossen.

1.4 Baudirektion

Zusammenführung BZO Littau und Luzern

Fünfjahresziele 5.3, 7.3, 7.4, 8.1

(Projektplan-Nr. 179080)

Die konzeptionellen Grundlagenarbeiten für die Zusammenführung wurden eingeleitet. Das Raumentwicklungskonzept ist in Erarbeitung.

Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nr. 179005)

5.3, 7.3, 7.4, 8.1

Der Grosse Stadtrat wies den Antrag des Stadtrates für die Abgabe des Grundstücks Eichwaldstrasse an eine gemeinnützige Trägerschaft zur Neuausschreibung zurück. Die Anpassung der Bau- und Zonenordnung für das Grundstück Urnerhof ist eingeleitet und wird aktuell durch den Kanton
vorgeprüft. Die weiteren Schritte werden eingeleitet, sobald der Vorprüfungsbericht vorliegt. Die Verhandlungen mit dem Genossenschaftsverband
Industriestrasse sind abgeschlossen. Das Baurecht ist abgegeben und im Grundbuch eingetragen. Für die weitere Bearbeitung und Terminierung
ist der Genossenschaftsverband zuständig.

Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nrn. L79079, I62016)

7.4, 8.1

Der Bebauungsplan Reussbühl West liegt im Entwurf vor und wird im April 2017 mit den Grundeigentümern diskutiert. Danach erfolgt die Eingabe zur Vorprüfung. Das Verfahren zur Erarbeitung des Bebauungsplans Reussbühl Ost ist mit den beteiligten Grundeigentümern geklärt und eingeleitet. Der Entwurf des Bebauungsplans liegt vor und wurde im Februar 2017 zur Vorprüfung eingereicht.

Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nr. 179001)

7.1, 7.2, 8.3

Die inhaltliche Arbeit am Projekt «Stadtraum Luzern» ist gestartet. Erste Erkenntnisse zur Bedeutung und Funktion einzelner öffentlicher Räume liegen vor.

Standortentwicklung Pilatusplatz

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nr. L84003)

7.4, 8.1

Auf den B+A 16/2014: «Arealentwicklung Pilatusplatz» ist der Grosse Stadtrat an der Sitzung vom 24. September 2015 nicht eingetreten. Er hat das Geschäft bis zur letztinstanzlichen Klärung der Gültigkeit der Stadtbild-Initiative verschoben. Das Bundesgericht hat die Ungültigkeitserklärung der Initiative im Dezember 2016 bestätigt. Der Grosse Stadtrat hat den B+A an seiner Sitzung vom 16. Februar 2017 beschlossen und den Projektierungskredit bewilligt.

Arealentwicklung Steghof

Fünfjahresziele

(Projektplan-Nr. L84010)

1.1, 7.4, 8.1

Das Raumprogramm für das neue Feuerwehrgebäude, das Tiefbauamt, das Strasseninspektorat, das Geoinformationszentrum sowie den Zivilschutz ist optimiert und fliesst in das qualitätssichernde Konkurrenzverfahren von ewl auf ihrem Stammareal ein.

Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle

Fünfjahresziel

(Projektplan-Nr. I21748)

2.4

Das Wettbewerbsverfahren «Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle» ist abgeschlossen. Das Vorprojekt liegt vor.

1.5 Finanzdirektion

Verstärkung WirtschaftsförderungFünfjahresziele(Projektplan-Nr. L84006)7.4, 8.1, 8.2

Die im B+A 17/2014: «Wirtschaftsbericht der Stadt Luzern» aufgelisteten Aufgaben der Finanzdirektion wurden weiter umgesetzt. Die zusätzlichen Personalkapazitäten hatten sich bewährt, müssen aber nach Amtsantritt der neuen Vorsteherin der Finanzdirektion nochmals neu aufgesetzt werden.

Gesamtkonzept zur Aufwertung der Luzerner InnenstadtFünfjahresziele(Projektplan-Nr. L84006)7.1, 8.3

Die Finanzdirektion vertritt im Kernteam die Nutzungsinteressen der Anspruchsgruppen. Daneben ist die Direktion UVS für die Erschliessung und Infrastruktur und die Baudirektion für die gestalterischen Rahmenbedingungen im öffentlichen Raum zuständig. Der Detailhandel sieht sich zahlreichen Herausforderungen gegenüber: Onlinehandel, grenzüberschreitendes Einkaufen, «Mall of Switzerland». Anhand einer detaillierten Studie zur Situation des Detailhandels wurden rund 20 Massnahmen vorgeschlagen. Diese sollen jetzt in Zusammenarbeit mit der Branche umgesetzt werden. Die Leitung des «Forums Attraktive Innenstadt» ist im Verlauf des Berichtsjahres an die Sozialdirektion übergegangen, welche das Dossier auch im Stadtrat vertritt.

Langfristige Sicherung Finanzhaushalt	Fünfjahresziele
(Projektplan-Nr. L90004)	9.1, 9.2

Zur Umsetzung der überwiesenen Motion 32 2012/2016: «Die Stadt braucht eine neue Schuldenbremse» werden die finanzrechtlichen Bestimmungen überprüft. Die Instrumente sind so zu optimieren, dass eine langfristig ausgeglichene Entwicklung des städtischen Finanzhaushalts sichergestellt ist. Die Vorlage wird in zeitlicher Übereinstimmung mit der Einführung von HRM2 bei den Gemeinden erstellt.

Haushalt im Gleichgewicht	Fünfjahresziel
(Projektplan-Nr. L90005)	9.1

Der Voranschlag 2016 wurde vom Stimmvolk am 28. Februar 2016 angenommen. Damit können die durch das Projekt «Haushalt im Gleichgewicht» erarbeiteten Spar- und Entlastungsmassnahmen umgesetzt und in die Voranschläge 2016 und 2017 aufgenommen werden. Die Umsetzung führt dazu, dass die Laufende Rechnung ab 2016 nachhaltig um netto Fr. 11 Mio. entlastet und ein ausgeglichener Finanzhaushalt ohne Zunahme der Nettoverschuldung erreicht wird.

Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit	Fünfjahresziel
(keine Projektplan-Nr.)	0.1

Die Zusammenarbeit unter den fünf Kernagglomerationsgemeinden (K5) zeichnet sich durch eine solide Vertrauensbasis aus. Die K5-Gemeinden äusserten sich kollektiv – auf Grundlage einer gemeinsam veranlassten Studie – zum kantonalen Sparpaket KP17. Ebenfalls warnten die K5-Gemeinden in ihren koordinierten Vernehmlassungen vor den Kostenfolgen, welche die beabsichtigte Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung für die Gemeinden mit sich bringt, und forderten eine Beteiligung der Rückerstattungen des Bundes im Rahmen von USR III.

Das koordinierte Vorgehen ist nicht allein zur Erarbeitung der Stellungnahmen zum Vorteil aller Gemeinden, es schafft auch eine solide Vertrauensbasis für die allgemeine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden auf der Fachebene.

In den Stellungnahmen zum Agglomerationsprogramm AP LU 3 und später auch zur Spange Nord hat die Stadt deutlich gemacht, dass das prognostizierte überdurchschnittliche Bevölkerungswachstum sowie der laufend wachsende Anteil betagter Menschen hohe Ansprüche an die nachhaltige Siedlungsentwicklung gegen innen stellt.

2 Jahresrechnung der Stadt Luzern

2.1 Gesamtüberblick

Die Verwaltungsrechnung und die Finanzierungsrechnung weisen im Vergleich zum Budget 2016 und zur Rechnung 2015 folgende Werte aus:

Laufende Rechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Aufwand	604'766'301	611'999'900	687'690'142
Ertrag	642'226'630	612'748'300	700'107'645
Ergebnis	37'460'329	748'400	12'417'503
Investitionsrechnung			
Bruttoinvestitionen	44'326'226	53'459'000	128'919'328
– Investitionseinnahmen	9'506'544	11'133'000	92'175'262
Nettoinvestitionen	34'819'682	42'326'000	36'744'066
Finanzierung			
Ergebnis der Laufenden Rechnung	37'460'329	748'400	12'417'503
+ Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	40'089'933	36'298'000	77'496'101
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'126'699	4'445'100	27'119'995
– Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-9'723'297	-6'363'100	-3'646'904
Selbstfinanzierung/Cashflow	74'953'664	35'128'400	113'386'695
Nettoinvestitionen	34'819'682	42'326'000	36'744'066
Finanzierungsüberschuss (-fehlbetrag)	40'133'982	-7'197'600	76'642'629
Selbstfinanzierungsgrad	215.26%	82.99%	308.59 %
Nettoschuld	121'031'204	169'073'777	161'876'177
Eigenkapital (Rechnung 2016: vor Gewinnverwendung)	58'917'747	22'205'818	21'457'418

Die Laufende Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37,5 Mio. ab. Das Ergebnis im Voranschlag von Fr. 0,75 Mio. wird um Fr. 36,7 Mio. übertroffen. Dieses erfreuliche Ergebnis ist auf folgende, zum Teil einmalige, Ereignisse zurückzuführen:

- Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben liegt insgesamt um Fr. 9,4 Mio. tiefer als budgetiert.
- Die ordentlichen Gemeindesteuern (natürliche und juristische Personen, Quellensteuern) liegen netto um Fr. 11,6 Mio. über dem Voranschlag.
- Bei den Nebensteuern führen insbesondere Mehrerträge aus Erbschafts- und Grundstückgewinnsteuern zu einer Budgetabweichung von netto Fr. 10,9 Mio.
- Beim Finanzertrag resultiert aus höheren Beteiligungserträgen (Dividende ewl und Parkhäuser) ein Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag von Fr. 3,5 Mio.
- Aus übrigen Finanzerträgen und Abschreibungen resultiert eine positive Budgetabweichung von Fr. 1,2 Mio.

Die ordentlichen Steuererträge setzen sich wie folgt zusammen:

[Mio. CHF]	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
NP laufendes Jahr	212.1	213.3	208.0
NP Nachträge	29.5	27.0	32.6
JP laufendes Jahr	46.4	39.2	39.6
JP Nachträge	7.6	7.0	6.5
Total	295.6	286.5	286.7

NP: natürliche Personen, JP: juristische Personen.

Die ordentlichen Gemeindesteuererträge (natürliche und juristische Personen) betragen brutto Fr. 295,6 Mio. Der budgetierte Betrag von Fr. 286,5 wird um Fr. 9,1 Mio. bzw. 3,2 % übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Steuererträge um Fr. 8,9 bzw. 3,1 % an. Das Ertragswachstum bei den juristischen Personen laufendes Jahr ist zu einem wesentlichen Teil auf die einmalige Auflösung von Sicherheitsreserven aufgrund einer steuerlichen Praxisänderung zurückzuführen. Bei den Sondersteuern resultieren zum zweiten Mal in Folge deutlich höhere Erträge als budgetiert.

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben beträgt Fr. 309,9 Mio. Gegenüber dem Budget mit Fr. 319,3 Mio. fiel der Aufwand um Fr. 9,4 Mio. tiefer aus. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Nettoaufwand

um Fr. 11,1 Mio. ab, wobei 2015 nicht budgetierte Rückstellungen zugunsten der Pensionskasse und für die Bilanzierung von noch nicht bezogenen Ferien- und Mehrzeitguthaben sowie eine Einlage in den Sozialfonds von insgesamt Fr. 11,5 Mio. enthalten waren. Im Vergleich zum bereinigten Vorjahreswert resultiert somit ein geringfügiges Kostenwachstum von Fr. 0,4 Mio. oder 0,1 %. Die grösste Budgetabweichung im Jahr 2016 resultiert bei der Volksschule mit Fr. 5,3 Mio., da im Budget mit höheren Schülerzahlen, mehr Schulklassen sowie höheren Kosten für den Liegenschaftsaufwand gerechnet wurde. Tiefere Nettokosten resultieren ausserdem bei der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (Fr. 1,6 Mio.), bei der Finanzdirektion (Fr. 1,8 Mio.) sowie im Beitragswesen (Fr. 1,8 Mio.).

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 44,3 Mio. Nach Abzug der Beiträge Dritter von Fr. 9,5 Mio. resultieren Nettoinvestitionen von Fr. 34,8 Mio., wovon Fr. 5,8 nicht den Investitionsplafond betreffen. Der Plafond von Fr. 34,6 Mio. wurde um Fr. 5,6 Mio. nicht ausgeschöpft; Ursachen sind Minderkosten und Projektverzögerungen.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 215,3 %, und die Nettoverschuldung konnte um Fr. 40,8 Mio. von Fr. 161,9 Mio. auf Fr. 121,0 Mio. reduziert werden. Die Nettoverschuldung pro Einwohner/in beträgt Ende 2016 Fr. 1'483.

Das Eigenkapital steigt vor Verbuchung des Abschlusses um Fr. 37,5 Mio. und beträgt Ende 2016 Fr. 58,9 Mio.

Das Ergebnis 2016 trägt wesentlich dazu bei, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen gemäss Gesamtplanung 2017–2021 erreicht werden können. Dabei stehen ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % im Durchschnitt von fünf Jahren und mittelfristig ausgeglichene Rechnungsergebnisse im Fokus. Der positive Rechnungsabschluss ermöglicht es, mit Einlagen in Spezialfonds und Vorfinanzierungen rasch Akzente zu setzen.

In der Vergangenheit wurde der Rechnungsabschluss jeweils nach den

Abschlussbuchungen (netto) dargestellt. Dieses Vorgehen ist unter der Rechnungslegung nach HRM1 und gemäss Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern zulässig. Dargestellt wurde das Rohergebnis und die vorgenommenen Abschlussbuchungen in Form von Kreditanträgen. Als Ergebnis resultierte das ausgewiesene Jahresergebnis. Neu wird das Rechnungsergebnis brutto ausgewiesen und Anträge zu einer Gewinnverwendung gestellt. Diese Praxisänderung ist eine vorgezogene Anpassung im Hinblick auf die neue Rechnungslegung nach HRM2. Die Anträge werden nicht mehr als Bestandteil der Jahresrechnung gestellt, sondern als Anträge zur Gewinnverwendung nach dem Jahresergebnis (siehe Seiten 238 f.).

2.2 Erfolgsrechnung

Gliederung nach Kostenarten		Abweichung zum			
Aufwand	Rechnung 2016	Budget 2016	Budget	in %	Rechnung 2015
Personalaufwand	205'751'806	207'612'000	-1'860'194	-0.9 %	202'200'169
Sachaufwand	60'136'851	70'120'300	-9'983'449	-14.2 %	71'787'552
Passivzinsen	6'992'304	7'419'000	-426'696	-5.8 %	7'435'251
Abschreibungen	45'639'133	39'782'100	5'857'033	14.7 %	95'279'208
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	8'029'360	8'251'000	-221'640	-2.7 %	8'694'745
Entschädigungen an Gemeinwesen	10'026'070	10'659'600	-633'530	- 5.9 %	9'490'095
Eigene Beiträge	204'084'245	201'664'300	2'419'945	1.2 %	205'837'889
Durchlaufende Beiträge					
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	7'126'699	4'445'100	2'681'599	60.3 %	27'119'995
Interne Verrechnungen	56'979'833	62'046'500	-5'066'667	-8.2 %	59'845'239
Total	604'766'301	611'999'900	-7'233'599	-1.2 %	687'690'142

.

		Abweichung zum			
Ertrag	Rechnung 2016	Budget 2016	Budget	in %	Rechnung 2015
Steuern	359'746'863	331'649'000	28'097'863	8.5 %	345'147'110
Konzessionen und Regalien	5'936'014	5'256'900	679'114	12.9 %	5'566'761
Vermögenserträge	43'010'223	39'032'300	3'977'923	10.2 %	107'492'031
Entgelte	106'930'085	108'670'300	-1'740'215	-1.6 %	119'875'608
Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	17'002'133	17'002'000	133	0.0 %	17'035'487
Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'719'817	3'817'400	-97'583	-2.6 %	3'765'020
Beiträge für eigene Rechnung	39'178'366	38'910'800	267'566	0.7 %	37'733'485
Durchlaufende Beiträge					
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	9'723'297	6'363'100	3'360'197	52.8 %	3'646'904
Interne Verrechnungen	56'979'833	62'046'500	-5'066'667	-8.2 %	59'845'239
Total	642'226'630	612'748'300	29'478'330	4.8 %	700'107'645
Ergebnis	37'460'329	748'400	36'711'929		12'417'503

Gliederung nach Funktionen Re	Rechnung 2016			Budget 2016		Abweichung	
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	B / B Netto
Allgemeine Verwaltung	69'807	48'098	21'709	66'592	45'463	21'129	-580
Öffentliche Sicherheit	25'828	18'356	7'472	25'972	17'889	8'083	611
Bildung	123'703	42'115	81'587	130'450	43'119	87'330	5'743
Kultur und Freizeit	39'948	7'612	32'336	37'919	7'088	30'830	-1'506
Gesundheit	38'972	563	38'409	38'120	5	38'115	-294
Soziale Wohlfahrt	138'370	33'469	104'901	138'658	31'579	107'080	2'179
Verkehr	48'800	27'903	20'897	49'885	26'933	22'952	2'055
Umwelt und Raumordnung	40'553	34'141	6'412	50'837	45'294	5'543	-870
Volkswirtschaft	4'402	2'863	1'539	1'830	0	1'830	291
Finanzen und Steuern	74'383	427'106	-352'723	71'738	395'378	-323'641	29'083
Total	604'766	642'227	37'460	612'000	612'748	748	36'712

2.3 Investitionsrechnung

Gliederung nach Kostenarten	Rechnun	g 2016	Budget 2016		Rechnun	g 2015
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Sachgüter	37'400'341		50'709'800		45'391'912	
Grundstücke	661'985		220'000			
Tiefbauten	23'181'715		31'889'500		19'901'351	
Hochbauten	9'849'913		15'000'300		21'194'656	
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	3'706'728		3'600'000		4'295'906	
Darlehen und Beteiligungen					78'000'000	
Aktienkapital (Viva Luzern AG)					78'000'000	
Eigene Beiträge	6'654'455		2'300'000		5'010'000	
Kanton			1'000'000		4'000'000	
Gemischtwirtschaftliche Unternehmen	4'084'456					
Private Institutionen	2'569'999		1'300'000		1'010'000	
Übrige Ausgaben	271'430		449'200		517'416	
Planungen	271'430		449'200		517'416	
Abgang von Sachgütern		521'481				83'373'531
Grundstücke		521'481				501'340
Hochbauten						81'489'225
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge						910'097
Übrige Sachgüter						472'869
Nutzungsabgaben		5'445'766		4'800'000		1'755'313
Anschlussgebühren		4'443'449		4'800'000		1'755'313
Erschliessungsbeiträge		55'000				
Perimetergebühren		947'317				
Beiträge für eigene Rechnung		3'539'297		6'333'000		7'046'418
Bund		486'816		2'733'000		977'771
Kanton		113'861		1'000'000		3'025'409
Gemeinden						500'000
Gemeindeeigene Betriebe		1'963'033		1'620'000		986'915
Übrige		975'587		980'000		1'556'322
Total Ausgaben/Einnahmen	44'326'226	9'506'544	53'459'000	11'133'000	128'919'328	92'175'262
Nettoinvestitionen		34'819'682		42'326'000		36'744'066

Gliederung nach Funktionen	Rechnun	ıg 2016	Budget	2016	Rechnun	ng 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
Allgemeine Verwaltung	3'718'916	534'898	4'130'000	470'000	8'134'429	326'808	
Öffentliche Sicherheit	170'422						
Bildung	7'432'477	58'672	10'440'300		17'754'907	657'859	
Kultur und Freizeit	2'269'450		2'630'000		2'240'857	57'030	
Gesundheit					78'000'000	82'871'191	
Soziale Wohlfahrt	4'000'000		700'000		150'000		
Verkehr	15'683'424	2'832'433	17'409'500	4'863'000	10'470'443	3'061'391	
Umwelt und Raumordnung	11'165'958	5'805'737	18'149'200	5'800'000	12'254'727	3'186'418	
Finanzen und Steuern	-114'422	274'804			-86'034	2'014'565	
Total	44'326'226	9'506'544	53'459'000	11'133'000	128'919'328	92'175'262	
Nettoinvestitionen		34'819'682		42'326'000		36'744'066	

2.4 Bilanz per 31. Dezember 2016

(vor Gewinnverwendung)

Akti	ven	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015	Veränderung	Erläuterungen Anhang, Kap. 6
10	Finanzvermögen	499'658'548	477'430'778	22'227'770	
100	Flüssige Mittel	10'386'789	6'530'584	3'856'205	
101	Guthaben	340'217'238	325'501'753	14'715'485	
	Kontokorrente	0	41'700	-41'700	
	Ausstehende Steuern	104'755'544	106'360'043	-1'604'499	
	Debitoren	11'441'934	16'247'325	-4'805'391	
	Festgeldanlagen	137'000'000	114'000'000	23'000'000	
	Übrige Guthaben	87'019'760	88'852'685	-1'832'925	
102	Anlagen	135'889'561	136'064'712	-175'151	
	Aktien und Anteilscheine	8'500'000	8'500'000	0	6.2.1.4
	Darlehen	9'625'000	10'125'000	-500'000	6.2.1.3
	Liegenschaften	117'309'061	117'030'880	278'181	
	Vorräte	455'499	408'832	46'668	
103	Transitorische Aktiven	13'164'960	9'333'730	3'831'230	
	Transitorische Aktiven	13'164'960	9'333'730	3'831'230	
11	Verwaltungsvermögen	253'763'661	258'935'044	-5'171'383	
114	Sachgüter	206'588'488	211'759'871	-5'171'383	
	Grundstücke, öffentl. Anlagen, Sportplätze	4'458'604	11'280'185	-6'821'580	6.2.1.1
	Tiefbauten	68'741'226	57'180'476	11'560'750	6.2.1.1
	Hochbauten	119'014'704	129'360'331	-10'345'627	6.2.1.1
	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	14'373'953	13'938'879	435'074	6.2.1.1
115	Darlehen und Beteiligungen	47'175'173	47'175'173	0	
	Darlehen und Beteiligungen an gemischt- wirtschaftlichen Unternehmen	44'600'000	44'600'000	0	6.2.1.4
	Darlehen an private Unternehmen	2'575'173	2'575'173	0	6.2.1.3
12	Spezialfinanzierungen	210'994	247'813	-36'819	
	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	210'994	247'813	-36'819	
13	Bilanzfehlbetrag	0	0	0	
	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	0	0	0	
	Total Aktiven	753'633'203	736'613'636	17'019'568	

.

Pass	iven	31. Dez. 2016	31. Dez. 2015	Veränderung	Erläuterungen Anhang, Kap. 6
20	Fremdkapital	620'689'752	639'306'955	-18'617'203	
200	Laufende Verpflichtungen	270'429'147	271'965'923	-1'536'776	
	Kreditoren	241'667'815	257'702'689	-16'034'874	
	Depotgelder	8'507'006	8'723'368	-216'362	
	Kontokorrente	39'758	63'982	-24'224	
	Übrige Verpflichtungen	20'214'567	5'475'884	14'738'683	
201	Kurzfristige Schulden	0	0	0	
	Kurzfristige Schulden	0	0	0	6.2.2.1
202	Langfristige Schulden	275'000'000	285'000'000	-10'000'000	0.2.2.1
	Feste Darlehen	275'000'000	285'000'000	-10'000'000	6.2.2.1
203	Verpflichtungen Sonderrechnungen	35'855'042	36'712'775	-857'733	
	Städtische Pensionskasse	20'123'563	20'221'776	-98'214	6.2.2.1
	Eigenversicherung für Sachschäden	5'988'508	6'298'356	-309'848	
	Zuwendungen	5'033'447	6'833'429	-1'799'982	6.2.2.2
	Übrige Verpflichtungen	4'709'525	3'359'214	1'350'311	6.2.2.2
204	Rückstellungen	29'213'440	29'522'669	-309'230	
	Rückstellungen Laufende Rechnung	16'893'368	16'936'598	-43'231	6.2.2.3
	Rückstellungen Investitionsrechnung	9'544'139	7'136'364	2'407'775	6.2.2.3
	Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung	785'000	3'286'311	-2'501'311	
	Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung	1'990'933	2'163'396	-172'463	
205	Transitorische Passiven	10'192'123	16'105'587	-5'913'464	
	Transitorische Passiven	10'192'123	16'105'587	-5'913'464	
22	Spezialfinanzierungen	74'025'704	75'849'263	-1'823'558	
	Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen	34'903'246	34'398'068	505'178	6.2.2.4
	Spezialfonds	9'199'695	7'755'032	1'444'663	6.2.2.4
	Vorfinanzierungen	29'922'764	33'696'162	-3'773'398	6.2.2.4
23	Kapital	58'917'747	21'457'418	37'460'329	
	Eigenkapital	58'917'747	21'457'418	37'460'329	6.2.2.5
	Total Passiven	753'633'203	736'613'636	17'019'568	

2.5 Kommentar Erfolgs-/Investitionsrechnung

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit Fr. 205,75 Mio. um rund Fr. 1,9 Mio. tiefer als budgetiert. Bei den Sitzungsgeldern sind Fr. 0,08 Mio. weniger benötigt worden, aufgrund des Rücktritts eines Stadtratsmitgliedes und weniger benötigter Sitzungsgelder für den Grossen Stadtrat. Die Besoldungen beim Verwaltungspersonal sind um Fr. 0,85 Mio. höher, die der Lehrpersonen sind im Gegenzug um rund Fr. 1,6 Mio. tiefer als budgetiert. Für Personalversicherungsbeiträge mussten Fr. 0,1 Mio. weniger ausgegeben werden. Weiter mussten für Renten (ausserhalb der Pensionskasse) Fr. 0,15 Mio. weniger verwendet werden. Für temporäre Arbeitskräfte wurden ebenfalls Fr. 0,15 Mio. weniger benötigt. Beim Verwaltungspersonal liegt der Personalaufwand bei der Sozialdirektion um rund Fr. 0,58 Mio. höher: Aufgrund von Krankheitsausfällen sind Mehraufwendungen von Fr. 0,12 Mio. bei den Sozialen Diensten angefallen. Fr. 0,31 Mio. Mehraufwendungen bei der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie beruhen auf Anpassungen der Personalressourcen, und Fr. 0,28 Mio. höhere Personalkosten bei der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg sind auf eine höhere Auslastung zurückzuführen. Minderaufwendungen von Fr. 0,1 Mio. resultieren bei der KESB und Fr. 0,05 Mio. beim Stab Sozialdirektion.

Bei der Bildungsdirektion liegt der Personalaufwand um Fr. 1,75 Mio. tiefer als budgetiert. Der Personalaufwand bei der Volksschule liegt um Fr. 1,65 Mio. unter dem Budget, da zehn Abteilungen weniger geführt werden mussten. Ebenfalls liegt der Personalaufwand bei der Musikschule um Fr. 0,25 Mio. tiefer, da weniger Schüler die Musikschule besucht haben. Weil weniger Reihenuntersuchungen durchgeführt werden mussten, blieb auch der Personalaufwand beim Schulgesundheitsdienst Fr. 0,1 Mio. unter dem Budget. Auch bei der Dienstabteilung Personal liegen der Personalaufwand Fr. 0,09 Mio. und der übrige Personalaufwand (für alle Mitarbeitenden) Fr. 0,16 Mio. unter dem Budget.

Hingegen liegt der Personalaufwand in der Stadtbibliothek um Fr. 0,52 Mio. höher, da aufgrund des Leistungsvertrages mit dem Bibliotheksverband Region Luzern dessen Personal übernommen wurde.

Die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit verzeichnet beim Personalaufwand einen leicht tieferen Aufwand von Fr. 0,08 bei der Dienstabteilung Tiefbauamt.

Bei der Baudirektion liegt der Personalaufwand Fr. 0,38 Mio. unter dem Budget; bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens liegt der Aufwand rund Fr. 0,5 Mio. unter dem Budget, da Effizienzgewinne und Mutationsgewinne infolge Pensionierungen eingetroffen sind. Hingegen sind höhere Belastungen im Personalaufwand in den Dienstabteilungen Städtebau, Stadtentwicklung und Geoinformationszentrum zu verzeichnen.

Bei der Finanzdirektion gibt es über die ganze Direktion gesehen nur eine marginale Abweichung. Mehrkosten von Fr. 0,12 Mio. sind bei der Dienstabteilung Prozesse und Informatik angefallen: Der befristete Stellenausbau für Drittaufträge zugunsten Viva Luzern AG ist aber vollständig finanziert. Beim Steueramt sind Mehrkosten über Fr. 0,11 Mio. angefallen, welche durch diverse Minderaufwendungen bei den übrigen Dienstabteilungen der Finanzdirektion kompensiert werden konnten.

Sachaufwand

Der Sachaufwand beträgt total Fr. 60,1 Mio. und liegt damit rund Fr. 10 Mio. unter dem Budget.

Mit Fr. 8,5 Mio. tieferen Kosten zeigt sich im Tiefbauamt die grösste Abweichung, da die Buchungssystematik erneut geändert wurde. Die Ausgliederung der Siedlungsentwässerung per 1. Januar 2016 vom Tiefbauamt in den eigenen Buchungskreis 493 erschwert den Vergleich der Laufenden Rechnung, da die direkten Kosten nun direkt in den Buchungskreis 493 fliessen.

Bei der Volksschule sind die Kosten um Fr. 0,6 Mio. tiefer. Zum einen sind um Fr. 0,26 Mio. tiefere Kosten angefallen für Schulmaterial und Lehrmittel, weil weniger Abteilungen geführt wurden. Zum anderen sind die von der Dienstabteilung Immobilien intern verrechneten Mietkosten um Fr. 0,25 Mio. tiefer. Ebenfalls wurde für Projekte und Honorare Dritter Fr. 0,2 Mio. weniger ausgegeben.

Bei der Abteilung Prozesse und Informatik sind Minderkosten im Umfang von Fr. 0,5 Mio. angefallen. Der Verzicht auf IT-Beschaffungen und tiefere Lizenz- und Leitungskosten haben zu diesem Ergebnis geführt.

Für Projekte aus dem Energiefonds wurden Fr. 0,27 Mio. weniger Beiträge gesprochen. Über die ganze Stadtverwaltung konnten aufgrund der durchgeführten Ausschreibungen bei den Versicherungsprämien Fr. 0,27 Mio. eingespart werden.

Passivzinsen

Die Passivzinsen fielen mit rund Fr. 7 Mio. um rund Fr. 0,42 Mio. tiefer aus als budgetiert. Für langfristige Darlehen mussten Fr. 0,32 Mio. weniger Zinsen bezahlt werden, für den positiven Ausgleichszins bei vorzeitiger Bezahlung der Steuern Fr. 0,1 Mio. weniger. Die Zinsen für Darlehen von der Pensionskasse richten sich nach dem BVG-Mindestzinssatz, die Refinanzierungen sind im Berichtsjahr zu tieferen Konditionen erfolgt als geplant. Hingegen mussten für die Verzinsung der Spezialfinanzierungen Fr. 0,2 Mio. mehr aufgewendet werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt Fr. 45,6 Mio. und sind damit um Fr. 5,86 Mio. höher als budgetiert. Die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind wie geplant mit insgesamt Fr. 34,6 Mio. vorgenommen worden.

Zusätzliche nicht budgetierte Abschreibungen auf Projekte (Wohnen im Tribschen, Langsamverkehrsachse und Abwasserwärme Löwengraben) ausserhalb des Plafonds wurden im Umfang von Fr. 3,9 Mio. vorgenommen. Diese wurden allesamt aus Vorfinanzierungen oder Spezialfinanzierungen finanziert und belasten somit das Ergebnis nicht. Beim Finanzvermögen wurden die budgetierten Fr. 0,3 Mio. für Wertanpassungen nicht verwendet. Hingegen mussten für Abschreibungen auf Steuern Fr. 2 Mio. mehr aufgewendet werden. Aufgrund der intensiven Verlustscheinbewirtschaftung sowie der ab 2016 geänderten Verbuchungspraxis (Bruttoprinzip) werden höhere Abschreibungen ausgewiesen. Diese sind zusammen mit den Eingängen abgeschriebe-

ner Steuern (Konto 900.400.29) zu würdigen, welche um Fr. 2,9 Mio. höher als budgetiert ausfallen. Netto sind Mehrerträge von Fr. 1 Mio. zu verzeichnen.

Weiter mussten mehrere Rechnungen abgeschrieben oder wertberichtigt werden, was die Rechnung um Fr. 0,36 Mio. verschlechtert.

Anteile an Gemeinwesen

Der Aufwand für die Anteile an Gemeinwesen liegt bei Fr. 8 Mio. und somit um Fr. 0,22 Mio. tiefer. Aufgrund der Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Ausland mussten aus dem pauschalen Steueranrechnungsertrag Fr. 0,22 Mio. (auf ausländischem Vermögen) tiefere Rückerstattungen vorgenommen werden.

Entschädigungen an Gemeinwesen

Für Entschädigungen an Gemeinwesen mussten rund Fr. 10 Mio. und somit Fr. 0,6 Mio. tiefere Beiträge geleistet werden. Diese Abweichung ist fast ausschliesslich auf den um Fr. 0,5 Mio. tieferen Beitrag an REAL für die Stadtentwässerung zurückzuführen.

Eigene Beiträge

Die eigenen Beiträge sind nach dem Personalaufwand mit einem Anteil von rund Fr. 204,1 Mio. der grösste Aufwandposten in der Laufenden Rechnung. Für diese Kostenart mussten Fr. 2,4 Mio. mehr aufgewendet werden als budgetiert. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe mussten Fr. 0,9 Mio. mehr ausgegeben werden als budgetiert. Die Beiträge an die AHIZ lagen ebenfalls um rund Fr. 0,6 Mio. über dem Budget, da die Heimbewohnenden mehr Zusatzleistungen benötigten. Für die Individuelle Prämienverbilligung mussten hingegen Fr. 1,15 Mio. weniger aufgewendet werden. Der Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistungen fiel gegenüber Budget um rund Fr. 1,2 Mio. tiefer aus, jener an die Heimfinanzierung liegt um Fr. 0,1 Mio. unter dem Budget, und auch der Kantonsbeitrag für den Sonderschulpool fiel um Fr. 0,15 Mio. tiefer aus. Die Pflegefinanzierungsbeiträge an Heime sind um insgesamt Fr. 0,85 Mo. höher und bei der Spitex um Fr. 0,31 Mio. höher ausgefallen. Die Aufwendungen für Betreuungsgutscheine (Kinderkrippen) liegen Fr. 0,38 Mio. über dem Budget, unter anderem weil freiwillig höhere Förderbeiträge ausgerichtet wurden.

Die Einlagen aus der Billettsteuer in den Fonds K und S sowie in den FUKA-Fonds sind um Fr. 0,76 Mio. höher. Zum zweiten Mal ist in der Rechnung der erfolgsneutrale Ausweis der Kurtaxen und der dazugehörige Beitrag an Luzern Tourismus von Fr. 2,9 Mio. enthalten.

Einlage in Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in die Spezialfinanzierungen und Spezialfonds liegen mit Fr. 7,1 Mio. um Fr. 2,7 Mio. über dem Budget.

Eine Verbesserung resultiert bei der Spezialfinanzierung Stadtentwässerung. Hier wurde eine um Fr. 0,42 Mio. höhere Einlage vorgenommen. Bei der Feuerwehr konnte anstelle einer Entnahme eine Einlage von Fr. 0,5 Mio. vorgenommen werden. Erfolgsbeteiligungen für Globalbudgetbetriebe (aus der Rechnung 2015) wurden mit Fr. 0,16 zurückgestellt.

Für die Ferien und Mehrzeiten des städtischen Personals wurde die Rückstellung um Fr. 0,3 Mio. erhöht. Somit sind per Jahresende sämtliche Mehrzeiten, Ferien und Ferientage aus Dienstaltersgeschenken bilanziert. Für die Rente des zurückgetretenen Stadtrates musste eine Rückstellung von Fr. 1,2 Mio. vorgenommen werden.

Ertrag

Steuerr

Der gesamte Steuerertrag von rund Fr. 359,75 Mio. liegt um Fr. 28,1 Mio. über dem Voranschlag.

Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern von Fr. 317,5 Mio. überschreitet das Budget um Fr. 13,3 Mio. Die Erträge der natürlichen Personen (laufendes Jahr und Nachträge) liegen um Fr. 1,35 Mio. über dem Budget, die Erträge der juristischen Personen (laufendes Jahr und Nachträge) liegen ebenfalls um Fr. 7,8 Mio. über dem Budget. Die Nach- und Strafsteuern fielen um Fr. 0,1 Mio. tiefer aus. Die Einnahmen aus der Quellensteuer liegen rund Fr. 1,36 Mio. über dem Budget. Weiter ist der Eingang abgeschriebener Steuern um Fr. 2,9 Mio. höher, dies auch dank der äusserst aktiven Bewirtschaftung der Verlustscheine.

Bei den übrigen Steuern verzeichnet der Anteil an den kantonalen Erbschaftssteuern einen Mehrertrag von Fr. 6,7 Mio. und die Nachkommens-Erbschaftssteuer einen Mehrertrag von Fr. 2,4 Mio. Die Handänderungssteuer liegt mit rund Fr. 0,13 Mio. leicht unter dem Budget. Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer waren um Fr. 1,86 Mio. ergiebiger als budgetiert.

Die Billettsteuer übertraf den Voranschlag um Fr. 0,76 Mio. Die Einnahmen aus Kurtaxen mit Fr. 2,9 Mio. sind in der Rechnung aufgeführt, waren jedoch nicht budgetiert. Bei den Hundesteuern konnten aufgrund von Nachfakturierungen (dank des Abgleichs von Hundehalterdaten) rund Fr. 0,2 Mio. mehr eingenommen werden.

Konzessionen und Regalien

Die Konzessionsgebühren für die Plakatstellen sind gegenüber dem Budget um rund Fr. 0,33 Mio. höher ausgefallen. Ebenfalls liegen die Konzessionsgebühren der Kabelnetze Fr. 0,26 Mio. über dem Budget. Die Einnahmen für Taxikonzessionen werden neu unter den Gebühren für Amtshandlungen verbucht. Beim Tiefbauamt werden neu unter dieser Kostenart die Konzessionsgebühren für den Friedhof von Fr. 0,19 Mio. sowie Konzessionsgebühren Strassen von Fr. 0,04 Mio. ausgewiesen.

Vermögenserträge

Die Vermögenserträge brachten mit Fr. 43 Mio. rund Fr. 4 Mio. mehr ein als budgetiert. Der grösste Anteil davon, nämlich Fr. 2,8 Mio., sind auf höhere Dividendenerträge zurückzuführen. Fr. 2,5 Mio. davon entfallen auf die ewl AG, höhere Dividenden gab es auch aus den Beteiligungen an den Parkhäusern.

Die Erträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens sind gegenüber Budget um Fr. 0,28 Mio. höher, da zusätzliche Mieterträge und Baurechtszinsen vereinnahmt werden konnten. Die Erträge bei den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sind ebenfalls um Fr. 0,3 Mio. höher als budgetiert. Weiter konnten Fr. 0,36 Mio. mehr Zinsen für Anlagen der Spezialfinanzierungen verrechnet werden, da das Anlagevermögen zugenommen hat.

Entgelte

Die Entgelte betragen rund Fr. 106,9 Mio. und schlossen damit um Fr. 1,7 Mio. schlechter ab als budgetiert.

Der Ertrag aus der Feuerwehrersatzabgabe ist um Fr. 0,26 Mio. höher als budgetiert. Für Einbürgerungen konnten Fr. 0,17 Mio. mehr Entgelte eingenommen werden als budgetiert.

Bei der Volksschule liegen die Einnahmen für die Betreuung (Horte) rund Fr. 0,3 Mio. über dem Budget, ebenfalls sind die Rückerstattungen um Fr. 0,28 Mio. höher. Hingegen resultieren bei der Musikschule tiefere Einnahmen aus Schulgeldern von Fr. 0,1 Mio, da weniger Schüler die Musikschule besuchten.

Fr. 0,8 Mio. höhere Rückerstattungen verzeichnet die wirtschaftliche Sozialhilfe, hingegen sind die Rückerstattungen aus der Alimentenbevorschussung um Fr. 0,3 Mio. tiefer.

Das Tiefbauamt konnte für Fr. 8 Mio. weniger Dienstleistungen verrechnen. Die Ausgliederung der Siedlungsentwässerung per 1. Januar 2016 vom Tiefbauamt in den Buchungskreis 493 erschwert jedoch den Vergleich der Laufenden Rechnung, weil die direkten Kosten nun direkt im Buchungskreis 493 verbucht und nicht mehr weiterverrechnet werden

Die Dienstabteilung Städtebau verzeichnet rund Fr. 0,34 Mio. höhere Einnahmen für Baubewilligungen. Weiter hat das Geoinformationszentrum mit tieferen Erträgen zu kämpfen, die Entgelte liegen rund Fr. 0,5 Mio. unter dem Budget. Für Bauherrenleistungen kann die Dienstabteilung Immobilien Fr. 0,15 Mio. weniger verrechnen.

Bei der Dienstabteilung Prozesse und Informatik konnten dank mehr Drittaufträgen um Fr. 0,85 Mio. höhere Entgelte vereinnahmt werden, auf der Gegenseite sind Mehrausgaben beim Personalaufwand zu verzeichnen, da dafür ein befristeter Stellenausbau erfolgte. Das Betreibungsamt konnte infolge mehr Betreibungen einen Mehrertrag von Fr. 0,33 Mio. verzeichnen.

Rückerstattungen von Gemeinwesen

Die Rückerstattungen von Gemeinwesen liegen Fr. 0,1 Mio. unter dem Budget. Auf der einen Seite sind höhere Inkassoprovisionen von rund Fr. 0,2 Mio. für die kantonale Erbschaftssteuer angefallen, auf der anderen Seite sind diverse Beiträge von anderen Gemeinden tiefer ausgefallen.

Beiträge für eigene Rechnung

Die Erträge aus Beiträgen für eigene Rechnung liegen mit rund Fr. 39,2 Mio. Fr. 0,3 Mio. unter dem Budget.

Bei der Volksschule ist der Beitrag des Kantons für die Integrative Sonderschulung um rund Fr. 0,55 Mio. höher ausgefallen. Vom Kanton hat die Stadt einen um Fr. 0,14 Mio. tieferen Anteil an der Motorfahrzeugsteuer und LSVA erhalten.

Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Rückstellungen fallen Fr. 3,36 Mio. höher aus als vorgesehen.

Weniger unterstützte Projekte aus dem Energiefonds führen zu einer tieferen Entnahme von Fr. 0,44 Mio.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Kehricht fiel um Fr. 0,37 Mio. höher aus, da der Beitrag an die Abwasserwärmeanlage Löwengraben abgeschrieben worden ist. Hingegen musste bei der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg eine um Fr. 0,14 Mio. tiefere Entnahme vorgenommen werden. Weiter konnte das Projekt Erschliessung und Altlasten Tribschen abgeschlossen und die Vorfinanzierungen von Fr. 1,6 Mio. aufgelöst werden, was einen positiven Nettoeffekt von Fr. 0,47 Mio. auf das Ergebnis hatte.

Die Rückstellung des Arbeitgeberanteils für die Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben des Personals infolge Senkung des Umwandlungssatzes der PKSL konnte aufgrund von Personalmutationen um Fr. 0,4 Mio. erfolgswirksam gesenkt werden.

Aus den Rückstellungen der Erfolgsbeteiligungen der Dienstabteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget wurden Fr. 0,12 mehr entnommen und verwendet als budgetiert.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 44,33 Mio. brutto bzw. Fr. 34,82 Mio. netto auf, womit das Budget um rund Fr. 7,5 Mio. unterschritten wurde. Der Plafondsnachweis bereinigt (inkl. Projekte ausserhalb des Plafonds und Spezialfinanzierungen) ist auf Seite 191 dargestellt.

Die wesentlichen Abweichungen betreffen folgende Projekte:

Der Zahlungsstand bei den Projekten Raumrochaden Schulhäuser Grenzhof, Dorf, Fluhmühle und Matt, WC-Anlagen, Waschraum Kehrichtfahrzeuge, Masterplan Luzern Nord, BZO-Zusammenführung, Schulhaus Felsberg sowie Schulhaus Staffeln entspricht dem effektiven Baufortschritt. Bei den Projekten Schulhaus Grenzhof, Schulhaus Rönnimoos und Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist der Bericht und Antrag noch offen.

Während des Jahres wurde ein Kredit nach Art. 60 GO für die folgenden Projekte beantragt: Am-Rhyn-Haus, Anpassungen Feuerwehr, ZS Eichhof und Schulhaus Grenzhof.

Bei den Krediten für das Stadtarchiv und die Abwasserwärmenutzung Löwengraben resultierte aus buchhalterischen Gründen (Abgrenzung Vorjahr bzw. Wechsel der Fibukonten) eine Abweichung. Schliesslich wurde der Beitrag an die GSW Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigen Wohnraum vollständig im Jahr 2016 bezahlt statt wie vorgesehen mit Teilzahlungen bis ins Jahr 2022.

Die grösste Abweichung der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit betrifft das Projekt Familiengartenstrategie (Fr. –2,6 Mio.). Wegen der angepassten Etappierung der Arbeiten verschieben sich die Hauptarbeiten auf das Jahr 2017. Weniger investiert als geplant wurde auch bei den plafondsrelevanten Verkehrs- und Infrastrukturprojekten. Eine Verzögerung des Umsetzungsstarts für das Veloparkierungskonzept (Kreditbewilligung erfolgte erst im Verlauf von 2016) sowie Minderkosten beim Projekt Langsamverkehrsachse waren die Hauptgründe dafür. Erwähnenswert sind die Verbuchungen beim Projekt Wohnen im Tribschen. Das Projekt wurde per Ende 2016 abgeschlossen, die notwendigen Rückstellungen verbucht und für die Abrechnung vorbereitet. Die Abrechnung dazu wird dem Grossen Stadtrat im Herbst 2017 vorgelegt.

Bei der Siedlungsentwässerung/Naturgefahren wurde das Investitionsbudget ebenfalls unterschritten. Rund Fr. 1,4 Mio. wurden für den Kredit Erneuerungen Kanalisation 5. Etappe, 2. Teil, mehr budgetiert als ausgegeben. In die Kanalisationsprojekte Rössligasse und Wesemlinstrasse wurden weitere Sanierungsbedürfnisse anderer Werkeigentümer integriert, was den Baustart verschoben hat. Im Hirschmattquartier wurde das Projekt optimiert, und die Offerten sind sehr preiswert ausgefallen. Hinzu kommt, dass im Jahr 2016 ein ausserordentlich geringes Volumen an Unvorhergesehenem angefallen ist.

Das Kantonsgericht fällte im Zusammenhang mit dem kantonalen Projekt Hochwasserschutz Kleine Emme einen für die Stadt Luzern positiven Entscheid. Die daraus folgende unerwartete Rückvergütung des Kantons entlastete die Investitionsrechnung um Fr. 1 Mio.

Der Investitionsrechnung wurden Übertragungen von Fr. 0,785 Mio. belastet. Die übrigen nicht getätigten oder vorgezogenen Investitionen wirken sich in den folgenden Jahren aus. Alle Details sind in der Kontrolle über die Voranschlags-/Sonderkredite und den Begründungen aufgeführt. Die Kreditabrechnungen mit B+A 26/2016 wurden vom Grossen Stadtrat am 16. Februar 2017 genehmigt.

2.6 Mittelflussrechnung

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) 37'460'329 748'400 Abschreibungen auf Finanzvermögen 10'143'299 11'709'300 Cudentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen 29'924'402 24'588'700 Eigene Anstalten und Betriebe 162'874 1'173'600 Einlagen in Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen 4'901'405 4'445'100 Eigene Anstalten -6'764'780 -6'764'780 -6'764'780 Einhahmen aus Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen -6'764'780 -6'764'780 -6'764'780 Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen 2unahme 8'284'515 -15'300 Guthaben Abnahme Zunahme 48'284'515 -15'300 Guthaben Aktiven Abnahme Zunahme -46'668 -15'300 Transitorische Aktiven Abnahme Zunahme -3'831'230
Ordentliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen 10'143'299 11'709'300 Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen 29'924'402 24'588'700 Eigene Anstalten und Betriebe 162'874 1'173'600 Einlagen in Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen 4'90'1'405 4'4445'100 Eigene Anstalten -162'874 -1'173'600 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen -6'764'780 -6'363'100 Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen 2unahme 8'284'515 Guthaben Abnahme Zunahme 46'668 Transitorische Aktiven Abnahme Zunahme -46'668 Transitorische Verpflichtungen Zunahme Abnahme -3'831'230 Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung Zunahme Abnahme -15'36'76 Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung Zunahme Abnahme -172'463 Transitorische Passiven Zunahme Abnahme -5'913'464 100'000 Geldfluss aus Investitionstätigkeit -44'326'226 -53'459'000 Beiträge an Investitionsrechnung
Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen 29'924'402 24'588'700 Eigene Anstalten und Betriebe 162'874 1'173'600 Einlagen in Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen 4'901'405 4'445'100 Eigene Anstalten -6'764'780 -6'363'100 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen -6'764'780 -6'363'100 Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen Junahme 8'284'515 -15'300 Guthaben Abnahme Zunahme -6'668 -15'300 Guthaben Abnahme Zunahme -46'668
Eigene Anstalten und Betriebe 162'874 1'173'600 Einlagen in Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen 4'901'405 4'445'100 Eigene Anstalten -162'874 -1'173'600 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen -6'764'780 -6'363'100 Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen -15'300 -15'300 Guthaben Abnahme Zunahme 8'284'515 - Vorräte Abnahme Zunahme -46'668 - Transitorische Aktiven Abnahme Zunahme -3'831'230 - Laufende Verpflichtungen Zunahme Abnahme -1'536'776 - Rückstellungen Laufende Rechnung Zunahme Abnahme -1'536'776 - Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung Zunahme Abnahme -172'463 - Transitorische Passiven Zunahme Abnahme -5'913'464 100'000 Geldfluss aus Investitionstätigkeit -44'326'226 -53'459'000 Beiträge an Investitionerechnung Zunahme Abnahme 2'407'
Einlagen in Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen Eigene Anstalten Eigene Abnahme Abn
Eigene Anstalten Enthahmen aus Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen Guthaben Abnahme Zunahme Abnahme A
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, -fonds und Vorfinanzierungen Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen Guthaben Abnahme Zunahme Abnahme Zunahme -46'668 Transitorische Aktiven Abnahme Zunahme Abnahme Abnahme Zunahme -3'831'230 Laufende Verpflichtungen Rückstellungen Laufende Rechnung Zunahme Abnahme Abnahme -1'536'776 Rückstellungen Laufende Rechnung Zunahme Abnahme -172'463 Transitorische Passiven Zunahme Abnahme -172'463 Transitorische Passiven Zunahme Abnahme -5'913'464 100'000 Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow) Geldfluss aus Investitionstätigkeit Investitionsausgaben brutto Beiträge an Investitionsrechnung Rückstellungen Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme Abnahme -5'0000 250'000
Buchgewinne aus Verkäufen Anlagen und Liegenschaften Finanzvermögen Guthaben Abnahme Zunahme Abnahme Abnah
GuthabenAbnahmeZunahme8'284'515VorräteAbnahmeZunahme-46'668Transitorische AktivenAbnahmeZunahme-3'831'230Laufende VerpflichtungenZunahmeAbnahme-1'536'776Rückstellungen Laufende RechnungZunahmeAbnahme-43'231Kreditübertragungen aus Laufender RechnungZunahmeAbnahme-172'463Transitorische PassivenZunahmeAbnahme-5'913'464100'000Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)72'390'03735'528'400Geldfluss aus InvestitionstätigkeitInvestitionsausgaben brutto-44'326'226-53'459'000Beiträge an InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme2'407'775Kreditübertragungen aus InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme-2'501'311Geldfluss aus Investitionstätigkeit-34'913'218-42'326'000Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit-34'913'218-42'326'000
Vorräte Abnahme Zunahme -46'668 Transitorische Aktiven Abnahme Zunahme -3'831'230 Laufende Verpflichtungen Zunahme Abnahme -1'536'776 Rückstellungen Laufende Rechnung Zunahme Abnahme -43'231 Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung Zunahme Abnahme -43'231 Transitorische Passiven Zunahme Abnahme -5'913'464 100'000 Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow) 72'390'037 35'528'400 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Investitionsausgaben brutto -44'326'226 -53'459'000 Beiträge an Investitionsrechnung Zunahme Abnahme 2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit -34'913'218 -42'326'000 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Transitorische Aktiven Abnahme Zunahme -3'831'230 Laufende Verpflichtungen Zunahme Abnahme -1'536'776 Rückstellungen Laufende Rechnung Zunahme Abnahme -43'231 Kreditübertragungen aus Laufender Rechnung Zunahme Abnahme -172'463 Transitorische Passiven Zunahme Abnahme -5'913'464 100'000 Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow) 72'390'037 35'528'400 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Investitionsausgaben brutto -44'326'226 -53'459'000 Beiträge an Investitionnen 9'506'544 11'133'000 Rückstellungen Investitionsrechnung Zunahme Abnahme 2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit -34'913'218 -42'326'000 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Laufende VerpflichtungenZunahmeAbnahme-1'536'776Rückstellungen Laufende RechnungZunahmeAbnahme-43'231Kreditübertragungen aus Laufender RechnungZunahmeAbnahme-172'463Transitorische PassivenZunahmeAbnahme-5'913'464100'000Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)72'390'03735'528'400Geldfluss aus InvestitionstätigkeitInvestitionsausgaben brutto-44'326'226-53'459'000Beiträge an Investitionen9'506'54411'133'000Rückstellungen InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme2'407'775Kreditübertragungen aus InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme-2'501'311Geldfluss aus Investitionstätigkeit-34'913'218-42'326'000Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit-34'913'218500'000250'000
Rückstellungen Laufende RechnungZunahmeAbnahme-43'231Kreditübertragungen aus Laufender RechnungZunahmeAbnahme-172'463Transitorische PassivenZunahmeAbnahme-5'913'464100'000Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)72'390'03735'528'400Geldfluss aus InvestitionstätigkeitInvestitionsausgaben brutto-44'326'226-53'459'000Beiträge an Investitionen9'506'54411'133'000Rückstellungen InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme2'407'775Kreditübertragungen aus InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme-2'501'311Geldfluss aus Investitionstätigkeit-34'913'218-42'326'000Geldfluss aus FinanzierungstätigkeitAbnahmeZunahme500'000250'000
Kreditübertragungen aus Laufender RechnungZunahmeAbnahme-172'463Transitorische PassivenZunahmeAbnahme-5'913'464100'000Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow)72'390'03735'528'400Geldfluss aus InvestitionstätigkeitInvestitionsausgaben brutto-44'326'226-53'459'000Beiträge an Investitionen9'506'54411'133'000Rückstellungen InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme2'407'775Kreditübertragungen aus InvestitionsrechnungZunahmeAbnahme-2'501'311Geldfluss aus Investitionstätigkeit-34'913'218-42'326'000Geldfluss aus FinanzierungstätigkeitAbnahmeZunahme500'000250'000
Transitorische Passiven Geldfluss aus operativer Tätigkeit (Cashflow) Geldfluss aus Investitionstätigkeit Investitionsausgaben brutto Beiträge an Investitionsrechnung Rückstellungen Investitionsrechnung Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Investitionsrechnung Abnahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Abnahme Junahme Junahme 500'000 250'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Investitionsausgaben brutto Beiträge an Investitionsrechnung Rückstellungen Investitionsrechnung Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme 72'390'037 35'528'400 -44'326'226 -53'459'000 250'000 4bnahme Abnahme Abnahme 2'407'775 Abnahme Abnahme Abnahme Abnahme 500'000 250'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Investitionsausgaben brutto Beiträge an Investitionsrechnung Rückstellungen Investitionsrechnung Zunahme Abnahme 2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Investitionsausgaben brutto -44'326'226 -53'459'000 Beiträge an Investitionen 9'506'544 11'133'000 Rückstellungen Investitionsrechnung Zunahme Abnahme 2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit -34'913'218 -42'326'000 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Investitionsausgaben brutto -44'326'226 -53'459'000 Beiträge an Investitionen 9'506'544 11'133'000 Rückstellungen Investitionsrechnung Zunahme Abnahme 2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit -34'913'218 -42'326'000 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Beiträge an Investitionen Rückstellungen Investitionsrechnung Zunahme Abnahme 2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Rückstellungen Investitionsrechnung Zunahme Abnahme 2'407'775 Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Zunahme Abnahme -2'501'311 Geldfluss aus Investitionstätigkeit -34'913'218 -42'326'000 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Kreditübertragungen aus Investitionsrechnung Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Zunahme Abnahme –2'501'311 -42'326'000 Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Darlehen (Finanzvermögen) Abnahme Zunahme 500'000 250'000
Liegenschaften Finanzvermögen Abnahme 7. Junahme –262'881
2 de la company
Geldfluss aus Anlagentätigkeit 250'000
Darlehen (Verwaltungsvermögen) Abnahme Zunahme – 15'000
Veränderungen kurzfristige Schulden Zunahme Abnahme – 20'000'000
Rückzahlung feste Darlehen Zunahme Abnahme –30'000'000 –40'000'000
Neuaufnahme feste Darlehen Zunahme Abnahme 20'000'000 20'000'000
Verpflichtungen Sonderrechnungen Zunahme Abnahme –857'733
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit –10'857'733 15'000
Geldfluss aus Anlagen- und Finanzierungstätigkeit –10'620'614 265'000
Total Geldfluss (Nettoveränderung flüssige Mittel und Festgelder) 26'856'205 –6'532'600
Total delutius (Nettoveraliderung hussige Mitter und Festgelder) 20 600 200 -0 552 600
Bestand flüssige Mittel und Festgelder am 1. Januar 120'530'584 120'530'584
Bestand flüssige Mittel und Festgelder am 31. Dezember 147'386'789 113'997'984

2.7 Finanzkennzahlen

Selbstfi	nanzierungsgrad	2016	2015	2014	2013	2012
Formel:	Selbstfinanzierung × 100 Nettoinvestitionen	215.26%	308.59%	134.37 %	92.26%	25.85 %
Selbstfi	nanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt	2012–16	2011–15	2010–14	2009–13	2008–12
Aussage:	Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung.	138.25 %	111.07 %	69.83 %	63.39 %	64.39 %
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 Prozent erreic Mittel beträgt.	hen, wenn die	Nettoschuld p	oro Einwohner	/in mehr als da	as kantonale
Selbstfir	nanzierungsanteil	2016	2015	2014	2013	2012
Formel:	Selbstfinanzierung × 100 Konsolidierter laufender Ertrag	13.03%	17.84%	10.20%	7.54%	2.45 %
Aussage:	Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von	on Investitione	n zu.			
Vorschrift:	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Netto	schuld pro Ein	wohner/in meł	nr als das kanto	onale Mittel be	eträgt.
Zinsbela	astungsanteil I	2016	2015	2014	2013	2012
Formel:	Nettozinsaufwand × 100 Konsolidierter laufender Ertrag	-5.34%	-4.49 %	- 4.68 %	-4.70 %	<i>-</i> 4.57 %
Aussage:	Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die					
Vorschrift:	wieder. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich mit Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	t anderen Gem	ieinaen aie ve	rschuldungssit	uation erkann	I.
Zinsbela	astungsanteil II	2016	2015	2014	2013	2012
Formel:	Nettozinsaufwand × 100 Gemeindesteuern ± Finanzausgleich	-9.54%	-9.11%	-10.09 %	-10.43 %	-10.19 %
Aussage:	Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Diese Kennzahl gibt die E Finanzausgleich wieder.	inengung des t	finanziellen Spi	elraums geme	ssen am Steue	rertrag und
Vorschrift:	Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.					
Kapitalo	lienstanteil	2016	2015	2014	2013	2012
Formel:	Kapitaldienst × 100	-3.58%	-3.01%	-2.88 %	-2.84 %	-1.45 %
Aussage:	Konsolidierter laufender Ertrag Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und ordentliche Ab	oschreibungen	verwendet wi	rd. Eine steige	nde Zahlenreih	ie weist auf
	eine Einengung des finanziellen Spielraums hin. Einem hohen Kapitaldienstanteil liegt eine hol	ne Verschuldur	ng und/oder ei	in hoher Absch	reibungsbeda	rf zugrunde.
Vorschrift:	Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.					
Verschu	ldungsgrad	2016	2015	2014	2013	2012
Formel:	Nettoschuld × 100 Gemeindesteuern ± Finanzausgleich	37.61%	51.70%	73.88 %	82.82 %	85.01%
Aussage:	Diese Kennzahl gibt den Anteil des Gemeindesteuerertrages an, der zur Deckung der Nettosc	huld dient.				
Vorschrift:	Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.					
Nettoscl	huld pro Einwohnerin/Einwohner	2016	2015	2014	2013	2012
	ohnbevölkerung	81'638	81'176	80'779	79'990	78'786
IVIILLIEIE VV		550	- · · · · ·			
	d in CHF Mio.	121.0	161.9	219.6	234.9	
Nettoschul		121.0 1'483	161.9 1'994	219.6 2'719	234.9 2'936	228.0
Nettoschul Nettoschul	ld in CHF Mio.		1'994	219.6 2'719 4'592	234.9 2'936 4'880	

pendent

47 %

59%

60 %

Aussage: Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Luzern.

Beanspruchung

Vorschrift: Die Nettoschuld pro Einwohner/in sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Die Berechnung der Finanzkennzahlen erfolgt gemäss kantonaler Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004, § 29 Abs. 1 bis 7. Kennzahlen der Jahre 2012–2015 gemäss Gemeindefinanzstatistiken LUSTAT Statistik Luzern.

59%

2.8 Bericht der Revisionsstelle



Revisionsbericht

An den Grossen Stadtrat von Luzern

Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2016 der Stadt Luzern

Als Finanzaufsichtsorgan gemäss Art. 16 des Reglements über den Finanzhaushalt haben wir die Jahresrechnung der Stadt Luzern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Stadtrates

Der Stadtrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Reglement über den Finanzhaushalt sowie der massgebenden Verordnung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stadtrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Finanzinspektorats

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurtei

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr dem Reglement über den Finanzhaushalt sowie der entsprechenden Verordnung.

Luzern, 5. April 2017

Finanzinspektorat der Stadt Luzern

Adrian Joller

Zugelassener Revisionsexperte

Finanzinspektor

Peter Thalmann Zugelassener Revisor

Revisor



Um die Werkleitungen im Hirschmattquartier zu erneuern, mussten die Bäume gefällt werden. Nach Beendigung der Arbeiten wurden rund 50 Bäume neu gepflanzt.

3 Berichte der Direktionen/Details Laufende Rechnung

3.1 Sozialdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Lange Zeit konzentrierte sich die Alterspolitik der Stadt Luzern auf das Bereitstellen von stationären Einrichtungen für Menschen in der letzten Lebensphase mit hoher Pflegebedürftigkeit. Die gestiegene und weiter steigende Lebenserwartung hat jedoch eine neue Lebensphase geschaffen – ein Lebensalter mit jüngeren Rentnerinnen und Rentnern. Die «jungen Alten» haben Aussicht auf einen ausgedehnten dritten Lebensabschnitt, sind selbstbestimmter als frühere Generationen und haben höhere Ansprüche an Wohnen und Betreuung. Diese Dynamik des Alterns hat die Alterspolitik verändert. Die Stadt Luzern will den demografischen Wandel bewusst als Chance begreifen. Zusätzlich zu den bisherigen Massnahmen in der Alterspolitik gerieten deshalb in den letzten Jahren verstärkt zwei neue Bereiche in den Fokus: einerseits der Bereich Zusammenleben und Mitwirkung, andererseits der Bereich des selbstständigen und selbstbestimmten Wohnens im vertrauten Umfeld im Quartier. Zu diesen beiden Themen hat die neue Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) 2016 zwei Vorlagen erarbeitet, die im Parlament auf grosse Zustimmung stiessen.

Zum einen fand das Projekt «Altern in Luzern» nach vier Jahren mit einem Bilanzbericht seinen Abschluss. So konnte etwa der Marktplatz 60plus, der jeweils im Frühling in der Kornschütte als Umschlagplatz für Ideen, Projekte und Begegnungen durchgeführt wird, erfolgreich etabliert werden. Auch wird das Projekt «Lesementoren», wo Kinder zusammen mit älteren Menschen lesen, weitergeführt. Während einige Projekte beendet wurden, werden andere weitergeführt, und es werden neue dazukommen. Zum andern ist der Bericht und Antrag «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter» als Vertiefung und als aktuelle Bestandsaufnahme eines gesellschaftlichen Prozesses zu verstehen, der sich vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in einer dynamischen Phase befindet. Die Stadt hat darin Schwerpunkte gesetzt, die es ihr ermöglichen, die verschiedenen Akteure im Bereich Alterswohnen zu vernetzen und zu unterstützen.

Im letzten Jahr waren auch internationale Entwicklungen prägend für die Sozialdirektion. Die Migrationsströme haben die Schweiz und alle Kantone vor grosse humanitäre Herausforderungen gestellt. Die Stadt Luzern hat dazu beigetragen, diese Herausforderungen mitzutragen, indem sie beispielsweise genügend Infrastruktur für die Unterkunft der Schutzsuchenden zur Verfügung stellte. Die vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe Asyl, unter der Leitung der Stabschefin der Sozialdirektion, hat dabei koordinierend und unterstützend mitgewirkt. Sie organisierte die Zivilschutzanlage Utenberg ab Juli 2016 als Ersatz für die Asylunterkunft Eichhof, welche Ende Juni 2016 geschlossen wurde. Sie überliess dem Kanton das Schulhaus Schädrüti. Seit Sommer 2016 besuchen dort Kinder und Jugendliche aus Asylzentren den Unterricht in verschiedenen Fächern wie Deutsch und Mathematik. Zudem werden Deutschkurse für Erwachsene angeboten.

Asyl ist auch für die Sozialen Dienste der Stadt Luzern ein wichtiges Thema. Sie beschäftigen sich intensiv damit, die Arbeitsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu verbessern. Insgesamt verzeichneten die Sozialen Dienste im Jahr 2016 eine Stabilisierung. Basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2015 zeigte sich,

dass die Anzahl neuer Sozialhilfefälle stagnierte. So blieb die Sozialhilfequote mit 3,5 % stabil. Einen Anstieg gibt es indes bei der durchschnittlichen Bezugsdauer zu verzeichnen. Diese verlängerte sich in den letzten sechs Jahren von 20 auf 27 Monate. Grund für diese Verlängerung sind unter anderem die erfolgten Anpassungen bei den vorgelagerten Sozialversicherungen Invalidenversicherung (IV) und Arbeitslosenversicherung (ALV) sowie Strukturveränderungen im Arbeitsmarkt. Weniger gut qualifizierte Menschen haben zunehmend Mühe, sich im Berufsleben gut positionieren zu können. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt in diesen Bereich investiert. Mit dem FIT-Programm und dem Team ReFIT hat sie zwei eigene Arbeitsintegrationsprogramme. Hier können Sozialhilfebeziehende temporäre Arbeitseinsätze absolvieren, um möglichst wieder zurück in den ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Ein Jahr der Konsolidierung kann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vermelden. Im Sommer hatte die KESB die Entlastung privater Beistände eingeführt. In einem Leitfaden zeigte sie auf, unter welchen Voraussetzungen sie Eltern und Geschwister, die ihre Kinder bzw. Geschwister gesetzlich vertreten, von der Inventar-, Berichts- und Rechnungspflicht entbinden kann. Die KESB konnte praktisch alle Eltern und Geschwister, die die Voraussetzungen erfüllten, von den Pflichten entbinden, was bei den Betroffenen auf ein positives Echo gestossen ist.

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie konnte letztes Jahr das Projekt «Frühe Förderung» in die Regelstruktur überführen. Der Grosse Stadtrat hat den Evaluationsbericht Anfang des Jahres genehmigt. Das Luzerner Modell beinhaltet vier Massnahmen: den Aufbau eines Netzwerkes in der Frühen Förderung, die Förderung der Sprachentwicklung, die Mitarbeit von interkulturell Vermittelnden in der Mütter- und Väterberatung (MVB) sowie die Hausbesuchsprogramme der MVB.

Direktionsergebnis im Überblick

Sozialdirektion	Rec	hnung 2016		Bu	Budget 2016		Abweichung		
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %	
Stab Sozialdirektion	914	53	861	962	10	952	- 91	-10 %	
Kindes- und Erwachsenen- schutzbehörde	4'107	450	3'657	4'225	414	3'811	-154	-4 %	
Alter und Gesundheit	2'040	657	1'383	1'579	192	1'387	-4	-0 %	
Soziale Dienste	11'624	1'060	10'564	11'527	713	10'814	-250	-2 %	
Wirtschaftliche Sozialhilfe	49'359	17'981	31'378	48'427	17'430	30'997	381	1 %	
Kinder Jugend Familie	9'289	3'486	5'803	8'960	3'832	5'128	675	13 %	
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	8'017	8'017		7'702	7'702				
Total	85'350	31'704	53'646	83'382	30'293	53'089	557	1 %	

Schwerpunkte/Hauptereignisse in der Direktion

Stab Sozialdirektion

Der Stab unterstützt den Sozialdirektor bei seiner politischen Arbeit, der Führung sowie in Fragen von Strategie und Kommunikation. Er nimmt die administrative Leitung der Direktion wahr und koordiniert inner- und ausserhalb der Direktion sowie innerhalb der Stadtverwaltung.

Das Jahr 2016 war geprägt von personellen Wechseln innerhalb des Stabes. Nachdem der langjährige Stabsmitarbeiter Paolo Hendry die Leitung der neuen Abteilung Alter und Gesundheit (AGES) übernommen hatte, musste seine Stelle neu besetzt werden. Auch bei der Stelle des Verantwortlichen für Finanzen und Controlling (VFC) kam es nach der Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin zu einer Neubesetzung.

Die Stabschefin führte die Kernaufgaben und engagierte sich insbesondere im direktionsübergreifenden Projekt GEVER (elektronische Geschäftsverwaltung), das sie als Projektleiterin verantwortet. Es wurde eine GEVER-Strategie erarbeitet, die der Stadtrat mit Beschluss vom 1. Juni 2016 verabschiedete, danach startete das Vorprojekt, in welchem die fachlichen Grundlagen für eine GEVER-Lösung erarbeitet wurden.

Ende 2015 hatte der Stadtrat eine Arbeitsgruppe Asyl eingesetzt, die 2016 intensiv arbeitete. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung der Stabschefin traf sich zu sieben Koordinationssitzungen. Für die Asylunterkunft Eichhof, die Ende Juni 2016 geschlossen wurde, galt es eine Ersatzlösung zu finden. Die Zivilschutzanlage Utenberg bot sich mit Platz für 100 Personen als Alternative an und wurde am 1. Juli 2016 eröffnet. Um den Betrieb der temporären Unterkunft (TUK) eng zu begleiten, setzten der Kanton und die Stadt Luzern eine Begleitgruppe ein. Diese wird von der Stabschefin der Sozialdirektion geleitet und besteht aus interessierten Anwohnerinnen und Anwohnern, aus Vertretern des Quartiervereins und solchen von Sportvereinen, aus Schulleitungen, dem Quartierpolizisten sowie aus dem Leiter der Asylunterkunft. Die Begleitgruppe traf sich 2016 dreimal, um Fragen zum Betrieb der Asylunterkunft im Quartier zu diskutieren. Die Gruppenmitglieder stellten

fest, dass die Lage im und um das Asylzentrum Utenberg ruhig ist und es zu keinen besonderen Zwischenfällen gekommen ist. Dasselbe meldete die Begleitgruppe des Asylzentrums Hirschpark zurück, die sich im Berichtsjahr zweimal getroffen hatte.

Die Stadt überliess dem Kanton das Schulhaus Schädrüti. Seit Sommer 2016 besuchen Kinder und Jugendliche aus Asylzentren dort den Unterricht in verschiedenen Fächern wie Deutsch und Mathematik. Auch Deutschkurse für Erwachsene finden im Schädrüti statt. Das Schulhaus ist dem Kanton für eine feste Vertragsdauer von zwei Jahren vermietet mit einer Option auf Verlängerung um weitere zwei Jahre.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern (KESB) hat in ihrem vierten Betriebsjahr die Konsolidierung vorangebracht. Das Organisationsmodell, in welchem die Leiterin der Abteilung Rechtsdienst eine Dreifachfunktion innehatte – sie war Mitglied der Behörde, leitete den Rechtsdienst und war Mitglied der Geschäftsleitung – wurde entflochten. Um weiterhin zwei Kammern mit einer Präsidentin bzw. Vizepräsidentin und drei Behördenmitgliedern mit sinnvollen Pensen zu garantieren, wurde das Behördenpensum nach der Kündigung der Leiterin Rechtsdienst von 30 Prozent auf 60 Prozent angehoben; dies konnte durch eine Verschiebung von Pensen des Rechtsdienstes zur Behörde erreicht werden. Die Interdisziplinarität der Behörde ist mit den gewählten sechs Behördenmitgliedern gewährleistet; die Präsidentin bzw. die Vizepräsidentin können die Fälle dadurch besser auf die Behördenmitglieder verteilen; diese wiederum sind gehalten, sich mit den Fällen direkter auseinanderzusetzen und die Entscheide selber zu verfassen. Das zweite Halbjahr 2016 hat gezeigt, dass diese Aufstellung die gewünschten Resultate erzielte.

Im Jahr 2016 hat die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern einen Leitfaden verfasst, der aufzeigt, unter welchen Voraussetzungen Eltern und Geschwister, welche ein Beistandsmandat für ihre Kinder bzw. Geschwister übernommen haben, von der Inventar-, Berichts-

und Rechnungspflicht entbunden werden können. Die genannten Voraussetzungen ermöglichen eine flexiblere Haltung der KESB und minimieren das Risiko eines Schadens trotz der sehr strengen staatlichen Kausalhaftung. Die KESB Luzern hat im Jahr 2016 praktisch alle Eltern oder Geschwister, welche die Voraussetzungen erfüllten, von den genannten Pflichten entbunden, was durchwegs auf positives Echo gestossen ist.

Im letzten Jahr sind bei der KESB im Kindesschutz mehr Gefährdungsmeldungen eingegangen als in den Vorjahren. Dennoch musste die KESB nicht im gleichen Masse Kindesschutzmassnahmen errichten. Einige der Neueingänge konnten kurzfristig von Mitarbeiterinnen der Abteilung Sozialabklärungen begleitet werden; andere Fälle konnten durch die Triage an weitere Stellen verhindert werden. Im Erwachsenenschutz blieben die Neueingänge im Vergleich zu den vergangenen Jahren in etwa konstant. Es konnten indes einige Fälle mehr als früher an andere KESB im Kanton Luzern übertragen werden, da die Übertragungsverfahren im Jahr 2016 innerhalb des Kantons vereinheitlicht und gestrafft worden sind. Dies führte dazu, dass die Anzahl der geführten Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen in Luzern per Ende 2016 – trotz der Zunahme der Gefährdungsmeldungen im Kindesschutz – in etwa gleich hoch war wie Ende 2015. Auffallend zugenommen haben im Jahr 2016 die Beistandswechsel; diese Zunahme ist auf die Kündigungen von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen zurückzuführen.

Die Präsidentin der KESB Luzern hat im vergangenen Jahr vermehrt mit den Medien zusammengearbeitet. Es ist festzustellen, dass im Jahr 2016 weniger negative Berichte zur Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden erschienen sind. Diese mit Vorbehalt zu konstatierende positive Entwicklung führt auch zur emotionalen Entlastung der Mitarbeitenden. Das Team der KESB Luzern ist zwar sehr gut ausgelastet, trotzdem ist eine durchwegs positive Arbeitsstimmung festzustellen.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das neue Unterhaltsrecht in Kraft; dieses bedeutet für die KESB eine neue fachliche Herausforderung. Darauf hat sie sich bestmöglich vorbereitet und wird nun die eingehenden Fälle speditiv und korrekt bearbeiten.

Alter und Gesundheit

Das Jahr 2016 stand für die AGES weiterhin im Zeichen des Aufbaus und der Strategieentwicklung. Anfang Mai übernahm der interimistische Dienstchef die Leitung der Abteilung definitiv. Dank interner Ressourcenverschiebungen konnte er die Abteilung mit einer Assistenzstelle stärken. Gleichzeitig erarbeitete die Abteilung mit den zwei B+A 5/2016: «Evaluation (Altern in Luzern)» und 6/2016: «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter» zwei wichtige Vorlagen zur Luzerner Alterspolitik. Das Parlament hiess beide Vorlagen mit einer grossen Zustimmung gut.

Die Erarbeitung eines «Planungsberichts Pflegefinanzierung» verzögerte sich infolge personeller Engpässe. Der Bericht wird voraussichtlich im Herbst 2017 dem Parlament vorgelegt werden können. Die Vakanz bei der Bereichsleitung Pflegefinanzierung hatte zur Folge, dass

auch andere konzeptionelle Weiterentwicklungen Verschiebungen erlitten. Dies betrifft insbesondere die Steuerung und das Controlling der privaten Spitex-Organisationen.

Die Machbarkeitsstudie «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» konnte Ende 2016 abgeschlossen werden. Aufgrund der Erkenntnisse soll das Parlament Mitte 2017 über einen B+A «Selbstbestimmtes Wohnen im Alter II» entscheiden können. Dieser Bericht wird neben einem Pilotprojekt zu den Gutscheinen auch den Aufbau einer «Anlaufstelle für Altersfragen» vorschlagen, wie sie bereits im B+A 20/2013: «Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern» als Ersatz für die weggefallene Stelle «Wohnen im Alter» (WiA) der ehemaligen Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen skizziert worden ist.

AHV-Zweigstelle

Die Zusammenarbeit mit der Ausgleichskasse Luzern in den verschiedenen Bereichen war 2016 weiterhin gut, und die damit zusammenhängenden Tätigkeiten erfolgten im gleichen Umfang wie in den Vorjahren. Der Arbeitsaufwand im Bereich Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente (AHIZ) war durch die Neuberechnungen im Rahmen des Sparpakets «Haushalt im Gleichgewicht» deutlich erhöht. Wie jedes Jahr mussten bei der AHIZ für Heimbewohnende sämtliche Berechnungen aufgrund der Verfügungen zu den Ergänzungsleistungen monatlich überprüft werden; dies hatte Rückforderungen und Verrechnungen zur Folge. Die auf Anfang 2016 angepassten Prozesse und Arbeitsabläufe haben sich bewährt und werden in Teilbereichen laufend optimiert.

Pflegefinanzierung

Die Verantwortlichen im Bereich Pflegefinanzierung nahmen diverse konzeptionelle Weiterentwicklungen in Angriff. Im ambulanten Bereich wurde die Vereinheitlichung der Kostenrechnungen zur Ermittlung der Vollkosten vorangetrieben. Bei den stationären Einrichtungen konnten die Verhandlungen zu den Leistungsvereinbarungen mit den Heimen erfolgreich abgeschlossen werden. Es zeigt sich, dass sechs Jahre nach Einführung der neuen Pflegefinanzierung eine Nivellierung der Tarife stattfindet. In Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Prozesse und Informatik (PIT) startete das Bereichsteam ein Projekt, um die Digitalisierung der eingehenden Rechnungen von Leistungserbringern zu entwickeln; bis anhin gehen die jährlich etwa 7'000 zu prüfenden Rechnungspositionen auf Papier ein und werden manuell kontrolliert. Dieses Projekt und weitere konzeptionelle Arbeiten mussten indes zugunsten der Sicherstellung des Tagesgeschäfts vorübergehend zurückgestellt werden, da die Leitung der Stelle für die Pflegefinanzierung vakant war.

Fachstelle für Altersfragen

Ein Schwerpunkt der Aufgaben der Fachstelle für Altersfragen bestand 2016 darin, Teilprojekte aus dem im Februar 2016 abgeschlossenen Projekt «Altern in Luzern» weiterzuführen und die neuen Schwerpunkte «Hochaltrigkeit», «Bewegung und Sport im Alter» sowie «Alter und Migration» zu definieren und auszugestalten. Im März fand eine grosse Tagung zum Abschluss des Projekts statt, und das Parlament genehmigte den B+A 5/2016: «Evaluation «Altern in Luzern»»

einstimmig. Des Weiteren stand die regionale, kantonale und nationale Vernetzung mit Akteuren aus der Alterspolitik im Fokus, insbesondere das Engagement im Vorstand des Schweizer Netzwerks altersfreundlicher Städte und die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern. Zudem erfolgten Kooperationsprojekte mit der Hochschule Luzern, insbesondere eine Praxispartnerschaft mit dem Bereich Soziokulturelle Animation zur Thematik Freiwilligenarbeit 60plus.

Die Fachstelle initiierte oder begleitete folgende Projekte und Veranstaltungen:

- Organisation des Vortragszyklus «Lebensreise», vier gut besuchte Referate und Stadtwanderungen zu Themen des hohen Alters, Liebe und Tod
- Mitarbeit bei der Umsetzung von Massnahmen im Bereich des selbstbestimmten Wohnens sowie beim «Sicherheitsbericht Luzern 2016» zum Thema «Alter und Sicherheit» zusammen mit dem Forum Luzern 60plus
- Erarbeitung der Broschüre «Bewegung und Sport im Alter» in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kultur und Sport
- Aufbau einer Kooperation mit der Freiwilligenorganisation «win60plus», welche die Vermittlung von Freiwilligen 60plus fördert
- Mitorganisation der Veranstaltungen Marktplatz 60plus und Zwischenhalt in Zusammenarbeit mit dem Forum Luzern60plus
- Überarbeitung und Bewirtschaftung der Bereiche «Fachstelle für Altersfragen», «Sich engagieren» und «Wichtige Adressen» auf www.luzern60plus.ch im Zusammenhang mit dem Projektabschluss «Altern in Luzern»
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit Dritten in verschiedenen Projekten: «Zäme erläbe», Zebi-Seniorenführungen, Lesementoren, Querbeet, Generationenpark, Erzählcafé, Spielplatzcafé sowie Bücherschrank

Forum Luzern60plus

Der Abschluss des Projekts «Altern in Luzern» veranlasste das Forum, seine Ausrichtung und Tätigkeiten zu überprüfen. Im Zusammenhang mit dem Projektende nahm das Forum zum Evaluationsbericht Stellung und bot einen Workshop an zum Thema «Partizipation der älteren Generation – Wie kann sie gelingen?».

2016 beteiligte sich das Forum an diversen konzeptionellen Weiterentwicklungen der Alterspolitik. Es organisierte zudem drei Werkstattgespräche mit dem Kleintheater, der Luzerner Kantonalbank und der städtischen Fachstelle für Integration. Auch mit öffentlichen Veranstaltungen war es präsent: Im Mai wurde der vierte Marktplatz 60plus durchgeführt; im November fand eine Veranstaltung zum Thema «Knappe Mittel im Alter» statt; ein Thema, mit dem sich das Forum weiterhin beschäftigen wird. Zudem war das Forum mit Delegationen in der Verkehrskommission, in der Arbeitsgruppe zur kantonalen Demenzstrategie und im Projekt «Vicino» vertreten.

Die Veranstaltung «Treffpunkt Forum» dient jeweils dem Austausch unter den Forumsmitgliedern und der Aktualisierung des Forums. Ende 2016 begann im Ausschuss (Vorstand) eine Phase der personellen Erneuerung, die sich im Jahr 2017 fortsetzt.

Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste stellen mit den Bereichen Existenzsicherung, Erwachsenenschutz, Jobcenter sowie Begleitung und Unterstützung die soziale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Luzern sicher. Eine der grossen Herausforderungen im Jahr 2016 war es, gut qualifizierte Fachleute für die verschiedenen Aufgaben zu finden sowie die krankheitsbedingten Ausfälle beim Personal zu bewältigen.

Die Geschäftsleitung erarbeitete 2016 eine neue Strategie. Demnach liegt der Fokus in den nächsten Jahren auf den Themen Wohnen, Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, auf der Verminderung des Sozialhilferisikos bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf der Gesundheit der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz sowie auf dem Thema Führung.

Erwachsenenschutz

Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände

Die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und des Erwachsenenschutzes haben sich an einer gemeinsamen Fachtagung über den Umgang mit akut psychisch kranken Menschen weitergebildet. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sind in ihrer Arbeit täglich mit Menschen mit psychischen Erkrankungen konfrontiert.

- Fachstelle für private Beistände

Es war geplant, die definitive Weiterführung der Fachstelle dem Grossen Stadtrat zu unterbreiten. Auswertungen zeigten jedoch, dass für die seit 2015 operativ tätige Fachstelle noch zu wenig aussagekräftige Informationen vorliegen. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, die Fachstelle für die Jahre 2017 und 2018 weiterhin als Projekt zu führen. Die Beratungsleistungen für die privaten Beistände gehören zum Kerngeschäft der Fachstelle. Zudem organisiert die Fachstelle eine jährliche Weiterbildungsveranstaltung. 2016 standen die Themen Vermögensverwaltung, zustimmungsbedürftige Geschäfte und Sozialversicherungen im Zentrum. Informationsveranstaltungen für neue künftige private Beistände und Beiständinnen sowie deren Ausbildung während dreier Abende pro Jahr runden das Angebot der Fachstelle ab. Ende 2016 waren 178 private Beiständinnen und Beistände aktiv.

Existenzsicherung

- Sozialhilfe und Alimente

Auf Januar 2016 traten das revidierte kantonale Sozialhilfegesetz und die dazugehörige Verordnung sowie die revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Kraft. Die Veränderungen in der Ausrichtung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und in der Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge wurden ab April 2016 etappenweise umgesetzt.

An einer Medienorientierung im August 2016 informierten die Sozialen Dienste über die Entwicklungen in der Sozialhilfe. Dabei zeigte sich, dass die Anzahl neuer Fälle bis Ende 2015 stagnierte, sich jedoch die durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe von 20 auf 27 Monate (seit 2010) verlängerte. Dieser Umstand ist unter anderem auf die bei den vorgelagerten Sozialversicherungen IV und ALV erfolgten Anpassungen sowie auf Strukturveränderungen im Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Seit Januar 2016 werden im Bereich Existenzsicherung Fallrevisionen durchgeführt. Mitarbeitende prüfen nach vorgegebenen Kriterien die Abwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe und die sozialarbeiterische Fallführung.

Inhcenter

- Fachstelle Arbeit

2016 hat die Fachstelle Arbeit ihr Konzept grundlegend überarbeitet und angepasst. Im Zentrum stand die Überprüfung der internen Zusammenarbeit. Dabei wurden insbesondere die Steuerung des arbeitsintegrativen Vorgehens und die internen Schnittstellen geklärt.

Die Fachstelle verzeichnete im letzten Jahr Anmeldungen von 332 Personen (2015: 299 Personen) und führte 229 Coachinggespräche durch (2015: 320). Es zeigt sich, dass die Vermittlung der Klientinnen und Klienten zurück in den Arbeitsmarkt sehr anspruchsvoll bleibt und aufwendiger wird.

Die Stadt Luzern hat zwei eigene Arbeitsintegrationsprogramme: das FIT-Programm und das Team ReFIT (Tiefbauamt). Hier können Sozialhilfebeziehende temporäre Arbeitseinsätze in verschiedenen Abteilungen der Stadtverwaltung und in den Betagtenzentren der Viva Luzern AG absolvieren. Bis Ende Dezember 2016 waren 74 Personen in diesen Programmen tätig (2015: 55 Personen). Die Zunahme ist auf gestiegenes Interesse zurückzuführen. Zudem brachten mehr Personen die nötigen Voraussetzungen für eine Programmteilnahme mit.

Begleitung und Unterstützung

- Sozial Info REX

Das Sozial Info REX ist die Anlaufstelle für die Luzerner Bevölkerung bei Fragen zu den Themen Gesundheit und Soziales. Unbürokratisch und niederschwellig werden Kurzberatungen durchgeführt und Vermittlungen an spezialisierte Fachstellen vorgenommen. Im letzten Jahr beanspruchten rund 3'601 Personen das Angebot (2015: 3'623). Zusätzlich haben 995 Personen einen Antrag auf eine Sozialhilfeabklärung gestellt (2015: 974).

- Einkommensverwaltung Betagtenzentren

Die Einkommensverwaltung richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Viva Luzern AG, die nicht mehr in der Lage sind, ihre finanziellen und administrativen Verpflichtungen alleine zu erledigen. Es handelt sich um ein präventives Angebot, welches dazu beiträgt, dass weniger Beistandschaften errichtet werden müssen. Dabei zeigt sich der demografischen Entwicklung entsprechend eine konstante Zunahme von 114 Einkommensverwaltungen im Jahr 2012 auf 137 Einkommensverwaltungen per Ende 2016.

– Begleitetes Wohnen

Die Wohnbegleitung fördert und unterstützt die soziale Integration und ermöglicht Menschen, selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können. Zudem trägt die Wohnbegleitung in der Regel dazu bei, dass ein Mietverhältnis gesichert werden kann. Im letzten Jahr wurden 51 Haushalte begleitet (2015: 53 Haushalte).

- Freiwilligenarbeit, Wohncoaching

Das Wohncoaching soll Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Luzern, die aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse (Schulden, ausländische Herkunft, geringes Einkommen usw.) in Wohnungsnot sind, bei der Wohnungssuche unterstützen. Freiwillige begleiten die Betroffenen während maximal 6 Monaten. Um das Angebot auch in Zukunft erfolgreich anbieten zu können, wurden verschiedene Massnahmen lanciert, um neue Wohncoaches zu rekrutieren. 2016 wurden 22 Wohncoachings durchgeführt (2015: 27). Neun Wohnungssuchende fanden dabei eine Wohnung (2015: 16). Der Rückgang erklärt sich durch reduzierte Kapazitäten bei den Wohncoaches und eine konsequentere Selektion bei den interessierten Wohnungssuchenden.

Support

Der Bereich Support ist unter anderem zuständig für Sicherheit und Erste Hilfe bei den Sozialen Diensten. Die Deeskalationsgruppe (Trägerinnen und Träger von Alarmpagern) rückt aus, wenn Mitarbeitende Unterstützung brauchen. Solche Hilfesituationen entstehen, wenn verbale oder körperliche Grenzüberschreitungen geschehen oder wenn gegen die Hausordnung verstossen wird. Wie in den Vorjahren verzeichnete die Deeskalationsgruppe im letzten Jahr monatlich bis zu fünf Einsätze.

Kinder Jugend Familie

Die Dienstabteilung KJF konnte 2016 das Projekt «Frühe Förderung» in die Regelstruktur überführen. Der Grosse Stadtrat hat den entsprechenden Evaluationsbericht im B+A 37/2015: «Evaluation Frühe Förderung» Anfang 2016 genehmigt. Sämtliche Konzepte der vier Massnahmen Aufbau eines Netzwerkes, Sprachförderung, Einsatz interkulturell Vermittelnder und Hausbesuchsprogramm sind überarbeitet

Ebenfalls Anfang des Jahres mussten im Rahmen des Sparpakets «Haushalt im Gleichgewicht» ab Mai 2016 bei der Quartierarbeit 150 Stellenprozente abgebaut werden.

Im Herbst erhielt die Dienstabteilung vom Stadtrat den Auftrag, in Zusammenarbeit mit der Unicef Schweiz und im Rahmen der Kampagne «kinderfreundliche Gemeinden» eine Standortbestimmung vorzunehmen. Ein entsprechender Standortbericht soll im Herbst 2017 vorliegen. Auf dessen Basis kann der Stadtrat entscheiden, ob er das Label «kinderfreundliche Gemeinde» beantragen will. Zudem hat die KJF im letzten Jahr die bereichs- und direktionsübergreifende Kooperation verstärkt, insbesondere mit der Bildungsdirektion.

Freizeit und Partizipation

- Ferienpass und Freizeitangebote

Der Ferienpass konnte 2016 sein 40-Jahr-Jubiläum feiern. Seit 1976 bietet er den Luzerner Schulkindern vergünstigte Freizeitaktivitäten während der Sommerferien an. Im letzten Jahr nahmen Kinder und Jugendliche aus 17 beteiligten Ferienpassgemeinden an über 200 Besichtigungen und Aktivitäten teil. Das Ferienpasszentrum war auch 2016 beim Schulhaus Maihof einquartiert. Zu den Top-Ateliers gehörten: Girlande basteln, Origami-Kunst, Batik-Mustertraum und Heissluftballon basteln. Bei den Besichtigungen waren das Kinderspital Lu-

zern, das Tropenhaus Wolhusen, der Besuch beim Radio 3FACH, die Fahrt mit der steilsten Zahnradbahn der Welt auf den Pilatus und der Atelierbesuch bei der Zuckerbäckerin am beliebtesten.

An den Kursen der Sport- und Kreativwochen nahmen letztes Jahr 2'727 Kinder und Jugendliche teil. Sie profitierten während der Oster- und Herbstferien von jeweils rund 80 bis 90 Kursen. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Blindspot als nationaler Förderorganisation für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung wurde weitergeführt.

Zusätzlich haben in den Oster- und Herbstferien 130 Kinder und Jugendliche die Kurse der Theaterkids der Stadt Luzern besucht. 2'423 Zuschauerinnen und Zuschauer erfreuten sich an über 35 Aufführungen.

- Kinderparlament (Kipa)

2016 haben sich 60 Kinder im Kinderparlament für die Interessen der Kinder in der Stadt Luzern eingesetzt. Sie arbeiteten an den Mittwochnachmittagen in einem der vier folgenden Teams (Kommissionen):

Das Bauteam setzte den Wiederaufbau des «Ritiseili» im Altersheim Viva Luzern Wesemlin erfolgreich um. Das Kipa hatte diesen Wiederaufbau initiiert und finanzierte ihn mit.

Die Stadtdetektive testeten das Kinderangebot in der Stadtbibliothek und tauschten sich mit dem zuständigen Leiter über Verbesserungsmöglichkeiten aus.

Die Kiz-Reporter/innen publizierten zwei Kiz-Blitz-Zeitschriften, die in einem neuen Format und Design daherkamen.

Das Funteam setzte sich mit dem Medium Video auseinander, um in Zukunft mit Videobeiträgen über Projekte des Jugendparlaments berichten zu können.

– Jugendparlament (Jupa)

Das Jupa organisierte die zweitägige Delegiertenversammlung der schweizerischen Jugendparlamente in Luzern mit 150 Delegierten. Stadtrat Adrian Borgula und Ständerat Damian Müller haben die Veranstaltung eröffnet. Die Delegierten beschlossen, sich für die Bildung eines nationalen Jugendparlaments einzusetzen. Anlässlich der Stadtratswahlen interviewte das Jupa die Kandidierenden zu jugendrelevanten Themen und veröffentlichte deren Antworten mit dem Ziel, junge Wählerinnen und Wähler zu mobilisieren. Das Jupa engagierte sich zudem in weiteren Bereichen: So organisierte es beispielsweise ein Podium zum Thema «Atomausstiegsinitiative» im Jugendkulturhaus Treibhaus, es brachte den Vorschlag beim Stadtrat durch, die Easyvote-Abstimmungsbroschüre an weitere Jahrgänge zu verschicken, und es nahm am «Forum Attraktive Innenstadt» teil.

- Jugend- und Kulturhaus Treibhaus

Im letzten Jahr beteiligten sich über 140 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in verschiedenen Funktionen am Treibhaus-Betrieb. Die verschiedenen Programmgruppen haben 80 öffentliche Kulturveranstaltungen durchgeführt, weitere 28 öffentliche Events wurden von externen Veranstaltern und Veranstalterinnen organisiert. Mehr als 14'200 Besucherinnen und Besucher haben an den Veranstaltungen teilgenommen. Das Treibhaus hat neuerdings neben dem Grafikpool (junge Grafiker und Grafikerinnen) auch

einen Multimediapool für Bild- und Tonproduktionen sowie einen Journalistenpool für junge Leute, die sich im Bereich Kulturjournalismus üben wollen.

Ouartierarbeit

Mit dem Voranschlag 2016 traten Sparmassnahmen in Kraft, die auch die Quartierarbeit betrafen. Konkret mussten die Stellenprozente um 150 auf 630 reduziert werden. Trotzdem soll die Quartierarbeit weiterhin flächendeckend angeboten werden. Sie wird eine Anlaufstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt bleiben, setzt den Schwerpunkt jedoch in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die wichtigsten Aktivitäten im Berichtsjahr waren:

- 51 wöchentliche, niederschwellige und kostenfreie Angebote in verschiedenen Quartieren für 10- bis 16-Jährige. Damit erreichte die Quartierarbeit über 3'600 Kinder und Jugendliche (St.-Karli-Treff, Bachstei, MaiHof, Piazza Littau, CrazyHouse Ruopigen, Jugendmobil, Pausenplatzaktionen bei Schulhäusern)
- Rund 175 Projekte mit Kindern und Jugendlichen in den Quartieren, Einbezug der Quartierbevölkerung und des -gewerbes mit rund 1'500 Teilnehmenden
- Beteiligung von Kindern bei der Gestaltung des öffentlichen Raums (Tribschenstadt, Belebung und Gestaltung Sitzplatz Piazza, Urban Gardening Fluhmühle-Lindenstrasse)
- Aufbau und Pflege von sechs Früherkennungsnetzwerken mit der Schulsozialarbeit, der katholischen Jugendarbeit und den Sozialarbeitenden der Pfarreien
- Beteiligung an bzw. Unterstützung für 37 Projekte in Quartieren, gemeinsam mit Quartierakteuren (Quartierfeste, Spielplatzeröffnungen, Generationenprojekte usw.), mit rund 6'800 Teilnehmenden

Vorschulalter

– Aufsicht und Bewilligung familienergänzender Betreuungsangebote Der Bereich führte im letzten Jahr in der Stadt Luzern 17 Abklärungen für eine Bewilligung zur Führung von Kindertagesstätten durch. Daraus resultierten 17 Bewilligungen, davon eine Erstbewilligung. Im Rahmen der Aufsicht fanden 19 unangemeldete Besuche in Kindertagesstätten statt, womit alle Stadtluzerner Kindertagesstätten mindestens einmal besucht worden sind. Im Rahmen des Leistungsauftrags mit 13 Gemeinden im Kanton Luzern wurden zwölf Abklärungen für die Bewilligungserteilung oder -verlängerung von Kindertagesstätten sowie neun unangemeldete Besuche in Kindertagesstätten durchgeführt.

– Förderung von Familie und Beruf

Betreuungsgutscheine (BG) unterstützen die familienergänzende Kinderbetreuung von berufstätigen Eltern. Der Umfang ist vom steuerbaren Einkommen abhängig, wird individuell errechnet und direkt an die Eltern ausbezahlt. 584 Stadtluzerner Kinder in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien erhielten im letzten Jahr Betreuungsgutscheine (2015: 565). 23 % davon lebten in Eineltern-Haushalten. Das durchschnittliche Erwerbspensum von Eineltern-Haushalten lag bei 77 %, jenes von Zweieltern-Haushalten bei 160 %. 42 % der Familien, welche im letzten Jahr Betreuungsgutscheine bezogen, verfügten über ein steuerbares Einkommen von maximal Fr. 50'000, 19 % der Familien

wiesen ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 32'000 aus. Eine detaillierte Übersicht ist im Monitoringbericht 2016 zu finden. Eltern und Arbeitgeber finden die laufend aktualisierte Übersicht über die familienergänzenden Angebote mit Adressverzeichnis im Flyer «Spielend gross werden» auf www.kinderbetreuung.stadtluzern.ch.

- Qualitätsdialoge Kinderbetreuung

Im Bereich Weiterbildung fanden letztes Jahr zwei Qualitätsdialoge mit bis zu 24 Vertretenden von Kindertagesstätten und der Stadt Luzern statt. Zudem wurden Workshops zu den Themen «pädagogisches Konzept», «Personalmanagement» und «Aufbau Springerpool» durchgeführt.

– Frühe Förderung

Das Projekt «Frühe Förderung» wurde erfolgreich in die Regelstruktur übergeführt. Die Konzepte zu den Massnahmen Netzwerk, Sprachförderung, interkulturell Vermittelnde und Hausbesuchsprogramm der Mütter- und Väterberatung wurden überarbeitet.

Beratung

Der Bereich Beratung umfasst folgende Angebote:

- Mütter- und Väterberatung (0 bis 5 Jahre); Stadt Luzern, 17 Gemeinden sowie Bezirk Küssnacht mit weiteren 3 Gemeinden
- CONTACT Familienberatung (5 bis 12 Jahre); Stadt Luzern und 10 Gemeinden
- CONTACT Jugendberatung (13 bis 25 Jahre); Stadt Luzern und 13 Gemeinden
- Kinder- und Jugendschutz (0 bis 18 Jahre); Stadt Luzern

- Mütter- und Väterberatung (MVB)

2016 wurde ein Konzept erarbeitet, um die Arbeitsstandards, Arbeitsvorgänge, Arbeitskonzepte und Modelle zu überprüfen und neu aufzulisten. Es entstand ein hilfreiches Arbeitsinstrument, welches dazu dient, die Qualität der Arbeit sicherzustellen sowie in der Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen Arbeitsvorgänge und Modelle zu begründen.

Das Hausbesuchsprogramm wurde weiterentwickelt und ist zum Standard der Mütter- und Väterberatung geworden. Es können vermehrt Familien erreicht werden, die bisher schwer zu erreichen waren.

- CONTACT Familienberatung

Rund 190 Familien mit jüngeren Kindern suchten 2016 Beratung bei CONTACT, was einer Zunahme von rund 7 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. In der Erziehungsberatung fragten Eltern oft nach alltäglichen Erziehungstipps. Es ist sinnvoll, dass Eltern auch mit kleinen Fragen und Problemen die Familienberatung aufsuchen. Wenn Eltern sich kompetent erleben und sich mit ihrer Rolle gut auseinandersetzen können, reagieren sie gelassener, wenn anspruchsvollere Themen auf sie zukommen.

- CONTACT Jugendberatung

Die Jugendberatung hat 2016 rund 290 Mandate geführt, das sind 11 % mehr als im Vorjahr. Der Bedarf nach hochkomplexen interdisziplinären Begleitungen ist gestiegen. In solchen Beratungen hat CON-

TACT eine Case-Management-Funktion übernommen. Die Jugendberatung ist nach wie vor innerhalb der Berufsintegration aktiv und arbeitet dabei mit anderen spezialisierten Fachstellen und den Schulen zusammen.

- Kinder- und Jugendschutz

Im Jahr 2016 führte der Kinder- und Jugendschutz 637 Kindesschutzmassnahmen durch (2015: 642). Davon waren 171 Kinder oder Jugendliche in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht (2015: 153). Die KESB ordnet, wenn notwendig, Kindesschutzmassnahmen an und überträgt der Berufsbeiständin oder dem Berufsbeistand Aufgaben und Kompetenzen. Beistandspersonen erhalten z. B. den Auftrag, ambulante oder stationäre Massnahmen zusammen mit den betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen einzurichten.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) hat 2016 eine umfassende Organisationsentwicklung erfolgreich abgeschlossen. Eine neue Führungsphilosophie wurde etabliert sowie die neue Strategie und das neue Leitbild erarbeitet. Die KJU hat zudem die Angebote überprüft und besser aufeinander abgestimmt. Sie hat beispielsweise die Fachstelle für berufliche Integration sowie die sozialpädagogische Familienarbeit SOFA zielgerichteter aufeinander abgestimmt. Der neue Webauftritt www.utenberg.ch wurde so vielseitig, wie es die Bewohnenden der KJU sind.

Die KJU arbeitet seit einigen Jahren mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung. Grundhaltungen, Arbeitsweisen und Prozesse wurden entsprechend ausgestaltet, und für Zuweisende wurde ein Fortbildungstag unter dem Titel: «Damit zuweisende Behörden weise zuweisen» organisiert.

Die Mädchengruppe und die männliche Jugendgruppe wurden ab Sommer 2016 konzeptuell geöffnet, um künftig als geschlechtergemischte Jugendgruppen geführt werden zu können.

Zudem hat die Utenberg-Führung das Projekt «Sonderschulinternat» vorbereitet und entsprechende Konzepte erarbeitet. Es ist vorgesehen, im früheren Hallenbad eine Sonderschule zu bauen.



Die Bauarbeiten im dicht besiedelten Hirschmattquartier waren logistisch eine grosse Herausforderung.

Stab Sozialdirektion 210

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Lei	istungsgruppen/Leistungen	(Legende: G = gesetzliche, F = freiwillige, K = kommerzielle Le	istung)
	Strategische und operative Planung der Direktion		F
	Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion		F
	Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben		F
	Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen		F
	Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtra	tes, des Stadtrates und des Direktionsvorstehers	F
	Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss	den gesetzlichen Vorgaben	G
	Interne und externe Kommunikation		F
	Spezielle Dienstleistungen:		F
	– Ausarbeitung und Controlling von Leistungsvereinbarungen im Sozialbereich		
	– Begleitung der Direktionsvorhaben in betriebswirtschaftlichen Belangen		
	– Dossierverantwortung in den Bereichen Drogen und Sucht		

Kommentar

Der Personalaufwand wurde durch die Verrechnung der Interimsleitung für die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) entlastet. Diese wurde im Budget 2016 noch beim Stab geplant, dann aber direkt der Dienstabteilung AGES belastet.

Beim Aufwand für Dienstleistungen/Honorare wurde mit StB 28 vom 27. Januar 2016 ein Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO für den Verein LISA über Fr. 50'000 bewilligt, welcher die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2016 erklärt.

		Rechnung	2016	Budget 2	016	Rechnung	2015
210 Stab S	Sozialdirektion	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besold	dungen	581'748		637'300		600'653	
303 Sozialv	versicherungsbeiträge	44'406		49'500		45'640	
304 Person	nalversicher ungsbeiträge	70'535		79'000		73'375	
305 Unfall-	- und Krankenversicherungsbeiträge	5'719		7'400		6'431	
309 Übrige	er Personalaufwand	17'425		16'500		5'078	
310 Bürom	naterial, Drucksachen	11'260		16'000		8'783	
317 Speser	n, Repräsentationskosten	6'595		8'000		5'548	
	tleistungen, Honorare, herungsprämien	105'056		65'900		19'875	
319 Übrige	er Sachaufwand	7'450		9'000		7'230	
390 Interne	e Verrechnungen	63'510		73'000		76'127	
436 Rückei	rstattungen		53'023		10'000		21'253
Aufw	and/Ertrag	913'705	53'023	961'600	10'000	848'740	21'253
Aufw	andüberschuss		860'682		951'600		827'487
Kalk. A	Abschreibungen und Zinsen	49'242				49'242	
Total I	Kosten (KORE)	909'924		951'600		876'729	

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

211

Grundauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und erwachsene Personen, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und mit der Sterilisation sowie den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppen/Leistungen

Behördliche Massnahmen im Kindesschutz, inkl. fürsorgerischer Unterbringung (FU)	G
Behördliche Massnahmen im Erwachsenenschutz, exkl. FU	G
Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	G
Abnahme von Berichten und Abrechnungen der Beistandspersonen	G
Aufnahme von Inventaren	G
Zustimmungsgeschäfte nach Art. 416 f. ZGB	G
Eigene Vorsorge und gesetzliche Massnahmen für Urteilsunfähige	G
Pflegeplatzbewilligungen	G
Kindesunterhalt und gemeinsame elterliche Sorge/Besuchsrecht	G
Beschwerden gegen Beistandspersonen/gegen Entscheide der KESB	G

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anteil erledigter Anträge i.V. zu Antragseingängen	%	93 %	100 %	102 %
Anteil abgewiesene Beschwerden gegen Entscheide KESB	%	81 %	80 %	83 %

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Neue Anträge	Anz.	1'308	1'150	1'191
Abgeschlossene Anträge	Anz.	1'222	1'150	1'212
Pendente Anträge per 31.12.	Anz.	416	400	349
Behördliche Massnahmen Kinder (Anz. Klientinnen/Klienten)				
Anordnung/Übernahme Massnahmen	Anz.	114	200	141
Aufhebung/Übertragung Massnahme	Anz.	117	150	114
Laufende Massnahmen per 31.12. (inkl. Art. 316 ZGB)	Anz.	625	650	624
Behördliche Massnahmen Erwachsene				
Anordnung/Übernahme Massnahmen	Anz.	133	190	158
Aufhebung/Übertragung Massnahme	Anz.	130	190	97
Laufende Massnahmen per 31.12. (inkl. Art. 385 Abs. 3 ZGB)	Anz.	1'171	1'200	1'164
Fürsorgerische Unterbringung Erwachsene				
Anordnungen	Anz.	24	35	27
Aufhebungen	Anz.	26	35	29
Verlängerungen	Anz.	9	5	14
Laufende FU per 31.12.	Anz.	15	20	17
Weitere Verfahren (Abschluss)				
Mitwirkungsgeschäft (Bericht/Abrechnung/Inventar)	Anz.	1'039	950	1'252
Eigene Vorsorge und Massnahme für Urteilsunfähige	Anz.	9	8	8
Kindesunterhalt, gemeinsame elterliche Sorge, Besuchsrecht	Anz.	70	200	112
Beistandswechsel, Diverses	Anz.	345	200	244
Behördliche Massnahmen je 1'000 Einwohner/innen	Anz.	22	21	22
Kostendeckungsgrad	%	10.9 %	9.8 %	13.7 %

	Kindes- und	Rechnung	2016	Budget 2	2016	Rechnung	2015
211	Erwachsenenschutzbehörde	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	3'010'439		3'108'000		3'250'405	
303	Sozialversicherungsbeiträge	226'301		235'500		245'596	
304	Personalversicherungsbeiträge	344'401		327'900		355'946	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	31'203		35'900		35'161	
309	Übriger Personalaufwand	19'948		30'900		22'950	
310	Büromaterial, Drucksachen	19'453		28'000		23'453	
317	Spesen, Repräsentationskosten	15'356		14'600		21'835	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	132'865		107'300		90'047	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	7'066		12'000		7'697	
390	Interne Verrechnungen	299'844		325'200		308'724	
431	Gebühren für Amtshandlungen		368'565		350'000		491'755
436	Rückerstattungen		81'884		64'400		204'545
	Aufwand/Ertrag	4'106'876	450'449	4'225'300	414'400	4'361'813	696'299
	Aufwandüberschuss		3'656'427		3'810'900		3'665'514
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	3'656'427		3'810'900		3'665'514	

Kommentar

Die Anzahl der laufenden Massnahmen hat sich auf einem ziemlich stabilen Niveau eingependelt; dies sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern. Bei den Kindern waren im Jahr 2016 deutlich mehr Gefährdungsmeldungen zu verzeichnen, welche aber nicht alle in Massnahmen mündeten. Teilweise konnten die gemeldeten Probleme durch Vermittlung an CONTACT, Mütter- und Väterberatung, Schulsozialarbeit usw. subsidiär gelöst werden. In den Monaten November und Dezember haben die gestellten Anträge zugenommen; diese konnten bis Ende Jahr nicht alle bearbeitet werden, weshalb die Anzahl der pendenten Anträge per Ende 2016 eher hoch ist und das Verhältnis zwischen den eingegangenen zu den erledigten Anträgen weniger als 100 % beträgt. Abschliessend ist festzuhalten, dass Kündigungen von Beistandspersonen auch bei der KESB einigen Mehraufwand zur Folge haben (vgl. Kennzahl Beistandswechsel).

Alter und Gesundheit 213

Grundauftrag

Die AHV-Zweigstelle, der Bereich Pflegefinanzierung und die Fachstelle für Altersfragen sind in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) zusammengefasst.

Die AHV-Zweigstelle ist der Ausgleichskasse Luzern unterstellt und erbringt Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz über die AHV, Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zu den AHV/IV-Renten und Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Gleichzeitig ist die AHV-Zweigstelle Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds.

Der Bereich Pflegefinanzierung ist zuständig für die Konzeption, Gestaltung und Optimierung des Versorgungssystems und dessen Finanzierung bei der ambulanten und stationären Langzeitpflege.

Die Fachstelle für Altersfragen nimmt beraterische sowie triagierende Funktionen wahr, ist zuständig für die Erarbeitung der städtischen Alterspolitik und unterstützt Anliegen und Projekte im Bereich Partizipation der Generation 60 plus.

Leistungsgruppen/Leistungen

AHV-Zweigstelle

ATTV ZWeigstelle	
 Überprüfung/Erfassung AHV-Beitragspflichtige 	G
– Vermittlung von Leistungen der AHV und Ergänzungsleistungen (EL)	G
– Aufgaben nach KVG (Sicherstellung der Krankenversicherung usw.)	G
– Vermittlung und Auszahlung von städtischen Leistungen (AHIZ, FAZ)	G
– Beantwortung Gesuche an städtische Fonds	F
Pflegefinanzierung	
– Strategieentwicklung zum Pflege- und Betreuungsangebot	F
– Leistungsvereinbarungen mit ambulanten und stationären Einrichtungen	G
– Aufsicht und Bewilligung für Spitex-Organisationen und Pflegeangebote bis zu drei Betten	G
– Erteilung von Kostengutsprachen für die Gemeindebeiträge an die Pflegekosten gemäss KVG	G
 Überprüfung der Abrechnungen der Gemeindebeiträge an die Pflegekosten gemäss KVG 	G
Fachstelle für Altersfragen	
– Konzeptentwicklung und -umsetzung (Masterplan 60 plus)	F
– Leistungsvereinbarungen mit Institutionen im Altersbereich	G
– Beratung, Information im Bereich Alter	F
– Partizipation im Alter 60 plus	F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
AHV-Zweigstelle				
Erledigung/Weiterleitung der Gesuche (AHV, AHIZ, FAZ, KVG)	≤ 5 AT	95 %	95 %	95 %
Beurteilung/Entscheid/Auszahlung von Gesuchen an städtische Fonds	≤ 10 AT	95 %	95 %	95 %
Pflegefinanzierung				
Termingerechter Abschluss der jährlichen Leistungsvereinbarungen	%	36 %	100 %	56 %
Überprüfung der Kostengutsprachen	≤ 5 AT	100 %	95 %	98 %
Überprüfung der Kostengutsprachen	≤ 10 AT	100 %	100 %	100 %
Anweisung Restkosten (Gemeindebeitrag)	≤30 AT	95 %	95 %	95 %
Anweisung Restkosten (Gemeindebeitrag)	≤ 60 AT	100 %	100 %	100 %
Fachstelle für Altersfragen				
Durchgeführte Veranstaltungen und Projekte	Anz.	11	5	8
Beteiligung am Forum Luzern60plus (Mitgliederzahl inkl. Ausschuss)	Anz.	85	60	60

		Rechnung	2016	Budget 2	2016	Rechnung	2015
213	Alter und Gesundheit	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Sitzungsgelder	10'980		12'000		13'175	
301	Besoldungen	1'063'024		1'080'700		992'638	
303	Sozialversicherungsbeiträge	80'482		82'700		76'192	
304	Personalversicherungsbeiträge	118'808		119'200		108'278	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12'411		12'600		11'899	
309	Übriger Personalaufwand	4'375		8'500		4'915	
310	Büromaterial, Drucksachen	17'565		16'300		12'942	
317	Spesen, Repräsentationskosten	2'108		1'700		3'114	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	280'858		90'300		157'387	
365	Beiträge an private Institutionen	292'097					
366	Beiträge an private Haushalte	10'275					
390	Interne Verrechnungen	146'971		154'800		144'983	
436	Rückerstattungen		193'897		22'100		129'512
461	Kantonsbeiträge (AHV, FAK)		161'190		170'000		171'960
484	Entnahmen aus Spezialfonds		302'371				
	Aufwand/Ertrag	2'039'953	657'458	1'578'800	192'100	1'525'523	301'472
	Aufwandüberschuss		1'382'495		1'386'700		1'224'052
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	1'382'495		1'386'700		1'224'052	

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
AHV-Zweigstelle				
Beitragsdossiers AHV (SE/NE)	Anz.	4'636	4'200	4'259
Leistungsdossiers AHV (Renten/EL)	Anz.	12'476	13'000	12'357
Beitrags- und Leistungsdossiers pro MA (100%-Stelle)	Anz.	2'554	2'700	2'480
Revisionen Ergänzungsleistungen	Anz.	967	1'000	1'068
Haushalte mit AHIZ	Anz.	490	500	510
Heimbewohner/innen mit AHIZ	Anz.	570	500	572
Haushalte mit FAZ	Anz.	206	200	183
Auszahlungen aus den betreuten Fonds	CHF	397'820	200'000	120'705
Pflegefinanzierung				
Ausbezahlte Pflegerestkosten	CHF Mio.	35.37	34.57	37.12
Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen	Anz.	9	25	14
Ausgestellte Betriebsbewilligungen Spitex	Anz.	4	3	5
Fachstelle für Altersfragen				
Zugriffe auf Website www.luzern60plus.ch	Anz.	30'971	17'000	25'998

Kommentar

Die Leistungsvereinbarungen für das Jahr 2017 konnten wie im Vorjahr aus Ressourcengründen und inhaltlichen Problemstellungen nur teilweise fristgerecht abgeschlossen werden. Die Pflegerestkosten sollten auf einem hohen Niveau stabilisiert werden können, eine Prognose der Pflegebedürftigkeit ist aber sehr schwierig. Die Beachtung der Website www.luzern60plus.ch ist weiterhin sehr hoch, was sich auch an der Anzahl der Abonnenten des Newsletters (aktuell etwa 1'200 Personen) niederschlägt.

Die Kostenart 318 ist zusammen mit den Rückerstattungen (Kostenart 436) zu betrachten; die höheren Ausgaben sind durch Drittmittel gedeckt. Insbesondere waren die Projekte der Fachstelle für Altersfragen auch 2016 grösstenteils durch Dritte finanziert. Neu werden die Beiträge aus dem Sozialfonds auf den Konten «Beiträge verschiedene Institutionen» und «Beiträge im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe» ausgewiesen und über die Entnahme aus dem Sozialfonds wieder ausgeglichen.

Soziale Dienste 214

Grundauftrag

Der Dienstabteilung Soziale Dienste obliegt die Gesamtverantwortung für die effektive und effiziente Gestaltung und Wahrnehmung der Aufgaben in den Bereichen Erwachsenenschutz, Existenzsicherung, Jobcenter, Begleitung und Unterstützung sowie Support.

Weiter berät und unterstützt sie die Direktion in sozialpolitischen Fragen. Die Leitung der Sozialen Dienste und die Bereichsleitung Existenzsicherung arbeiten in städtischen, regionalen, kantonalen und nationalen Projekten und Organisationen mit und tragen zur entsprechenden Vernetzung und Koordination im Sozialbereich bei.

Leistungsgruppen/Leistungen

Erwachsenenschutz (Mandatsführung)	G
Existenzsicherung (Wirtschaftliche Sozialhilfe, Alimentenhilfe)	G
Jobcenter (Fachstelle Arbeit, Arbeitsamt)	G
Begleitung und Unterstützung (Begleitetes Wohnen, freiwillige Einkommensverwaltung, Sozial Info REX)	F
Support und Assistenzleistungen (QM, IT, Rechtsdienst, Finanzen)	F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Sicherstellung von sozialpolitisch legitimierten Strategien, Konzepten und Rechtsgrundlagen		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Ordnungsgemässe Geschäftsführung		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Sicherstellen der sozialen Dienstleistungen gemäss Sozialhilfegesetz		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Kennzahlen (per 31.12.)	Einheit	R2016	B2016	R2015
Erwachsenenschutz				
Mandate im Erwachsenenschutz	Anz.	1'017	1'090	1'020
Neue Mandate im Erwachsenenschutz	Anz.	122	150	128
Mandate Fachstelle für private Beistände	Anz.	159	160	134
Neue Mandate Fachstelle für private Beistände	Anz.	32	40	31
Existenzsicherung (Sozialhilfe)				
Dossiers Neue Fälle Ressort Intake	Anz.	476	510	432
Dossiers Neue Fälle Ressort Finanzierungsfälle	Anz.	98		82
Dossiers total (Zahlfälle, Kostenersatzpflicht, Abschluss pendent)	Anz.	2'450	2'250	2'090
Jobcenter				
Dossiers Arbeitsintegration	Anz.	401	400	431
Anmeldungen Arbeitsamt	Anz.	3'293	3'300	3'314
Begleitung und Unterstützung				
Wohnbegleitung BeWo	Anz.	51	55	53
Einkommensverwaltung Privathaushalte	Anz.	63	72	69
Einkommensverwaltung Betagtenzentren	Anz.	137	130	125
Sozial Info REX, Total Anfragen	Anz.	3'601	4'100	3'623
Sozialhilfequote* (Einzelpersonen i.V. zur ständigen Wohnbevölkerun	g)			
Stadt	%	3.5 %	3.5 %	3.4 %
Kanton Luzern	%	2.2 %	2.2 %	2.2 %
Klientenstruktur*				
Mehrpersonenhaushalte	Anz.	568	470	426
Einpersonenhaushalte	Anz.	1'882	1'020	1'236
davon Migrantinnen und Migranten	%	43.0 %	43.0 %	40.6 %

^{*} Die Sozialhilfequoten und die Angaben über die Klientenstruktur sind für das Berichtsjahr geschätzt. Die Berechnungen der offiziellen Sozialhilfestatistik nimmt das Bundesamt für Statistik vor. Die definitiven Angaben liegen erst im Herbst des Folgejahres vor (Kennzahlenbericht der Städteinitiative Sozialpolitik).

		Rechnung	g 2016	Budget 2016		Rechnun	g 2015
214	Soziale Dienste	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	8'464'660		8'331'100		8'556'998	
303	Sozialversicherungsbeiträge	643'154		636'100		639'494	
304	Personalversicherungsbeiträge	920'451		920'600		933'220	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	88'190		95'800		95'378	
308	Entschädigung für temp. Arbeitskräfte					69'076	
309	Übriger Personalaufwand	66'375		80'000		80'170	
310	Büromaterial, Drucksachen	80'240		78'000		91'762	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	276		400		366	
315	Übriger Unterhalt	377		500		1'335	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	30'397		29'500		29'530	
317	Spesen, Repräsentationskosten	28'999		20'000		23'466	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	208'232		182'400		246'477	
319	Übriger Sachaufwand	19'542		23'000		24'717	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	200		2'000		286	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	31'384					
366	Beiträge an private Haushalte	-203		8'000		730	
390	Interne Verrechnungen	1'042'059		1'119'600		1'038'253	
431	Gebühren für Amtshandlungen		669'786		520'000		886'416
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		70'092				57'107
436	Rückerstattungen		277'366		150'000		360'920
490	Interne Verrechnungen		42'600		42'600		42'600
	Aufwand/Ertrag	11'624'332	1'059'845	11'527'000	712'600	11'831'256	1'347'044
	Aufwandüberschuss		10'564'488		10'814'400		10'484'212
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	10'564'488		10'814'400		10'484'212	

Kommentar

Die Entwicklungen im Bereich Erwachsenenschutz decken sich mit der Zielsetzung für den Aufbau der Fachstelle private Beistände. Einfache Mandate werden nicht mehr durch die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände, sondern durch geeignete Privatpersonen geführt. Darum hat sich die Gesamtzahl der Mandate im Erwachsenenschutz auch nicht stark verändert.

Die Kapazitäten bei der persönlichen Sozialhilfe (Wohnbegleitung, Einkommensverwaltungen, Sozial Info REX) sind mit den derzeitigen personellen Ressourcen erreicht und können nicht erhöht werden. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden.

G

G

Wirtschaftliche Sozialhilfe 270

Grundauftrag

Die Sozialen Dienste haben unter anderem den Auftrag, für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe anzubieten. Die Grundlagen für den Auftrag der Existenzsicherung und der persönlichen Sozialhilfe sind im kantonalen Sozialhilfegesetz und in der dazugehörigen Verordnung definiert. Als Bemessungsgrundlage für die Ausrichtung der Sozialhilfe (Existenzsicherung) gelten gemäss Sozialhilfegesetz die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Der Kanton Luzern hat in der Verordnung zum Sozialhilfegesetz diverse Abweichungen zu den SKOS-Richtlinien definiert. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe trägt mehrheitlich die Stadt Luzern. Bei Sozialhilfebeziehenden mit einem ausserkantonalen Bürgerrecht, die weniger als zwei Jahre im Kanton Luzern wohnen, besteht eine Kostenersatzpflicht durch die Heimatgemeinde noch bis 7. April 2017. Danach fällt die bisherige Bestimmung im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger weg und die Kostenersatzpflicht entfällt. Zudem regelt das Sozialhilfegesetz die Alimentenhilfe. Die bisherige Mutterschaftsbeihilfe wurde mit dem per 1. Januar 2016 revidierten Sozialhilfegesetz aufgehoben.

Leistungsgruppen/Leistungen

Alimentenhilfe (AH)

	Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
-	Mutterschaftshaibilfa (MDII) bis 21.12.2015

Mutterschaftsbeihilfe (MBH) bis 31.12.2015

Leistungsziele
Sicherung der wirtschaftlichen Existenzgrundlage bedürftiger Einwohnerinnen und Einwohner
Sozialhilfebeziehende sind dauerhaft nicht mehr auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen.
Sozialhilfebeziehende haben Teilnahmemöglichkeiten am beruflichen und sozialen Leben.
Alleinerziehende werden durch die Bevorschussung der Kinderalimente nicht bedürftig.

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Wirtschaftliche Sozialhilfe				
Anzahl Dossiers per 31.12. (kum.)	Anz.	2'450	2'250	2'090
– Ausserkantonale (mit Kostenersatzpflicht)*	Anz.	650	620	639
– Ausländer/innen	Anz.	1'047	900	854
Anzahl Dossiers pro 100%-Stelle	Anz.	108	105	97
Nettoaufwand pro Dossier WSH	CHF	12'076	13'268	13'042
Mutterschaftsbeihilfe				
Anzahl Dossiers MBH (kumuliert)	Anz.	_	_	141
Bruttoauszahlungen	CHF	1'001'911	1'770'000	2'110'521
Einnahmen (Renten/Lohn/Taggeld)	CHF	-297'475	-500'000	-562'965
Nettoauszahlungen MBH	CHF	704'436	1'270'000	1'547'556
Alimentenhilfe				
Fälle total (Bevorschussungen und Inkasso)	Anz.	1'090	1'060	1'055
Bevorschussungsdossiers (kum.)	Anz.	252	250	250
Bevorschusste Alimente	CHF	1'803'392	1'925'000	1'910'154
Rückerstattung / bez. Alimente	CHF	-717'645	-830'000	-776'723
Kostendeckungsgrad Alimentenbevorschussung	%	39.8 %	43.1 %	40.7 %
Anz. Inkassohilfemandate (kumuliert)	Anz.	247	270	248
Ausbezahlte Beträge (Inkassohilfe)	CHF	1'365'127	1'600'000	1'393'184
Einkassierte Beträge (Inkassohilfe)	CHF	-1'364'237	-1'550'000	-1'394'771

^{*} Wie im Grundauftrag oben festgehalten, tritt per 8. April 2017 im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger eine Änderung in Kraft.

		Rechnun	g 2016	Budget	2016	Rechnun	g 2015
270	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361	Beiträge an den Kanton	651'292		712'000		656'867	
366	Beiträge an private Haushalte (WSH)	45'539'016		42'420'000		43'139'658	
366	Beiträge an private Haushalte (MBH)			1'770'000		2'110'521	
366	Beiträge an private Haushalte (AH)	3'168'519		3'525'000		3'303'338	
436	Rückerstattungen (WSH)		14'683'308		13'390'000		15'381'667
436	Rückerstattungen (MBH)				500'000		562'965
436	Rückerstattungen (AH)		2'081'883		2'380'000		2'171'494
461	Kantonsbeiträge		1'216'028		1'160'000		1'157'654
	Aufwand/Ertrag	49'358'828	17'981'219	48'427'000	17'430'000	49'210'384	19'273'780
	Aufwandüberschuss		31'377'609		30'997'000		29'936'604
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	31'377'609		30'997'000		29'936'604	

Kommentar

Per Ende 2016 gab es keine Mutterschaftsbeihilfe-Dossiers mehr. Die letzten Auszahlungen wurden im Monat November 2016 vorgenommen. Das neue Sozialhilfegesetz, Bereich Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, führte dazu, dass in fünf laufenden Fällen aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlagen der Anspruch auf die Bevorschussung eingestellt werden musste.

Bei der Sozialhilfe geht die schon mehrfach aufgezeigte Entwicklung weiter: Die Bezugsdauer der Sozialhilfe erhöht sich von Jahr zu Jahr (2016: durchschnittlich 27 Monate, 2010: 20 Monate). Die Zahl der Fälle von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen erhöht sich ebenfalls jedes Jahr.

G

Kinder Jugend Familie 215

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie verfolgt eine aktive und bedarfsgerechte Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie eine generationsübergreifende Quartierarbeit. Die Hauptaufgaben umfassen Betreuung, Beratung, Unterstützung, Prävention und Schutz sowie Freizeitgestaltung und Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Familien.

Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden mittels Leistungsvereinbarungen an über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Mütter- und Väterberatung

Freizeit und Partizipation	
– Freizeitangebote (Ferienpass, Kreativangebote)	F
– Kinder- und Jugendparlament (Partizipation)	F
– Projekte mit Kindern und Jugendlichen	F
Quartierarbeit (Kinder, Jugendliche, Familien, Alter)	F
Vorschulalter	
– Betreuungsgutscheine (vgl. Beitragswesen)	F
– Bewilligung und Aufsicht von Betreuungsangeboten für Kinder	G
– Finanzielle und fachliche Unterstützung von Betreuungsangeboten	F
– Frühe Förderung	F
Beratung	
– Vormundschaftliche Mandatsführung von Kindern und Jugendlichen	G
– Jugendberatung/Familienberatung	F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Förderung von kinder-, jugend- und familienfreundlichen Quartiere	en			
Anzahl Quartierstandorte für Kinder und Jugendliche	Anzahl	6	6	7
Anzahl Personen < 19 Jahren in % der Gesamtbevölkerung	Prozent	16 %	16%	16 %
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
Stand Wartelisten für Betreuungsplätze per 1. September	Anzahl	22	0	nicht erhoben
% aller Kinder im Vorschulalter werden familienergänzend (in Kindertagesstätten oder bei Tageseltern) betreut	Prozent	31 %	33 %	nicht erhoben
Förderung eines ausreichenden Angebots an Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen (Prävention)				
%-Anteil von Kindern und Jugendlichen mit einer vormund- schaftlichen Massnahme	Prozent	5 %	<5%	5.0 %

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Freizeit und Partizipation				
Kinder- und Jugendparlament; Mitglieder	Anz.	68	75	74
Sport- und Kreativangebote teilnehmende Kinder pro Jahr	Anz.	2'857	2'500	2'282
Jugendliche Mitarbeitende im Treibhaus	Anz.	143	80	106
Ferienpassangebot ¹ : Grundpässe/Ferienpässe	Anz.	3'057/1'594	4'500/1'200	3'462/1'312
Quartierarbeit				
Projekte und Aktionen in Quartieren	Anz.	175	135	226
Regelmässige Angebote in Quartieren	Anz.	26	25	35
Vorschulalter				
Abklärungen Aufsicht/Bewilligung Kitas/Tagesfamilien- organisationen ²	Anz.	17	23	20
Anzahl Kinder mit Betreuungsgutscheinen	Anz.	584	540	565

		Rechnung	2016	Budget :	2016	Rechnung	2015
215	Kinder Jugend Familie	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	3'580'275		3'378'300		3'487'979	
302	Besoldungen der Lehrkräfte	227'910		157'900		116'982	
303	Sozialversicherungsbeiträge	283'603		270'100		274'031	
304	Personalversicherungsbeiträge	386'336		362'400		360'022	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	38'666		39'000		39'975	
309	Übriger Personalaufwand	56'315		55'500		37'073	
310	Büromaterial, Drucksachen	34'634		26'200		28'860	
311	Anschaffungen Mobilien	1'069		1'000			
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	3'263		3'000		3'653	
313	Verbrauchsmaterialien (Jugendarbeit, Kinderbüro)	106'683		78'500		63'744	
315	Übriger Unterhalt	397		500		420	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	96'186		112'700		104'916	
317	Spesen, Repräsentationskosten	34'907		122'100		105'030	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	557'000		578'100		533'359	
366	Beiträge an private Haushalte (Haftpflichtversicherung Klienten)	58'079					
390	Interne Verrechnungen	477'960		519'000		501'892	
431	Gebühren für Amtshandlungen		791		2'000		1'350
433	Kursgelder		100'730		95'000		37'414
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		132'453		180'500		173'233
436	Rückerstattungen		192'658		119'000		118'781
452	Gemeinden (Schulbeiträge usw.)				125'000		88'373
490	Interne Verrechnungen		270'638		615'800		611'524
	Aufwand/Ertrag	5'943'282	697'269	5'704'300	1'137'300	5'657'935	1'030'674
	Aufwandüberschuss		5'246'013		4'567'000		4'627'261
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	5'246'013		4'567'000		4'627'261	

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Beratung				
Mütter- und Väterberatung Stadt Luzern (Geburten)	Anz.	875	900	875
Mütter- und Väterberatung andere Gemeinden ³ (Geburten)	Anz.	992	950	1'011
Jugend- und Familienberatung Stadt Luzern (geführte Mandate)	Anz.	266	265	243
Jugend- und Familienberatung andere Gemeinden4 (geführte Mandate)	Anz.	213	190	190
Aktive Mandate im Kinder- und Jugendschutz	Anz.	637	630	642

¹ Mitwirkende Gemeinden 2016: Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Emmen, Gisikon, Honau, Horw, Inwil, Kriens, Luzern, Malters, Meggen, Perlen, Root, Rothenburg, Schwarzenberg, Udligenswil.

² Leistungen 2016 an Gemeinden: Adligenswil, Beromünster, Buchrain, Dierikon, Ebikon, Eich, Emmen, Gisikon, Grosswangen, Horw, Meggen, Oberkirch, Perlen, Root.

³ Adligenswil, Buchrain, Dierikon, Emmen, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Küssnacht (Bezirk), Meggen, Meierskappel, Perlen, Rain, Rothenburg, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau, Weggis.

⁴ Dierikon, Gisikon, Greppen, Honau, Horw, Kriens, Malters, Meggen, Root, Schwarzenberg, Udligenswil, Vitznau, Weggis.

		Rechnung	2016	Budget 2	016	Rechnung	2015
221	Treibhaus Jugend Freizeit Kultur	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	482'236		458'300		453'776	
303	Sozialversicherungsbeiträge	37'176		35'600		35'113	
304	Personalversicherungsbeiträge	31'052		33'700		30'341	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	4'934		5'400		4'918	
308	Entschädigung für temp. Arbeitskräfte	18'947		18'000		22'351	
309	Übriger Personalaufwand	960		1'000		845	
310	Büromaterial, Drucksachen	4'487		3'000		5'867	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	28'420		27'000		26'710	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	21'554		24'500		16'616	
313	Verbrauchsmaterialien (Veranstaltungen, Verpflegung)	188'721		194'000		187'379	
315	Unterhalt Mobilien	13'564		14'000		17'912	
317	Spesen, Repräsentationskosten	888		2'500		1'996	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	212'530		180'800		180'002	
390	Interne Verrechnungen	56'483		57'400		45'081	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		150'317		117'000		139'187
435	Verkäufe (Restauration)		372'974		365'000		360'250
436	Rückerstattungen		21'474		11'500		14'244
	Aufwand/Ertrag	1'101'951	544'765	1'055'200	493'500	1'028'907	513'680
	Aufwandüberschuss		557'186		561'700		515'227
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	151'030				151'030	
	Total Kosten (KORE)	708'216		561'700		666'257	

		Rechnung	2016	Budget 2	016	Rechnung	2015
222	Ferienpass	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
302	Besoldungen der Lehrkräfte	24'391		45'000		18'583	
303	Sozialversicherungsbeiträge	2'378		3'000		1'258	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	339		300		94	
310	Büromaterial, Drucksachen	14'841		17'000		14'255	
313	Verbrauchsmaterialien	16'000		16'000		14'044	
317	Spesen, Repräsentationskosten	6'234		5'000		6'383	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	52'788		80'800		56'366	
385	Einlage in Vorfinanzierung	24'566		3'500		9'033	
390	Interne Verrechnungen	67'395		66'900		70'400	
433	Schulgelder		61'973		80'000		54'728
435	Verkäufe (T-Shirt, Essen)		5'440		3'500		3'023
436	Rückerstattungen		3'639				4'250
439	Übrige Entgelte		7'000		7'000		6'000
452	Gemeinden (Ferienpassbeiträge)		43'601		70'000		48'081
463	Eigene Anstalten				77'000		74'333
490	Interne Verrechnungen		87'280				
	Aufwand/Ertrag	208'932	208'932	237'500	237'500	190'415	190'415
	Ertragsüberschuss						
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)						

		Rechnung	g 2016	Budget :	2016	Rechnung	2015
224	Beratungen MüVä/CONTACT	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	1'230'559		1'168'300		1'129'073	
303	Sozialversicherungsbeiträge	92'790		88'500		85'276	
304	Personalversicherungsbeiträge	125'533		120'500		116'969	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	12'433		13'400		12'602	
309	Übriger Personalaufwand	20'672		18'700		14'511	
310	Büromaterial, Drucksachen	5'723		10'500		9'462	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV			500		31	
313	Verbrauchsmaterialien	2'531		3'000		2'611	
315	Übriger Unterhalt	962		2'500		541	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	97'120		97'200		94'000	
317	Spesen, Repräsentationskosten	29'587		32'000		31'878	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	24'830		135'800		129'764	
366	Beiträge an private Haushalte (Haftpflichtversicherung Klienten)			1'000			
385	Einlage in Vorfinanzierung (Depotkonto)	111'105		120'500		178'841	
390	Interne Verrechnungen	280'696		150'700		138'041	
436	Rückerstattungen		36'974				3'071
452	Gemeinden (Beiträge usw.)		963'138		933'000		950'126
463	Eigene Anstalten				996'100		990'404
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		40'455		34'000		
490	Interne Verrechnungen		993'975				
	Aufwand/Ertrag	2'034'542	2'034'542	1'963'100	1'963'100	1'943'600	1'943'600
	Ertragsüberschuss						
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)						

Kommentar

Freizeit und Partizipation: Sehr viele Kinder haben altersbedingt ins Jupa gewechselt. Das Kipa hat entsprechend weniger Mitglieder.

Quartierarbeit: Die rückläufigen Zahlen gegenüber der Rechnung 2015 bei der Anzahl Standorte, bei Aktionen, regelmässigen Angeboten sowie im Personalaufwand sind durch eine Sparmassnahme im Rahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» begründet. Die Budgetierung 2016 erfolgte wegen der Neuausrichtung der Quartierarbeit mit nur noch sechs Standorten zu vorsichtig.

Vorschulalter: Für Kinder unter 18 Monaten bestehen zunehmend Wartelisten für Betreuungsplätze. Für Kinder über 18 Monate sind ausreichend Betreuungsplätze vorhanden. Es werden weiterhin mehr Kinder familienergänzend betreut. Insgesamt nehmen aber weniger Familien Betreuungsgutscheine in Anspruch. Eine mögliche Erklärung könnte einerseits das allgemein gestiegene steuerbare Einkommen sein, andererseits dass die Familien sich Betreuungsangebote trotz Betreuungsgutscheinen nicht mehr leisten können.

Kinder- und Jugendschutz (KJS): Von der KESB werden Massnahmen für Kinder und Jugendliche angeordnet. Diese werden vom KJS im Auftrag bearbeitet und sind deshalb in der Anzahl nicht beeinflussbar. Die Fallzahlen blieben 2016 stabil. Aber die einzelnen Fälle erweisen sich als zunehmend komplexer, weil die KESB die Fälle viel bedarfsgerechter zuweist. Deshalb werden weniger aufwendige Fälle seltener an den KJS überwiesen, sondern anders abgewickelt (z. B. ambulante Familienberatung, CONTACT usw.)

Ferienpass: Der Verkauf der Ferienpässe konnte durch die Ausweitung des Betreuungsangebotes (Ganztagesbetreuungsprogramm während 5 Ferienwochen) weiter gesteigert werden. Das anhaltend steigende Konkurrenzangebot liess die Verkaufszahlen der Grundpässe weiter sinken. Mütter- und Väterberatung: Die Geburtenzahlen in der Stadt Luzern bleiben konstant. Bei den Vertragsgemeinden ist erstmals seit ein paar Jahren wieder ein leichter Geburtenrückgang zu verzeichnen.

Jugend- und Familienberatung CONTACT: Die Mandatszahlen der Jugend- und Familienberatungen sind gesamthaft ansteigend. Gründe dafür sind mehr Beratungen im Kontext Trennung/Scheidung und eine Zunahme von Erziehungsfragen bei Familien mit jüngeren Kindern. Zudem ist die Belastung im Bereich markant angestiegen, weil die Fälle zunehmend komplexer werden. Dies wiederum führt mittelfristig zu einem höheren Personalbedarf. Treibhaus: Das anhaltend grosse Publikumsinteresse führte zu einem erneuten Anstieg der Erträge. Der Nachbarschaftspflege (Areal Emmi) wird eine grosse Bedeutung geschenkt. Deshalb ist der Aufwand für die Sicherheit sowie die Reduktion der Lärmemissionen überdurchschnittlich gestiegen.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Grundauftrag

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist ein sozialpädagogisches Wohnheim der Stadt Luzern. Im Wohnheim werden 45 Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren betreut, die für eine gewisse Zeit nicht in ihrer Familie aufwachsen können. Das Ziel des Aufenthalts ist eine entsprechende Ausbildung sowie die soziale Integration der Kinder und Jugendlichen in Familie und Gesellschaft. Sechs junge Erwachsene werden nach ihrem Aufenthalt im Wohnheim während ihrer Ausbildung in der Wohnbegleitung Rank betreut. In der Notaufnahme Utenberg (NAU) werden bis zu sieben Kinder und Jugendliche in einer akuten Gefährdungssituation rund um die Uhr aufgenommen.

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg gilt als anerkannte, subventionsberechtigte Einrichtung des Bundesamtes für Justiz für Leistungen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug. Für sämtliche Angebote hat die KJU mit der kantonalen Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) Leistungsverträge abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt über das kantonale Gesetz über die sozialen Einrichtungen.

Leistungsgruppen/Leistungen

6 Wohngruppen für 45 Kinder und Jugendliche	G
Wohnbegleitung Rank für 6 junge Erwachsene nach ihrem Aufenthalt in einer Wohngruppe	G
Notaufnahme NAU für 7 Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen	G
Integrationsbegleitung und Nachbetreuung	F/G
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SoFa)	F/G

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Jährlich überprüfte Förderpläne inkl. Zielvereinbarung der Kinder und Jugendlichen	100 %	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Partizipation der Eltern und Angehörigen, Elterncoaching: jährlich mind. 2 Standortgespräche	100 %	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Teamprofil: Anteil Fachpersonal Sozialpädagogik	mind. 75 %	erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Ausbildungsplätze für Sozialpädagogik	Anzahl	6	6	6
Praktikumsangebote auf Wohngruppen	Anzahl	14	13	13

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Belegung 6 Wohngruppen	%	97 %	>92 %	97 %
Belegung Wohnbegleitung Rank	%	97 %	>95%	94 %
Belegung NAU	%	98 %	>85 %	90 %
Tagespauschalen von Kanton Luzern für				
Wohngruppen	CHF	298	288	288
Wohnbegleitung	CHF	100	108	108
NAU	CHF	381	387	387
Pauschale für flexible Erziehungshilfen (SoFa)	CHF	48'282	37'500	38'682
Bundesbeiträge pro Jahr für				
Wohngruppe	CHF	803'790	935'000	937'754
Wohnbegleitung	CHF	43'684	43'000	43'684
NAU	CHF	192'210	58'000	58'246

Kommentar

Die Belegung war überdurchschnittlich hoch. Dies führte zu mehreren Budgetüberschreitungen, welche aber alle durch zusätzliche Erträge aus den Leistungspauschalen des Kanton Luzerns gedeckt sind. Die Bundesbeiträge sind mit dem Vorjahr identisch. Es wurde lediglich der Verteilschlüssel anhand der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Justiz korrigiert. Die Erhöhung der SoFa-Erträge ergibt sich aus dem Planungsbericht SEG des Kantons Luzern. Darin ist vorgesehen, dass die ambulante Unterstützung von Familien (SoFa) ausgebaut werden müsse, damit der stationäre Bereich in Zukunft entlastet wird. Aufgrund des Sparauftrags des Kantons Luzern sind die effektiven Tagespauschalen in der Leistungsvereinbarung 2016 gegenüber dem Budget 2016 und der Rechnung 2015 bei zwei Angeboten gesunken. Der Tarif bei den Wohngruppen (78 % der Beiträge des Kantons) konnte trotz Spardruck sogar erhöht werden. Wie 2015 belastet eine vom Kanton geforderte Rückzahlung aus den Reserven in der Höhe von Fr. 250'000 die Rechnung.

		Rechnung	g 2016	Budget	2016	Rechnung	2015
290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	4'884'547		4'647'500		4'675'027	
303	Sozialversicherungsbeiträge	370'355		335'800		358'512	
304	Personalversicherungsbeiträge	504'658		509'200		481'936	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	50'541		50'800		52'558	
306	Dienstkleider, Verpflegungszulagen	1'528		2'300		1'729	
308	Entschädigung für temp. Arbeitskräfte			1'000			
309	Übriger Personalaufwand	111'937		100'000		158'609	
310	Büromaterial, Drucksachen	23'896		20'800		24'728	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	67'278		122'600		77'605	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	76'176		128'800		87'518	
313	Verbrauchsmaterialien	338'755		317'600		320'410	
314	Baulicher Unterhalt	187'123		130'300		228'673	
315	Übriger Unterhalt	17'011		19'000		16'248	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	620'760		623'900		622'461	
317	Spesen, Repräsentationskosten	33'861		37'000		36'828	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	192'968		128'800		192'330	
319	Übriger Sachaufwand	73'765		85'000		67'107	
330	Abschreibungen Finanzvermögen					150	
331	Ordentl. Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Amortisationen)	76'635		56'800		129'324	
390	Interne Verrechnungen	385'530		385'000		302'566	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens						450
432	Heimtaxen, Kostgelder		1'558'682		1'484'700		1'376'532
436	Rückerstattungen		132'784		9'000		112'028
439	Übrige Entgelte		39'816				
460	Bundesbeiträge		1'039'684		1'035'000		1'039'684
461	Kantonsbeiträge		5'033'083		4'763'000		4'859'154
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		213'273		410'500		446'472
	Aufwand/Ertrag	8'017'323	8'017'323	7'702'200	7'702'200	7'834'320	7'834'320
	Ertragsüberschuss						
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	870'508				863'008	<u> </u>
	Total Kosten (KORE)	870'508				863'008	

3.2 Bildungsdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Das Geschäftsjahr 2016 der Bildungsdirektion war nebst den Sachgeschäften vom Wechsel in der Direktionsführung geprägt. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst trat im Frühjahr nach 16 Amtsjahren nicht mehr zur Wahl an und verabschiedete sich am 31. August 2016 als Stadträtin. Ursula Stämmer-Horst hat zuerst als Sicherheitsdirektorin (2000 bis 2012) und nachfolgend als Bildungsdirektorin (2012 bis 2016) mit viel Engagement und politischem Herzblut die städtische Politik geprägt. Ebenfalls gab es einen Wechsel in der Leitung des Stabs Bildungsdirektion. Martin Bunjes verliess nach fast zehnjähriger Tätigkeit per April 2016 die Stadtverwaltung, um in Winterthur als Departementssekretär Sicherheit und Umwelt tätig zu werden. Beiden Personen gebührt ein grosses Dankeschön, begleitet mit den besten Wünschen.

Als neuer Bildungsdirektor und Stadtpräsident durfte ich von Ursula Stämmer-Horst eine sehr gut organisierte Direktion mit motivierten Mitarbeitenden übernehmen. Diese ermöglichten mir einen geordneten Start und Einstieg in mein neues, verantwortungsvolles Amt, das ich mit grosser Freude ausüben darf.

Ein für die Direktion wichtiger Entscheid war das Nein des Kantonsrates zum Planungskredit für das Projekt «Neues Theater Luzern/Salle Modulable» Ende September 2016. Damit nahm ein Projekt ein jähes Ende, bei welchem sowohl von privater wie auch öffentlicher Seite viel Engagement eingebracht worden war. Nun muss die Zukunft des Luzerner Theaters neu angegangen werden. Erste diesbezügliche Gespräche fanden im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe bereits statt.

Der im Geschäftsbericht 2015 zitierte «gute Nährboden» in Sport und Kultur für die Stadtluzerner Talente trug 2016 besonders reiche Früchte: Mario Gyr wurde mit seinem Ruderteam in grossartiger Manier Olympiasieger 2016 im Leichtgewichts-Vierer.

Anfang März 2016 erhielt der Verein Winteruniversiade 2021 Luzern-Zentralschweiz den Zuschlag für die Durchführung des grössten Multisportanlasses nach den Olympischen Spielen. Die Stadt Luzern freut sich als Teil der Trägerschaft auf diesen Anlass, der eine gewichtige Plattform für den Sport und die Stadt bietet.

Auf Beginn des Schuljahres 2016/2017 startete das von der Dienstabteilung Kultur und Sport – in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Volksschule – initiierte Angebot «Freiwilliger Schulsport».

Die Stadtbibliothek Luzern war als Teil des Bibliotheksverbands Region Luzern massgeblich an der Entwicklung der neuen Ausleihe-Abonnemente beteiligt, welche ab 2017 gültig sind.

Bei der Dienstabteilung Volksschule stand der flächendeckende Start der Integrierten Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) im Fokus. Die sehr herausfordernde Umstellung des Unterrichtsmodells an der Sekundarschule ist nur dank des grossen Engagements der betroffenen Schulleitungen und Lehrpersonen leistbar. Bei der 2015 entwickelten Schulraumoffensive im Stadtgebiet Littau/Reussbühl wurde 2016 ein weiterer Meilenstein erreicht. Für das neue Schulhaus Staffeln führte die Baudirektion – unter Einbezug der Bildungsdirektion –

erfolgreich das Wettbewerbsverfahren durch. Das denkmalgeschützte Schulhaus Felsberg erstrahlt nach einer umfangreichen Sanierung wieder in neuem Glanz und erfüllt dabei höchste energetische Anforderungen. Mit B 12/2016: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen 2018–2021» stimmte der Grosse Stadtrat einem weiteren Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung zu.

Schülerinnen und Schüler der Musikschule Luzern konnten auch 2016 mit ihren hochstehenden Leistungen diverse Musikpreise gewinnen. Der Hauptstandort der Musikschule im Südpol erfährt mit dem Baubeginn des Musikcampus und dem Ausbau der Hochschule Luzern – Musik eine grosse Aufwertung, die eine beachtliche Chance für die zukünftige Zusammenarbeit bietet.

Der Stadtrat startete 2016 unter Federführung der Dienstabteilung Personal die Entwicklung eines Personalleitbildes, welches die Grundlage für die personalpolitische Ausrichtung der Stadtverwaltung in den nächsten Jahren bilden soll.

Die direktionalen Geschäfte werden ergänzt durch ständige Delegationen in privatrechtlichen Institutionen. Als Präsident der Stiftung Luzerner helfen Luzernern durfte ich zum Beispiel zusammen mit dem Stiftungsrat 2016 bereits erste Weichenstellungen zur zukünftigen Ausrichtung des Luzerner Fests ab 2018 vornehmen.

Damit das Tagesgeschäft reibungslos funktioniert, setzen sich alle Mitarbeitenden der Bildungsdirektion mit ihrer dienstleistungsorientierten Arbeit und den vorhandenen Ressourcen für das Wohl der Bevölkerung ein. Ich schätze diesen Einsatz sehr und danke allen dafür.

Direktionsergebnis im Überblick

Bildungsdirektion	Rec	Rechnung 2016			Budget 2016			
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Behörden	6'396	1'278	5'118	5'507	1'215	4'292	826	19 %
Stadtkanzlei	4'841	1'542	3'299	4'680	1'524	3'156	143	5 %
Stab Bildungsdirektion	804	121	683	825	123	702	-19	-3 %
Volksschule	97'411	31'873	65'538	101'521	30'602	70'919	-5'381	-8 %
Musikschule	8'326	3'548	4'778	8'591	3'578	5'013	-235	-5 %
Kultur und Sport	7'630	2'163	5'467	7'046	1'638	5'408	59	1 %
Personal	4'819	4'197	622	4'566	3'789	777	-155	-20 %
Total	130'227	44'722	85'505	132'736	42'469	90'267	-4'762	-5 %

Schwerpunkte/Hauptereignisse in der Direktion

Stadtkanzlei

Im Berichtsjahr wurden 758 Stadtratsbeschlüsse, 52 Protokollnotizen und 1'014 Eingänge bei der Stadtratspost verarbeitet. Die Anzahl Berichte bzw. Berichte und Anträge betrug 29. Ferner wurden 771 amtliche Beglaubigungen vorgenommen.

Die zuständige Mitarbeiterin der Stadtkanzlei besuchte insgesamt 93 Jubilarinnen und Jubilare: Wir durften der ältesten Einwohnerin und dem ältesten Einwohner der Stadt sowie 7 100-Jährigen und 84 95-Jährigen im Namen der Stadt gratulieren und ein kleines Geschenk überreichen

Anlässe

Die Stadtkanzlei organisiert im Jahresverlauf jeweils verschiedene kleinere und grössere Anlässe oder Empfänge. Davon sind im Berichtsjahr Folgende erwähnenswert:

- Empfänge an zwei Anlässen des Europa Forums Luzern im KKL Luzern: «Herausforderung Euro» am 2. Mai 2016 und «Spannungsfeld Arbeitsmarkt und Zuwanderung» am 14. November 2016
- Einweihung Hans-Erni-Quai am 14. April 2016
- Feier zum 300. Geburtstag von Franz Ludwig Pfyffer am 19. Mai 2016
- Luzerner Empfang im Rahmen des World Band Festivals im KKL am 27. September 2016
- Einweihung des Josi-J.-Meier-Platzes am 9. November 2016

Am 23. März 2016 trafen sich Regierungsrat und Stadtrat zu einer Aussprache. Die Zusammenkunft mit den städtischen Mitgliedern des Kantonsrates und den politischen Parteien der Stadt Luzern fand im Berichtsjahr dreimal statt.

Neben den zahlreichen Kontakten zwischen einzelnen Exekutivmitgliedern verschiedener Gemeinden traf sich der Stadtrat in corpore mit dem Gemeinderat Meggen, dem Stadtrat Bern, dem Gemeinderat Kriens, dem Stadtrat Thun und dem Gemeinderat Emmen. Die Beziehungen mit der Stadt Bellinzona wurden im Hinblick auf die Eröffnung

des Neat-Basis-Tunnels vertieft (Teilnahme Bellinzona am Markt in Luzern im Frühling, einer Läufer-Delegation am Stadtlauf in Bellinzona Ende August und Teilnahme der Stadt Luzern am Markt in Bellinzona und an der Eröffnung des neuen Bahnhofs Mitte Oktober 2016).

Vom 30. November bis 2. Dezember 2016 tagten in Luzern die Delegierten der Europäischen Weltraumorganisation ESA. Am Abend des 30.11. wurden sie im KKL von Kanton und Stadt Luzern empfangen.

Kommunikation

Die Stelle für Kommunikation erlebte ein themenreiches und intensives Berichtsjahr. Bei den Kommunikationsprojekten stechen ein paar hervor: Projekt «Neues Theater Luzern/Salle Modulable», Car-Parking mit dem privaten Projekt «Parkhaus Musegg», Aufbau und Entwicklung des «Forums Attraktive Innenstadt», Gesamterneuerung Hirschmatt, Begleitung der Einrichtungen für den Aufenthalt von Asylbewerberinnen und -bewerbern, Notfallkommunikation im Rahmen des Gemeindeführungsstabes bei der Felssturzbedrohung Sagenmatt.

Die Stelle für Kommunikation setzte bei diesen Projekten all ihre Kanäle ein. Im Mittelpunkt stand dabei immer der direkte Dialog mit den Betroffenen, neben einer zeitgerechten und transparenten Information. Mit dem Dialog kann schneller und nachhaltiger eine Vertrauensebene zwischen Verwaltung und Bevölkerung geschaffen und entwickelt werden.

Trotzdem standen im Berichtsjahr auch die digitalen Mittel der Kommunikation im Zentrum der Arbeiten. Kaum war die neue Intranet-Plattform, welche neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung ermöglicht, lanciert, startete die Stelle den Relaunch des Internetauftritts www.stadtluzern.ch. Ende Mai 2017 wird der aufgefrischte Webauftritt responsiv zur Verfügung stehen, angepasst für PC, Tablet und Smartphone. Parallel dazu hilft die Stelle mit, dass der Internetauftritt www.luzern.ch zur künftigen E-Gov-Plattform des Kantons Luzern werden kann und dazu weiterhin Wirtschaft, Kultur und Tourismus von Luzern positioniert.

Über die Webauftritte hinaus erfordern digitale Entwicklungen das Handeln der Verwaltung. Private, öffentliche und gemischte Anliegen rufen nach einer Basis zur Entwicklung eines digitalen privaten und öffentlichen Angebots. Unter der Leitung der Stelle für Kommunikation entstand als erste Zusammenarbeitsstruktur innerhalb der Verwaltung und zusammen mit Vertretern der städtischen Tochtergesellschaften ewl, vbl sowie der Luzern Tourismus AG das «Forum digitale Stadt Luzern». Dieses Forum erarbeitet zentrale Grundlagen wie Strategie oder Umgang mit Daten für den Aufbau einer Basis zur Gestaltung der Stadt als Smart City.

Schliesslich war die Stelle für Kommunikation auch an der Organisation der kommunalen Wahlen 2016 beteiligt und stellte die Information über die Resultate im ersten und zweiten Wahlgang sicher.

Stadtarchiv

Das öffentliche Interesse am Neubau des Stadtarchivs auf Ruopigen war auch im Jahr eins nach dem Bezug gross. Neben den ordentlichen Benützerinnen und Benützern, deren Zahl sich trotz der periphereren Lage im Rahmen der Vorjahre bewegte, besuchten 2016 in 12 Führungen knapp 400 weitere Interessierte das Stadtarchiv. Dessen Magazine dienten sogar als Drehort für einen Luzerner «Tatort» (Ausstrahlung: voraussichtlich Ende 2017).

Mit den grosszügigeren Platzverhältnissen am neuen Standort ist es möglich, die Bestände konservatorisch besser zu lagern. Das Berichtsjahr war deshalb stark von einschlägigen Aufbereitungsarbeiten geprägt, die auch 2017 fortgeführt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Mitarbeit als Fachstelle für das Recordsmanagement im Projekt GEVER, dessen Ziel die stadtweite Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung bis spätestens 2024 ist. Das heisst, künftig sollen alle geschäftsrelevanten Informationen elektronisch geführt werden, welche die Verwaltungseinheiten im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mithilfe von Geschäftsverwaltungssystemen erzeugen, empfangen, bearbeiten, verwalten, austauschen, verteilen, publizieren und archivieren. Abgeschlossen sind mittlerweile die Definition einer GEVER-Strategie, Macro-Scoping und Mengengerüst, GEVER-Vorgaben und -Standards sowie ein fachliches Pflichtenheft für die Beschaffungsausschreibung eines GEVER-Systems.

Finanzinspektorat

Das Finanzinspektorat ist im Register der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisor eingetragen. Die Zulassung ist jeweils zeitlich befristet und gilt bis Februar 2019.

Bei den Prüfungsstandards sind in den letzten paar Jahren grosse Änderungen eingetreten. So wurden 2013 die neuen Schweizer Prüfungsstandards (PS) veröffentlicht. Die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Luzern erfolgt in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards. Somit ist das Finanzinspektorat gehalten, die umfassenden Bestimmungen der PS einzuhalten. Auf schweizerischer Ebene erarbeitete die Fachvereinigung der Finanzkontrollen ein Handbuch zur Abschlussprüfung im öffentlichen Sektor inklusive Hilfsmittel für die Pla-

nung, Durchführung sowie Berichterstattung. Es besteht weiterhin eine Arbeitsgruppe, welche das Handbuch laufend aktualisiert. Das Finanzinspektorat ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Bei der Stiftungsaufsicht hat das Finanzinspektorat, nebst der jährlichen Prüfung der Rechnungsablagen der rund 90 Stiftungen, drei Statutenänderungen, drei Reglementsänderungen sowie zwei Stiftungsauflösungen geprüft. Bei dieser Tätigkeit arbeitet das Finanzinspektorat eng mit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zusammen.

Stab Bildungsdirektion

Da Beat Züsli als neuer Stadtpräsident zugleich Bildungsdirektor ist, hat der Stab Bildungsdirektion per 1. September 2016 die präsidialen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Aufgabengebiete und Projekte vom Stab Finanzdirektion übernommen und bestens integriert. Per 1. April 2016 hat Urs Purtschert, Jurist Bildungsdirektion, die Leitung des Stabs Bildungsdirektion ad interim als Nachfolger von Martin Bunjes übernommen.

Der Stab hat sich 2016 insbesondere bei folgenden Projekten und Vorhaben engagiert (sie sind zum Teil an anderer Stelle beschrieben):

- Wechsel Direktionsleitung und Einführung neuer Stadtpräsident;
- Projektleitung bei der Nachfolgelösung für den Betrieb des Personalrestaurants Salü
- Mitarbeit bei der Projektleitung und Teilprojektleitung Bildungsdirektion beim Projekt HRM2
- Teilprojektleitungen Bildungsdirektion bei den Projekten GEVER und «Reo Stadtverwaltung»
- Co-Projektleitung bei der Erarbeitung eines neuen Gebührenmodells des Bibliotheksverbandes Region Luzern (BVL) durch die Stadtbibliothek Luzern
- Übergabe des Dossiers Schulgesundheit an die Dienstabteilung Volksschule
- Unterstützung der Kommissionsarbeit der Bildungskommission
- Mitglied des Operativen Ausschusses (OPA) des Metropolitanraums Zürich und Koordination der Luzerner Aktivitäten der Metropolitankonferenz
- Mitarbeit bei den Aktivitäten zwischen Bellinzona und Luzern im Rahmen der Eröffnung des NEAT-Basis-Tunnels

Städtepartnerschaften

Die Aktivitäten zwischen Luzern und ihren Partnerstädten sind stets durch ihre Vielfalt und Vielzahl geprägt. Die Breite der Aktivitäten ist erfreuliches Zeichen lebendiger Partnerschaften. Die Bereiche Kultur, Sport und Jugend sind besonders produktiv.

Es ist festzustellen, dass die bestehenden Netzwerke öfter zu Projekten führen, zu deren Gelingen die Stelle für Städtepartnerschaften lediglich geringe Vermittlungsaufgaben übernehmen muss. Da auch die Kosten häufig von Dritten übernommen werden, blieben die finanziellen Aufwände im Berichtsjahr deutlich unter den budgetierten Beträgen.

Die Berufspraktika von Auszubildenden zwischen Luzern und Potsdam bzw. Bournemouth sind ein typisches Beispiel dafür. Nach den anfänglichen Aufbauarbeiten in den vergangenen Jahren zusammen mit der kantonalen Dienststelle für Berufsbildung haben sich die Kontakte verstetigt. Elf Lernende aus der Gastronomie konnten 2016 auf diese Weise Erfahrungen im Ausland sammeln. Die Stadt Luzern hatte sich dabei jeweils vermittelnd, nicht aber finanziell beteiligt.

Volksschule

Rektorat/Schulleitungen

Das Rektorat hat im Interesse der internen Qualitätssicherungen die zu erbringenden Dienstleistungen der einzelnen Bereiche neu definiert und die entsprechenden Prozesse erfasst. Schnittstellen wurden geklärt und einige Prozessabläufe, vor allem im Anmeldeverfahren der Lernenden, optimiert. Das Organisationshandbuch, welches alle wesentlichen Grundlagenpapiere und Dokumente enthält, wurde überarbeitet und neu strukturiert, um administrative Arbeiten zu erleichtern. Das Rektorat hat im Herbst 2016 wieder einen gemeinsamen Anlass für alle Mitarbeitenden der Volksschule im KKL organisiert (900 Teilnehmende). Das Thema «Resilienz» wurde unter verschiedenen Aspekten behandelt.

Kindergarten

Den Informationsabenden für die Eltern zum Eintritt ihrer Kinder in den Kindergarten wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt, da der Einstieg in die Institution Volksschule wesentlichen Einfluss auf eine gelingende Beziehung Elternhaus–Schule hat.

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kindergartenlehrpersonen sind nach wie vor ein wichtiges Thema. Mit dem Konsolidierungsprogramm KP17 des Kantons werden ihre Anstellungsbedingungen einmal mehr verschärft.

Primarschulen

Die Primarschule hat ihren Auftrag hinsichtlich integrativer Förderung aller Lernenden sehr gut gemeistert. Die nun abgeschlossene Evaluation attestiert den Akteuren der Primarschule eine grosse Entwicklung über die vergangenen sechs Jahre. Die Zusammenarbeit innerhalb der Lehrpersonenteams mit den vielen Fachlehrpersonen bleibt nach wie vor eine Herausforderung, zum einen für die Unterrichtenden selber, zum andern auch für die Organisation.

Sekundarschulen

Nach sechs Jahren Ankündigung haben die Sekundarschulen im Sommer 2016 mit den ersten Klassen im Integrierten Modell gestartet. Alle Schulen waren dank des besonderen Efforts der betreffenden Lehrpersonen und Schulleitungen sehr gut auf die Umstellung vorbereitet. Die Eltern und Lehrpersonen der 5./6. Primarklassen wurden über die Neuerungen detailliert und mehrfach informiert, sodass der Start nun reibungslos über die Bühne ging. Die Schulleitungen als Projektleiter vor Ort treffen sich regelmässig zur Intervision und zum Austausch, um die aktuellen Fragestellungen zu bearbeiten und die Weiterentwicklung zu begleiten und zu sichern.

Schulunterstützung

Die Fachbereiche der Schulunterstützung sind in den Schulbetrieben vor Ort sehr gefordert. Sie sind bemüht, den Anforderungen bzw. steigenden Anfragen der Kunden gerecht zu werden. Als markant zunehmend sind die Bedürfnisse für Logopädie und Psychomotorik sowie die Diagnosen im Sonderpädagogischen Bereich im Verhalten zu erwähnen. Dieser Entwicklung ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Zur Tätigkeit der Schulsozialarbeit wurde eine Evaluation eingeleitet.

Betreuung

Am 1. September 2016 besuchten 31 Prozent der Kindergarten- und Primarschulkinder das Betreuungsangebot der Volksschule. Im Frühling 2016 konnte die neue Betreuung Felsberg in Betrieb genommen werden. Ausserdem wurden auf Schuljahresbeginn 2016/2017 im Würzenbach-Seefeld und in Ruopigen Raumoptimierungen umgesetzt. So konnten in diesen Schulen die Betreuungsplätze ausgebaut und der angemeldete Betreuungsbedarf auf Schuljahresbeginn 2016/2017 abgedeckt werden.

Schulraum und -infrastruktur

Nach zweijähriger Bauzeit konnte nach den Osterferien das sanierte und mit einem Neubau erweiterte Primarschulhaus Felsberg bezogen werden. Ebenfalls auf das neue Schuljahr konnte für die Primarschule Littau Dorf am Neuhushof 14 ein neues Kindergartenlokal eingerichtet werden. Die mit B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» bewilligten Raumoptimierungen konnten für die Schulhäuser Grenzhof und Fluhmühle ausgeführt und für das Schulhaus Rönnimoos eine erste Etappe vollzogen werden. Aus dem offenen Projektwettbewerb für den Neubau der Primarschulanlage Staffeln wurde aus 82 Eingaben das Projekt «DODES'KA-DEN» von Blättler Dafflon Architekten und Balliana Schubert Landschaftsarchitekten aus Zürich ausgewählt und der Auftrag zur Weiterbearbeitung erteilt. Auf Ende November 2016 konnte das Vorprojekt termingerecht abgeschlossen werden.

Musikschule

Talentförderung

Das Talentförderprogramm konnte auf das Schuljahr 2016/2017 auf den Bestand von 40 Teilnehmenden ausgebaut werden. Vom ursprünglich geplanten Ausbau auf 50 Teilnehmende wurde aufgrund der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen von Hochschule Luzern – Musik und Musikschule abgesehen.

Wettbewerb der Musikschule Luzern

Am 24. Januar 2016 fand im Südpol der neunte Wettbewerb der Musikschule Luzern statt. Dieser im Zweijahresturnus stattfindende Anlass wird jeweils vom Lions Club Luzern grosszügig unterstützt und durfte mit rund 200 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern einen neuen Teilnehmerrekord verzeichnen.

Luzerner Solisten- und Ensemble-Wettbewerb LSEW

Am 12./13. März 2016 fand der traditionelle kantonale Blasmusikwettbewerb im Südpol statt. Das erste Mal in der 24-jährigen Ge-

schichte konnte der Wettbewerb unter der Leitung der Musikschule Luzern gemeinsam von den Stadtluzerner Blasmusikvereinen organisiert und durchgeführt werden. Rund 280 Solistinnen und Solisten sowie 14 Ensembles stellten sich den Juroren und sorgten zusammen mit den beiden Formationen der Brassband Bürgermusik Luzern für ein blasmusikalisches Highlight.

Carmina Burana

Am 19. Juni 2016 konnte die Musikschule Luzern eines der grössten Konzertprojekte ihrer Geschichte mit grossem Erfolg über die Bühne bringen. Das JBL-Jugendblasorchester Luzern, die Chöre der Luzerner Kantorei und das Vereinigte Jugendorchester Innerschweiz führten im restlos ausverkauften Konzertsaal des KKL zusammen mit der international gefeierten Sopranistin Regula Mühlemann, einer ehemaligen Schülerin der Luzerner Kantorei, eine begeisternde Version von Carl Orffs Carmina Burana auf. Ein eindrückliches Zeichen der Qualität der musikalischen Bildung auf dem Platz Luzern.

Kultur und Sport

Das neue Tarifsystem für die Sportanlagen ist seit Sommer 2016 in Kraft und umgesetzt. Dies verlief praktisch ohne Probleme. Ein koordiniertes freiwilliges Schulsportangebot wurde per Schuljahr 2016/2017 realisiert – es befindet sich im Aufbau. Ziel ist es, ein breites und hinsichtlich der Sportarten attraktives Angebot für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten. Im Berichtsjahr arbeitete Kultur und Sport an verschiedenen Schulhausprojekten der Baudirektion mit, namentlich beim Neubau des Schulhauses Staffeln im Stadtteil Littau.

Im Kulturbereich stand klar die Mitwirkung am Projekt «Neues Theater Luzern/Salle Modulable» im Vordergrund. Die Arbeit war intensiv, zeitaufwendig und darum besonders anspruchsvoll, weil verschiedene Ansprüche und Interessen zu koordinieren waren. Nach Beendigung des Projekts durch die Entscheide in den Parlamenten von Kanton und Stadt führten die Sparpläne des Kantons Luzern (im Rahmen des Projekts KP17) zu verschiedenen zusätzlichen Gesprächs- und Verhandlungsrunden zwischen Stadt, Kanton und Kulturinstitutionen.

Wiederum durften im Berichtsjahr sowohl im Sport- als auch im Kulturbereich zahlreiche Fördergesuche behandelt und positiv beantwortet werden, dies in aller Regel zulasten der entsprechenden Billettsteuerfonds. Das Projekt für die Umstellung dieser Verwaltungstätigkeit auf eine IT-Applikation konnte jedoch noch nicht gestartet werden.

Die Dienstabteilung organisierte verschiedene Aktivitäten im Sportbereich wie den jährlichen Workshop für Sportvereine, die Sportlerehrungen, Schneesportlager, Schülerturniere, Schwimmanlässe usw. Ferner wurden auch dieses Jahr wieder die Kunstpreisverleihung sowie die Vergabe des Sportpreises organisiert. Mitarbeitende der Dienstabteilung sind in verschiedenen Gremien und Institutionen aktiv: in den Verwaltungsräten der drei Sportanlagen-Gesellschaften Hallenbad Luzern AG, REZ AG und Sporthalle Würzenbach AG, im Verwaltungsrat des KKL Luzern, in den Stiftungen Luzerner Theater und Bourbaki Panorama sowie in den Vereinen Kunstgesellschaft Luzern und LSO.

Die Dienstchefin übernahm im Frühling 2016 bis Ende Jahr die Co-Projektleitung für das REO-Projekt der Stadtverwaltung, zunächst bis Sommer 2016 in Zusammenarbeit mit den externen Projektleitenden. Ein abteilungsinternes REO-Projekt im Hinblick auf die Pensionierung eines langjährigen Kadermitglieds konnte Ende 2016 mit Entscheiden zur künftigen Organisation abgeschlossen werden.

Richard Wagner Museum

Das Richard Wagner Museum präsentierte 2016 nochmals die Sonderausstellung «Aufrecht und konsequent». Die Ausstellung wurde ergänzt durch diverse Veranstaltungen wie Lesungen, Führungen und Konzerte. Die Sammlung konnte mit einigen Neuzugängen ergänzt werden: Schlafzimmermöbel von Otto und Mathilde Wesendonck (Leihgabe der Schweizerischen Richard Wagner Gesellschaft), zwei Porträts von Franz Liszt aus dem Nachlass von Edith Sulzer-Oravecz, ein Gemälde «Walkürenritt» von Hermann Hendrich als Ankauf durch die Schweizerische Richard Wagner Gesellschaft. Die Besucherzahl lag bei 5'900 Museumseintritten.

Integration

Die Fachstelle Integration organisierte erstmals zwei Netzwerktreffen Integration mit Fokus «Integration der Flüchtlinge in der Stadt Luzern», an welchen jeweils Delegationen von über 20 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verwaltungsstellen teilnahmen. Im Rahmen der städtischen Integrationsförderung und des kantonalen Integrationsprogramms konnten 29 Projekte und Angebote der Zivilgesellschaft finanziell unterstützt werden. Diese ermöglichen die soziale Integration, Deutschkonversation und interkulturelle Begegnungen. Am Internationalen Tag gegen Rassismus setzte die Stadt Luzern klare Zeichen gegen Diskriminierung und für ein respektvolles Zusammenleben. Eine interkulturelle Luzerner Theatergruppe führte das Stück «Heim@suche» auf dem Jesuitenplatz und im Helvetiagärtli auf. Das Theater wurde im Rahmen der Aktionswoche Asyl und an einem Mittagsforum für Stadtmitarbeitende wiederholt. Das zweite interkulturelle Mittagsforum zeigte Chancen und Herausforderungen der Interkulturellen Vermittlung auf. Die Fachstelle Integration hat an zwei Begrüssungsveranstaltungen insgesamt 682 Neuzugezogene begrüsst. Auf dem mehrsprachigen Informationsmodul www.willkommen.stadtluzern.ch wurden über 22'000 Seitenansichten registriert. An der C-Feier für Niedergelassene wurden über 100 Personen motiviert, aktiv am Gesellschaftsleben mitzuwirken.

Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek hat zusammen mit den Gemeindebibliotheken des Bibliotheksverbandes Region Luzern (BVL) ein neues Gebührenmodell erarbeitet. Dieses wurde von der Delegiertenversammlung BVL einstimmig genehmigt. Es sieht einen Wechsel von Einzelleihgebühren zu Jahresabos vor und führt Einheimischentarife ein.

Personal

Das Jahr 2016 stand im Zeichen der Reorganisation der Dienstabteilung Personal. Während rund acht Monaten wurden die Aufgaben,

Strukturen und Prozesse der Dienstabteilung analysiert, überprüft und den Kundenbedürfnissen angepasst. Per 1. April 2016 konnte die neue Organisation starten. Neu wurde der Bereich Beratung geschaffen. Dieser stellt gemeinsam mit dem Kundenzentrum den Kontakt und die Beratung der Kundinnen und Kunden sicher. Ebenfalls wurden die Strukturen im Lohnbüro angepasst und ein Qualitätsmanagement aufgebaut. Zudem startete das Projekt «Personalcontrolling», welches ab 1.1.2018 umgesetzt werden soll. Die Dienstabteilung Personal betreut seit der Auslagerung der Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen die Lohnverarbeitung der Viva Luzern AG. Diese Zusammenarbeit konnte im vergangenen Jahr gestärkt und optimiert werden.

Mitarbeitende von Verwaltungen und Behörden können in ihrer Arbeit immer wieder mit Bedrohungen und Gewalt konfrontiert werden. Die Dienstabteilung Personal hat im Auftrag des Stadtrates das Projekt «Bedrohungsmanagement» gestartet. Dieses erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Fachstelle Koordination Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement des Kantons Luzern und der Luzerner Polizei. 2016 konnte das Umsetzungskonzept erarbeitet werden. Bereits 2017 starten die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung. In diesem Zusammenhang werden auch die organisatorischen Abläufe und die baulich-technische Infrastruktur überprüft.

Der Stadtrat erarbeitet mit Unterstützung der Dienstabteilung Personal ein personalpolitisches Leitbild. Die ersten Workshops konnten 2016 durchgeführt werden. Der Einbezug der wichtigsten Anspruchsgruppen und der Personalverbände erfolgt in der ersten Hälfte 2017. Die Erarbeitung des personalpolitischen Leitbildes soll Ende 2017 abgeschlossen sein.

Im Zusammenhang mit dem städtischen Gleichstellungsprogramm setzte die Dienstabteilung Personal verschiedene Massnahmen um. Unter anderem wurden die Mitarbeitenden über verschiedene Kanäle zum Thema Gleichstellung sensibilisiert. Auch wurden im Personalrecht die Grundlagen zur Teilzeitarbeit und zum Jobsharing verankert. Zudem führte die Dienstabteilung Personal das zweite Jahrescontrolling zum Gleichstellungsprogramm durch.

Die Stadt Luzern setzt auch zukünftig auf ein sozialpartnerschaftliches und von gegenseitigem Respekt geprägtes Verhältnis mit dem Personal und den Personalverbänden. Im Verlauf des Jahres fanden drei Sitzungen mit den Personalverbänden statt. Alle aktuellen personalrelevanten Fragestellungen konnten mit den Personalverbänden im Dialog verhandelt werden.

Die Ausbildung von Lernenden bei der Stadt Luzern ist eine wichtige personalpolitische Aufgabe. Zurzeit bietet die Stadt Luzern 62 Ausbildungsplätze mit Lehrvertrag an. Beim diesjährigen Qualifikationsverfahren hat eine Person den Abschluss nicht bestanden (Erfolgsquote 98%). Die Stadt Luzern setzt auch in Zukunft auf eine starke und interessante Berufsbildung.

Der Stadtrat hat die Dienstabteilung Personal beauftragt, Massnahmen zur Arbeitsintegration von Flüchtlingen, vorläufig aufgenommenen Personen und asylsuchenden Personen zu prüfen. Folgende Massnahmen sollen für die genannte Zielgruppe genauer analysiert werden:

- Gezielte Vergabe von 1–2 Lehrstellen an Flüchtlinge oder vorläufig aufgenommene Personen;
- Schaffung von 2–4 Praktikums- oder Berufseinstiegsstellen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen;
- Schaffung von Beschäftigungseinsätzen für asylsuchende Personen. Das Projekt konnte in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Soziale Dienste erfolgreich gestartet werden. In der ersten Projektphase soll eine umfassende Analyse die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integration der spezifischen Zielgruppe klären.

Behörden 100/101

Grundauftrag

Der Grosse Stadtrat ist die gesetzgebende Behörde der Stadt Luzern und besteht aus 48 Mitgliedern. Vier ständige Kommissionen (Geschäftsprüfungskommission, Baukommission, Bildungskommission und Sozialkommission) beraten die Geschäfte des Grossen Stadtrates vor. Der Grundauftrag ist in der Gemeindeordnung (GO), Art. 26–30, festgehalten. Die Organisation und Geschäftsführung des Parlaments wird im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates geregelt.

Der Stadtrat ist die oberste leitende und vollziehende Behörde der Stadt Luzern. Er besteht aus fünf vollamtlichen Mitgliedern, die den fünf städtischen Direktionen vorstehen.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates werden von den Stimmberechtigten der Stadt Luzern jeweils für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Grosser Stadtrat (Parlament) G
- Stadtrat (Exekutive)
- Pensionen (ehemalige Mitglieder des Stadtrates, Bürgerrates, Gemeinderates Littau)

Leistungsziele

Zeit- und sachgerechte Beschlussfassung über die in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Stadtrates fallenden Geschäfte Führung der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates als Exekutive fallen.

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
	bezogen jeweils	auf Geschäftsjahr 1.9.	-31.8.:	
Sitzungen des Grossen Stadtrates	Anz.	12	13	13
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	Anz.	69	110	69
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	Anz.	133	130	127
Anzahl Einwohner/innen pro Sitz im Parlament, Stichtag 31.12.	Einw.	1'701	1'690	1'707
	bezogen jeweils	auf Geschäftsjahr 1.1.	-31.12.:	
Sitzungen Stadtrat	Anz.	40	39	40
Behandelte Geschäfte Stadtrat	Anz.	809	900	831

Kommentar

Das Ergebnis des Grossen Stadtrates weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verbesserung von 18,5 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Diese ist auf tiefere Besoldungskosten durch weniger und kürzere Sitzungen des Grossen Stadtrates sowie auf Mutationsgewinne im Zuge der Reorganisation des Sekretariats Grosser Stadtrat zurückzuführen. Ein Grossteil der nicht benötigten Besoldungskosten wurde als Kreditverschiebung in die Dienstabteilung Stadtkanzlei übertragen zur Auszahlung von Mehrzeiten und Dienstaltersgeschenken. Detailliertere Auskünfte über Kennzahlen liefert der Geschäftsbericht des Grossen Stadtrates.

Der Stadtrat weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verschlechterung von rund 33 % aus. Trotz des tieferen Lohnaufwands des Stadtrates und tieferer Renten- und Besitzstandswahrungen führen höhere Kosten im Sachaufwand (Empfänge) sowie vor allem nicht budgetierte Rückstellungen für Überbrückungsrenten des Stadtrates zur ausgewiesenen Budgetüberschreitung.

		Rechnung	2016	Budget 2	2016	Rechnung	2015
100	Grosser Stadtrat	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	302'100		340'000		303'940	
301	Besoldungen	292'186		453'000		71'075	
303	Sozialversicherungsbeiträge	30'346		44'600		13'687	
304	Personalversicherungsbeiträge	30'391		46'700		5'168	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	3'662		5'800		1'257	
309	Übriger Personalaufwand	390				357	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	17'938		19'000		2'198	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	23'929		23'000		21'410	
317	Spesen, Repräsentationskosten	24'891		27'600		23'633	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	5'993		8'600		10'869	
365	Beiträge an private Institutionen	114'000		114'000		114'000	
390	Interne Verrechnungen	91'056		66'400		66'643	
436	Rückerstattungen		630				315
	Aufwand/Ertrag	936'881	630	1'148'700		634'238	315
	Aufwandüberschuss		936'250		1'148'700		633'923
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	175'727				175'727	
	Total Kosten (KORE)	1'111'977		1'148'700		809'650	

		Rechnung	2016	Budget	2016	Rechnung	2015
101	Stadtrat	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	994'463		1'043'600		1'179'649	
303	Sozialversicherungsbeiträge	74'677		77'700		88'417	
304	Personalversicherungsbeiträge	130'872		139'300		160'885	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'441		7'300		7'320	
307	Rentenleistungen	2'662'383		2'778'900		1'585'379	
317	Spesen, Repräsentationskosten	142'630		138'400		118'695	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	161'215		118'000		120'755	
319	Übriger Sachaufwand	20'873		22'000		16'484	
385	Einlage in Vorfinanzierung	1'231'600					
390	Interne Verrechnungen	33'000		33'000		32'300	
436	Rückerstattungen		20'633		17'300		17'740
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		1'256'094		1'198'000		
	Aufwand/Ertrag	5'459'154	1'276'757	4'358'200	1'215'300	3'309'885	17'740
	Aufwandüberschuss		4'182'316		3'142'900		3'292'145
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	4'182'316		3'142'900		3'292'145	

Stadtkanzlei 111

Grundauftrag

Die Stadtkanzlei ist eine wichtige Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung. Als Stabsstelle erbringt sie Dienstleistungen für den Stadtrat und die Verwaltung und führt das Sekretariat des Grossen Stadtrates von Luzern. Der Stadtkanzlei sind drei Bereiche angegliedert: Die Stelle für Kommunikation stellt die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Luzern sicher, das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat ist das oberste Finanzaufsichtsorgan der Stadt und als solches fachlich unabhängig und selbstständig. In seiner Prüfungstätigkeit ist es nur der Verfassung und dem Gesetz sowie den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen verpflichtet. Die Finanzaufsicht des Finanzinspektorates ist umfassend und erstreckt sich neben dem Rechnungswesen auf die städtische Verwaltung, die öffentlich-rechtlichen Institutionen der Stadt sowie auch auf Organisationen und Personen ausserhalb der städtischen Verwaltung, denen die Stadt öffentliche Aufgaben überträgt bzw. die städtische Leistungen, gestützt auf eine Leistungsvereinbarung, empfangen.

Leistungsgruppen/Leistungen

Sekretariat Grosser Stadtrat: Organisation, Vor- und Nachbereitung der Parlaments- und der Kommissionssitzungen	G
Stabsstelle Stadtrat: Organisation, Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen. Organisation von Empfängen und	
Delegationen sowie Leitung von Projekten oder Mitwirkung bei Projekten von übergeordneter Bedeutung	G
Telefonzentrale/Infoschalter Stadthaus: Führen der Telefonzentrale sowie Informationsvermittlung an Besuchende der Stadtverwaltung	F
Stelle für Kommunikation: Planung, Organisation und Koordination der Kommunikation nach aussen und innen,	
Planung und Durchführung von Projekten zur Positionierung der Stadt Luzern	F
Stadtarchiv: Beratung der städtischen Behörden bei der Organisation ihres Schriftguts. Übernahme, Erschliessung, Sicherung und Aus-	
wertung des dauernd aufbewahrungswürdigen Schriftguts. Beratung bei der Benützung der Archivbestände (Benutzerschulung) und	
Bereitstellen der Unterlagen.	G
Finanzinspektorat:	
- Prüfung des städtischen Finanzhaushaltes (richtige Rechtsanwendung und Kreditverwendung, Ordnungsmässigkeit der Buch-	
führung, effizienter Mitteleinsatz, Vorhandensein der Vermögenswerte, Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite,	
Kontrolle über Eingang der Subventionen und das interne Kontrollsystem IKS)	G
– Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Luzern (Bilanz, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Kennzahlen) und Erstellung	
des Revisions- und Erläuterungsberichtes	G
– Externe Revisionsmandate (Mandate ausserhalb der Stadtverwaltung)	G/F
– Sonderprüfungen, Sonderaufträge, weitere Aufgaben: Stiftungsaufsicht und administrative Führung der Fideikommisse	G/F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Reibungslose Organisation und Bereitstellen des Betriebes für den Grossen Stadtrat				
Reibungslose Organisation und Bereitstellen des Betriebes für den Stadtrat				
Erledigung der Mandate gemäss Revisionsplanung	Erfüllungs- grad in %	100 %	100 %	95 %
Wahrnehmung der Stiftungsaufsicht gemäss ZGB				

Kennzahlen*	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anzahl Medienorientierungen	Anz.	34	40	35
Anzahl Medienmitteilungen	Anz.	328	370	324
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	Lfm.	34	100	61
Besucher/innen im Internetauftritt	Ø Anz./Tag	5'159	5'000	4'417
Getätigte Online-Geschäfte im Internetauftritt	Ø Anz./Tag	63	80	60
Facebook-Fans Auftritt Stadt Luzern	Anz.	7'921	6'100	6'180
Twitter-Followers Auftritt Stadt Luzern	Anz.	5'296	4'300	4'482

^{*} Kennzahlen zu Sekretariat Grosser Stadtrat und Stabsstelle Stadtrat siehe unter Behörden.

		Rechnung 2016		Budget :	Budget 2016		Rechnung 2015	
111	Stadtkanzlei	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	1'950		1'600		1'800		
301	Besoldungen	2'894'991		2'725'700		3'361'714		
303	Sozialversicherungsbeiträge	220'694		210'300		253'640		
304	Personalversicherungsbeiträge	328'745		315'200		358'542		
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	28'749		31'300		32'247		
309	Übriger Personalaufwand	10'898		13'800		11'439		
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	319'267		319'900		263'068		
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	264				17'931		
315	Übriger Unterhalt	1'156		900		8'087		
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten					107'327		
317	Spesen, Repräsentationskosten	15'723		14'700		15'355		
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	457'476		482'300		675'766		
319	Übriger Sachaufwand	11'138		11'300		10'749		
330	Abschreibungen Finanzvermögen			100				
390	Interne Verrechnungen	550'332		553'200		537'542		
431	Gebühren für Amtshandlungen		84'955		77'800		116'267	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		32'150		30'000		3'500	
435	Verkäufe		668		1'500		1'577	
436	Rückerstattungen		25'554		23'000		49'521	
490	Interne Verrechnungen		1'398'350		1'392'100		1'393'650	
	Aufwand/Ertrag	4'841'384	1'541'677	4'680'300	1'524'400	5'655'207	1'564'515	
	Aufwandüberschuss		3'299'707		3'155'900		4'090'693	
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen							
	Total Kosten (KORE)	3'299'707		3'155'900		4'090'693		

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	Anz.	25	20	20
Externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	Anz.	25	27	23
Beaufsichtigte Stiftungen	Anz.	88	91	90
Stundenanteil für die Revisionstätigkeit: Anteil innerhalb der Stadtverwaltung	%	85 %	85 %	85 %
Anteil ausserhalb der Stadtverwaltung	%	15 %	15 %	15 %

Kommentar

Die Dienstabteilung Stadtkanzlei weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verschlechterung von 4,6 % auf. Diese ist auf erhöhte Personalkosten aufgrund von Auszahlungen von Mehrzeiten und Dienstaltersgeschenken zurückzuführen (durch Kreditverschiebungen aus Dienstabteilung Grosser Stadtrat gedeckt). Gleichzeitig führen weniger Abstimmungen zu geringeren Kosten bei den Abstimmungsbroschüren.

Stab Bildungsdirektion 310

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion und seit dem 1. September 2016 das Stadtpräsidium in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen/Leistungen

Strategische und operative Planung der Direktion und des Stadtpräsidiums	F
Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktions- und Präsidialaufgaben	F
Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Direktionsvorstehers	F
Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften	F
Rechtsdienst	F
Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
Interne und externe Kommunikation	F
Spezielle Dienstleistungen:	F
– Schularztwesen	
– Schulzahnarztwesen, Zahnprophylaxe	

Kommentar

Die Dienstabteilung Stab Bildungsdirektion weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verbesserung von 2,8 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Die Neubesetzung der Stelle Juristin und die Übergangsregelung bei der Besetzung der Stelle des Stabschefs führen zu leichten Mutationsgewinnen. Gleichzeitig hat der Wechsel des Stadtpräsidiums zu geringen Mehrkosten geführt.

		Rechnung	2016	Budget 2	016	Rechnung	2015
310	Stab Bildungsdirektion	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	588'573		602'400		599'423	
303	Sozialversicherungsbeiträge	43'696		46'500		45'476	
304	Personalversicherungsbeiträge	67'338		74'400		74'020	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	6'015		6'900		5'970	
309	Übriger Personalaufwand			2'200		2'016	
310	Büromaterial, Drucksachen	7'513		8'000		6'784	
315	Übriger Unterhalt			100			
317	Spesen, Repräsentationskosten	5'878		6'500		4'093	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	6'861		7'200		3'262	
319	Übriger Sachaufwand			2'200		2'225	
390	Interne Verrechnungen	78'359		68'500		67'825	
436	Rückerstattungen		13		2'000		1'155
490	Interne Verrechnungen		120'800		120'800		120'800
	Aufwand/Ertrag	804'234	120'813	824'900	122'800	811'095	121'955
	Aufwandüberschuss		683'422		702'100		689'140
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	424'448				243'229	
	Total Kosten (KORE)	1'107'870		702'100		932'369	

Volksschule (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

3110

Grundauftrag und Wirkungsziele

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Luzern. Zur Volksschule Luzern gehören: Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, Schulunterstützung (Schulpsychologie, Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapie und Schulsozialarbeit), bedarfsgerechte Betreuungsangebote und die Aufgaben- und Lernbegleitung. Die Schulen werden quartiernah geführt. Unterricht und Betreuung bilden in der Schule eine Einheit und sind jeweils einer Schulleitung unterstellt. Lernende mit integrativen Sonderschulverfügungen besuchen die Volksschule.

Die Volksschule ist eine qualitativ hochstehende, zukunftsgerichtete Schule. Sie reflektiert und entwickelt ihr Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule stetig weiter. Die Volksschule der Stadt Luzern versteht sich als Bildungskompetenzzentrum für Kinder und Jugendliche. Sie vermittelt den Lernenden diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersadäquat zu gestalten und zu bewältigen, und schafft die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Die Volksschule Luzern sorgt dafür, dass die Lehrpersonen und Mitarbeitenden ihre beruflichen Perspektiven weiterentwickeln können. In der Stadt Luzern steht dank guter Rahmenbedingungen ein attraktives Bildungsangebot für jedes Alter und alle Stufen bereit.

Die Schulhausinfrastruktur (Räume und Plätze) der Stadt Luzern bietet den Kindern und Jugendlichen in den Quartieren zeitgemässe Orte für Unterricht und Freizeit. Die Arbeitsplätze der Lehrpersonen ermöglichen gemeinsames Vorbereiten und Reflexion des Unterrichts. Die Volksschule – in ihrer Rolle als Mieterin und Benützerin – bestellt bei der Baudirektion die für den Schulbetrieb notwendigen Liegenschaften und die übrigen Infrastrukturen (Unterhalt und Bereitstellung Schulhäuser, Turn- und Sportanlagen usw.) und bei der Finanzdirektion die Informatiktechnologien.

Inputs aus der Gesamtplanung

Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) wurde ab Schuljahr 2016/2017 eingeführt. Die schulhausinternen Lehrerweiterbildungen für das Integrierte Modell Sekundarschule (SCHILW; individualisierender Unterricht und Zusammenarbeitsformen) sind umgesetzt. Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot der Volksschule wird gemäss beschlossener Umsetzungsvariante ausgebaut. Die notwendigen Investitionen in die Schulbauten werden gemäss Planungsbericht B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» kostenbewusst umgesetzt.

Leistungsgruppen

- Kindergarten (KG)
- Primarschule (PS)
- Sekundarschule (Sek)
- Betreuung
- Schulunterstützung (SU): umfassend Schulpsychologie (SPD), Logopädie (LPD), Psychomotorische Therapie (PMT), Schulsozialarbeit (SSA), Zentrales Angebot (ZA)

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgruppe		R2016*	B2016	R2015
Kindergarten	Anzahl Lernende	1'084	1'140	1'106
Primarschule	Anzahl Lernende	3'524	3'568	3'444
Sekundarschule	Anzahl Lernende	1'214	1'232	1'182
ganze Volksschule	Anzahl Lernende	5'822	5'940	5'732
ganze Volksschule	davon Anzahl Lernende Integrative Sonderschulung	100	71	80
Betreuung	Anzahl Tagesplätze Kindergarten und Primarschule	550	520	498
	Anzahl Mittagstischplätze Kindergarten und Primarschule	186	210	168
Schulunterstützung	Anzahl Lernende Schulpsychologie	770	733	790
	Anzahl Lernende Logopädie	428	353	419
	Anzahl Lernende Psychomotorik	212	137	163
	Anzahl Lernende Schulsozialarbeit	796	876	918

^{*} Neu: Stichtag 1.9. gemäss DVS. Schulgemeinde Luzern: Ergebnis der Dateneingabe Schuljahr inkl. geplanter Eintritte per 1.2.

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)

Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)

Das Schulangebot der Volksschule Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und Sekundarschule, die Schulunterstützung (Schuldienste), bedarfsgerechte Betreuungsangebote und die Aufgaben- und Lernbegleitung.
Erfüllt.

- Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) wird im Schuljahr 2016/2017 umgesetzt.
 Frfüllt
- Integriertes Modell Sekundarschule: Die schulhausinternen Lehrerweiterbildungen (SCHILW; individualisierender Unterricht und Zusammenarbeitsformen) sind gemäss Planung abgeschlossen.

 Erfüllt.
- Das schul- und familienergänzende Betreuungsangebot in der Volksschule ist gemäss beschlossener Umsetzungsvariante schrittweise ausgebaut.

 Erfüllt.

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgruppe	R2016	B2016	R2015
Integriertes Modell Sekundarschule: Die schulhausinternen Lehrerweiterbildungen sind abgeschlossen.	100 %	100 %	25 %
Ausbau Betreuungsplätze gemäss B+A 30/2012	97 %	93 %	85 %

Globalkredit	R2016	B2016	R2015
Total Erlös	-31'872'025	-30'596'900	-27'936'122
Direkte Kosten	4'718'198	5'083'000	23'054'869
Umlagen	92'373'555	96'057'800	73'611'880
Globalbudget FIBU	65'219'728	70'543'900	68'730'627
Kalkulatorische Kosten	21'184'297	20'464'631	20'503'512
Globalbudget Vollkosten	86'404'025	91'008'531	89'234'139

Investitionsrechnung

Über die geplanten Investitionen im Bereich Volksschule gibt die Investitionsrechnung Auskunft, die im Voranschlag und in der Gesamtplanung abgebildet ist. Die Investitionen sind nicht Gegenstand des Globalkredits, und Investitionsprojekte sind grundsätzlich nicht Teil des Leistungsauftrages, sondern werden von der Volksschule bei der Baudirektion bestellt. Einen Überblick über die Investitionen der kommenden Jahre geben B+A 29/2012: «Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» und B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen», welche im Herbst 2012 vom Grossen Stadtrat beschlossen wurden, sowie B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/ Reussbühl» und B+A 11/2015: «Neubau Schulhaus Staffeln als Kindergarten- und Primarschulanlage mit Dreifachturnhalle».

Erläuterungen zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget

Im Folgenden wird auf wichtige Faktoren hingewiesen, welche die Leistungen und die Kosten sowie die Erträge im Globalbudget beeinflussen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung. Sie enthält schulorganisatorische und betriebliche Bestimmungen, Anforderungen an die Lehrpersonen sowie Regelungen über die Kantonsbeiträge (§ 20 ff.). Im Abschnitt über die schulorganisatorischen Bestimmungen sind unter anderem die Höchst- und Mindestklassenbestände für Kindergärten und Klassen der Primar- und Sekundarschule sowie Höchst- und Mindestbestände für den Halbklassenunterricht in den Fächern «Technisches Gestalten» und «Hauswirtschaft» festgehalten (§ 7). Im Schulunterricht sind die obligatorischen Lehrmittel einzusetzen.

Folgende wichtige Faktoren wirken sich 2016 positiv auf das Rechnungsergebnis der Volksschule Luzern aus:

- Es wurden auf allen Stufen weniger Abteilungen geführt als im Voranschlag angenommen, was zu einem tieferen Personalaufwand von rund Fr. 1,8 Mio. führte.
- Die internen Verrechnungen von Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Heiz- und Nebenkosten inkl. Unterhalt) fielen rund Fr. 1,8 Mio. tiefer aus als geplant (u. a. durch tiefere Personalkosten und Einsparungen aus tieferen Gebäudeversicherungsprämien).

Die Erträge sind gesamthaft rund Fr. 1,2 Mio. höher als im Voranschlag prognostiziert. In der Betreuung konnten mit einem vorgezogenen Ausbau und einer guten Auslastung mehr Eltern-, Kantons- und Bundesbeiträge verzeichnet werden. Ebenfalls fielen die Kantonsbeiträge im Bereich Integrative Sonderschulung höher aus (v. a. in der Schulunterstützung und der Primarschule).

Beiträge des Kantons und der Gemeinden

Die Stadt Luzern erhält Beiträge des Kantons an die Aufwendungen der Volksschule. Bei der Budgetierung lagen die definitiven Pro-Kopf-Beiträge des Kantons noch nicht vor. Deshalb basieren die budgetierten Pro-Kopf-Beiträge 2016 (in Klammern) auf der Aufgaben- und Finanzplanung 2015–2018 des Kantons Luzern (25 % der ausgewiesenen Normkosten 2016). Für 2016 gelten die folgenden Pro-Kopf-Beiträge:

Kindergartenstufe	Fr. 2'728	(Fr. 2'625.–)
Primarstufe/Basisstufe	Fr. 3'682	(Fr. 3'682.–)
Sekundarschule	Fr. 4'781	(Fr. 4'780)
Fremdsprachige Lernende	Fr. 785	(Fr. 685.–)

Weitere Beiträge des Kantons

Tagesstrukturen Beitrag aufgrund angebotener Leistung (Plätze) und effektiver Nutzung

Schulsozialarbeit
 Beitrag aufgrund angebotener Leistung (Pensen)
 Weiterbildung LP
 Fr. 3'000.- pauschal plus Fr. 10.- pro Lernende/n

Integrative Sonderschulung
Beitrag aufgrund individuell festgelegter Massnahmen und Beitrag an Mehrklassen aufgrund IS

Fremdsprachige Lernende Beitrag an Schulen mit einem sehr hohen Anteil fremdsprachiger Lernender und aufgrund der Grösse dieser

Schulen

Überarbeitete Kostenrechnung

Die Volksschule führte auf den 1. Januar 2016 eine neue Kostenrechnung ein. Neu werden die Kosten detailliert pro Schulbetrieb geführt. Die überarbeitete Kostenrechnung führt im Vergleich zu den Vorjahren vor allem zu Veränderungen bei den Umlagen zwischen den einzelnen Leistungsangeboten bzw. zu einer Verschiebung der direkten Kosten zu den Umlagen. Das Controlling durch das Rektorat wird mit der überarbeiteten Kostenrechnung verbessert.

Überarbeitetes Konzept Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Kanton Luzern hat aufgrund der Kostenentwicklung für Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Veränderungen in der Förderverordnung (SRL Nr. 406, Verordnung über die Förderangebote, § 17) vorgenommen. Die Richtpensen in Form von Lektionen, welche für Lernende gesprochen werden, wurden verringert.

Integrative Sonderschulung

Die Kosten und Erträge für verstärkte Massnahmen der Integrativen Sonderschulung (IS) fallen entweder durch eine individuelle IS-Verfügung direkt in den Leistungsgruppen Kindergarten, Primarschule oder Sekundarschule an oder bei IS-Verhalten pauschal in der Leistungsgruppe Schulunterstützung. Die verstärkten Massnahmen der Integrativen Sonderschulung (IS) für Logopädie und Psychomotorik werden individuell verfügt und fallen ebenfalls in der Schulunterstützung an.

Schulergänzende Betreuung: Weitere Etappe des Ausbaus gemäss B+A 30/2012

Im Frühling 2016 wurde mit der neuen Betreuung im sanierten Schulhaus Felsberg eine weitere Etappe des Ausbaus gemäss B+A 30/2012: «Tagesstrukturen in der Volksschule: Entwicklungen und Konsequenzen» in Betrieb genommen. Ausserdem wurden auf Schuljahresbeginn 2016/2017 in den Schulhäusern Würzenbach und Ruopigen Raumoptimierungen umgesetzt. So konnten dort die Betreuungsplätze ausgebaut und der angemeldete Betreuungsbedarf auf Schuljahresbeginn 2016/2017 abgedeckt werden.

Einführung des Integrierten Modells bei der Sekundarschule

In der Vorbereitungsphase zur Einführung des Integrierten Modells bei der Sekundarschule haben die Lehrpersonen und Schulleitungen einen beträchtlichen, zusätzlichen Aufwand geleistet (u. a mit etlichen schulhausinternen Lehrerweiterbildungen, SCHILW) und mit viel persönlichem Engagement zu einem gelungenen Start beigetragen. Diesen Zusatzaufwand will der Stadtrat in Form von zusätzlichen Entlastungslektionen für die Lehrpersonen der Sekundarschule in den Schuljahren 2017/2018 und 2018/2019 honorieren und unterbreitet deshalb im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2016 dem Grossen Stadtrat einen entsprechenden Antrag.

Anzahl Klassen im Schuljahr am per 1. September:	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 2014/15
Kindergarten	57	59	58
Primarschule inkl. Basisstufe	182	180	179
Primarschule Aufnahmeklassen	2	2	2
Sekundarschule	64	64	64
Sekundarschule Aufnahmeklasse und Time-out-Klasse	2	2	5
Total	307	307	308

.

Durchschnittliche Klassenbestände im Berichtsjahr	Klassen-be- stände 2016/2017*	Vorgaben EüP	Kanton 2015/2016	Kant. Vorgaben per 1.8.2016
Kindergarten	19.0	17.5–18.0	17.9	16–22
Basisstufe	20.4	_	20.0	16–24
Primarschule	19.5	19.5–20.0	18.3	16–22
Sekundarschule A und B	20.4	20.5–21.0	18.8	15–24
Sekundarschule C	15.8	17.5-18.0	14.9	12–20
Sekundarschule Integriertes Modell	19.1	_	0	15–22

^{*} Ohne Klassen mit Integrativer Sonderschulung (IS).

Übertritte Sekundarschule (9. Schuljahr) in weiterführende Bildung	Anzahl Ende SJ 2015/2016
Berufliche Grundbildung: Berufsattest (EBA), Berufslehre (EFZ), berufliche Vollzeitschule (z. B. Wirtschaftsmittelschule)	237
Gymnasium, Fachmittelschule	39
«Startklar» (Brückenangebote)	88
Verbleib in der Sekundarschule	3
Andere Ausbildung	26
Sprachaufenthalt	3
Direkter Einstieg in die Arbeit ohne Berufsausbildung	0
Noch nicht entschieden, nicht bekannt	4
Total Lernende am 30.6.	400

Rückstellung Globalbudget Volksschule	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	222'161	222'161	222'161
Einlage	CHF	50'000		
Entnahmen	CHF	-114'056	-40'000	
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	158'105	182'161	222'161

Die Leistungsgruppen der Volksschule

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Kindergarten

Grundauftrag

Der Lehrplan Kindergarten ist die Grundlage und die Zielvorgabe zur Förderung der Lernenden im Kindergarten. Jedes Kind erhält die seinen Fähigkeiten entsprechende Förderung der Sozialkompetenzen (Weiterentwicklung von Bewegungsmöglichkeiten, Wahrnehmungsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, selbstständiges Handeln und Selbstvertrauen, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit, Umgang mit Erfolg und Misserfolg), der Sachkompetenzen (Experimentieren und Erfahren des Lebensalltags) sowie der Selbstkompetenz (Entwicklung seiner Persönlichkeit, Beziehungs-, Kommunikations- und Entwicklungsfähigkeit, Werthaltung).

Die Klassen werden von ausgebildetem Personal geführt; dadurch ist sowohl die Förderung der Integration in Kleingruppen, in einer Grossgruppe als auch die individuelle Förderung gewährleistet. Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Kinder werden gefördert, sodass die Lernenden möglichst gut im Kindergarten und in die Primarschule integriert werden können. Der Kindergarten integriert Lernende mit Anspruch auf eine verstärkte Massnahme im Rahmen der Integrativen Sonderschulung (IS).

Leistungen

- Kindergartenunterricht
- Förderangebot (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung (IS)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Einhaltung der Klassenbestände gemäss Vorgabe des Parlaments von Ø 17.5–18.0 Lernenden pro Klasse	nicht erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aufgrund der Überprüfung der Förderressoucen (IF und DaZ) sind die Konzepte angepasst und umgesetzt.	nicht erfüllt	erfüllt	
Massnahmen zur Gesundheitsförderung werden umgesetzt.	erfüllt	erfüllt	

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-3'712'861	-3'407'992	-3'147'929
Direkte Kosten	44'162	42'200	9'425'068
Umlagen	13'164'088	14'065'208	4'441'377
Globalbudget FIBU	9'495'388	10'699'416	10'718'516
Kalkulatorische Kosten	2'219'588	1'822'287	552'221
Globalbudget Vollkosten	11'714'976	12'521'703	11'270'737
Anzahl Lernende	1'084	1'140	1'106
Vollkosten pro Lernende/n	10'807	10'984	10'191
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	24.1 %	21.4%	21.8%

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die tieferen Kosten sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass weniger Abteilungen als geplant geführt wurden (–2,5 Abteilungen). In der Folge fielen weniger Personalkosten (–Fr. 0,4 Mio.) sowie weniger Mietkosten (–Fr. 0,3 Mio.) an. Ein Teil der tieferen Mietkosten ist zu begründen durch eine zu hohe Budgetierung. Weiter führte der Verzicht auf neu zu eröffnende Kindergartenlokale zu einer Entlastung der Kosten bei den wertbeständigen Lehrmitteln (–Fr. 0,1 Mio.). Höhere Pro-Kopf-Kantonsbeiträge für den Grundunterricht wie auch für DaZ beeinflussten die Erträge der Leistungsgruppe Kindergarten positiv (+Fr. 0,2 Mio.).

Leistungsgruppe Primarschule

Grundauftrag

Die Lehrpläne sind die Grundlagen und die Zielvorgaben zur Förderung der Lernenden der Primarschule. Die Lernenden werden in der Entwicklung ihrer Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten unterstützt. Die Primarschule trägt durch die Integrative Förderung (IF) zur ganzheitlichen Entwicklung der Persönlichkeit bei. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen und die Achtung und Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen und der Umwelt. Die Primarschule nimmt gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten den Erziehungsauftrag wahr.

Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Kinder werden im DaZ-Unterricht gefördert, sodass die Lernenden möglichst gut in die Primarschule integriert werden können. Die Gemeinden können entscheiden, ob sie den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Primarstufe als Basisstufe anbieten. Die Primarschule integriert Lernende mit Anspruch auf eine verstärkte Massnahme im Rahmen der Integrativen Sonderschulung (IS).

Leistungen

- Primarschulunterricht
- Förderangebot (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung (IS)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Einhaltung der Klassenbestände gemäss Vorgabe des Parlaments von Ø 19.5–20.0 Lernenden pro Klasse	erfüllt	erfüllt	erfüllt
Die Vorbereitung zur Einführung des Lehrplans 21 wird gemäss den Vorgaben und Planung DVS wahrgenommen.	erfüllt	erfüllt	
Aufgrund der Überprüfung der Förderressoucen (IF und DaZ) sind die Konzepte angepasst und umgesetzt.	nicht erfüllt	erfüllt	

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-16'263'302	-16'303'850	-14'114'076
Direkte Kosten	291'571	283'800	6'449'995
Umlagen	46'390'468	48'080'054	41'533'555
Globalbudget FIBU	30'418'737	32'060'004	33'869'474
Kalkulatorische Kosten	13'575'358	13'835'295	12'698'962
Globalbudget Vollkosten	43'994'095	45'895'299	46'568'436
Anzahl Lernende	3'524	3'568	3'444
Vollkosten pro Lernende/n	12'484	12'863	13'522
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	27.0%	26.2 %	23.3 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Es wurden weniger Abteilungen geführt als geplant (–5 Abteilungen). Daraus resultierten tiefere Personalkosten (–Fr. 0,7 Mio.). Diese Kosteneinsparung wurde durch nicht budgetierte höhere Pensionskassenbeiträge zum Teil kompensiert, sodass nur eine geringe Kosteneinsparung verblieb (–Fr. 0,2 Mio.). Es nahmen mehr Lernende am DaZ-Unterricht teil, was zu höheren Personalkosten, aber auch zu höheren Kantonsbeiträgen führte (+Fr. 0,3 Mio.). Die tiefere interne Verrechnung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen hat zu einer Verbesserung des Resultats der Leistungsgruppe Primarschule beigetragen (–Fr. 1,3 Mio.).

Leistungsgruppe Sekundarschule

Grundauftrag

Die Lehrpläne sind die Grundlagen und die Zielvorgaben zur Förderung der Lernenden der Sekundarschule. Dementsprechend erhalten die Lernenden die ihren Fähigkeiten entsprechende Förderung der Sozialkompetenzen (Aufgabenbewältigung in der Gesellschaft, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft, Toleranz gegenüber Menschen aus anderen Kulturen), der Sachkompetenzen (selbstständiges und lebenslanges Lernen, Umweltbewusstsein, Wissen als Grundlage für die spätere berufliche Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen) sowie der Entwicklung ihrer Persönlichkeit (Beziehungs-, Kommunikations- und Entwicklungsfähigkeit, kritisches Urteilsvermögen, Werthaltung, Berufswahlreife, persönliche Lebensgestaltung).

Das Angebot der Sekundarschule umfasst die drei Leistungsniveaus A, B und C. Ab Schuljahr 2015/2016 werden alle Lernenden des Niveaus D integriert. Das Integrierte Modell in der Sekundarschule (Niveaus A–C in einer Klasse) wird ab Schuljahr 2016/2017 im 7. Schuljahr eingeführt. Die Sprachfächer Englisch und Französisch werden in Niveaugruppen unterrichtet. Die Sprachkompetenzen der fremdsprachigen Jugendlichen werden im Deutsch als Zweitsprache (DaZ) gefördert. Ausserdem integriert die Sekundarschule Lernende mit Anspruch auf eine verstärkte Massnahme im Rahmen der Integrativen Sonderschulung (IS).

Leistungen

- Regelklasse: drei Leistungsniveaus A–C
- Förderangebot (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung (IS)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Einhaltung der Klassenbestände Niveaus A, B gemäss Vorgabe des Parlaments von Ø 20.5–21.0 Lernenden pro Klasse	erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Einhaltung der Klassenbestände Niveau C gemäss Vorgabe des Parlaments von Ø 17.5–18.0 Lernenden pro Klasse	nicht erfüllt	erfüllt	nicht erfüllt
Die Umsetzungskonzepte der Integrierten Sekundarschule sind erstellt.	erfüllt	erfüllt	
Aufgrund der Überprüfung der Förderressoucen (IF und DaZ) sind die Konzepte angepasst und umgesetzt.	nicht erfüllt	erfüllt	

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-6'637'917	-6'908'793	-6'564'386
Direkte Kosten	398'013	323'500	2'578'982
Umlagen	21'568'832	23'634'674	19'719'732
Globalbudget FIBU	15'328'928	17'049'381	15'734'328
Kalkulatorische Kosten	2'962'743	3'124'261	6'334'315
Globalbudget Vollkosten	18'291'671	20'173'642	22'068'643
Anzahl Lernende	1'214	1'232	1'182
Vollkosten pro Lernende/n	15'067	16'375	18'671
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	26.6 %	25.5 %	22.9 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die gegenüber dem Budget tiefere Anzahl Lernender führte im Grundunterricht der Sekundarschule zu tieferen Kantonsbeiträgen (–Fr. 0,3 Mio.). Mit weniger Lernenden wurden weniger Abteilungen geführt (–2 Abteilungen). Zudem lagen auch die Kosten pro Abteilung tiefer (u. a. Mutationseffekt). Die Personalkosten fielen demzufolge tiefer aus (–Fr. 1,7 Mio.). Wie in der Primarschule bewirkten die tieferen internen Verrechnungen von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen (–Fr. 0,5 Mio.) einen positiven Effekt auf die Rechnung.

Leistungsgruppe Betreuung

Grundauftrag

Die Volksschule Luzern führt für Kindergarten- und Primarschulkinder flächendeckend und bedarfsgerecht familien- und schulergänzende Betreuungsangebote. Ergänzend zum Unterricht sind die freiwilligen und kostenpflichtigen Betreuungselemente I–IV (Frühmorgenbetreuung, Mittag, Nachmittag I und Nachmittag II) anzubieten. Unterricht und Betreuung ergänzen sich im Sinne einer ganzheitlichen und integrativen Schule auf der Kindergarten- und Primarstufe zu einer bedarfsgerechten Ganztagesschule.

Während der Schulferien (Ausnahmen: Weihnachtsferien und erste Woche der Sommerferien) wird eine ganztägige Betreuung (7.00 – 18.00 Uhr) für Kindergarten- und Primarschulkinder angeboten. Die Ferienbetreuung findet an reduzierten Standorten und möglichst zentral statt. Für Lernende der Primar- und Sekundarschulen wird freiwillig und kostenpflichtig eine Aufgaben- und Lernbegleitung angeboten.

Leistungen

- Betreuungsangebote Kindergarten und Primarschule
- Aufgaben- und Lernbegleitung (Primar- und Sekundarschule)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Das Betreuungsangebot ist in jeder Schulbetriebseinheit Primarschule und den dazugehörenden Kindergarten installiert.	erfüllt	erfüllt	
Alle angemeldeten Lernenden werden in das Betreuungsangebot aufgenommen.	erfüllt*	mehrheitlich erfüllt	mehrheitlich erfüllt
Anzahl Tagesplätze (beinhaltet auch Mittag)	550	520	498
Anzahl zusätzliche Mittagstischplätze	186	210	168
Ferienbetreuung: Platzangebot an 2 bis 3 zentralen Standorten	40–60	40–60	40–50

^{*} Gemäss Etappierung und Umsetzungsauftrag B+A 30/2012.

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-4'198'189	-3'534'914	-3'634'691
Direkte Kosten	5'173	1'500	801'132
Umlagen	10'199'650	9'608'240	7'504'949
Globalbudget FIBU	6'006'634	6'074'826	4'671'390
Kalkulatorische Kosten	2'416'728	1'673'727	905'483
Globalbudget Vollkosten	8'423'362	7'748'553	5'576'873
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	33.3 %	31.3 %	39.5 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Der vorgezogene Ausbau der Betreuungsangebote in den Schulhäusern Würzenbach und Ruopigen auf Schuljahresbeginn 2016/2017, eine höhere Auslastung sowie höhere Elternbeiträge führten zu Mehrertrag (+Fr. 0,6 Mio.). Gleichzeitig stiegen mit dem vorgezogenen Ausbau auch die Kosten für die Erstausstattung (+Fr. 0,2 Mio.). Das Angebot für die Aufgaben- und Lernbegleitung wurde besser genutzt, was mit einem Anstieg vor allem bei den Personalkosten (+Fr. 0,3 Mio.) verbunden war. Insgesamt schloss die Leistungsgruppe Betreuung (vor kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen) nahezu gemäss Budgetvorgaben ab.

Leistungsgruppe Schulunterstützung

Grundauftrag

Die Schulunterstützung begleitet in schwierigen Situationen die Entwicklung des Kindes und berät Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen und alle in der Schule tätigen Fachpersonen. Sie führt Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch.

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt und behandelt Lernende, berät Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sowie weitere an der Schule und Erziehung Beteiligte; er beantragt die Massnahmen bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen. Zudem ist er Abklärungs- und Antragsstelle (Verlängerungen von Verfügungen) für Sonderschulmassnahmen.

Der Logopädische Dienst unterstützt und behandelt Klein- und Vorschulkinder sowie Lernende mit Kommunikations-, Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen; er berät Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

Die Psychomotorische Therapiestelle erfasst psychomotorische Auffälligkeiten und behandelt Kinder im Vorschulalter und Lernende mit psychomotorischen Störungen; sie berät Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen.

Die Schulsozialarbeit berät Lernende und ihre Bezugspersonen in Fragen der sozialen Entwicklung, bei Konflikten und Krisen; sie arbeitet auch präventiv.

Das Zentrale Angebot unterstützt die Regelstrukturen im Unterricht für den Umgang mit herausforderndem Verhalten der Lernenden.

Leistungen

- Schulpsychologie
- Logopädie
- Psychomotorik
- Schulsozialarbeit
- Zentrales Angebot
- Integrative Sonderschulung (IS)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Die Leistungen der Schulunterstützung sind überprüft und definiert.	erfüllt	erfüllt	
Die Prozesse und Leistungen sind definiert und optimiert und Verantwortlichkeiten bestimmt.	erfüllt	erfüllt	
Die Zusammenarbeitsgefässe der Fachbereichsleitungen intern sowie mit den Schulleitungen und dem Rektorat sind überprüft.	nicht erfüllt	erfüllt	

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-1'059'755	-441'351	-475'041
Direkte Kosten	3'979'279	4'432'000	3'799'692
Umlagen	1'050'518	669'624	412'267
Globalbudget FIBU	3'970'042	4'660'273	3'736'918
Kalkulatorische Kosten	9'879	9'061	12'531
Globalbudget Vollkosten	3'979'921	4'669'334	3'749'449
Kostendeckungsgrad inkl. kalk. Kosten	21.0 %	8.6 %	11.2 %

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Mehrerträge in der Leistungsgruppe Schulunterstützung sind hauptsächlich durch die Kantonsbeiträge für die Integrative Sonderschulung (IS-Verhalten pauschal) begründet (–Fr. 0,5 Mio.). Diese Leistung wurde nicht budgetiert und verursachte ebenfalls Kosten in der Höhe von rund Fr. 0,4 Mio. Unbesetzte Stellen verursachten tiefere Personalkosten (–Fr. 0,2 Mio.).

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies bei der Stadt Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

	Rechnun	g 2016	Budget	2016	Rechnun	g 2015
3110 Volksschule	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	10'165'847		10'135'300		9'794'990	
302 Besoldungen der Lehrkräfte	57'168'516		58'719'600		57'570'570	
303 Sozialversicherungsbeiträge	5'075'217		5'184'700		5'120'015	
304 Personalversicherungsbeiträge	6'302'263		6'367'600		6'374'789	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	139'016		147'100		138'618	
309 Übriger Personalaufwand	507'855		456'400		318'781	
310 Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel, Drucksachen	2'321'100		2'584'600		2'296'089	
311 Anschaffungen Mobilien, EDV	478'932		279'200		666'167	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	14'313		9'500		12'197	
313 Verbrauchsmaterialien (Reinigung, Verpflegung, Hauswirtschaft)	1'056'504		1'053'700		981'363	
315 Übriger Unterhalt	137'279		107'700		87'281	
316 Mieten, Pachten, Benützungskosten	1'967'045		2'221'700		1'984'480	
317 Spesen, Repräsentationskosten	82'242		110'400		91'511	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	547'325		747'300		503'563	
319 Übriger Sachaufwand (Eintritte, Fahrausweise)	571'310		664'400		591'425	
330 Abschreibungen Debitoren	6'691		1'000		1'869	
352 Gemeinden und Gemeindeverbände	734'444		649'500		754'734	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen	50'000					
390 Interne Verrechnungen	9'765'853		11'701'100		10'758'833	
432 Heimtaxen, Kostgelder		41'328		42'000		43'720
433 Schulgelder		2'359'610		2'007'000		2'050'451
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		2'149		40'000		44'501
436 Rückerstattungen		1'235'967		951'700		944'401
437 Geldbussen		250		200		2'350
452 Gemeinden (Schulbeiträge)		13'800		10'300		30'540
460 Bundesbeiträge		139'000		100'000		125'373
461 Kantonsbeiträge		27'824'467		27'268'600		25'852'208
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		113'696		40'000		
485 Entnahmen aus Vorfinanzierungen		64'658		60'000		146'000
490 Interne Verrechnungen		77'100		77'100		77'100
Aufwand/Ertrag	97'091'753	31'872'025	101'140'800	30'596'900	98'047'273	29'316'645
Aufwandüberschuss		65'219'728		70'543'900		68'730'627
Kalk. Abschreibungen und Zinsen	21'184'297		20'464'631		20'503'512	
Total Kosten (KORE)	86'404'025		91'008'531		89'234'139	

	Rechnung :	2016	Budget 20	016	Rechnung	2015
3113 Schulgesundheitsdienst	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301 Besoldungen	192'083		286'000		253'978	
303 Sozialversicherungsbeiträge	10'163		14'200		24'033	
304 Personalversicherungsbeiträge	4'657		3'500		4'284	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	910		900		1'147	
309 Übriger Personalaufwand	1'305		1'500		1'145	
310 Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	323		1'200		1'553	
313 Verbrauchsmaterialien	4'989		10'000		6'726	
317 Spesen, Repräsentationskosten	1'166		1'800		1'094	
318 Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	84'960		43'200		62'701	
390 Interne Verrechnungen	18'000		18'000		9'000	
434 Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen				2'000		
436 Rückerstattungen		507		3'000		4'860
Aufwand/Ertrag	318'556	507	380'300	5'000	365'660	4'860
Aufwandüberschuss		318'049		375'300		360'800
Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
Total Kosten (KORE)	318'049		375'300		360'800	

Seit der Schliessung der Kinder- und Jugendzahnklinik im Juli 2013 werden die obligatorischen Reihenuntersuchungen der Schulzahnpflege für die Lernenden der Volksschule von privaten Zahnärzten und Zahnärztinnen durchgeführt. Die städtischen Leistungen für das Schulzahnarztwesen werden im Schulgesundheitsdienst budgetiert.

Der Schulgesundheitsdienst (obligatorische Reihenuntersuchungen von Lernenden der Volksschule durch private Zahnärzte und Ärzte) weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verbesserung von rund 15,3 % auf. Diese ist auf tiefere Schülerzahlen und somit weniger Reihenuntersuchungen als budgetiert zurückzuführen.



Dank der intensiven Bauweise konnten die Bauarbeiten in zwei Phasen von je einem halben Jahr statt in fünf bis sechs Jahren durchgeführt werden.

Musikschule 312

Grundauftrag

An der Musikschule werden Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Luzern bis zum erfüllten 20. Lebensjahr zu einem vergünstigten Jugendtarif unterrichtet. Lernende von kantonalen Mittelschulen und von Aussengemeinden können zu lohnkostendeckenden Tarifen aufgenommen werden. Seit 1986 wird auch Erwachsenen Musikunterricht zu lohnkostendeckenden Schulgeldtarifen erteilt. Hauptangebot ist der Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht. Als Lehrkräfte sind diplomierte Musiklehrpersonen nach kantonalem Recht im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt. Das Schulgeld wird in Abstimmung mit den Agglomerationsgemeinden und den kantonalen Richtlinien vom Stadtrat festgesetzt. In begründeten Fällen werden für Kinder und Jugendliche aus Luzern Schulgeldermässigungen gewährt. Der Unterricht der Musikschule findet in den Teilzentren Südpol, Dula, Spitalmühle, Schlössli Wartegg, Utenberg, Unterlöchli, Moosmatt, Würzenbach, Littau Dorf, Matt, Ruopigen und Staffeln statt. Seit Schuljahr 2013/2014 erbringt die Musikschule das Angebot der 3. Schulmusiklektion im Rahmen des ordentlichen Unterrichts an der Volksschule.

Leistungsgruppen/Leistungen

Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für Kinder und Jugendliche

■ Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht für Erwachsene

G F/K

11	18	17
30	30	30
132	120	71
	30 132	

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anzahl Schüler/innen total	Anz.	4'770	4'000	4'328
Anteil 3. Schulmusiklektion	Anz.	1'781	1'220	1'354
Anteil Musikunterricht	Anz.	2'989	2'780	2'974
davon Erwachsene	Anz.	591	470	495
davon Kinder und Jugendliche	Anz.	2'398	2'310	2'479
Jahreswochenstunden Musikunterricht ¹	Stunden	1'305	1'300	1'295
Kostendeckungsgrad insgesamt ²	%	43.9 %	43.1 %	42.5 %
Kostendeckungsgrad Erwachsenenunterricht	%	82.2 %	101.0%	96.5 %

¹ Die Jahreswochenstunden zeigen das Gesamtpensum aller Lehrpersonen der Musikschule.

Kommentar

Das Ergebnis der Dienstabteilung Musikschule weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verbesserung von 4,7 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Aufgrund des immer dichter werdenden Stundenplanes auf der Primarstufe wird die 3. Schulmusiklektion auf die 1./2. Primarschulklasse verschoben. Durch diese Verschiebung ergeben sich während zweier Übergangsjahre deutlich höhere Schülerzahlen in diesem Bereich. Der Boom beim Erwachsenenunterricht geht weiter und hat sich sogar noch verstärkt. Die verschiedenen Angebote im Einzelund Gruppenunterricht mit einer breiten stilistischen Vielfalt stossen auf grosses Interesse. Durch eine Änderung in den Abrechnungsmodalitäten bei den Abos und eine Bereinigung der Lohnzahlungen aus den vergangenen Jahren ergibt sich der deutlich tiefere Kostendeckungsgrad im Erwachsenenunterricht. Da alle Angebote im Erwachsenenunterricht lohnkostendeckend kalkuliert sind, sollte sich im kommenden Jahr wieder eine Deckung von 100 % ergeben.

² Kostendeckungsgrad ohne Raumkosten.

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
312	Musikschule	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen			1'000		870	
301	Besoldungen	366'565		362'100		362'597	
302	Besoldungen der Lehrkräfte	5'910'456		6'040'200		5'834'705	
303	Sozialversicherungsbeiträge	477'616		518'400		474'512	
304	Personalversicherungsbeiträge	661'211		725'400		653'417	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	64'978		82'400		69'660	
309	Übriger Personalaufwand	14'192		15'000		13'208	
310	Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel, Drucksachen	82'579		81'000		70'193	
315	Übriger Unterhalt	50'329		50'500		41'799	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	7'934		9'000		3'315	
317	Spesen, Repräsentationskosten	8'791		9'000		8'951	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	48'600		40'200		42'823	
330	Abschreibungen Debitoren	4'679		1'500		920	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	28'321		15'000		34'579	
390	Interne Verrechnungen	599'337		640'200		626'000	
427	Liegenschaftserträge des Verwaltungs- vermögens		14'810		16'000		11'385
433	Schulgelder		2'750'560		2'849'000		2'671'559
436	Rückerstattungen		85'112		20'000		15'221
452	Gemeinden (Schulbeiträge)		14'543		13'000		13'510
461	Kantonsbeiträge		583'345		570'000		570'855
490	Interne Verrechnungen		99'700		110'000		110'148
	Aufwand/Ertrag	8'325'587	3'548'069	8'590'900	3'578'000	8'237'548	3'392'677
	Aufwandüberschuss		4'777'517		5'012'900		4'844'871
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	772'559				772'559	
	Total Kosten (KORE)	5'550'077		5'012'900		5'617'430	

.

Kultur und Sport 315

Grundauftrag

Seit dem 1. Juli 2006 besteht die Dienstabteilung Kultur und Sport. Eine Organisationsentwicklung im Jahr 2008 führte zu einer Gliederung in die Bereiche Förderung und Infrastruktur. Alle Fragen rund um Kulturanlässe, -projekte und -angebote, aber auch Sportveranstaltungen und -events sowie das umfangreiche Beitragswesen sind dem Bereich Förderung zugewiesen. Der Bereich Infrastruktur verwaltet die städtischen Turn- und Sportanlagen sowie die Aulen, Singsäle, Küchen und Schulzimmer ausserhalb der Schulzeiten und ist Fachstelle für Bau und Betrieb von Sportanlagen. Der Dienstabteilung administrativ unterstellt ist die Stadtbibliothek.

Mit zur Dienstabteilung gehört auch die Integrationsbeauftragte, welche die Aufgaben und Leistungen im Zusammenhang mit der Integrationspolitik erfüllt; dies auch im Rahmen eines kantonalen Leistungsauftrages. Die Dienstabteilung Kultur und Sport ist ebenfalls für den Betrieb des Richard Wagner Museums verantwortlich.

Leistungsgruppen/Leistungen

Ausrichten von Beiträgen	
– Beitragswesen Laufende Rechnung	G/
– Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)	
– Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten (FUKA-Fonds)	
– Fonds zur Unterstützung des Jugendsports (Jugendsportförderungsfonds)	
Beratung und Betreuung von Vereinen und Institutionen bzw. einzelnen Akteurinnen/Akteuren	
– Einsitznahme in Trägerschaften zur Interessenvertretung	
– Beratung bei Gesuchstellung	
– Beratung bei Finanzierung von Projekten	
Zurverfügungstellung von Infrastruktur	
– Management von Turnhallen und Schulräumen (ausserhalb Schulzeiten)	
– Management von Aussensportanlagen	
– Bewirtschaftung des kulturellen Ausstellungskontingents Kornschütte	
Produktion von Angeboten	
– Diverse Angebote im Bereich Schule und Sport (Schulsportwochen Frühling und Herbst)	
– Richard Wagner Museum	
 Vergabe Kunst- und Kulturpreis sowie Sportpreis 	
Fachstelle Integration	G/
– Ausrichten von Beiträgen	
– Produktion von Angeboten	
 Beratung von verwaltungs- und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen/Akteuren 	

Leistungsziele

Die Ausrichtung von Beiträgen richtet sich nach folgenden Prinzipien:

- Leistungskaufprinzip: Die Stadt Luzern leistet Beiträge an die Finanzierung einer vom Beitragsempfänger erbrachten Leistung.
- Prinzip der öffentlichen Interessen: Beiträge werden erbracht, wenn die Leistung einem öffentlichen Interesse entspricht.
- Subsidiaritätsprinzip: Beiträge decken Finanzierungslücken ab, die vom Empfänger nicht anderweitig erwirtschaftet werden können.

Die Stadt Luzern strebt eine möglichst optimale Vertretung ihrer Interessen in Kultur- und Sportinstitutionen an.

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Nettokosten pro Einwohner/in für Kulturförderung	CHF	243.95	247.15	253.45
Nettokosten pro Einwohner/in für Sportförderung	CHF	85.00	82.32	84.06

Kommentar

Die Dienstabteilung Kultur und Sport hält die Budgetvorgaben grossmehrheitlich ein. Wegen der Übernahme der Projektleitung «Reorganisation Stadtverwaltung» durch die Dienstchefin wurde eine zeitlich befristete Pensenaufstockung vorgenommen. Dies führt zu einer geringen Überschreitung der Personalkosten. Die periodengerechte Abgrenzung der Mietkosten für die durch die Stadt Luzern genutzten kantonalen Turnhallen führt zu einer einmaligen Überschreitung im Sachaufwand. Gleichzeitig führt die Umstellung der Benützungsgebühren von Turnhallen und Sportanlagen auf das neue Tarifsystem zu leicht höheren Einnahmen.

Das Richard Wagner Museum weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verbesserung von 13,5 % auf (vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen). Diese ist auf tiefere Lohnkosten (Arbeitseinsatz SAH) sowie tiefere Unterhaltskosten des Gebäudes zurückzuführen.

		Rechnung	2016	Budget 2016		Rechnung	2015
315	Kultur und Sport	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	8'030		7'500		8'040	
301	Besoldungen	1'035'444		1'010'900		939'422	
302	Besoldungen der Lehrkräfte					51'893	
303	Sozialversicherungsbeiträge	79'796		79'000		75'247	
304	Personalversicherungsbeiträge	116'130		113'600		106'539	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	10'598		11'700		10'239	
309	Übriger Personalaufwand	2'978		3'000		3'000	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	10'593		14'000		8'166	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	166'974		165'000		179'686	
313	Verbrauchsmaterialien	5'353		6'000		4'188	
315	Übriger Unterhalt	106'669		105'000		119'072	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten (Turnhallen Kanton)	244'146		170'000		160'166	
317	Spesen, Repräsentationskosten	9'315		9'000		9'720	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien, Kunstpreis	463'901		456'100		508'124	
319	Übriger Sachaufwand	3'000		3'000		3'000	
330	Abschreibungen Finanzvermögen					1'400	
390	Interne Verrechnungen	2'374'837		2'372'800		2'309'712	
433	Kursgelder		38'700		42'000		89'352
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		576'721		544'000		513'839
436	Rückerstattungen		119'638		133'000		184'313
437	Geldbussen		50				
452	Gemeinden (Schulbeiträge)		38'951		49'500		49'652
460	Bundesbeiträge						5'736
461	Kantonsbeiträge (Sporttoto-Gelder)		123'420		132'700		120'600
463	Eigene Anstalten (Beitrag Zentrum Sedel)		162'874		100'500		99'348
484	Entnahmen aus Spezialfonds		94'781		89'000		93'406
490	Interne Verrechnungen		29'000		29'000		29'000
	Aufwand/Ertrag	4'637'764	1'184'134	4'526'600	1'119'700	4'497'614	1'185'246
	Aufwandüberschuss		3'453'629		3'406'900		3'312'368
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	7'982'090				7'937'090	
	Total Kosten (KORE)	11'435'719		3'406'900		11'249'458	

.

		Rechnung	2016	Budget 2	016	Rechnung	2015
322	Richard Wagner Museum	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	87'906		100'000		94'857	
303	Sozialversicherungsbeiträge	5'546		7'600		6'435	
304	Personalversicherungsbeiträge	8'110		9'400		8'635	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	773		1'100		978	
309	Übriger Personalaufwand			1'000		1'000	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	4'041		6'000		3'219	
314	Baulicher Unterhalt	2'938		2'500			
315	Übriger Unterhalt	3'291		3'000		2'272	
317	Spesen, Repräsentationskosten	787		700		637	
318	Dienstleistungen, Ausstellungen, Honorare, Versicherungsprämien	29'721		31'700		30'067	
319	Übriger Sachaufwand	469		1'000		825	
390	Interne Verrechnungen	37'776		49'000		46'532	
434	Eintritte, Dienstleistungen		47'686		51'500		45'154
435	Verkäufe		8'629		12'000		8'135
469	Übrige Beiträge		70		5'000		2'300
	Aufwand/Ertrag	181'358	56'386	213'000	68'500	195'457	55'589
	Aufwandüberschuss		124'973		144'500		139'868
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	14'903				14'903	
	Total Kosten (KORE)	139'876		144'500		154'771	



Intensive Bauweise heisst auch, dass jeweils die ganze Strasse rund zwei Monate lang für den Verkehr gesperrt wurde.

Stadtbibliothek 320

Grundauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama bietet ein breit gefächertes Medienangebot zur Ausleihe. Seit 2010 betreibt sie zusätzlich die Bibliothek Ruopigen als Filiale. Die beiden Bibliotheken sind Treffpunkte für weite Teile der Bevölkerung und bieten vielfältige Unterstützung für Bildung und Freizeit. Den Kundinnen und Kunden stehen rund 90'000 Medien zur Verfügung. Beliebt sind die Veranstaltungen im Rahmen des Projekts «Buchstart» für das kleinste Publikum. Aber auch die Reihe «Literatur live», welche Begegnungen mit Autorinnen und Autoren ermöglicht, erfreut sich eines grossen Zuspruchs. Ebenfalls besuchen Schulklassen die Stadtbibliothek und lösen unter Anleitung Rechercheaufgaben. Die Stadtbibliothek ist Mitglied im Bibliotheksverband Region Luzern (BVL).

Leistungsgruppen/Leistungen

Erwerbung, Aufarbeitung, Katalogisierung und Ausleihe von Medien	F/K
Informationsvermittlung (Zugang zu Datenbanken und Metasuchmaschinen)	F/K
Durchführen von Veranstaltungen, Lesungen	F/K
Führungen für Schulklassen	F/K

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Medienbestand	Anz.	82'462	85'000	84'752
Erneuerungsquote des Medienbestandes	%	13 %	13 %	12 %
Anzahl Veranstaltungen	Anz.	112	50	87
davon Führungen für Schulklassen	Anz.	31	35	22

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Eintritte/Besuchende	Anz.	181'599	190'000	k.A.
Aktive Kundschaft	Anz.	15'722	16'000	k.A.
Ausleihen Books	Anz.	295'794	280'000	302'611
Ausleihen Non-Books	Anz.	83'590	80'000	88'895
Kostendeckungsgrad	%	16 %	19 %	17 %
Kosten pro Ausleihe	CHF	5.95	6.50	6.00

Kommentar

Die Dienstabteilung Stadtbibliothek hält die Budgetvorgaben grossmehrheitlich ein. Die erhöhten Personalkosten resultieren aus der Übernahme des Personalkörpers des Bibliotheksverbandes Region Luzern (BVL). Seit Januar 2016 führt die Stadt Luzern die Zentralstelle des BVL im Leistungsauftrag. Die erhöhten Personalkosten werden durch erhöhte Einnahmen (Abgeltung des Leistungsauftrages durch den BVL) wieder kompensiert. Gleichzeitig führt die Neustrukturierung der Zusammenarbeit zwischen der Stadtbibliothek und dem BVL zu höheren Miet- und Nebenkosten am Standort Löwenplatz (Flächenbereinigung), welche durch einen tieferen städtischen Beitrag an den BVL wieder kompensiert werden. Der Ausleihund Gebührenrückgang für Non-Books hält auch 2016 an.

		Rechnung	Rechnung 2016 Budget 2016		Budget 2016		2015
320	Stadtbibliothek	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	1'089'568		656'600		658'255	
303	Sozialversicherungsbeiträge	79'686		49'700		48'374	
304	Personalversicherungsbeiträge	105'848		56'500		57'408	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	11'051		7'400		7'456	
309	Übriger Personalaufwand	3'209		4'000		2'370	
310	Büromaterial, Drucksachen, Medien	125'559		131'200		126'076	
315	Übriger Unterhalt	526		600		151	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	101'009		102'600		99'910	
317	Spesen, Repräsentationskosten	1'330		1'500			
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	16'224		21'900		19'143	
319	Übriger Sachaufwand (Urheberrechtsabgaben)	35'690		43'600		39'460	
362	Beiträge an Gemeinden (Bibliotheksverband)	611'366		700'600		743'086	
390	Interne Verrechnungen	630'228		529'800		548'834	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		352'598		431'000		386'272
436	Rückerstattungen		569'960		18'000		16'231
	Aufwand/Ertrag	2'811'293	922'558	2'306'000	449'000	2'350'521	402'502
	Aufwandüberschuss		1'888'735		1'857'000		1'948'019
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	1'888'735		1'857'000		1'948'019	

.

Personal 319/329

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist gemäss Personalreglement die Fachstelle des Stadtrates, der Direktionen und der Dienstabteilungen für den Personalbereich. Sie ist zuständig für die Umsetzung der städtischen Personalpolitik, wie sie im Personalreglement und in der Personalverordnung festgehalten ist.

Leistungsgruppen/Leistungen

Personalgewinnung	F
Personalhonorierung	F
Personalentwicklung und -beurteilung	F
Beratung der Führungskräfte	F
Gesundheitsmanagement	G/F
Personalcontrolling	F
Personaladministration	F
Leistungen Personal und Rentnerinnen/Rentner	F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Termingerechte Lohnauszahlungen	%	100 %	100 %	100 %
Anteil fehlerhafter Lohnauszahlungen	%	0.16%	< 0.25%	0.15 %
Erfolgsguote Lehrabschluss	%	98 %	98 %	100 %

Kennzahlen*	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anzahl publizierte offene Stellen	Anz.	142	160	114
ø Anzahl Bewerbungen pro Stelle	Anz.	51	30	34
davon elektronisch eingereichte Bewerbungen	%	77 %	75 %	70 %
Ausbildungsplätze für Lernende	Anz.	62	56	56
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	Anz.	6	6	5

^{*} Weitere Kennzahlen zum Personalbestand werden im Anhang zur Jahresrechnung (siehe Kapitel 6.1.5 f.) ausgewiesen.

Kommentar

Die Dienstabteilung Personal weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verbesserung von rund Fr. 178'100 aus. Diese ist u. a. auf tiefere Personalkosten aufgrund einer Stellenvakanz sowie tiefere Projektkostenverrechnungen von Prozesse und Informatik zurückzuführen.

Die Abteilung Leistungen Personal und Rentner weist gegenüber dem Voranschlag 2016 eine Verschlechterung von rund Fr. 23'400 aus. Tiefere Personalkosten aufgrund weniger Übergangsrenten, tiefere Aus- und Weiterbildungskosten, höhere Rückerstattungen sowie eine nicht budgetierte Teilauflösung der Rückstellung städtische Pensionskasse führen zwar zu einer finanziellen Entlastung. Diese kann die vorgenommenen Abschreibungen von Lohnvorschüssen von Langzeitausfällen bis zum Eintritt IV sowie eine Rückstellung für Mehrzeiten, Ferien und Dienstaltersgeschenke des städtischen Personals jedoch nicht vollständig kompensieren.

		Rechnung	2016	Budget	2016	Rechnung	2015
319	Personal	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	1'431'413		1'505'600		1'504'845	
303	Sozialversicherungsbeiträge	109'227		115'500		114'408	
304	Personalversicherungsbeiträge	173'504		181'600		171'586	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	14'691		17'400		14'969	
309	Übriger Personalaufwand	9'871		9'500		4'128	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	15'462		22'000		15'023	
315	Übriger Unterhalt			500			
317	Spesen, Repräsentationskosten	3'694		4'500		5'028	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	21'940		37'500		56'967	
319	Übriger Sachaufwand	1'550		2'100		1'710	
390	Interne Verrechnungen	206'341		275'600		284'207	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		253'900		257'500		256'500
436	Rückerstattungen		11'597		14'000		23'519
490	Interne Verrechnungen		2'010'200		2'010'200		1'932'500
	Aufwand/Ertrag	1'987'692	2'275'697	2'171'800	2'281'700	2'172'870	2'212'519
	Ertragsüberschuss	288'004		109'900		39'649	
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Erlös (KORE)	-288'004		-109'900		-39'649	

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
329	Leistungen Personal und Rentner	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	441'263		400'000		422'055	
303	Sozialversicherungsbeiträge	24'787		26'400		24'876	
304	Personalversicherungsbeiträge	2'994		5'000		81'305	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	4'703		5'000		4'911	
307	Rentenleistungen (Übergangsrenten)	768'824		800'000		595'498	
309	Übriger Personalaufwand (Stelleninserate, Anlässe usw.)	836'423		998'000		1'116'027	
310	Büromaterial, Drucksachen	40'170		40'000		43'653	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	67'625		65'400		65'550	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	270'012					
363	Beiträge eigene Anstalten und Betriebe					50'000	
365	Beiträge an private Institutionen (Pensioniertenverein)	45'000		34'000		23'000	
385	Einlage in Vorfinanzierung	310'000				13'800'000	
390	Interne Verrechnungen	19'686		20'100		40'503	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen						161'000
436	Rückerstattungen		38'344		15'000		95'475
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		390'800				351'456
490	Interne Verrechnungen		1'491'600		1'491'600		1'697'500
	Aufwand/Ertrag	2'831'488	1'920'744	2'393'900	1'506'600	16'267'378	2'305'431
	Aufwandüberschuss		910'744		887'300		13'961'948
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	910'744		887'300		13'961'948	

3.3 Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Bericht des Direktionsvorstehers

In der Wissenschaft gibt es verschiedene Analysen zum politischen Zyklus. So spricht man in den Wahljahren vom opportunistischen Zyklus. Da Politiker für ihre Wiederwahl die Zustimmung der Mehrheit der Wählenden benötigen, muss man deren Interessen breit berücksichtigen. Solange man die Maximierung des Wahlerfolgs anstrebt, verhält man sich opportunistisch gegenüber den Wählerinnen und Wählern, verfolgt keine eigenen Ziele und berücksichtigt bei den Aktivitäten die Wahltermine. So werden unpopuläre Entscheidungen tendenziell kaum in der Zeit der Wahlen getroffen. Ich bin daher sehr stolz darauf, dass die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS) auch im Wahljahr keine opportunistische, sondern eine konsequente und nachhaltige Politik verfolgt hat.

So hat die Direktion UVS wichtige Geschäfte bearbeitet und vorangetrieben. Konkret haben wir 2016 dem Parlament neun Berichte und Anträge vorgelegt. Wir haben Stellungnahmen zu 18 Vorstössen verfasst und rund 250 Geschäfte im Stadtrat traktandiert. Ich habe mit meiner Direktion Investitionen in der Höhe von über Fr. 32 Mio. getätigt und ein Ausgabenvolumen von gegen Fr. 100 Mio. in der Laufenden Rechnung verantwortet.

Die Fülle von Aufgaben lässt sich mit nachfolgender stichwortartigen Zusammenstellung veranschaulichen:

Januar:

- B+A 35/2015: «Veloparkierungskonzept Innenstadt von Luzern». Umsetzung erste Etappe
- Erfolgreicher Start Berufsfeuerwehr
- Felssturzgefahr Sagenmattstrasse 125 Personen mussten evakuiert werden.
- 1. Preis Grand Prix Suisse: «Zäme gsond onderwägs»

Februar:

- B+A 40/2015: «Bestattungs- und Friedhofwesen»
- B+A 39/2015: «Spitalstrasse, Finanzierung Verbesserungsmassnahmen Etappe 1»
- Baustart Kreisel Grossmatte
- Spatenstich Rad-/Gehweg Luzern-Horw

April:

- 500 Jenische besetzen Grundstück nähe Pilatusmarkt und fordern mehr Durchgangs- und Standplätze.
- Ausschreibung Taxibetriebsbewilligungen

Mai[.]

- B+A 7/2016: «Gesamtprojekt Kleinstadt»
- Gewinn Prix Velo 2016
- Verbesserungen Carparkierung Löwenplatz: Trottoirverbreiterung an der Alpenstrasse inkl. Velovorstart
- Neuinstallation Kommission offene Vergabeverfahren (KoV)

Juni:

- B+A 9/2016: «Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (GVK)»
- Allmend rockt
- Jurierung Neugestaltung Bahnhofstrasse und Theaterplatz Luzern
- Schlussbericht Crowd-Management wird verabschiedet.

September:

- Test Velostrasse in der Stadt Luzern bis Mai 2017
- B+A 18/2016: «Teilrevision Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes»
- B+A 15/2016: «Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen»
- Zustimmung in der Volksabstimmung über die Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofwesen

November:

- B 22/2016: «Sicherheit in Luzern Sicherheitsbericht 2016»
- Erfolgreicher Abschluss «Gesamterneuerung Hirschmatt»
- Fertigstellung Kreisel Grossmatte

Dezember:

- B+A 25/2016: «Attraktive Bahnhofstrasse Luzern», Projektierungskredit 2. Phase
- Eröffnung Rad-/Gehweg Luzern–Kriens
- Eröffnung Bushub Bahnhof Emmenbrücke/Seetalplatz

Es ist aber auch klar, dass per Ende 2016 nicht alle grossen Probleme gelöst und Themen abgeschlossen werden konnten. Es geht in allen Bereichen weiter, und es verlangt weiterhin Engagement, Ideen, Umsetzungskompetenzen und Mut. Mut zum Aufbruch, manchmal auch Mut zum Abbruch. Ich freue mich, auf einer guten und soliden Grundlage im Jahr 2017 weitere Projekte anpacken und so die geliebte Stadt Luzern für die Zukunft nachhaltig gestalten zu können.

Direktionsergebnis im Überblick

Umwelt, Verkehr, Sicherheit	Rec	Rechnung 2016		Budget 2016			Abweichung		
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %	
Stab Direktion UVS	1'278	53	1'225	1'327	38	1'289	-64	-5 %	
Bevölkerungsdienste	4'491	2'397	2'094	4'437	2'179	2'258	-164	-7 %	
Umweltschutz	3'760	1'717	2'043	3'911	2'042	1'869	174	9 %	
Tiefbauamt	66'332	48'624	17'708	76'424	58'672	17'752	-44	-0 %	
Stadtraum und Veranstaltungen	3'991	6'896	-2'905	4'282	5'707	-1'425	-1'480	-104 %	
Parkingmeter	6'159	6'159	0	6'340	6'340	0	0		
Feuerwehr	7'028	7'028	0	7'132	7'132	0	0		
Total	93'039	72'874	20'165	103'853	82'110	21'743	-1'578	-7 %	

Schwerpunkte/Hauptereignisse in der Direktion

Stab Direktion UVS

Der Stab unterstützt den Direktor Umwelt, Verkehr und Sicherheit (UVS) bei seiner politischen Arbeit, bei der Führung der Direktion sowie in Fragen von Strategie und Kommunikation. Der Stab nimmt die administrative Leitung der Direktion wahr und koordiniert innerhalb der Direktion, der Stadtverwaltung und gegen aussen. Im Jahr 2016 hat der Stab insbesondere das Tiefbauamt (TBA) in der Übergangsphase zum neuen Stadtingenieur intensiv begleitet und die Abteilung sowohl in operativen als auch strategischen Projekten unterstützt.

Neben den Kernaufgaben engagierte sich der Stab intensiv in verschiedenen abteilungsübergreifenden Projekten. So hat im Verlaufe des Jahres 2016 die Direktion UVS die Federführung des Projekts «ewl-Stammareal» übernommen. Der Stab hat dabei den Wechsel koordiniert, wichtige Verhandlungsthemen zur Diskussion gestellt und den städtischen Projektleiter in seiner Arbeit unterstützt.

In der Stadt Luzern ist seit 2015 ein neues Taxireglement in Kraft. Im Jahr 2016 wurde die Umsetzung erarbeitet. Konkret lief in der Zeit von Anfang Mai bis 30. September 2016 die Ausschreibung für die Taxibetriebsbewilligungen, die erlauben werden, ab 1. Januar 2018 auf den öffentlichen Standplätzen Taxidienstleistungen anzubieten. Der Stab hat die Umsetzung durch die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) unterstützt. Der Stab ist jedoch nicht nur in der Umsetzung tätig. Er identifiziert auch neue Herausforderungen und Chancen, um rechtzeitig entsprechende Strategien und Massnahmen zu initialisieren. So erarbeitete der Rechtsdienst der Direktion in Zusammenarbeit mit den beteiligten Werken, Gemeinden und dem Kanton die rechtlichen Grundlagen einer zukünftigen Fernwärme- und Seewassernutzung. Weiter analysierte er die rechtliche Ausgangslage und die Rahmenbedingungen des CKW-Konzessionsvertrages (u.a. Urteil des Bundesgerichts vom 21. Juli 2016 in Sachen CKW) und vertrat die Interessen der Stadt in den Verhandlungen mit der CKW sowie in zahlreichen anderen Einsprache- und Gerichtsverfahren.

Der Sicherheitsmanager erarbeitete neben dem Tagesgeschäft den Sicherheitsbericht 2016, welcher dem Parlament im Sommer 2016 vor-

gelegt werden konnte. Weiter befasste er sich mit der systematischen Planung, Überwachung und Steuerung von grossen Menschenmengen im öffentlichen Raum. Zentrales Ziel dieses sogenannten Crowd-Managements ist es, die Planungen und Sicherheitskonzepte von Grossanlässen bezüglich Besucherlenkung und -information zu optimieren und die entsprechenden Grundlagen in der Gesuchsprüfung verstärkt zu berücksichtigen. Im Fokus stand dabei neben den Grossveranstaltungen die Luzerner Fasnacht. Anlässlich der Fasnacht 2017 wurden die Massnahmen zum ersten Mal umgesetzt.

Gemeindeführungsstab

Teile des Gemeindeführungsstabes (GFS) standen im Januar 2016 im Rahmen der Evakuation eines Hochhauses infolge Felssturzgefahr an der Sagenmattstrasse im Einsatz. Der entsprechende Alarm erfolgte um 2.30 Uhr. Die evakuierten Personen konnten noch am gleichen Tag in die Wohnungen zurückkehren, lediglich die Tiefgarage blieb gesperrt. Zudem wurde die Sagenmattstrasse für den Fahrzeugverkehr gesperrt, bis die absturzgefährdete Felsschicht durch die Spezialisten abgetragen war. Einmal mehr hat sich im Rahmen dieses Ereignisses die Wichtigkeit der Kommunikation gezeigt. Aufgrund des grossen Medieninteresses aus der ganzen Schweiz haben Kommunikation und GFS im Laufe des Vormittags eine Medienorientierung durchgeführt.

Der gesamte Gemeindeführungsstab hat sich 2016 erneut zweimal getroffen. Im April wurden anlässlich des Frühjahrs-Rapports einerseits die Pendenzen besprochen und entsprechende Aufträge zur Bearbeitung erteilt, andererseits hat sich der Stab unter der Leitung des Ausbildungschefs nochmals mit den Lehren aus der Übung «PLANO» vom November des Vorjahrs befasst. Anlässlich des Stabsarbeitstages im November hat sich der Stab unter der Leitung des Ausbildungschefs anhand der Übungsszenarien mit den Themen «Hackerangriff auf die Stadt Luzern», «Gasexplosion im Hirschmattquartier» und «Brand in einer Asylunterkunft» befasst. Die entsprechenden Erkenntnisse betreffen die IT-Sicherheit, die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Pandemieplanung und die Schaffung von Quartier-Info-Punkten. Sie haben weitere Aktivitäten von Arbeitsgruppen aus dem Stab ausgelöst. Und schliesslich waren diverse Mitglieder des GFS an der Erarbeitung des Sicherheitsberichtes 2016 der Stadt Luzern beteiligt, welche unter der Federführung des Stabes UVS erfolgte.

Bevölkerungsdienste

Im Arbeitsbereich des Ressorts Einwohnerdienste wurde auf den 4. Januar 2016 durch die Vereinigung der Schweizer Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte die Einführung der neuen nationalen Hundedatenbank Amicus beschlossen, wobei den Gemeinden bei der Erfassung und Registrierung der Hundehalterinnen und Hundehalter künftig eine zentrale Rolle zukommt. Begründet wurde dieser Schritt mit einer Steigerung der Datenqualität, dem verbesserten Vollzug der Aufgaben bei der Tierseuchenbekämpfung, beim Tierschutz sowie bei den Aufgaben bezüglich gefährlicher Hunde. Im Zuge dieser Umstellung vollzogen die Einwohnerdienste umfangreiche Datenbereinigungsarbeiten im Zusammenhang mit den in der Stadt Luzern gemeldeten Hunden. Elektronische Abgleiche zwischen der kommunalen Hundekontrolle der Einwohnerdienste und der modernen Datenbank Amicus ermöglichen eine effektive Überprüfung der Vollständigkeit und bieten eine effiziente Grundlage für die Fakturierung der Hundesteuern.

Am 1. Januar 2016 sind die Änderungen der kantonalen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz und der kantonalen Verordnung über das Zivilstandswesen in Kraft getreten. Neu müssen sich einbürgerungswillige ausländische Personen beim zuständigen Zivilstandsamt im schweizerischen Personenstandsregister vorregistrieren lassen, bevor sie ein Einbürgerungsgesuch einreichen können. Diese Verfahrensänderung bedeutet für das Regionale Zivilstandsamt der Stadt Luzern einen erheblichen Mehraufwand, der zusätzlich zum ordentlichen Tagesgeschäft bewältigt werden musste

Um dem drohenden Fachkräftemangel entgegenwirken zu können, bietet das Regionale Zivilstandsamt seit diesem Jahr den Lernenden der Stadtverwaltung und der Anschlussgemeinden (Greppen, Malters, Meggen, Schwarzenberg, Vitznau, Weggis) ein zwei- bis dreiwöchiges Praktikum an, um die fachspezifischen Aufgaben eines Zivilstandsamtes näher kennenzulernen. Das Angebot stiess bei den Gemeinden auf grosses Interesse, die Lernenden nehmen mit Begeisterung teil.

Beim Ressort Wahlen und Abstimmungen standen die städtischen Wahlen im Zentrum. Aufgrund der äusserst knappen Ansetzung der Wahldaten durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern (Amt für Gemeinden) konnten die Arbeiten nur dank eines ausserordentlichen Einsatzes aller Beteiligten fristgerecht erledigt werden. Es entstanden dadurch Mehrkosten. Für die Wahl des Stadtrates und des Stadtpräsidiums wurde ein zweiter Wahlgang nötig. Nach dem Rücktritt von Stadtrat Stefan Roth musste erstmals in der Geschichte der Stadt Luzern eine Ersatzwahl organisiert werden.

Aufgrund neuer Vorschriften der Post und der Einführung eines neuen Zweiwegkuverts musste der Stimmrechtsausweis kurzfristig neu gestaltet werden.

Wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses ist im Nachgang zum zweiten Wahlgang im Mai eine Strafanzeige gegen unbekannt bei der Staatsanwaltschaft Luzern eingereicht worden. Das Ergebnis ist noch offen.

Das Ressort Bürgerrechtswesen und die Einbürgerungskommission können mit Genugtuung auf das Jahr zurückblicken. Das erste Etappenziel, per 31. Dezember 2016 380 pendente Gesuche auszuweisen, ist erreicht. Per 31. Dezember 2016 sind beim Ressort Bürgerrechtswesen 388 pendente Gesuche registriert. Pro Sitzung wurden 31 Gesuche be-

handelt. Insgesamt sind 71 Gesuche mehr behandelt worden als im Vorjahr. Die Verfahrensdauer für die Abwicklung eines Gesuches beträgt 1,8 Jahre (2015: 2,4 Jahre).

Die Einbürgerungskommission wurde am 1. September vom Grossen Stadtrat neu gewählt. Fünf Mitglieder stellten sich zur Wiederwahl. Zwei Mitglieder wurden neu gewählt. In der Einbürgerungskommission vertreten sind je ein Mitglied der CVP, FDP, SVP und der Grünen Partei und drei Mitglieder der SP.

Umweltschutz/öko-forum

Die Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie umfasst einen inhaltlichen und einen kommunikativen Teil: Auf der inhaltlichen Ebene hat der Stadtrat am 9. Dezember 2015 einen neuen «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung von 17 Massnahmen für den Zeitraum bis 2021 beauftragt. Die Massnahmen wurden in der Folge weiter konkretisiert, die Umsetzung einzelner Massnahmen ist gestartet. Die Kommunikationsaktivitäten zur Energie- und Klimastrategie wurden weitergeführt. Sie zielen weiterhin sowohl intern als auch extern darauf ab, den abstrakten Begriff der «2000-Watt-Gesellschaft» anhand von konkreten Inhalten (Personen und Projekte) zu veranschaulichen.

Der neue Richtplan Energie, dessen Hauptziel die bessere Nutzung lokaler, erneuerbarer Energiequellen für die Wärme- und Kälteversorgung ist, wurde vom Regierungsrat am 8. März 2016 genehmigt. Der Anschluss der Schulanlagen Mariahilf und Musegg an die Abwasserwärmenutzung Löwengraben konnte realisiert werden. Seit Ende Oktober 2016 sind die neuen Anlagen in Betrieb.

An 6 Kontrolltagen wurden 32 Baustellen mit total 101 Baumaschinen kontrolliert. 44 % der Baustellen mussten wegen grösserer und kleinerer Mängel beanstandet werden. Von den kontrollierten Baumaschinen mit Dieselmotoren war bei einer einzigen das Partikelfiltersystem nicht funktionsfähig. Bei gut der Hälfte der Maschinen wurden kleinere Mängel festgestellt.

Im Natur- und Erholungsraum Allmend laufen nach Abschluss der altlastentechnischen Sanierung der ehemaligen Schiessplätze nun die Kostentragungsverfahren. Insbesondere folgende Arbeiten sind noch im Gange: Erarbeitung Naturerlebnis-, Informations- und Signalisationskonzept, Umsetzung von Massnahmen in der Naturschutzzone Bireggwald, Aufhebung des Veranstaltungsparkplatzes P4 und Öffnung des Horwer Dorfbachs.

Im Rahmen der Umsetzung der städtischen Familiengartenstrategie wurde im Friedental gegen Ende Jahr mit den Rückbau- und Rodungsarbeiten die Bauphase für das Sanierungsprojekt und den Landschaftspark Friedental in Angriff genommen. Die Arbeiten werden so weit wie möglich mit dem Projekt «Radverkehrsanlage Sedelstrasse» koordiniert.

Weitere Tätigkeiten des Umweltschutzes im Jahr 2016 waren unter anderen:

- Waldtag im Roterwald, der mit insgesamt gegen 1'000 Besuchenden auf ein sehr positives Echo stiess (durchgeführt zusammen mit Partnerorganisationen).
- Weiterführung des Vernetzungsprojekts (24 teilnehmende Landwirte, Abschluss der 1. Projektphase 2011–2016, Hochstammobstbaum-Aktion, Wildgehölzaktion, Nisthilfen und weitere ökologische Aufwertungsmassnahmen)
- Ökologische Baubegleitung sowie Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen bei grösseren Bauvorhaben (z.B. Deponieprojekte Littauerberg, Naturarena Rotsee, Hochwasserschutz Kl. Emme/ Reusszopf, Brutinseln Alpenquai)
- «Luzern grünt»-Jahreskampagne (Wildgehölzabgabe, Beratungen, Kurse und Exkursionen, «Kirschlorbeer»-Bekämpfungsaktion)
- Nachhaltigkeitsbeurteilung von Arealentwicklungen: Das gemeinsam mit der Dienstabteilung Stadtentwicklung entwickelte Instrumentarium wurde für die Bebauungspläne Fluhmühle-Lindenstrasse, Reussbühl Ost und Reussbühl West angewendet.

Die Anzahl der Beratungen und Kontakte des öko-forums lag bei 8'700. Die Umweltbibliothek verzeichnete 8'300 Ausleihen. Kurz vor Weihnachten konnte das öko-forum in Absprache mit der Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama in neue, helle Räumlichkeiten umziehen.

Tiefbauamt

2016 wurden die Anstrengungen weitergeführt, die über Jahre gewachsene Kultur des Tiefbauamts sukzessive an die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs heranzuführen. Dazu wird schrittweise ein solides und nachhaltiges Fundament (Kultur, Prozesse und Schnittstellen) gebaut. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess wird der neue Leiter des Tiefbauamts, Daniel Meier, haben, welcher die Leitung per 1. März 2016 übernommen hat.

Zwei Highlights des Tiefbauamts 2016 sollen stellvertretend Erwähnung finden: Die Stadt Luzern wurde mit dem Hauptpreis PRIX VELO 2016 ausgezeichnet. Die Jury befand die Anstrengungen im Rahmen der Velooffensive «Spurwechsel» als vorbildlich. Das andere Glanzlicht ist der Abschluss der Hauptarbeiten zur Gesamterneuerung Hirschmatt. Die Projektbeteiligten nehmen zur Umsetzung wie folgt Stellung: Das Projekt als Ganzes wird als hervorragend beurteilt. Alle Projektziele sind vollumfänglich erreicht. Ein wichtiger Erfolgsfaktor war der Gesamtprojektansatz sowie die Projektführung aus einer Hand. Weiter haben die frühzeitige Information und der frühe Einbezug aller Partner (stadtintern, Werke, Quartier, Schlüsselpersonen aus Wirtschaft und Politik, Verbände usw.) zum guten Gelingen beigetragen. Die termingerechte Realisierung in intensiver Bauweise war ein weiteres wichtiges Element des Projekterfolgs. Das Quartier hat folgendes Fazit gezogen: «Dafür, dass es so laut war, war es sehr ruhig!»

Im Strasseninspektorat konnten 2016 Leitungspositionen in den Ressorts Werkdienste, Betrieb und Strassenunterhalt sowie Werterhalt und Support neu besetzt werden. Der Handlungsbedarf bei verschie-

denen Infrastrukturinventaren wird zurzeit analysiert. Diese Analyse hat das Ziel, Substanzverlust zu kompensieren bzw. zu verhindern. Die operativen und finanziellen Auswirkungen sind noch unklar und werden 2017 aufgearbeitet.

Im Bereich der operativen und finanziellen Steuerung der Laufenden Rechnung wurden weitere namhafte Fortschritte gemacht. Durch die Ausgliederung der Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung per 1. Januar 2016 aus dem Bereich 414 (Tiefbauamt) in den Bereich 493 (Siedlungsentwässerung) wurde die Transparenz markant erhöht. Die Ausgliederungen per 1. Januar 2017 der Abfallbewirtschaftung (neu in 492, Abfallbewirtschaftung) und des Ressorts Unterhalt Siedlungsentwässerung (neu in 493) werden die operative Steuerung weiter vereinfachen. Die operative Steuerung der Investitionsprojekte ist ungenügend, was auch negative Auswirkungen auf die Investitionsrechnung und die Laufende Rechnung hat. Erste Massnahmen wurden bereits Anfang 2017 gestartet, weitere sind in Vorbereitung. Grundkenntnisse müssen verbessert und teilweise erarbeitet, Schnittstellen zwischen den Bereichen bereinigt und die Verantwortlichkeiten neu festgelegt werden.

Ein Meilenstein in der Umsetzung einer nachhaltigen städtischen Mobilität konnte mit der Eröffnung der Langsamverkehrsachse auf dem ehemaligen Zentralbahntrassee im Dezember 2016 realisiert werden; eine grosse Lücke im Veloverkehrsnetz der Stadt wurde geschlossen. Weitere Schritte in Richtung eines veränderten Mobilitätsverhaltens sind mit dem «Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern», welches mit B+A 9/2016 vom Grossen Stadtrat beschlossen wurde, in Vorbereitung. Die Planauflagen für stadträumliche Aufwertungen im Raum Grendel bis Löwengraben laufen aufgrund von Einsprachen bis im Frühjahr 2017. Eine offene und transparente Kommunikation mit allen Beteiligten ist die Basis für eine nachhaltige Projektumsetzung, wie sich dies in der «Gesamterneuerung Hirschmatt» eindrücklich gezeigt hat. Mit dem Baustart des «Gesamtprojekts Kleinstadt» im Oktober 2016 soll eine weitere Aufwertung des öffentlichen Raums erreicht werden.

Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) wurde erfolgreich abgeschlossen. Der ausgearbeitete Massnahmenkatalog ist die Basis der Investitionsaktivitäten der nächsten 30 Jahre.

Stadtraum und Veranstaltungen

Das Anfang 2011 in Kraft getretene Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes und die darauf gestützte Verordnung haben sich bewährt; dies trotz des unverändert hohen Nutzungsdrucks auf den öffentlichen Grund. Die Anzahl der eingehenden Anfragen und getätigten Bewilligungen zur Nutzung öffentlichen Grundes stabilisierte sich im Geschäftsjahr 2016 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Erfahrungen der vergangenen sechs Jahre, ein parlamentarischer Vorstoss und geänderte gesetzliche Vorgaben, z.B. bei der Einreihung von Feuerwerkskörpern, bedingten eine Überarbeitung von Reglement und Verordnung. Mit der Teilrevision der Grundlagen wurde die Gelegenheit genutzt, weitere Anpassungen und Feinjustierungen vorzunehmen. So

wurden unter anderem die Bestimmungen für Geschäftsauslagen gelockert, Veranstaltungen in den Bereichen Kinder, Jugend, Kunst und Kultur von der Gebührenpflicht befreit und der «Rüüdig Samschtig» und der Fasnachtssonntag in Littau offiziell als Tage mit fasnächtlichem Treiben definiert. Eine grundsätzliche Überarbeitung von Reglement und Verordnung ist dann vorgesehen, wenn entsprechende Erkenntnisse aus den Projekten «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums» oder «Forum Attraktive Innenstadt» vorliegen.

Ein Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die Realisierung und Implementierung der neuen Bewilligungssoftware «eLicet», die im Herbst 2016 einen vorläufigen Abschluss fand. Gesuche für die Benützung des öffentlichen Grundes können nun online eingereicht werden, siehe www.veranstaltungen.stadtluzern.ch. Der öffentlich zugängliche Belegungskalender erlaubt eine neue Transparenz zur Nutzung der diversen Plätze und Standorte. Die Geschäftsfälle, inkl. der Vernehmlassungsprozesse, können nun weitgehend ohne redundante Abläufe auf den elektronischen Weg verlagert werden.

Auf Basis des neuen Taxireglements wurde das anspruchsvolle Ausschreibungsverfahren für die Nutzung der öffentlichen Plätze per 1. Januar 2018 lanciert. Die Vorbereitungs-, Beratungs- und Informationstätigkeiten sind sehr intensiv. Die eingehenden Bewerbungen wurden ausgewertet und für die weiteren Beurteilungsprozesse vorbereitet.

Die komplexen Arbeiten am Ausschreibungsverfahren für die rechtskonforme Bewilligungserteilung der Stände am Luzerner Wochenmarkt bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Auf Basis eines offenen Vergabeverfahrens bzw. eines spezifisch zugeschnittenen Kriterienkatalogs wurden die Vorbereitungen für die Lancierung des Bewerbungsverfahrens per 2017, geltend ab 1. Januar 2019, weitergeführt. Für die Begleitung offener Vergabeverfahren zur wirtschaftlichen Nutzung des öffentlichen Grundes und den erweiterten Einbezug der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wurde neu eine ständige Kommission für offene Vergabeverfahren (KoV) bestellt. Die KoV kann nach Bedarf beigezogen werden, insbesondere bei anspruchsvollen Vergabeverfahren, welche sich durch einen möglichen Nachfrageüberhang sowie ein grosses öffentliches Interesse charakterisieren.

Feuerwehr

2016 bewältigte die Feuerwehr Stadt Luzern 558 Alarmeinsätze und 273 geplante Einsätze wie Bereitschaftsdienste bei Grossanlässen oder Wachdienste im Luzerner Theater. Für diese Einsätze wurden insgesamt 12'169 Einsatzstunden geleistet. Dies sind 78 Stunden mehr als im Vorjahr. Bei Bränden und Unfällen wurden 11 Personen und 20 Tiere aus lebensbedrohlichen Notlagen gerettet. Zusätzlich ist die Feuerwehr 13-mal bei medizinischen Notfällen zur Unterstützung des Rettungsdienstes 144 mit der Autodrehleiter ausgerückt.

Die Berufsfeuerwehr löste am 1. Januar 2016 planmässig das Polizei-Löschpikett ab und erfüllte vom Start weg den Auftrag und die Erwartungen vollumfänglich. Trotz der grossen Veränderung in der Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern wurden die Einsätze ohne Einschränkungen professionell, engagiert und effizient bewältigt. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und Milizfeuerwehr verläuft reibungslos als ein Team. Die Milizfeuerwehrleute bilden weiterhin das starke Rückgrat der Feuerwehr und sind zur Bewältigung grösserer Ereignisse unentbehrlich.

Nebst der Einsatzbewältigung und der laufenden Aus-/Weiterbildung wurden 2016 unter anderem folgende Schwerpunkte im Rahmen von Projekten und Arbeitsaufträgen verfolgt:

Neubau Feuer- und Rettungswache mit integrierter Leitstelle auf dem ewl-Stammareal

Nach dem Entscheid, die neue Feuerwache auf dem ewl-Stammareal zu bauen, konnte 2016 die Vision eines gemeinsamen Sicherheitsund Dienstleistungszentrums weiter konkretisiert werden. So wurden nebst dem Rettungsdienst, dem Zivilschutz und der Sanitätsnotrufzentrale Zentralschweiz auch das Interesse und die Bedürfnisse der Luzerner Polizei und des Kantonalen Führungsstabs für eine gemeinsame, integrierte Leitstelle zur Abwicklung der Notrufe für Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr aufgenommen. Der Wille für eine starke Kooperation ist bei allen Partnern stark spürbar und drückt sich auch im gemeinsam erstellten Raumprogramm aus. Das Projekt wird von ewl als Eigentümerin geführt. Die Stadt ist in der Projektsteuerung und Projektleitung eingebunden. Der Kommandant der Feuerwehr Stadt Luzern wurde vom Stadtrat beauftragt, die Projektleitung für sämtliche städtischen Fragestellungen und Bedürfnisse zu übernehmen. Alle Beteiligten arbeiten mit Hochdruck, engagiert und konstruktiv an der Planung. So konnten wichtige Voraussetzungen für den Start des Präqualifikationsverfahrens im Frühling 2017 und den Planungsbericht an den Grossen Stadtrat im Sommer 2017 geschaffen werden. Es bietet sich mit diesem Projekt eine einmalige Chance, die nicht zuletzt der Wahrung der Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung der Stadt Luzern und darüber hinaus dient.

Konsolidierung der neuen Berufsfeuerwehr

Im ersten Betriebsjahr der Berufsfeuerwehr ging es nebst der Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und Einsatzbewältigung auch um die Erreichung eines einheitlichen und breiten Feuerwehr-Fachwissens in allen drei Dienstgruppen. Dazu kam die Einführung und Festigung der verschiedenen internen Prozesse und Arbeitsabläufe inklusive Arbeitsvorbereitung und Schichtplanung. Drei Berufsfeuerwehrleute starteten den Lehrgang zum Feuerwehrmann bzw. zur Feuerwehrfrau mit eidg. Fachausweis an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) in Zürich. Diese Ausbildung wird vom Betrieb eng begleitet und unterstützt. Nach dem ersten Betriebsjahr ist die Einfühung der Berufsfeuerwehr abgeschlossen. Selbstverständlich besteht Potenzial für Optimierungen und Leistungsausbauten. Dieses Potenzial gilt es konsequent zu erschliessen.

Konsolidierung der neuen Kompanie- und Zugsstruktur in der Milizfeuerwehr

Die gleichzeitig mit dem Start der Berufsfeuerwehr vorgenommene Organisationsanpassung der Milizfeuerwehr mit drei statt bisher vier Kompanien wirkte sich auf die Führung und Zusammensetzung der zusammengelegten Einsatzzüge aus. Auch der Übungsbetrieb musste an die neuen Strukturen angepasst werden. Natürlich wird die eine oder andere Veränderung auch bedauert, so zum Beispiel, dass die Einsatzzüge grösser geworden sind. Es darf aber festgehalten werden, dass sich die Reorganisation bewährt hat und von den Milizangehörigen sehr gut mitgetragen wird.

Neuverteilung der Aufgaben innerhalb des Kommandos

Die Aufträge und Prozesse für das Kommando hatten sich durch die Einführung der Berufsfeuerwehr teilweise verändert. Deshalb überprüften die Mitarbeitenden des Kommandos gemeinsam ihre Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Dabei wurden auch die Ressourcen und Berufserfahrungen der neuen Berufsfeuerwehrleute berücksichtigt. Die Neuverteilung der Aufgaben hat sich bewährt.

Wiederbesetzung der vakanten Stelle des Polizei- und Feuerwehrseelsorgers

Die Luzerner Polizei und die Feuerwehr Stadt Luzern haben nach längerer Vakanz wieder einen Seelsorger. Die ökumenische 30-Prozent-Stelle wird in gemeinsamer Verantwortung unterstützt und finanziert von der Luzerner Polizei, den drei Luzerner Landeskirchen (der römisch-katholischen, der evangelisch-reformierten und der christkatholischen Kirche) und der Feuerwehr Stadt Luzern.

Kontinuierliche Verbesserungen

Der Prozess der kontinuierlichen Verbesserungen wird konsequent geführt. Zwei Beispiele aus der Einsatzplanung:

- Die Einsatzplanung für den Wassertransport (Löschwasserversorgung) wurde vollständig überarbeitet, die Wasserdruckwerte im Gelände mit Messungen überprüft und gut erkennbare Hinweisschilder im Gebiet Littauerberg und Dietschiberg angebracht.
- Die komplette Neuerstellung der Strahlenwehr-Einsatzpläne für den ganzen Kanton Luzern wurde angegangen. Dazu gehören auch entsprechende Betriebsbesuche.

Weitere Informationen können dem Tätigkeitsbericht 2016 der Feuerwehr Stadt Luzern entnommen werden.

Stab Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

410

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen/Leistungen

Strategische und operative Planung der Direktion	F
Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion	F
Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Direktionsvorstehers	F
Rechtsdienst	F
Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
Interne und externe Kommunikation	F
Spezielle Dienstleistungen:	F
– Gemeindeführungsstab	

- Stelle für Sicherheitsmanagement

Kommentar

Die Rechnung des Stabs UVS schliesst im Rahmen des Budgets ab. Befristete Pensenerhöhungen für die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben und Mitarbeit in Projekten wurden durch dadurch vereinnahmte Erträge vollständig kompensiert.

		Rechnung	2016	Budget 2	Budget 2016		Rechnung 2015	
410	Stab Direktion UVS	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	600		500		400		
301	Besoldungen	832'167		819'300		822'658		
303	Sozialversicherungsbeiträge	63'825		61'900		62'481		
304	Personalversicherungsbeiträge	100'501		95'000		97'147		
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	8'549		9'300		8'772		
309	Übriger Personalaufwand	12'955		14'900		15'400		
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	11'104		13'500		10'989		
315	Übriger Unterhalt	590		500		242		
317	Spesen, Repräsentationskosten	6'310		8'000		5'632		
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	147'798		197'700		134'302		
319	Übriger Sachaufwand	3'580		3'900		3'580		
330	Abschreibungen Finanzvermögen					310		
390	Interne Verrechnungen	89'662		102'000		104'062		
436	Rückerstattungen		53'118		38'000		70'768	
	Aufwand/Ertrag	1'277'641	53'118	1'326'500	38'000	1'265'975	70'768	
	Aufwandüberschuss		1'224'523		1'288'500		1'195'207	
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	72'055				72'055		
	Total Kosten (KORE)	1'296'578		1'288'500		1'267'262		

G

G

G

Bevölkerungsdienste 412

Grundauftrag

Die Einwohnerdienste und das Zivilstandsamt registrieren und beurkunden Personendaten von Einwohnerinnen, Einwohnern, Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Luzern. Sie erbringen diese Aufgaben im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit und Transparenz. Sie sind die Anlaufstelle für Einwohnerinnen, Einwohner, Bürgerinnen und Bürger und erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen.

Dem Bereich Wahlen und Abstimmungen obliegen die Organisation und Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen von Bund, Kanton und Stadt

Das Ressort Bürgerrechtswesen stellt die Einbürgerungsdossiers der einbürgerungswilligen Personen (Schweizerinnen/Schweizer und Ausländerinnen/Ausländer) zusammen und legt diese dem Stadtrat/der Einbürgerungskommission zur Beschlussfassung vor.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Einwohnerdienste G
 - Führen des Einwohnerregisters (Zuzug, Wegzug, Umzug, Zivilstandsereignis, Schriftenerneuerung, Registrierung Aufenthaltsdauer ausländischer Staatsangehöriger)
 - Spezielle Dienstleistungen (Erstellen von Bescheinigungen und Zeugnissen, Bearbeiten von Adressanfragen [Private/Amtsstellen], Statistiken, Zählungen, Erhebungen, Projekte, Inkasso der Hundesteuer, Auskünfte und Beratungen)
- Regionales Zivilstandsamt
 - Beurkunden der Zivilstandsereignisse (Geburt, Anerkennung, Eheschliessung, Registrierte Partnerschaft, Auflösung Partnerschaft,
 Scheidung, Tod, Adoption, Einbürgerung Schweizerinnen/Schweizer, Einbürgerung Ausländerinnen/Ausländer, Verschollenerklärung,
 Geschlechtsänderung, Namensänderung)
 - Spezielle Dienstleistungen (Bescheinigungen, Auszüge, Abschlusskontrolle, Projekte, Auskünfte und Beratungen)
- Wahlen und Abstimmungen
 - Organisieren und Durchführen von Abstimmungen und Wahlen (Erstellen des Stimmregisters, Organisieren und Durchführen von Sachabstimmungen)
 - Spezielle Dienstleistungen (Prüfen der Initiativen und Referenden von Bund, Kanton und Gemeinden, statistische Auswertungen, Projekte, Auskünfte und Beratungen)
- Bürgerrechtswesen
 - Administrative Verarbeitung der Einbürgerungsgesuche (Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen, Einbürgerungsgesuche von Schweizerinnen/Schweizern, Projekte, Auskünfte und Beratungen)

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Bearbeitete Einbürgerungsgesuche,	% der	97 %	97 %	95 %
Verfahrensdauer kürzer als 36 Monate	Gesuche			

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Zusicherung Stadtbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige	Gesuche	299	300	237
	Personen	498	370	390
Neu eingereichte Einbürgerungsgesuche	Anzahl	230	220	190
Pendente Einbürgerungsgesuche per 31.12.	Anzahl	388	380	455
Aufenthalter per 31.12., Total	Personen	2'412	2'500	2'542
Gesetzlich geregelte Aufenthalter*	Personen	1'620	1'500	1'543
Verheiratete, in ungetrennter Ehe lebend (Aufenthalter aus beruflichen Gründen)	Personen	164	120	122
Steuerpflichtige Aufenthalter	Personen	108	130	132
Aufenthalter in steuerlicher Abklärung	Personen	58	40	37
Aufenthalter in melderechtlicher Abklärung	Personen	5	20	24
Aufenthalter netto Erwerbsaufenthalt	Personen	290	260	256
Niederlassungsbegründungen per 31.12. (Änderung Aufenthalt in Niederlassung)	Personen	240	260	260

^{*} Studentinnen/Studenten, Lernende, Heimaufenthalt, Minderjährige, umfassende Beistandschaften.

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
412	Bevölkerungsdienste	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	2'548'563		2'518'600		2'508'318	
303	Sozialversicherungsbeiträge	187'807		193'300		185'940	
304	Personalversicherungsbeiträge	228'292		224'700		220'336	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	24'979		29'000		26'405	
309	Übriger Personalaufwand	15'769		14'900		40'338	
310	Büromaterial, Drucksachen	183'575		214'300		158'317	
313	Verbrauchsmaterialien	5'792		6'000		5'871	
315	Übriger Unterhalt (Mobilien)	7'632		2'000		2'113	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	25'365		27'600		23'278	
317	Spesen, Repräsentationskosten	7'060		7'000		8'178	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	560'397		387'900		456'128	
330	Abschreibungen Debitoren	1'464		2'000		3'077	
390	Interne Verrechnungen	694'465		809'700		723'623	
431	Gebühren für Amtshandlungen		2'168'969		2'010'600		1'940'980
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		9'262		2'200		2'240
436	Rückerstattungen		19'129				23'850
452	Gemeinden (Beiträge Reg. Zivilstandsamt)		97'276		141'600		108'257
490	Interne Verrechnungen		102'357		25'000		25'000
	Aufwand/Ertrag	4'491'160	2'396'993	4'437'000	2'179'400	4'361'922	2'100'327
	Aufwandüberschuss		2'094'166		2'257'600		2'261'595
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	2'094'166		2'257'600		2'261'595	

Kommentar

Im Ressort Bürgerrechtswesen wurde eine 70 %-Stelle geschaffen, deshalb konnten der Einbürgerungskommission im Jahr 2016 71 Gesuche mehr vorgelegt werden als im Vorjahr.

Umweltschutz 413

Grundauftrag

Die Hauptaufgaben der Dienstabteilung Umweltschutz liegen im Gesetzesvollzug, in der Grundlagenbeschaffung zur Umweltsituation und in der umfassenden Umweltinformation. Der Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz und den technischen Umweltschutz. Daueraufgaben und Projekte dienen der Reduktion der Umweltbelastung und der Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Leistungsgruppen/Leistungen

Energie (inkl. Energiefonds)	G/F
Luftreinhaltung/Klimaschutz	G/F
Übriger technischer Umweltschutz (Boden, Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung)	G/F
Natur- und Landschaftsschutz	G/F
Nachhaltige Entwicklung	F
Umweltberatung (öko-forum)	G/F

Leistungszahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Energie				
Thermische Solaranlagen Installierte Absorberfläche (Ziel 2025: 10'000 m²)	m²	5'025	5'050	4'977
Photovoltaikanlagen Installierte Leistung (Ziel 2025: 12'300 kWp)	kWp	7'012	6'400	5'078
Luftreinhaltung/Klimaschutz				
Feuerungskontrolle: Anzahl kontrollierte Anlagen (Öl, Gas, Holz)	Anzahl	2'571	2'700	3'055
davon mit Beanstandungen	%	4 %	<6%	4 %
Umweltberatung (öko-forum)				
Anzahl Beratungen und Kontakte	Anzahl	8'708	9'000	9'051

Einheit	R2016	B2016	R2015
kWh/Einw.	5'600	max. 5'700	5'700
%	82 %	mind. 82 %	82 %
μg/m³	15	< 20	17
μg/m³	20	< 26	23
m²	59'890	55'000	55'650
%	81.0%	mind. 75 %	81.3 %
	kWh/Einw. % μg/m³ μg/m³ m²	kWh/Einw. 5'600 % 82 % µg/m³ 15 µg/m³ 20 m² 59'890	kWh/Einw. 5'600 max. 5'700 % 82 % mind. 82 % μg/m³ 15 <20 μg/m³ 20 <26 m² 59'890 55'000

Kommentar

Die solare Energienutzung entwickelt sich weiter uneinheitlich: Während bei den Photovoltaikanlagen (Elektritzität) ein beträchtlicher Zubau resultierte, konnte die Zielsetzung bei der Fläche der thermischen Solaranlagen (Warmwasser) nicht ganz erreicht werden. Der Stromverbrauch pro Kopf der Stadtbevölkerung nahm gegenüber dem Vorjahr leicht ab. Die im Jahre 2004 mit der Revision der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung ausgelösten Anlagensanierungen sind zwischenzeitlich weitgehend erfolgt. Die Beanstandungsquote hat sich auf tiefem Niveau stabilisiert. Die Feinstaubbelastung hat an den beiden Messstationen Moosstrasse und Sedel abgenommen. An der Moosstrasse wurde seit Messbeginn im Jahr 2010 der bisher tiefste Jahresmittelwert gemessen. Er liegt nun auf dem Niveau des Immissionsgrenzwertes. Dieser Fortschritt ist der Umsetzung von Luftreinhaltemassnahmen sowie günstigen meteorologischen Verhältnissen geschuldet. Im Rahmen des Vernetzungsprojekts konnte eine erfreuliche Zunahme der ökologisch aufgewerteten Flächen erreicht werden. Dabei handelt es sich unter anderem um Neupflanzungen von Hochstamm-Obstbäumen, Neuansaaten von Extensivwiesen und Hecken-Neupflanzungen. Die Anzahl der Beratungen durch das öko-forum nahm leicht ab. Der Kostendeckungsgrad ist auf hohem Niveau stabil.

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
413	Umweltschutz	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	789'807		780'500		774'838	
303	Sozialversicherungsbeiträge	59'983		59'500		58'971	
304	Personalversicherungsbeiträge	94'124		90'500		91'977	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	8'296		8'900		8'698	
308	Entschädigung temp. Arbeitskräfte	1'022		1'000		1'000	
309	Übriger Personalaufwand	4'340		4'000		3'720	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	24'596		25'000		25'494	
313	Verbrauchsmaterialien			200			
315	Übriger Unterhalt			100			
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	529		200		375	
317	Spesen, Repräsentationskosten	3'344		2'500		3'178	
318	Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	1'257'230		1'532'300		1'030'752	
319	Übriger Sachaufwand	2'672		2'500		1'860	
384	Einlagen in Spezialfonds	500'000		500'000		500'000	
390	Interne Verrechnungen	285'029		287'100		289'149	
431	Gebühren für Amtshandlungen		55'849		83'000		47'670
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstl.		86'781		146'000		55'272
436	Rückerstattungen		67'449		78'000		53'096
438	Eigenleistungen für Investitionen		1'538				
460	Bundesbeiträge				1'000		
461	Kantonsbeiträge		75'111		71'000		48'763
469	Übrige Beiträge		174'522				19'400
484	Entnahmen aus Spezialfonds		717'404		1'160'000		673'347
	Aufwand/Ertrag	3'030'971	1'178'655	3'294'300	1'539'000	2'790'011	897'548
	Aufwandüberschuss		1'852'317		1'755'300		1'892'463
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	279'397				260'954	
	Total Kosten (KORE)	2'131'714		1'755'300		2'153'417	

		Rechnung	2016	Budget 2	2016	Rechnung	2015
421	öko-forum	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	266'798		216'900		271'794	
303	Sozialversicherungsbeiträge	18'498		16'700		19'025	
304	Personalversicherungsbeiträge	25'677		23'000		26'007	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	2'358		2'500		2'706	
310	Büromaterial, Drucksachen	11'172		11'000		10'272	
315	Übriger Unterhalt (Mobilien)	1'952		2'500		1'952	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	22'059		22'500		22'104	
317	Spesen, Repräsentationskosten	297		800		973	
318	Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	295'901		303'500		309'455	
319	Übriger Sachaufwand	140		100		140	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	180				135	
390	Interne Verrechnungen	84'202		17'400		14'567	
436	Rückerstattungen		377'568		351'000		397'710
461	Kantonsbeiträge		160'140		151'500		154'200
	Aufwand/Ertrag	729'234	537'708	616'900	502'500	679'129	551'910
	Aufwandüberschuss		191'526		114'400		127'219
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	191'526		114'400		127'219	

Energiefonds

Grundauftrag

Der Energiefonds dient der finanziellen Förderung von Vorhaben im Energiebereich, insbesondere von Massnahmen zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Förderberechtigt sind nebst Beratung, Ausbildung und Information die effiziente Energieanwendung, die Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen sowie die Erarbeitung von Studien und Konzepten. Beiträge werden an natürliche und juristische Personen sowie an öffentliche Körperschaften ausgerichtet.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung besteht aus fünf Mitgliedern: zwei Vertretern der Stadtverwaltung und drei unabhängigen externen Fachspezialisten. Der städtische Energiebeauftragte ist mit beratender Stimme in der Fondsverwaltung vertreten. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat gewählt, konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Sie beurteilt die Gesuche und legt die Förderbeiträge fest. Dabei stützt sie sich auf das Reglement für eine nachhaltige städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Energiereglement) und die zugehörige Verordnung.

Entwicklung Bestand Energiefonds (Kto. 2282.10)	Einheit	R2016	B2016	R2015
Fondsbestand per 1. Januar	CHF	5'135'858	5'135'858	5'309'205
Einlage aus Laufender Rechnung	CHF	500'000	500'000	500'000
Auszahlungen	CHF	-717'404	-1'160'000	-673'347
Fondsbestand per 31. Dezember	CHF	4'918'454	4'475'858	5'135'858
davon bereits an Projekte zugesichert	CHF	-1'679'738	-1'200'000	-1'674'447
verfügbare Mittel per 31. Dezember	CHF	3'238'716	3'275'858	3'461'411

Kennzahlen

Die Auszahlungen aus dem Energiefonds verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche:

Ausbezahlte Beitrage	R2016	%	R2015	%
Erneuerbare: Abwasser, Holz, Biogas, Umweltwärme	0	0%	9'720	1 %
Erneuerbare: Photovoltaik	128'213	18%	121'438	18%
Erneuerbare: Thermische Solaranlagen	6'408	1 %	17'643	3 %
Energieeffizienz: Gebäude, Haustechnik, Strom	386'161	54%	350'461	52 %
Mobilität	5'000	1%	1'000	0 %
Studien, Konzepte, Richtplanung	27'706	4 %	54'575	8 %
Energiestadt	3'707	1 %	3'681	1 %
Beratungen, Ausstellungen, Information, Bildung	63'692	9%	95'108	14%
Diverses, Klimaschutzprojekte	96'517	13 %	19'721	3 %
Total	717'404	100 %	673'347	100 %

Kommentar

Per 31. Dezember 2016 lagen rund Fr. 4,9 Mio. im Energiefonds. Der Fondsbestand nahm damit gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 200'000 ab. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) sind allerdings nur Fr. 3,2 Mio. Die verfügbaren Mittel reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 200'000. Diese abnehmende Tendenz dürfte sich im laufenden Jahr noch verstärken. Mittelfristig kann dank der geplanten Zunahme der jährlichen Einlagen voraussichtlich eine Stabilisierung erreicht werden.

2016 konnten insgesamt rund Fr. 700'000 an Förderbeiträgen ausbezahlt werden. Davon ging wie im Vorjahr etwa die Hälfte in den Gebäudebereich. Etwa 20 % wurden zur Förderung von erneuerbaren Energien und rund 15 % für die Erstellung von Studien/Konzepten bzw. Beratung und Information eingesetzt. Der erhöhte Betrag unter Diverses/Klimaschutzprojekte ist auf die Aktion «Monitoring-Kit für Solarthermieanlagen» (Online-Überwachung) zurückzuführen.

Tiefbauamt (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

414

Grundauftrag und Wirkungsziele

Das Tiefbauamt der Stadt Luzern ist verantwortlich für das Infrastrukturmanagement der Leistungsgruppen Strassen- und Wegnetz/Mobilität, Grünräume und Abfallbewirtschaftung. Ausserdem liegen der Parkingmeter (Bereich 490), die Abfallbewirtschaftung (Bereich 492) und die Siedlungsentwässerung (Bereich 493) in der Verantwortung des Tiefbauamts.

Inputs aus Gesamtplanung

Mit der «Gesamterneuerung Hirschmatt» konnte ein Meilenstein in der Aufwertung der öffentlichen Räume realisiert werden. Die Bauarbeiten wurden 2016 erfolgreich abgeschlossen, und der Einbau des Deckbelags erfolgt im Herbst 2017. Der Baustart des «Gesamtprojekts Kleinstadt» erfolgte nach Plan im Oktober 2016.

Das «Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (GVK)» wurde vom Grossen Stadtrat mit B+A 9/2016 beschlossen. Die Erarbeitung des Steuerungskonzepts der Lichtsignalanlagen und die Detailprojektierung von Massnahmen laufen. Die Realisierung erster Massnahmen erfolgt 2017

Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Stadt (B+A 1/2015) werden laufend umgesetzt. 2016 konnten diverse Unfallschwerpunkte auf den Gemeindestrassen saniert werden. Aufgrund limitierter personeller Ressourcen sowie Einsprachen sind Verzögerungen zu verzeichnen.

Das Gerüst des «Grundkonzepts Parkierung» steht, und vertiefte Abklärungen zur Nutzung der Oberflächenparkplätze und zu den Parkkarten für die Anwohnerinnen und Anwohner laufen. Die Interessenvertreter werden 2017 in Workshops einbezogen werden. Das «Konzept Carparkierung» liegt vor, und die Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit wurde mit der Projektierung der kurzfristigen Massnahmen beauftragt. So wurde die Pilotphase des Carregimes am Schwanen- und am Löwenplatz in ein Definitivum übergeführt. Die Umsetzung der mittel- und langfristigen Massnahmen des «Konzepts Carparkierung» erfolgt nach der Behandlung des Berichts im Grossen Stadtrat.

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgrup	ре	Einheit	R2016	B2016	R2015
Strassenraum	Fläche (inkl. Privat- und Kantonsstrassen)	Mio. m²	2.320	2.320	2.320
	davon in Budgetverantwortung TBA	Mio. m²	1.903	1.903	1.903
Grünraum	Öffentliche Grünflächen	Mio. m²	1.651	1.545	1.546
	davon in Budgetverantwortung TBA	Mio. m²	0.602	0.597	0.598
Abfallbewirt-	Bediente Haushalte	Anzahl	45'303	44'902	45'121
schaftung	Bediente Gewerbebetriebe	Anzahl	7'933	6'496	6'715
	Unterhaltene Sammelstellen	Anzahl	28	29	29
	Kehrichtmenge	Tonnen	40'700	42'000	41'100
Siedlungs-	Länge Kanalnetz in km (inkl. Private und REAL)	km	671	671	671
entwässerung	davon in Budgetverantwortung TBA	km	224	224	224

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)

Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)

Das Tiefbauamt ist verantwortlich für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Wirkungsziele:

- Die Infrastruktur ist in einem Zustand, der kommenden Generationen keinen Sanierungsstau hinterlässt (Zustandsindices Strassen- und Kanalnetz).
- Die Mobilitätsbedürfnisse sind siedlungs- und umweltverträglich befriedigt. Die Vorgaben des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität sind umgesetzt (Modalsplit).
- Die öffentlichen Räume in der Stadt weisen eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität auf (Projekt «Stadtraum Luzern Strategien zur Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums»).

Die im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes liegenden Infrastrukturen Strassen, Wege und Plätze, Kunstbauten (B+A 26/2014), öffentliche Beleuchtung (B+A 22/2013), Spielplätze (B+A 7/2014) und Siedlungsentwässerungsanlagen (B+A 2/2013 und weitere) konnten in einem guten und sicheren Zustand gehalten werden. Der B+A 40/2015: «Bestattungs- und Friedhofwesen», welcher auch einen Sonderkredit für die Sanierung von Friedhofanlagen beinhaltet, wurde vom Parlament am 25. Februar 2016 bewilligt. Der B+A 15/2016: «Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen» wurde vom Parlament am 29. September 2016 beschlossen.

Die Regiebetriebe sorgen mit einer wettbewerbsfähigen Leistungserbringung für einen effizienten Einsatz knapper werdender finanzieller Ressourcen. Das Tiefbauamt nutzt dafür die detaillierten Orts- und Anlagenkenntnisse und die hohe Fachkompetenz seiner langjährigen Mitarbeiter. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess stellt die laufende Effizienzsteigerung sicher und gewährleistet die Kostenvorteile der Eigenleistung (keine Mehrwertsteuer, kein Gewinn- und Risikozuschlag) gegenüber privaten Leistungserbringern. Bürgernähe und Kundenorientierung sind von zentraler Bedeutung. Die Vereinbarung definierter Mengen und Standards schafft die erforderliche Transparenz. Wirkungsziele:

Ø Zustandsindex Gemeindestrassen < 2.20.</p>

Bei verschiedenen Inventaren liegen limitierte Bestandesanalysen und Massnahmenpakete vor, um den Wertverzehr zu kompensieren und somit Substanzverlust zu verhindern. Sicherheitsrechtliche Aspekte, beispielsweise beim Umgang mit Geländern, Brüstungen und Absturzsicherungen bei Kunstbauten, müssen berücksichtigt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind aktuell unklar.

Die 2015 gestartete Reorganisation des Strasseninspektorats soll diesen Anforderungen gerecht werden. Erste Analysen wurden gemacht und Massnahmen initialisiert. Eine Detailanalyse liegt beispielsweise mit der Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen (B+A 15/2016) vor.

Kompetente Bauherrenprojektleiter setzen vom Besteller klar formulierte Projektaufträge im vorgegebenen Kosten-, Termin- und Qualitätsrahmen um. Ein klar definierter Projektprozess (SIA 112) unterstützt die Abstimmung der vielfältigen Projektinteressen unter verschiedenen Bestellern und Anspruchsgruppen. Wirkungsziele:

Die in der Investitionsrechnung geplanten Projekte sind unter Einhaltung der geforderten Kosten, Termine und Qualität realisiert.

Die Investitionsrechnung zeigt auf Stufe Einzelprojekt teilweise grosse Differenzen zwischen geplantem Projektvolumen und den tatsächlich realisierten Projekten. Sowohl interne als auch externe Faktoren tragen zu den Abweichungen bei. Massnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Projektkompetenz und Projektkapazität werden 2017 vertieft analysiert und umgesetzt. Details siehe unter Erläuterungen zur Investitionsrechnung.

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgrup	pe	Einheit	R2016	B2016	R2015				
Strassenraum	Ø Zustandsindex Gemeindestrassen	(0 = gut, 5 = schlecht)	1.90	1.90	1.80				
Mobilität/	Langsamverkehr	%							
Modalsplit	Fussgänger	%	Neue Erhebung erfolgt 2017						
	Radfahrer	%		Neue Erhebung	Neue Erhebung	Neue Erhebung	Neue Erhebung Neue Erhebun	Neue Erhebung	Neue Erhebung
	Motorisierter Individualverkehr	%		erfolgt 2017	erfolgt 2017				
	Öffentlicher Verkehr	%							
	Übrige	%							
Abfallbewirt-	Separierungsquote	%	45.3 %	>45 %	45.3 %				
schaftung	Kehrichtgrundgebühr des GVL-Werts	‰	0.15 ‰	0.15‰	0.15%				
Siedlungs- entwässerung	Ø Zustandsindex Kanalnetz	(0 = gut, 5 = schlecht)	wird über- arbeitet	wird über- arbeitet	wird über- arbeitet				
	Betriebsgebühren	CHF/m³	2.50	2.10	1.60				

Der Modalsplit basiert auf dem Mikrozensus (Erhebung durch den Bund alle 5 Jahre: 2010, 2015, 2020 ..., Publikation jeweils zirka 2 Jahre später). Er misst die zurückgelegten Personenkilometer auf dem Gebiet der Stadt Luzern.

Globalkredit	R2016	B2016	R2015
Ertrag	-28'596'977	-39'435'700	-41'724'126
Aufwand	46'305'378	57'188'200	59'289'313
Globalbudget	17'708'401	17'752'500	17'565'187
Kalkulatorische Kosten	21'307'642	20'091'908	20'782'912
Globalbudget Vollkosten	39'016'043	37'844'408	38'348'098

Investitionsrechnung

Die Investitionsprojekte sind weder Gegenstand des Globalkredits noch Teil des Leistungsauftrags. Zur Erreichung der Ziele aus der Gesamtplanung sowie dem Leistungsauftrag sind jedoch Investitionen in Werterhaltung und Neu- und Ausbau zwingend und notwendig. Der Einfluss der Investitionen auf die Organisation des Tiefbauamts ist denn auch wesentlich. Einerseits entlasten die verrechenbaren Projektkosten das Globalbudget des aktuellen Jahres, andererseits haben die getätigten Investitionen in der Zukunft auch finanzielle Auswirkungen (zusätzliche Substanzerhaltungsund Betriebskosten). In der Mehrjahresplanung sind die Effekte berücksichtigt. Das Tiefbauamt verantwortet folgendes Investitionsvolumen:

Nettoinvestitionen [in Mio. CHF]	R2016	B2016	R2015
Mobilität/Strassen- und Wegnetz	12.74	12.77	7.26
Siedlungsentwässerung	3.85	7.10	9.51
Grünräume	0.47	0.25	0.23
Abfallbewirtschaftung	-	-	_
Total Investitionsvolumen	17.06	20.12	17.00
davon ausserhalb Plafond/spezialfinanziert	4.80	5.40	8.52
davon innerhalb Plafond	12.26	14.72	8.48

Mobilität/Strassen- und Wegnetz: Da der Grossteil der Arbeiten umgesetzt ist, wurde das Projekt Tribschen per Ende 2016 abgerechnet und Rückstellungen gebildet (+Fr. 0,7 Mio.), geplanter Projektabschluss ist 2020. Bei der Optimierung der Verkehrssicherheit am Knotenpunkt Kreuzstutz (–Fr. 0,3 Mio.) sind Verzögerungen aufgetreten.

Siedlungsentwässerung: Projektverschiebungen und Projektoptimierungen sowie Verzögerungen bei der Planung und Ausführung der Erneuerung von Abwasseranlagen resultieren in Kreditunterschreitungen von Fr. 2,4 Mio. 2016. Beim Hochwasserschutz Kleine Emme erfolgte 2016 eine ungeplante Rückvergütung von Fr. 1 Mio. aufgrund von Aufwandminderungen durch den Kanton.

Details dazu vgl. auch Kapitel 1, Meilensteine, und Kapitel 5, Details Investitionsrechnung/Sonderkreditkontrolle.

Erläuterungen zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget

Um die Umsetzung des Leistungsauftrags zu gewährleisten, ist es von hoher Bedeutung, die über Jahre gewachsene Kultur des Tiefbauamts sukzessive an die Anforderungen eines modernen Service-public-Betriebs heranzuführen. Dazu wird schrittweise ein solides Fundament (Kultur, Prozesse und Schnittstellen) gebaut. Mit diesen wichtigen Voraussetzungen können Anforderungen wie Kundennähe, Marktfähigkeit, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliches Denken nachhaltig gesichert werden.

Im Bereich der operativen und finanziellen Steuerung der Laufenden Rechnung wurden weitere Fortschritte gemacht. Die 2014 gestartete Bereinigung der Buchungssystematik ist weitgehend abgeschlossen. Die Ausgliederung der Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung (ab 1. Januar 2016 im Bereich 493) hat zur angestrebten Verbesserung der Transparenz geführt. Durch die Ausgliederung der Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung (ab 1. Januar 2017 im Bereich 492) und des Ressorts Unterhalt Siedlungsentwässerung (ab 1. Januar 2017 im Bereich 493) wurden weitere Schritte unternommen, um die operative Steuerung zu vereinfachen. Weitere laufende Herausforderungen sind unter anderem die Festsetzung von Verrechnungspreisen und das Heranführen der TBA-Struktur an die Anforderungen von HRM2.

Grosse Abweichungen auf Stufe Einzelprojekt zeigen, dass die operative Steuerung der Investitionsprojekte ungenügend ist, was negative Auswirkungen auf die Investitionsrechnung und die Laufende Rechnung hat. Massnahmen zur Stärkung der Führungs- und Projektkompetenz sind notwendig, Grundkenntnisse über Arbeitsmethodik und Nutzung von Systemen müssen verbessert werden. Die Übertragung der Verantwortung und die Schnittstellen zwischen den Bereichen werden überdacht. Als Sofortmassnahme werden ab Januar 2017 mit den betroffenen Bereichen Monatsbesprechungen durchgeführt. Dieses Instrument hat sich bei der Steuerung der Laufenden Rechnung bewährt. Weitere Massnahmen sind in Vorbereitung.

Die Globalbudgetvorgabe von Fr. 17,75 Mio. wurde gut eingehalten. Die Ausgliederung der Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung erschwert den Vergleich der Laufenden Rechnung 2016 mit dem Budget 2016. Durch die entfallenden internen Verrechnungen reduzieren sich Aufwand und Ertrag im Vergleich zum Budget 2016 um rund Fr. 11 Mio. Am stärksten sind die Aufwandkonten 352 und 390 sowie das Ertragskonto 434 davon betroffen.

Zeitpunkt und Höhe von Erträgen aus Dienstleistungen (Kostenart 434) und Rückerstattungen (Kostenart 436) wurden konservativ budgetiert. Die bereits thematisierten Herausforderungen bei der operativen Steuerung von Investitionsprojekten zeigen sich auch bei den Abweichungen aus Eigenleistungen für Investitionen (Kostenart 438).

Gewerbliche Leistungen

Das Tiefbauamt erbringt gewerbliche Leistungen für Dritte in sämtlichen Leistungsgruppen und generiert dabei Umsätze im Umfang von mehreren Hunderttausend Franken pro Jahr. Die wesentlichen Leistungen sind die folgenden (Aufzählung nicht vollständig): LG Mobilität, Strassen- und Wegnetz (Reinigung, Unterhalt, Winterdienst, Kanalarbeiten: Spülungen, Kontrollen oder Unterhalt Pumpwerke); LG Grünräume (Grünarbeiten: Pflege und Unterhalt oder auch Baumfällungen, Kompostierung) sowie LG Abfallbewirtschaftung (Extraabfuhren, Servicestation für Kehrichtfahrzeuge REAL).

Rückstellung Globalbudget TBA (Kto. 2040.91)	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	0	0	0
Einlage	CHF	75'000		
Entnahmen	CHF	-6'368		
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	68'632	0	0

Die Leistungsgruppen des Tiefbauamtes

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Mobilität/Strassen- und Wegnetz

Grundauftrag

Planung der nachhaltigen Weiterentwicklung der städtischen Mobilitätsinfrastrukturen in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund Luzern und LuzernPlus in einer Gesamtverkehrssicht. Definition von Neu- und Ausbauvorhaben. Formulierung der Vorgaben für die Gestaltung des öffentlichen Grundes, Prüfung von Baugesuchen, Koordination der Bauvorhaben und Events im öffentlichen Grund, Zustandserfassung. Grundlagen sind der B+A 7/2010: «Nachhaltige städtische Mobilität» und das Agglomerationsprogramm Luzern. Sicherstellen eines möglichst wirtschaftlichen betrieblichen Unterhalts (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung Festanlässe usw.) an den Objekten des Strassen- und Wegnetzes (Strassen, Strassenentwässerung, Rad- und Gehwege, Kunstbauten, Beleuchtung öffentlicher Raum, Signalisation und Markierung, Strassenbäume und -rabatten, Verkehrsregelungsanlagen, «Möblierung» usw.). Steuerung des Verkehrs, sodass Luzern erreichbar ist. Nachhaltige Substanzerhaltung (baulicher Unterhalt, Erneuerung, Ersatzneubau) des Strassennetzes, sodass die Anlagen sicher benützt werden können. Planung und Realisierung von Neu- und Ausbauten, wenn möglich mit einer städtebaulichen Aufwertung des öffentlichen Raums

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Fläche total (inkl. Privat- und Kantonsstrassen) [in Mio. m²]	2.320	2.320	2.320
Fläche in der Budgetverantwortung des TBA [in Mio. m²]	1.903	1.903	1.903
Total Wiederbeschaffungswert (Erhaltungsverantwortung Stadt) [in Mio. CHF]	1'050.2	999.1	1'050.2
Strassennetz	506.6	479.5	506.6
Kunstbauten	382.5	377.2	382.5
Technische Einrichtungen	161.1	142.4	161.1
Wertverlust jährlich [in Mio. CHF]	15.4	16.0	15.4
\emptyset Zustandsindex Gemeindestrassen (0 = gut, 5 = schlecht)	1.90	1.90	1.80

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Ertrag	-12'612'619	-11'739'000	-14'430'918
Aufwand	25'154'707	24'169'200	27'167'464
Globalbudget	12'542'088	12'430'200	12'736'546

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Inventare im öffentlichen Raum sind in sicherem und betriebsbereitem Zustand. Die Strassen sind zunehmenden Belastungen ausgesetzt, zusätzlich mindern Werkleitungsgrabungen Wert und Zustand der Strassenoberflächen. Um den Substanzerhalt zu sichern, werden Fahrbahn- und Trottoirsanierungen aus der Laufenden Rechnung und dem Fonds für «Grabenaufbrüche» finanziert. 2016 waren vermehrt Sofortmassnahmen an gefährlichen Stellen notwendig. Auch mussten Fundationsschichten im Strassenkörper erneuert und ergänzt werden.

Bei den Teilinventaren öffentliche Beleuchtung und Brunnen kann auf Basis der B+A 22/2013: «Werterhaltung öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021» und B+A 15/2016: «Unterhalts- und Erneuerungsstrategie öffentliche Brunnen» der Sanierungsstau in den nächsten Jahren behoben werden

Beim Inventar Strassenentwässerung sind genaue Zustandsdaten nicht vollständig vorhanden. Bei Absturzsicherungen und Geländern, namentlich an Ufermauern, Stützmauern und Brücken, werden die aktuellen Vorgaben der diversen Normen nur unvollständig eingehalten.

Aus Sicht des betrieblichen Unterhalts konnte die Betriebssicherheit im öffentlichen Raum gewährleistet werden. Aufgrund neuer, ab 2017 gültiger Rechtsnormen wurde die neue Spaltanlage für die Behandlung von Strassenabwässern im Werkhof in Betrieb genommen. Im Rahmen der Arbeitsintegration wurde das Projekt ReFIT abgeschlossen; das Team wird 2017 ins Strasseninspektorat integriert.

Die Vorgaben des Globalbudgets konnten eingehalten werden. Die Controllinginstrumente zur operativen und finanziellen Steuerung werden laufend weiterentwickelt.

Die Herausforderungen einer aufeinander abgestimmten stadt- und umweltgerechten Mobilität nach den Vorgaben der Mobilitätsstrategie sind zahlreich. Hervorzuheben sind die Erarbeitung von Strategien im Bereich der Gesamtverkehrsplanung (Agglomerationsprogramm und Verkehrssteuerung), der Parkierung sowie die Planung und Projektierung der elektronischen Busspur auf der Spitalstrasse. Umgesetzt werden konnten weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit (u. a. Knoten Bundesplatz) und der Veloparkierung in der Innenstadt, zudem zahlreiche weitere Massnahmen wie der Fussgängerübergang beim Löwenplatz, die Verlegung der Bushaltestelle Baselstrasse und Velobevorzugungsmassnahmen anlässlich der Erneuerung von Lichtsignalanlagen (Schlossberg und Luzernerhof). Umfangreiche personelle Ressourcen werden für Beratungen und Auskünfte, für die Beantwortung von politischen Vorstössen und für die Begleitung von Bauvorhaben und Planungen Dritter (Überbauung Bundesplatz, ÖV-Förderung Littauerboden, BZO-Revision, Seetalplatz usw.) beansprucht.

Leistungsgruppe Grünräume

Grundauftrag

Planung und Weiterentwicklung der öffentlichen Grün- und Freiräume (Park- und Quaianlagen, Grünflächen, Kinderspielplätze, Friedhofanlagen) und Definition von Aus- und Neubauten. Führung des Baumkatasters. Möglichst wirtschaftlicher Betrieb (Reinigung, Pflegemassnahmen) der Grünräume auf öffentlichem Grund und der Grünflächen der Verwaltungsliegenschaften (Schul- und Sportanlagen, Verwaltungsliegenschaften). Sicherstellen des Bestattungsdienstes. Sicherstellen Aussensportbetrieb in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Kultur und Sport und den Sportvereinen. Nachhaltige Substanzerhaltung (Unterhalt, Erneuerung, Ersatzpflanzungen) der öffentlichen Grünräume, sodass die Anlagen jederzeit sicher und die Lebenszykluskosten minimal sind. Planung und Realisierung von Neu- und Ausbauten.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Grünflächen in Mio. m² total	1.651	1.545	1.546
Grünflächen in Mio. m² in Budgetverantwortung TBA	0.602	0.597	0.598
m² öffentliche Grünfläche			
m² Parkanlagen	338'000	333'000	334'000
m² Kinderspielplätze	64'000	64'000	64'000
m² Friedhofanlagen	200'000	200'000	200'000
Anzahl Bestattungen	849	850	902
Ø-Kosten pro Bestattung (in CHF)	1'036	1'150	1'100
Ø-Kosten pro Erdbestattung (in CHF)	2'458	2'500	2'460
Ø-Kosten pro Urnenbestattung (in CHF)	867	950	960
Wiederbeschaffungswert in Mio. CHF (Erhaltungsverantwortung Stadt)	175.0	168.2	168.4
Wertverlust jährlich in Mio. CHF	5.01	4.80	4.80

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Ertrag	-6'091'186	-5'602'900	-6'304'000
Aufwand	11'226'991	10'847'300	11'470'311
Globalbudget	5'135'805	5'244'400	5'166'312

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Für die Leistungsgruppe Grünräume hat die Stadtgärtnerei die Globalbudgetvorgabe eingehalten. Es bestehen zwar minimale Abweichungen für die einzelnen Kostenstellen und Kostenträger, doch insgesamt funktioniert das Controlling sehr gut. Durch frühzeitige Indikatoren konnte die Stadtgärtnerei zusammen mit involvierten Dienstabteilungen auf den laufenden Wertverlust der Infrastrukturen reagieren und entsprechende Berichte und Anträge erarbeiten. Für die Kostenträger Spielplätze, Aussensport und Friedhofanlagen konnten umfassende Investitionen getätigt werden, und weitere werden in den nächsten Jahren folgen. Auf diese Weise kann der Zustand der Grünräume erhalten, die gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt und ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet werden.

Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung

Grundauftrag

Weiterentwicklung der Abfallentsorgung auf Stadtgebiet in Zusammenarbeit mit REAL (Grundlage: B+A 6/2009: «Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung»). Öffentlichkeitsarbeit. Festlegung und Fakturierung der Gebühren (Spezialfinanzierung). Möglichst wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Sammeldienst Kehricht, Wertstoffsammlung, Sammelstellen). Betrieb des Abfalltelefons. Bekämpfung der illegalen Entsorgung. Erhaltung der Anlagen und Fahrzeuge für die Entsorgungslogistik, sodass sie jederzeit sicher benützt werden können und die Lebenszykluskosten minimal sind. Planung und Realisierung von Neu- und Ausbauten für Anlagen der Entsorgungslogistik in Zusammenarbeit mit REAL.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Anzahl bediente Haushalte	45'303	44'902	45'121
Anzahl bediente Gewerbebetriebe	7'933	6'496	6'715
Anzahl unterhaltene Sammelstellen	28	29	29
Kehrichtmenge in Tonnen (alle Fraktionen der Kehrichtentsorgung)	40'700	42'000	41'100
Separierungsquote (der Wiederverwertung zugeführte Wertstoffe)	45.3 %	>45.0%	45.3 %
Kehrichtgrundgebühr in ‰ des GVL-Werts	0.15‰	0.15%	0.15%

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Ertrag	-8'320'296	-8'714'100	-8'793'450
Aufwand	8'350'804	8'740'500	8'818'947
Globalbudget	30'508	26'400	25'497

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Zunahme der Anzahl bedienter Gewerbetriebe ist gemäss LUSTAT auf die erstmalige Erfassung von diversen Kleinbetrieben zurückzuführen. Der spezialfinanzierte Aufwand der Leistungsgruppe wird dem Bereich 492 (Kehrichtbeseitigung) weiterverrechnet und erscheint als Ertrag für den Bereich 414 (Tiefbauamt). Der tiefere Aufwand im Vergleich zum Budget und Vorjahr ist primär auf tiefere indirekte Kosten und den Abschluss der Aktion «Putztüüfeli» 2015 zurückzuführen. Um die finanzielle und operative Steuerung zu vereinfachen, wurde die Leistungsgruppe Abfallbewirtschaftung per 1.1.2017 buchungstechnisch aus dem Bereich 414 in den Bereich 492 transferiert. Dadurch werden interne Verrechnungen reduziert und die Transparenz erhöht. Per 1.1.2016 wurde ein analoger Schritt für die Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung bereits vollzogen.

Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung

Grundauftrag

Der Bereich Siedlungsentwässerung ist verantwortlich für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Siedlungsentwässerung. Zur Siedlungsentwässerung zählen alle Infrastrukturen, die zur Entwässerung des Siedlungsraums dienen. Dies sind Kanalisationen mit verschmutztem und sauberem Abwasser sowie eingedolte und offen geführte Bäche; hinzu kommen diverse Sonderbauwerke. Für den Betrieb und den Unterhalt dieser Infrastruktur ist massgebend, dass sie den Vorschriften des Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzes entspricht, dass sie wirtschaftlich und sicher gebaut, betrieben und unterhalten wird und dass den kommenden Generationen Anlagen in einem guten Zustand mit gesicherter Finanzierung hinterlassen werden. Deshalb überwacht und kontrolliert der Bereich die öffentliche und private Infrastruktur, definiert Neu- und Ausbauten auf Basis des Generellen Entwässerungsplans und koordiniert die Realisierung. Für die öffentliche Siedlungsentwässerung organisiert er den Betrieb und Unterhalt und erhebt Anschluss- und Betriebsgebühren.

Bei den Naturgefahren orientiert sich der Bereich am Integralen Risikomanagement, das heisst, es werden laufend die Gefahrenkarten aktualisiert und wo nötig Massnahmen definiert sowie bei privaten Bauten die Gesetzgebung zur Prävention eingefordert.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Länge Kanalnetz in km total (inkl. Private und REAL)	671	671	671
Länge Kanalnetz in km in der Budgetverantwortung des TBA	224	224	224
Wiederbeschaffungswert in Mio. CHF (Erhaltungsverantwortung Stadt)	565	565	565
Wertverlust jährlich in Mio. CHF	7.6	7.6	7.6
\emptyset Zustandsindex Kanalnetz (0 = gut, 5 = schlecht)	wird über- arbeitet	wird über- arbeitet	wird über- arbeitet
Betriebsgebühr CHF/m³	2.50	2.10	1.60
Anschlussgebühr in % des Gebäudeversicherungswertes	1.5 %	1.5 %	1.5 %

Die Sollvorgaben (Indikatoren) können nach Abschluss des Generellen Entwässerungsplans (Bewilligung Kanton Februar 2017) überarbeitet werden. Die in der Tabelle beschriebene Länge Kanalnetz umfasst nur die Gemeindekanäle; eingedolte Bäche und Hochwasserstollen sind weitere 22 km lang, und offene Bachläufe werden grob auf 34 km geschätzt. Der Wiederbeschaffungswert umfasst alle zuvor genannten Infrastrukturen.

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Ertrag	0	-11'773'800	-10'964'491
Aufwand	0	11'825'300	10'601'323
Globalbudget	0	51'500	-363'168

Die Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung wurde per 1. Januar 2016 aus dem Buchungskreis 414 (Tiefbauamt) in den Buchungskreis 493 (Siedlungsentwässerung) transferiert, um die Transparenz zu erhöhen und die Steuerung der Spezialfinanzierung Abwasser zu erleichtern. Folglich fallen im Buchungskreis Tiefbauamt 414 keine Aufwendungen/Erträge an, diese sind unter 493 Siedlungsentwässerung aufgeführt. Der Kostenträger Naturgefahren wird seit 1. Januar 2016 in der Leistungsgruppe Mobilität/Strassen- und Wegnetz geführt, weil dieser nicht spezialfinanziert ist.

Erläuterungen zur Leistungsgruppe und zur Laufenden Rechnung des Mandanten 493

Mit der erfolgreichen Ausgliederung der Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung aus dem Globalbudget des Tiefbauamts (414) wurde ein Meilenstein erreicht. Die Transparenz wurde massiv erhöht und die operative Steuerung erleichtert. Als Folge davon wird der spezialfinanzierte Aufwand nicht mehr im Globalbudget 414 geführt, sondern nur noch die Aufwendungen für Naturgefahren. Per 1. Januar 2017 wurde der Unterhalt Siedlungsentwässerung des Strasseninspektorats ebenfalls in den Bereich Siedlungsentwässerung (493) integriert. Dies ermöglicht, die operative und personelle Führung zu vereinheitlichen und die Transparenz weiter zu erhöhen.

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies in Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

		Rechnun	g 2016	Budget	2016	Rechnun	g 2015
414	Tiefbauamt	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	1'740		500		540	
301	Besoldungen	23'802'404		24'448'600		24'590'907	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'771'928		1'864'200		1'842'624	
304	Personalversicherungsbeiträge	2'380'076		2'473'600		2'439'049	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	243'984		277'100		272'722	
306	Dienstkleider, Verpflegungszulagen	94'558		69'800		59'540	
308	Entschädigung temp. Arbeitskräfte			75'000			
309	Übriger Personalaufwand	136'568		181'900		90'002	
310	Büromaterial, Drucksachen, Abfuhrplan	87'191		82'600		91'084	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	369'991		160'200		189'662	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	1'773'871		1'780'000		1'802'751	
313	Verbrauchsmaterialien (Bau, Betrieb, Reinigung, Fahrzeuge)	2'877'249		3'087'400		3'065'032	
314	Baulicher Unterhalt	4'381'315		4'123'700		5'297'225	
315	Übriger Unterhalt (Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge)	292'453		375'600		396'115	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	385'957		443'000		444'091	
317	Spesen, Repräsentationskosten	78'724		123'800		93'255	
318	Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	2'768'201		3'389'100		4'504'642	
319	Übriger Sachaufwand	25'193		29'300		29'437	
330	Abschreibungen Debitoren	20'771		11'800		26'503	
352	Gemeindeverbände (REAL)	1'787'514		9'027'400		7'861'013	
365	Beiträge an private Institutionen	281'374		286'400		275'380	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	75'000				1'739'651	
384	Einlagen in Spezialfonds	13'112				85'730	
390	Interne Verrechnungen	2'656'204		4'877'200		4'092'356	
410	Konzessionen, Patente		236'399				
427	Liegenschaftserträge des VV		1'280		500		1'280
434	Andere Benützungsgebühren, DL		8'770'554		18'662'600		20'597'686
435	Verkäufe		13'941		26'000		26'368
436	Rückerstattungen		5'463'594		5'256'800		6'544'508
438	Eigenleistungen für Investitionen		1'296'587				
451	Kantone (Verkehrsbauten usw.)		350'957		490'000		331'620
461	Kantonsbeiträge		1'865'946		1'800'000		1'852'847
469	Übrige Beiträge		5'500				8'000
484	Entnahmen aus Spezialfonds		7'413		50'000		74'088
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		300'000		300'000		300'000
490	Interne Verrechnungen		10'284'806		12'849'800		11'987'729
	Aufwand/Ertrag	46'305'378	28'596'977	57'188'200	39'435'700	59'289'313	41'724'126
	Aufwandüberschuss		17'708'401		17'752'500		17'565'187
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	21'307'642		20'091'908		20'782'911	
	Total Kosten (KORE)	39'016'043		37'844'408		38'348'098	

		Rechnung	g 2016	Budget :	2016	Rechnung 2015	
492	Kehrichtbeseitigung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	362'340		470'000			
318	Mehrwertsteuer	123'337		125'000		279'470	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	907		2'500		762	
332	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'175'000					
365	Beiträge an private Institutionen					700'000	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen					1'172'855	
390	Interne Verrechnungen	3'736'664		4'360'800		4'258'436	
429	Übrige Zinsen, Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		16'972		13'700		15'804
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		3'485'290		3'420'000		3'414'327
436	Rückerstattungen		33				2'981'391
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		1'895'954		1'524'600		
	Aufwand/Ertrag	5'398'249	5'398'249	4'958'300	4'958'300	6'411'522	6'411'522
	Ertragsüberschuss						
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)						

Bestand Spezialfinanzierung Betrieb Kehrichtbeseitigung (Kto. 2280.10)	R2016	B2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	16'972'141	16'972'141	15'803'956
Einlage in den Fonds			1'168'184
Aufwendungen zulasten Fonds	-2'992'775	-2'199'600	
Schlussbestand per 31. Dezember	13'979'366	14'772'541	16'972'141

Kommentar

2016 wurde ein Kehrichtfahrzeug ohne Wägesystem angeschafft (Kostenart 311). Die Abschreibungen des Jahres 2017 des Projekts «Abwasserwärmenutzung Löwengraben» (B+A 7/2015) wurden aufgrund des Projektfortschritts bereits 2016 verbucht (Kostenart 332). Die Differenzen der Kostenart 390 (Interne Verrechnungen) resultieren unter anderem aus tieferen indirekten Kosten und dem Abschluss der Aktion «Putztüüfeli» 2015.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung (Konto 2280.10) sank innert Jahresfrist von Fr. 17 Mio. auf Fr. 14 Mio. Zusätzlich zu den bereits kommentierten Effekten aus der Laufenden Rechnung führen Investitionen in den Waschraum für Kehrichtfahrzeuge (Fr. 1,1 Mio.) zu dieser Reduktion. Die 2013 beschlossenen Massnahmen aufgrund der Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2013: «REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten», werden weiter umgesetzt. Dies mit dem Ziel, die Überdeckung des Kontos 2280.10 bis 2022 auf ein gebührenkonformes Mass abzubauen. Da einige der Massnahmen befristet waren, werden weitergehende Massnahmen geprüft. Dabei stehen unter anderem der Einsatz von Elektro-Kehrichtfahrzeugen und eine Verlängerung des Rabatts auf der Grundgebühr im Vordergrund.

		Rechnun	g 2016	Budget 2016		ıdget 2016 Rechnung 2	
493	Siedlungsentwässerung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	704'411					
303	Sozialversicherungsbeiträge	53'866					
304	Personalversicherungsbeiträge	83'738					
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'451					
309	Übriger Personalaufwand	29'869					
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	476					
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen,	21'704					
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	29'283					
314	Baulicher Unterhalt	1'812'239					
315	Übriger Unterhalt	26'613					
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	27'807					
317	Spesen, Repräsentationskosten	5'877					
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	787'941		10'550'000		9'691'621	
319	Übriger Sachaufwand	2'750					
329	Übrige Passivzinsen	465'733		316'500		316'465	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	-252'700				261'942	
331	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	848'260		520'000		321'844	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	6'490'880					
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	3'314'571		2'891'100		781'389	
390	Interne Verrechnungen	168'022					
429	Übrige Zinsen, Vorschüsse an Spezialfin.		158'521		147'600		142'894
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		14'079'841		14'130'000		11'230'367
436	Rückerstattungen		166'143				
438	Eigenleistungen für Investitionen		163'136				
490	Interne Verrechnungen		61'149				
	Aufwand/Ertrag	14'628'790	14'628'790	14'277'600	14'277'600	11'373'261	11'373'261
	Ertragsüberschuss						
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	8'392'125					
	Total Kosten (KORE)	8'392'125					

Bestand Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung			
(Kto. 1141.27, 1146.27 und 2280.11)	R2016	B2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	-15'360'554	-15'360'554	-8'678'555
Einlage in den Fonds			
Aufwendungen zulasten Fonds	-718'686	-2'008'900	-6'681'999
Schlussbestand per 31. Dezember	-16'079'240	-17'369'454	-15'360'554

Kommentar

Die Siedlungsentwässerung wurde 2016 aus dem Buchungskreis 414 in den Buchungskreis 493 transferiert; die spezialfinanzierten Ausgaben und Einnahmen können nun auf den einzelnen Konten transparent ausgewiesen werden. Bis anhin wurde der Grossteil der Beträge netto im Konto 318 dargestellt. Der Aufwand (ohne Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser, Konto 380), beträgt rund Fr. 11,3 Mio. und liegt leicht unter dem Budget. Dies u. a. auch aufgrund von Sonderfaktoren, wie z.B. höheren Abschreibungen durch die Bereinigung des Projekts «Wohnen im Tribschen» (Konto 331) und die Auflösung eines Delkredere aus dem Jahr 2015 (Konto 330), weil das Kantonsgericht die Haltung der Stadt bei einer Beschwerde gegen Anschlussgebühren gestützt hat. Die Mindereinnahmen des Kontos 434 entsprechen üblichen und nicht vorhersehbaren Schwankungen im Wasserkonsum. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abwasser ist weniger stark gesunken als budgetiert. Die Differenz ist auf die geringeren Investitionen zurückzuführen.

Parkingmeter 490

Grundauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für den motorisierten Individualverkehr eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung und bewirtschaftet diese. Für die Benützung dieser Parkplätze sind Gebühren zu entrichten, deren Höhe, die Art der Erhebung sowie deren Verwendung im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren festgelegt sind.

Der Einnahmeüberschuss nach Abzug aller Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt wird gemäss Reglement (Stand: 1. Januar 2012) wie folgt verteilt:

- Fr. 430'000 als Einlage in die Spezialfinanzierung Parkraum (Fonds);
- Fr. 250'000 als Einlage in den Fonds zur Attraktivierung der Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds);
- Der Restbetrag wird zur Mitfinanzierung des Gemeindebeitrags an den öffentlichen Verkehr verwendet.

Die Entleerung und der Unterhalt der Parkuhren/Inkassosysteme erfolgt durch Dritte.

Gemäss den Absichten im Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz von 2009 strebt die Stadt eine Verlagerung der Parkplätze in die Parkhäuser an, um den Lärm sowie die Luftbelastung durch den Suchverkehr möglichst tief zu halten.

Bestand Spezialfinanzierung Parkraum (Kto. 2280.13)	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	3'697'392	3'697'392	4'014'126
Einlage in den Fonds	CHF	431'848	433'448	434'013
Aufwendungen zulasten Fonds	CHF	559'013	1'000'000	750'748
Endbestand per 31. Dezember	CHF	3'570'227	3'130'840	3'697'392
Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Beitrag an die Finanzierung des Gemeindebeitrages ÖV	CHF	3'549'272	3'919'700	3'915'076
Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	Anzahl	65'005	64'000	64'743
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	Anzahl	7'791	10'277	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weisse Zone)	Anzahl	3'622	3'842	3'894
davon gebührenpflichtige PP (Parkuhren)	Anzahl	3'416	3'444	3'200
Durchschnittlicher Ertrag einer Parkuhr pro PP und Tag	CHF	4.85	4.96	5.35

Kommentar

Im Hirschmattquartier sind die Parkplätze nach der Bautätigkeit und Neugestaltung wieder vollständig berücksichtigt. Durch die Erweiterung der Zone D wurden vormals blaue Zonenparkplätze mit Parkuhren ausgestattet. Aus der Spezialfinanzierung Parkraum wurden im Jahr 2016 folgende Projekte finanziert:

- Umsetzung Veloparkierungskonzept Innenstadt (Fr. 337'000)
- Planungskosten Velostation Bahnhofplatz (Fr. 150'000)
- Konzept Carparkierung (Fr. 100'000)

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
490	Parkingmeter	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	11'213		100'000		299'903	_
313	Verbrauchsmaterialien	15'559		25'000		12'353	
315	Übriger Unterhalt (Wartung, Reparaturen)	27'263		24'000		22'513	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	40'751		60'000		47'275	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	660'704		357'300		398'995	
365	Beiträge an private Institutionen (ALI-Fonds)	250'000		250'000		250'000	
380	Einlagen in Spezialfinanzierung (PP)	430'000		430'000		430'000	
390	Interne Verrechnungen	4'723'486		5'093'700		5'088'516	
434	Gebühren Parkingmeter		6'047'763		6'240'000		6'249'652
436	Rückerstattungen		38'941				
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		72'271		100'000		299'903
	Aufwand/Ertrag	6'158'976	6'158'976	6'340'000	6'340'000	6'549'555	6'549'555
	Ertragsüberschuss						
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)						

Stadtraum und Veranstaltungen

415

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen (STAV) bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes (Standaktionen, Anlässe, Boulevardrestaurants, Geschäftsauslagen, Kundgebungen usw.) auf der Grundlage des Reglements und der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Sie koordiniert die vielfältigen Eventaktivitäten, unterstützt Veranstaltende bei der Organisation und kontrolliert die Einhaltung der Bewilligungsauflagen und -bedingungen.

STAV koordiniert die Märkte in der Stadt Luzern und führt sie durch, organisiert die Luzerner Herbstmesse, hat die Aufsicht über das Taxiwesen der Stadt Luzern und erteilt dazu Bewilligungen. Im Weiteren ist sie zuständig für die operative Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung (Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr ABS, inkl. Anwohnerbevorzugung, Einzel-, Jahres- und Monatskarten, Altstadtzufahrten usw.). STAV stellt den Verkehrsdienst der Touristenbusse auf dem Schwanenplatz/Grendel bzw. dem Löwenplatz sicher und gewährleistet die Pilzkontrolle in Kooperation mit dem Natur Museum Luzern. Der Fachbereich Sicherheit, Intervention und Prävention (SIP) fördert das Sicherheitsgefühl und die gegenseitige Rücksichtnahme durch Vermittlung bei Konflikten und durch Kommunikation von Regeln.

Leistungsgruppen/Leistungen

Offentlicher Grund	G
Märkte und Messen	G/F
Öffentliche Ordnung	G/F
Gemeindeaufgaben (Pilzkontrolle, Plakataushang)	F
Sicherheit, Intervention, Prävention (SIP)	G/F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Eine restriktivere Haltung bei Bewilligungsvergaben zu längeren Öffnungszeiten von Gastrobetrieben verhindert eine Ausweitung des Nachtlebens, Szenebildungen und neue Brennpunkte in anderen Quartieren. Zur Beruhigung des öffentlichen Raums wird die Zahl der bewilligten Veranstaltungen auf dem Niveau von 2012 gehalten.	Anzahl erteilte Be- willigungen öff. Grund	816	900	904
Bewilligungsprozesse der Leistungsgruppen Öffentlicher Grund, Märkte und Messen sowie Ausnahmebewilligungen Strassenverkehr werden transparent, nachvollziehbar und informatikunterstützt ab- gewickelt.	Umsetzungs- grad	33 %	66 %	33 %
Der Nutzungskataster für öffentliche Räume (Projekt «Stadtraum Luzern – Strategien für die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums») ist inhaltlich erarbeitet. Er macht Aussagen zu den vorgesehenen Nutzungen und deren Intensität.	Umsetzung gem. Projekt- plan SBA, Meilensteine	0 %	0 %	0 %
SIP erfüllt den angepassten Leistungsauftrag in optimierter Zusam- menarbeit mit involvierten Fachbereichen stadtintern sowie mit der Luzerner Polizei.	Umsetzungs- grad	100 %	100 %	

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Öffentlicher Grund				
Eingegangene Anfragen und Gesuche für Anlässe und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund (ohne Märkte und Taxis)	Anzahl	1'240	1'100	1'310
davon abgelehnt	Anzahl	74	65	89
davon kein formeller Entscheid (Rückzug, Weiterleitung usw.)	Anzahl	350	150	317
Erlös aus Ausnahmebewilligung Strassenverkehr (ABS)	CHF	2'515'985	2'010'000	2'709'643
Verkaufte Tagesparkkarten	Anzahl	18'295	20'500	17'366
Öffentliche Ordnung				
Neu erteilte Bewilligungen im Taxiwesen	Anzahl	0	0	3
Kontrollen im Taxiwesen	Anzahl	46	30	31
Sicherheit, Invervention, Prävention (SIP)				
Einsatzstunden SIP davon Patrouillentätigkeit	Stunden Stunden	13'271 7436	12'400 6'500	15'740 11'113
Anzahl Kundinnen/Kunden am Schalter	Anzahl	16'594	17'000	20'304

		Rechnung 2016		Budget	2016	Rechnung 2015		
415	Stadtraum und Veranstaltungen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	1'990		1'000				
301	Besoldungen	1'864'027		1'789'800		1'957'480		
303	Sozialversicherungsbeiträge	141'562		155'400		145'306		
304	Personalversicherungsbeiträge	210'095		223'400		216'035		
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	19'183		23'300		21'030		
306	Dienstkleider, Verpflegungszulagen	3'190		5'000		21'065		
309	Übriger Personalaufwand	21'693		36'200		15'519		
310	Büromaterial, Drucksachen	52'183		49'500		18'014		
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	218		6'600		667		
313	Verbrauchsmaterialien	672		3'100		1'036		
315	Übriger Unterhalt	943		1'000		98		
317	Spesen, Repräsentationskosten	6'721		7'000		5'123		
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	953'617		1'183'400		1'222'494		
330	Abschreibungen Debitoren	4'853		1'800		625		
351	Entschädigung an Kanton	30'000		25'000		30'000		
390	Interne Verrechnungen	680'272		770'500		684'793		
410	Konzessionsgebühren (Taxis, Plakatstellen)		1'425'868		1'244'000		1'348'605	
431	Gebühren für Amtshandlungen		157'628		153'600		154'619	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		5'097'569		4'170'800		5'242'599	
436	Rückerstattungen		215'047		138'800		234'968	
	Aufwand/Ertrag	3'991'219	6'896'113	4'282'000	5'707'200	4'339'284	6'980'791	
	Ertragsüberschuss	2'904'894		1'425'200		2'641'507		
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen							
	Total Erlös (KORE)	-2'904'894		-1'425'200		-2'641'507		

Kommentar

Die Anfragen und Bewilligungen zur Nutzung öffentlichen Grundes stabilisierten sich auf dem Niveau der Vorjahre (Kennzahlen aus systemtechnischen Gründen nur bedingt vergleichbar). Die Implementierung der Bewilligungssoftware fand einen vorläufigen Abschluss. Der öffentliche Belegungskalender erlaubt eine neue Nutzungstransparenz zu den diversen Plätzen und Standorten. Die Geschäftsfälle können nun weitgehend ohne redundante Abläufe auf elektronischem Weg verarbeitet werden. Das Ausschreibungsverfahren für die öffentlichen Taxistandplätze wurde lanciert. Die eingehenden Bewerbungen wurden ausgewertet und für die Zuschlagsentscheide vorbereitet. Die Arbeiten am Ausschreibungsverfahren für die Bewilligungserteilung der Luzerner Wochenmarkt-Stände wurden in Form eines offenen Vergabeverfahrens bzw. eines spezifischen Kriterienkatalogs für das Bewerbungsverfahren per 2017, geltend ab 1. Januar 2019, weitergeführt. Auf Basis des neuen Parkkartenreglements waren die Erlöserwartungen für den Absatz von Einzel-, Monats- und Jahreskarten zu tief angesetzt.

Feuerwehr 491

Grundauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen oder ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Hinzu kommen Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen. Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr: Strassenrettung, Ölwehr (Land und Gewässer), Strahlenwehr, Langzeit-Atemschutzgeräte (Tunnelanlagen usw.), Nationalstrasse (Autobahn) und Schienennetz (Bahnanlagen). Die Feuerwehr besteht aus einer Berufsfeuerwehr im Schichtbetrieb, welche ab dem 1. Januar 2016 das Polizei-Löschpikett als Ersteinsatzelement ersetzt, der Milizfeuerwehr und einem vollamtlichen Kommando im Tagesbetrieb.

Leistungsgruppen/Leistungen

Sicherstellung der Einsatzbereitschaft (Personal, Mittel, Infrastruktur) für Notfälle im Einsatzgebiet und Zusammenarbeit mit den	G
übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes	
Schutz von Leben (Personen und Tiere) und Eigentum durch sofortige und fachgerechte Schadensbekämpfung und Hilfeleistung in	G
Kooperation mit Polizei und Sanität	
Schutz der Umwelt bei Bränden, Explosionen, Unfällen, Natur-, Öl-, Chemie- und radiologischen Ereignissen	G
Wirksame Umsetzung des vorbeugenden Brandschutzes im Wohnungsbau durch Begleitung von Bauprojekten und Überprüfung	G
bestehender Gebäude und Anlagen	
Einsatzplanung für komplexe Anlagen (Tunnels, Tiefgaragen), Gebäude (Altstadt) und besonders schützenswerte Objekte	F

(Heime, Spitäler, Schulen, Kulturgüter)

Präventionsarbeit durch altersgerechte Verhaltensschulungen in Schulklassen und Heimen sowie im Gastrogewerbe

Beratung und Unterstützung von Betrieben, Verwaltung und Schulen bei betrieblichen Brandfall- und Evakuationsplanungen

Bestand Spezialfinanzierung Feuerwehr (Kto. 2280.15)	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	5'471'521	5'471'521	4'408'882
Einlage in den Fonds/Spezialfinanzierung	CHF	523'820		1'062'639
Entnahme aus Fonds/Spezialfinanzierung	CHF		-401'000	
Endbestand per 31. Dezember	CHF	5'995'341	5'070'521	5'471'521

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Das Erstelement der Feuerwehr trifft bei Rettungs- und Brandeinsätzen in dicht besiedeltem Gebiet innert 10 Minuten ab Alarmierung ein.	>80%	100 %	100 %	100 %
Erreichung Sollbestand Milizfeuerwehr	>90%	100 %	100 %	100 %
Die Ausbildung muss den Anforderungen der Einsätze entsprechen. Teilnahmepräsenz an Übungen	>85%	87 %	90 %	89 %

Leistungszahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Bestand Milizfeuerwehr/Polizei-Löschpikett	Pers.	299/0	300/0	351/110
Bestand Kommando Berufs- und Milizfeuerwehr (Tagesbetrieb)	Pers.	10	10	13
Bestand Berufsfeuerwehr Dienstgruppen (Schichtbetrieb 24/48 h)	Pers.	24	24	0
Soldansatz für Einsatz- und Übungsdienst	CHF	25/20	25/20	25/20
Gesamtaufwand besoldete Stunden	Stunden	36'116	40'680	39'569
davon Alarmeinsätze	Anz./Std	558/10'160	500/10'000	537/9'766
davon geplante Einsätze (Bereitschafts-, Wach-, Kontrollrunden- und Verkehrsdiensteinsätze, Führungen und Prävention)	Anz./Std	273/2'009	250/2'800	284/2'325
davon besoldete Stunden für Übungen, Kurse und Rapporte	Stunden	22'449	26'880	26'604
davon besoldete Stunden für Retablierung, Vorbereitungen und Dokumentationsdienst	Stunden	1'498	1'000	796
Hilfeleistungen				
Gerettete Personen/Tiere	Anzahl	11/20		41/6
Patientenbergungen z.G. Rettungsdienst 144	Anzahl	13	20	22

Leistungszahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015	
Vorbeugender Brandschutz					
Baubewilligungen, Stellungnahmen und Beratungen	Anzahl	631	800	755	
Beratung/Prävention					
Führungen / Verhaltensschulung (Schulklassen)	Anz./Teiln.	53/1'400	30/800	34/775	
Instruktionen Brandverhütung durch Feuerpolizei	Anz./Teiln.	57/1'269	60/1'200	57/1'157	
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	CHF	74	70	68	

Kommentar

Die Kennzahlen zeigen, dass die Feuerwehr auf Kurs ist. Die Kostenberechnungen für den Betrieb der Berufsfeuerwehr erwiesen sich als korrekt. Bei den alarmmässigen Einsätzen war ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Grossereignisse mit langen Einsatzzeiten blieben jedoch glücklicherweise aus. Der Gesamtaufwand an besoldeten Stunden bewegte sich nach dem Projekt «Einführung Berufsfeuerwehr» wieder auf Durchschnittsniveau. In Verbindung mit einer strengen Ausgabendisziplin führt dies zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung. Bei der Kennzahl für die Nettokosten pro Einwohner/in gilt neu der Gesamtaufwand ohne die Einlage in die Spezialfinanzierung als Berechnungsgrundlage. Die Werte für B2016 und R2015 wurden angepasst.

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
491	Feuerwehr	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	, Ertrag
301	Besoldungen	4'120'650		4'142'900		2'304'803	
303	Sozialversicherungsbeiträge	268'359		268'200		121'768	
304	Personalversicherungsbeiträge	344'260		347'300		132'099	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	33'952		36'200		13'595	
306	Dienstkleider, Verpflegungszulagen	39'441		55'000		106'132	
308	Entschädigung für temp. Arbeitskräfte	82'768		125'000		63'965	
309	Übriger Personalaufwand	247'619		297'400		62'387	
310	Büromaterial, Drucksachen	63'731		89'200		68'610	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	125'330		354'300		342'768	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	29'670		29'000		29'065	
313	Verbrauchsmaterialien	74'073		97'700		54'564	
314	Baulicher Unterhalt	4'888		6'000		28'028	
315	Übriger Unterhalt	165'938		140'900		148'543	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	15'046		15'000		14'949	
317	Spesen, Repräsentationskosten	114'137		154'000		134'897	
318	Dienstl., Honorare, Versicherungsprämien	97'971		182'700		1'527'232	
319	Übriger Sachaufwand	7'804		6'600		5'863	
329	Übrige Passivzinsen, Steuerskonto usw.	66'961		96'700		82'765	
330	Abschreibungen Fw-Pflichtersatz	184'403		52'500		-16'072	
331	Ordentliche Abschreibungen VV	88'912		132'500		131'640	
332	Zusätzliche Abschreibungen VV			166'500		188'360	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	8'747		5'500		6'853	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	523'820				1'062'640	
390	Interne Verrechnungen	319'989		330'600		325'505	
421	Verzugszinsen		17'786		30'000		28'022
427	Liegenschaftserträge des VV		155'246		154'000		169'377
429	Übrige Zinsen, Vorschüsse an Spezialfinanzierungen		57'849		5'300		67'800
430	Feuerwehrpflichtersatz		5'960'777		5'700'000		5'995'957
434	Andere Benützungsgeb. Dienstleistungen		406'230		432'000		252'753
436	Rückerstattungen		23'949		25'100		129'406
460	Bundesbeiträge		107'190		89'800		65'490
461	Kantonsbeiträge		110'154		107'000		133'794
462	Gemeindebeiträge		14'380		13'000		10'374
469	Übrige Beiträge		174'906		169'500		87'988
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen				401'000		
490	Interne Verrechnungen				5'000		
	Aufwand/Ertrag	7'028'466	7'028'466	7'131'700	7'131'700	6'940'960	6'940'960
	Ertragsüberschuss						
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	581'718				609'515	
	Total Kosten (KORE)	581'718				609'515	



Das Quartier, die Liegenschaften und auch die Geschäfte waren trotz intensiver Bauweise jederzeit zu Fuss erreichbar.

3.4 Baudirektion

Bericht der Direktionsvorsteherin

Das Jahr 2016 war reich an Ereignissen in der Baudirektion. Allen voran gab es wichtige personelle Veränderungen: So hat der neue Leiter Geoinformationszentrum GIS, Urs Truttmann, seine Arbeit am 1. Januar 2016 aufgenommen und sich sogleich der Entwicklung der neuen GIS-Strategie angenommen. Deborah Arnold wurde im Herbst als Leiterin Stadtentwicklung ernannt. Sie tritt die Nachfolge von Ruedi Frischknecht an, der frühzeitig in Pension ging. Er hat die Stadtentwicklung in den letzten Jahren massgeblich geprägt. Dafür gebührt ihm grosser Dank.

Inhaltlich wurde viel aufgegleist, geplant und umgesetzt. Aus dem Bereich Stadtplanung/Stadtentwicklung gilt es Folgendes zu nennen: Die Tourismuszone wurde vom Bundesgericht bestätigt. Eine längere planungsrechtliche Unsicherheit geht somit zu Ende. Im Stadtgebiet Reussbühl und Littau wurde intensiv an verschiedenen Bebauungsund Gestaltungsplänen gearbeitet. Zudem haben im Jahr 2016 die Arbeiten zum «Raumentwicklungskonzept» als erste Phase der «Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern» gestartet. Die Bevölkerungsbefragung wurde zum zweiten Mal durchgeführt. Dies zum ersten Mal gemeinsam mit dem Kanton Luzern. Erfreulich ist, dass 93 % der Befragten gerne oder sehr gerne in der Stadt Luzern leben. Der Verkehr bleibt jedoch gemäss Umfrage weiterhin eine grosse Herausforderung für die Bevölkerung.

Nebst der Erarbeitung der neuen Strategie hat das GIS für den Umweltschutz eine innovative Energie-App entwickelt. Mit ewl als wichtiger Partnerin konnte das GIS ferner eine langfristige Dienstleistungsvereinbarung abschliessen. Die Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt im Bereich der Beweissicherung war und ist erfolgreich.

Höhepunkt der Dienstabteilung Städtebau war der Wettbewerbsabschluss für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse. Mitte 2016 wurde für die Plakatierung auf städtischen Grundstücken der Wechsel auf die neue Plakatfirma vollzogen. Der Übergang von APG auf Clear Channel erfolgte reibungslos. Hierzu gilt es die gute Zusammenarbeit der vergangenen Jahre mit APG zu verdanken. Auch im Jahr 2016 galt ein besonderes Augenmerk der Aufwertung von Aussen- und Freiräumen. So wurde für die Tribschenstadt ein Konzept zur Aufwertung der dortigen Freiräume entwickelt. An zwei Workshops haben zahlreiche Interessierte teilgenommen.

Die Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens hatte auch 2016 eine hohe Priorität. Die elektronische Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens ist dabei ein wichtiges Instrument. Im April 2016 ist das E-Baugesuch intern erfolgreich eingeführt worden. Die Anliegen der Bevölkerung im Baubewilligungsverfahren werden ernst genommen. Nicht alle Wünsche können erfüllt, aber oft können Lösungen zur Zufriedenheit aller erarbeitet werden. Im Bereich Denkmalpflege und Kulturgüterschütz wurde ebenfalls einiges umgesetzt. So wurde das Am-Rhyn-Haus statisch ertüchtigt und erste Ideen für eine langfristige neue Nutzung diskutiert. Ferner konnte die Sanierung der Brunnen in Angriff genommen werden.

In der Dienstabteilung Immobilien konnte das Areal Industriestrasse mit Baurechtsvertrag an die Kooperation Industriestrasse Luzern abgegeben werden. Damit konnte ein langjähriger partizipativer Prozess erfolgreich beendet werden. Das Areal Eichwald wurde öffentlich für die Abgabe im Baurecht an einen gemeinnützigen Wohnbauträger ausgeschrieben. Dabei ging ein Siegerprojekt hervor. Das Parlament hat das Geschäft jedoch zur Neuausschreibung zurückgewiesen. Sobald die Rahmenbedingungen für die Abgabe von städtischen Arealen an gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften geklärt sind, wird diese erfolgen. Die Leistungsvereinbarung mit der Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer konnte abgeschlossen werden. Dadurch konnte eine nachhaltige partnerschaftliche Lösung für die Pflege der Museggmauer und -türme gefunden werden.

Ein erster wichtiger Schritt in der Umsetzung der Schulraumplanung wurde realisiert: Im Wettbewerb für das Schulhaus Staffeln wurde ein Siegerprojekt auserkoren, welches sich vorbildlich ins Quartier eingegliedert. Das Schulhaus Felsberg erstrahlt in neuem Glanz und ist im Sommer mit einem gut besuchten Fest eingeweiht worden.

Der Stab der Baudirektion hat die Arbeiten der Direktion in politischer, betrieblicher, juristischer, fachlicher und administrativer Hinsicht unterstützt. Insbesondere musste die budgetlose Zeit Anfang 2016 bewältigt werden. Das Direktionssekretariat hat sich erneuert und verjüngt: Mit Sarah Furrer und Andrea Kronenberg wurde es hervorragend neu besetzt. Den langjährigen Assistentinnen Margrit Suter und Patricia Stadelmann sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihr grosses Engagement gedankt.

Direktionsergebnis im Überblick

Baudirektion	Rec	Rechnung 2016			dget 2016	Abweichung		
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Stab Baudirektion	1'438	654	784	1'482	629	853	-69	-8 %
Städtebau	2'886	2'783	103	2'877	2'470	407	-304	-75 %
Immobilien	44'447	45'334	-887	45'247	46'035	-788	-99	−13 %
Geoinformationszentrum	3'934	3'648	286	4'114	4'374	-260	546	210 %
Stadtentwicklung	1'611	147	1'464	1'621	90	1'531	-67	-4 %
Total	54'316	52'566	1'750	55'341	53'598	1'743	7	0 %

Schwerpunkte/Hauptereignisse in der Direktion

Stab Baudirektion

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen und ist verantwortlich für die Kommunikation. Der Stab führt zudem den Rechtsdienst der Direktion und ist verantwortlich für die Direktionsfinanzen und das Controlling. Im Berichtsjahr hat der Stab die direktionsinternen Arbeiten für die Reorganisation der Stadtverwaltung koordiniert.

Städtebau

Hauptereignis war die erfolgreiche Inbetriebnahme und der Abschluss der Phase I des Projekts «E-Baugesuch Luzern». Die Dienstabteilung Städtebau war neben dem Tagesgeschäft in folgenden grösseren Projekten involviert: Salle Modulable, Parkhaus Musegg, Stadtraum Luzern und Aufwertung Innenstadt. Es wurden sechs Konkurrenzverfahren begleitet und unterstützt. Die Gesamtbelastung im Zusammenhang mit der regen Bautätigkeit und mit den Projekten im öffentlichen Raum hat weiter zugenommen.

Im Berichtsjahr sind 487 Gesuche (405 Baugesuche, 82 Reklamegesuche) eingegangen. 499 Entscheide (417 Baugesuche, 82 Reklamegesuche) wurden gesprochen. 52 davon waren von Einsprachen betroffen. 12 Baugesuche wurden abgewiesen. Das Bauvolumen betrug Fr. 400 Mio. Nach wie vor sind für die baurechtliche Beurteilung von Gesuchen je nach Standort unterschiedliche Bau- und Zonenreglemente massgebend (Stadtteile Luzern und Littau). Zusätzlich erschwerend bei der Beurteilung ist der Umstand, dass das revidierte Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) für das Stadtgebiet nur teilweise in Kraft ist. Nach wie vor gelten neben den neuen auch die alten Bestimmungen. Wiederum verbessert werden konnte die Behandlungsdauer bei den vereinfachten Verfahren. Nicht gelungen ist dies im ordentlichen Verfahren. Auch im Jahr 2016 wurde gegen jedes vierte Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren Einsprache erhoben.

Im April wurde die neue Software GemDat/Rubin erfolgreich eingeführt. Seitdem erfolgt die interne Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens auf elektronischem Weg. Insgesamt haben über 80 Personen im Rahmen ihrer Rollen im Bewilligungsverfahren Zugriff auf das Sys-

tem. In einer zweiten Phase soll das System nun auch gegen aussen geöffnet werden. Ziel ist der Aufbau einer Plattform zur elektronischen Baueingabe und Kommunikation während der Bewilligungs- und Ausführungsphase.

In der Stadtbaukommission wurden an 11 Sitzungen (9 ganz-, 2 halbtägig) 44 Sachgeschäfte und 20 Informationstraktanden behandelt.

Im Sommer 2016 wurde der Wettbewerb Bahnhofstrasse/Theaterplatz abgeschlossen. Die Jury hat das Projekt «Take a Walk on the bright Side» aus 57 eingereichten Projekten zur Weiterbearbeitung empfohlen. Im Dezember 2016 hat der Grosse Stadtrat den B+A für die Erarbeitung des Bauprojekts beschlossen.

Im Januar 2016 hat der Grosse Stadtrat den B+A zu den Plakatverträgen beschlossen. Somit hat die Plakatfirma Clear Channel Schweiz AG als neue Konzessionärin die Bewirtschaftung der rund 600 Plakatstellen der Stadt Luzern per 1. Juli 2016 übernommen. Die inhaltliche Planungsarbeit am Projekt Stadtraum Luzern wurde im Jahr 2016 aufgenommen. Zusammen mit der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern (abl) wurde in den letzten Jahren ein Gestaltungsprojekt für das Bleichergärtli entwickelt. Der Stadtrat hat im Sommer 2016 die Realisierung dieser Parkaufwertung freigegeben. Für die Aufwertung der Freiräume in der Tribschenstadt wurden zwei Workshops mit der Quartierbevölkerung durchgeführt. Mit den Dienstabteilungen Tiefbauamt und Umweltschutz konnten Gestaltungsprojekte für die Kleinstadt, den Grendel sowie den Reusszopf entwickelt werden. Im Rahmen des Plans Lumière wurden neue Beleuchtungen für die Mariahilfkirche, die Peterskapelle und die Hofkirche umgesetzt. Zusammen mit dem Kanton wurde die Gestaltung der neuen Stützmauern an der Kantonsstrasse K13 zwischen der Kirche Reussbühl und dem Kreuzstutz entwickelt. Im vergangenen Jahr wurden zudem Vorbereitungen für Planungen zum Löwenplatz und linken Seeufer getroffen.

Die Kulturgüterschutzkommission traf sich 2016 zweimal; die erforderlichen Wiederwahlen wurden durchgeführt. Die aus Ressourcengründen ausgesetzte, aber eigentlich zwingend erforderliche Evakuationsplanung ist nach wie vor ausgesetzt, nur kleine Korrekturen wie die Aufnahme des neuen Stadtarchivs konnten mit einem externen

Kleinauftrag durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Kantonale Denkmalpflege wurde durch das Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz bei den Schlussredaktionsarbeiten am Bauinventar bzw. bei den Vorarbeiten zur Inkraftsetzung unterstützt.

Von den 487 Bau- und Reklamegesuchen betrafen 242 inventarisierte oder geschützte Bauten bzw. Bauten in Schutzzonen. Das Ressort Denkmalpflege und Kulturgüterschutz berät und begleitet Baugesuche in Schutzzonen und bei erhaltenswerten Bauten sowie Baumassnahmen an städtischen Inventarobjekten, beispielsweise die fortlaufende Sanierung im Friedhof Friedental, die statische Sicherung des Am-Rhyn-Hauses oder die Reparaturarbeiten an der Kapell- und der Spreuerbrücke. Zweimal kontrollierte ein Restaurator den Erhaltungszustand der Bilder auf der Kapellbrücke und auf der Spreuerbrücke, wobei konservatorische Massnahmen an einzelnen Bildern vor Ort oder im Atelier nach Absprache mit der Kantonalen Denkmalpflege sowie dem beigezogenen Bundesexperten vorgenommen wurden. Für die Sanierungsarbeiten an den Pfählen sowie den beiden Aufgängen der Kapellbrücke wurden die Bilder temporär geborgen und fachgerecht eingelagert. Im neuen Kulturgüterschutzraum des Stadtarchivs wurden einzelne Führungen auf Anfrage durchgeführt. Die restauratorische Sichtung des Kirchenschatzes aus dem Kloster Mariahilf wurde eingeleitet, ebenso die erneute Schimmelkontrolle bei den eingelagerten Holzbrückenbildern. Aus dem Am-Rhyn-Haus wurde ein historischer Webteppich zur restauratorischen Sicherung für die Einlagerung gebracht, dazu wird er auch fotografisch dokumentiert. Im Rahmen der statischen Sicherung des Am-Rhyn-Hauses wurden in den betroffenen Räumen die Möbel geborgen, im Haus zwischengelagert sowie einzelne Möbel gegen Holzwurmbefall behandelt bzw. zur Restaurierung gegeben. Mit dem Einsitz in der Friedhofkommission nahm das Ressort auch zu den laufenden Unterhaltsarbeiten, zur Grabfeldgestaltung bzw. zur Entwicklung des Friedhofs und seines Aufgabenbereichs Stellung. Um den Unterhalt der städtischen stadtbildprägenden Brunnen zu verbessern, unterstützte das Ressort die Erarbeitung von B+A 15/2016 zum Brunnenunterhalt, der für fünf Jahre ein Programm zur Sanierung und Restaurierung der Brunnen aufgestellt hat.

Im September 2016 liessen sich unter der Führung des Ressorts an die 300 Besucher am europäischen Tag des Denkmals durch Oasen der Stadt Luzern führen. In der Berichtsperiode ist folgendes Objekt in das Kantonale Denkmalverzeichnis aufgenommen worden: Riedhof, Morgartenstrasse 17, als Gesamtbauwerk.

Immobilien

Im Jahr 2016 war die Geschäftsleitung der Dienstabteilung nach rund fünf Jahren erstmals wieder vollständig besetzt. Das Selbstverständnis als Team konnte weiter gestärkt und weitere Verbesserungen in der Zusammenarbeit in und zwischen den Bereichen erzielt werden.

Der Prozess zur Klärung der thematischen Schnittstellen zwischen den Bereichen wurde durch eine externe Firma begleitet. Im Rahmen der Analyse aller Tätigkeiten wurde unter anderem erkannt, dass sich aufgrund nicht vorhandener personeller Kapazitäten vor allem beim Vertragsmanagement Pendenzen anhäufen.

Strategische Planung

Die strategische Planung setzt die Arealstrategie für städtische Grundstücke gemäss den zugeordneten Prioritäten und Ressourcen um und agiert dabei als Ansprech- und Koordinationsstelle für interne und externe Anspruchsgruppen. Im Geschäftsjahr 2016 wurde das städtische Areal an der Industriestrasse im Baurecht der Kooperation Industriestrasse Luzern Genossenschaftsverband abgegeben. Mit der Abgabe dieses Areals wurde ein weiteres wichtiges Projekt zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus eingeleitet.

Für das Areal Hochhüsliweid wurde ein Masterplan als Grundlage und Richtschnur einer abgestimmten Siedlungsentwicklung durch die verschiedenen Grundeigentümer und Planungsbehörden erstellt. Zum ehemaligen Schulhaus Schädrüti wurde eine Studie zur Realisierbarkeit und zum Kosten-Nutzen-Verhältnis eines Abbruchs und Ersatzneubaus sowie zur Möglichkeit von Wohnungen mit Dienstleistungen abgeschlossen.

Portfoliomanagement

Der Bereich Portfoliomanagement ist erster Ansprechpartner für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen, insbesondere für diesbezügliche räumliche Bedürfnisse interner und externer Kunden. Im Bereich werden strategische Vorgaben und Szenarien für die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen entwickelt und deren Umsetzung gesichert. Der Bereich führt Vertragsverhandlungen, welche die Nutzung der Liegenschaften betreffen, ist verantwortlich für die Erstellung der Verträge und stellt deren Bewirtschaftung sicher. Im Jahr 2016 wurde die Leistungsvereinbarung über den Unterhalt der Museggmauer mit der entsprechenden Stiftung abgeschlossen. Für das Am-Rhyn-Haus wurden als Resultat aus der Bestands- und Zustandsanalyse statische Sofortmassnahmen zum Schutz der baulichen Substanz eingeleitet und parallel der Bericht und Antrag für die anschliessende Gesamtsanierung vorbereitet. Für die Liegenschaft Auf Musegg 1 wurde ein denkmalpflegerisches Gutachten erstellt und erste Nutzungsvarianten analysiert.

Bau- und Objektmanagement

Neben den alljährlich anfallenden baulichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sind folgende Projekte speziell erwähnenswert: Nach einer rund zweijährigen Bauzeit durfte die neu sanierte und erweiterte Schulanlage Felsberg an die Nutzer zurückgegeben werden. Für den Neubau des Schulhauses Staffeln wurde ein offener Projektwettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten ausgeschrieben und durchgeführt. 82 Projektvorschläge wurden eingereicht. Mit dem Siegerteam wurde bis Ende 2016 das Vorprojekt fertiggestellt. Im Auftrag des Bereiches Finanzliegenschaften-Management wurde erfolgreich ein Planerwahlverfahren für die Sanierung der Alterssiedlung Guggi durchgeführt. Die punktuellen baulichen und betrieblichen Interventionen (Raumrochaden), wie im B+A 10/2015: «Schulraumentwicklung im Stadtgebiet Littau/Reussbühl» beschrieben, konnten vorangetrieben werden; unter anderem in den Schulhäusern Grenzhof, Rönnimoos und Fluhmühle erfolgte 2016 die Umsetzung. Auf Bestellung des Tiefbauamts wurde im Werkhof Ibach ein neuer Waschraum für Kehrichtfahrzeuge und eine Spaltanlage für die Behandlung von Abwasser aus Strassensammlerschächten realisiert. Die neu erstellte WC-Anlage Vögeligärtli wurde in Betrieb genommen. Saniert

wurden auch das Garderobengebäude des FC Littau und der Sportplatz der Schulanlage Hubelmatt.

Management Betrieb

Auf Anfang 2016 wurde die Massnahme 60 aus «Haushalt im Gleichgewicht» umgesetzt (Reduktion Bewirtschaftungskosten). Es galt, Einsparungen in der Unterhalts-, Glas- und Hauptreinigung umzusetzen. Dazu mussten rund 120 Arbeitsverträge angepasst werden. Die Umsetzung führte zu Organisationsanpassungen, neuen Dienst- und Tourenplänen sowie neuen bzw. zusätzlichen Arbeitsorten für rund einen Drittel der Mitarbeitenden. Zusammenfassend handelte es sich um eine organisatorische wie auch administrative Herausforderung, welche den Bereich Management Betrieb bis Mitte 2016 begleitete.

Im Stadthaus konnte über das EDV-gestützte technische Gebäudemanagement (TGM) die gesamte technische Instandhaltungsplanung installiert und in Betrieb genommen werden. Das planungs- und baubegleitende Facility-Management unterstützte erstmals ein Bauprojekt bei der Stadt Luzern. Erste Impulse zur Unterstützung und Förderung der betrieblichen Nachhaltigkeit konnten in den Planungsprozess des Schulhauses Staffeln einfliessen. Erfolgreich wurde die Implementierung des neuen Dienstleisters in der Reinigung der öffentlichen WC-Anlagen begleitet. In den Verwaltungsbauten wurde über mechanisch gesteuerte Dosierungsanlagen der Reinigungsmittelverbrauch um 20 % gesenkt. In Zusammenarbeit mit der Volksschule konnten erste Schritte zur koordinierten und von Management Betrieb geführten Parkplatzbewirtschaftung in die Wege geleitet werden. In der Kornschütte erfolgte der Start zur Planung für eine neue Küchen- und innovative Ausstellungsinfrastruktur.

Finanzliegenschaften-Management

Am 28. Februar 2016 genehmigten die Stimmberechtigten den Kaufrechtsvertrag mit der Eberli Sarnen AG für das Grundstück 2988, Mattenhof II, Kriens. Ebenfalls im Geschäftsjahr 2016 stimmte der Grosse Stadtrat dem Baurechtsvertrag mit der Kooperation Industriestrasse Luzern für das Areal an der Industriestrasse zu. Speziell zu erwähnen ist, dass dabei der vereinbarte Baurechtszins in der Höhe von Fr. 11,02 Mio. durch eine Einmalzahlung abgegolten wurde. Hingegen ist die vom Stadtrat vorgesehene Abgabe des Areals Eichwald an die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern vom Grossen Stadtrat zurückgewiesen worden. Dies bedeutet, dass dieses Areal voraussichtlich mit einem neuen Verfahren nochmals ausgeschrieben werden muss.

Für die beiden Mehrfamilienhäuser an der Museggstrasse 19 und an der Felsbergstrasse 20 wurden die Planungen für umfassende Sanierungen vorgenommen. Nach Vorlage der Baubewilligungen werden die Sanierungsarbeiten an diesen Gebäuden im Frühjahr 2017 in Angriff genommen. Nebst diesen Projekten wurde Ende 2016 mit den notwendigen Abklärungen für eine Dach- und Fassadensanierung der Liegenschaft St.-Karli-Strasse 13a gestartet. Es ist vorgesehen, auch dieses Sanierungsvorhaben im Geschäftsjahr 2017 zu vollziehen. Für den Umbau bzw. die Totalsanierung der Alterssiedlung Guggi (Gebäude an der Taubenhausstrasse 14/16) wurde im Herbst 2016 eine Architekten-Honorarsubmission mit Konzeptbeiträgen durchgeführt. Der siegreiche Beitrag der Gut und Deubelbeiss Architekten AG, Luzern, wird nun im Jahr 2017 bis zur Projektreife weiterbearbeitet.

Im operativen Bewirtschaftungsgeschäft des Finanzvermögens sind für das Geschäftsjahr 2016 nebst der Sicherstellung des ordentlichen Tagesbetriebs folgende Schwerpunkte zu vermelden: Im Restaurant Hopfenkranz an der Zürichstrasse 34 und im Ladenlokal am Hirschenplatz 10 kam es im abgelaufenen Jahr zu Mieterwechseln. Beide Lokale konnten dabei nach kurzen Unterbrüchen wieder eröffnet werden. Im Weiteren wurden in den beiden Mehrfamilienhäusern Himmelrichstrasse 5 und 7 umfassende Erneuerungen der gesamten Elektroinstallationen ausgeführt. Schliesslich wurde auch für die seit über acht Jahren auf verschiedenen städtischen Arealen gastierende Wagenburg «Sur la plage» eine vorübergehende Lösung gefunden: Im Sinne einer Zwischennutzung konnte im Gebiet Ibach für vorerst zwei Jahre ein für die Bedürfnisse dieser Gruppe geeignetes Areal zur Verfügung gestellt werden.

Geoinformationszentrum

Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit direktionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitete das Geoinformationszentrum in den Bereichen Geodatenprodukte, Vermessungen, Netzinformationen und Geoapplikationen im Berichtsjahr verschiedenste Projekte und Aufgaben. Zur Kundschaft zählen die städtische Verwaltung, die Werkleitungsbetreiber sowie private Auftraggeber.

Anfang 2016 hat Urs Truttmann als neuer Leiter GIS seine Tätigkeit aufgenommen. Der Stadtrat hat den Auftrag erteilt, bis Ende 2016 eine GIS-Strategie zu entwickeln. Anfang 2017 hat der Stadtrat die GIS-Strategie zustimmend zur Kenntnis genommen und ist mit dem dazugehörigen Aktionsportfolio einverstanden. Die Strategie kann somit ab Frühjahr 2017 ordentlich umgesetzt werden.

Die Dienstleistung für die Aufbereitung von physischen 3D-Modellen wurde eingestellt. Nach Bedarf können physische Modelle über die Stiftung «Stadtmodell Region Luzern» in Auftrag gegeben werden. Im städtischen Perimeter bereitet das Geoinformationszentrum nach wie vor die dafür notwendigen 3D-Daten druckfertig auf. Mit dem Kanton konnte vereinbart werden, dass die Befliegung für das zu aktualisierende Luftbild gemeinsam in Auftrag gegeben wird. Die Befliegung wird im Frühjahr 2017 stattfinden. Die Beweissicherung konnte bei grossen Neubau- oder Sanierungsprojekten erneut leicht ausgebaut werden und bildet einen festen Bestandteil der Vermessungsdienstleistungen. Im Bereich Netzinformationen sind die Aufträge für die Einmessung und Dokumentation für den Ausbau des Fernwärmenetzes gewachsen. Insgesamt erfreut sich das GIS nach wie vor einer starken Nachfrage nach den angebotenen Dienstleistungen.

Stadtentwicklung

Die Dienstabteilung Stadtentwicklung hat ihr Schwergewicht im Jahr 2016 auf die folgenden Projekte gelegt:

Gesamtplanung und Bevölkerungsbefragung

Die Gesamtplanung 2017–2021 wurde im Sinne der rollenden Planung überarbeitet und vom Grossen Stadtrat mit B+A 19/2016 am

24. November 2016 beschlossen. Im Jahr 2016 konnten die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung 2015 publiziert werden. Die Befragung wurde bereits zum zweiten Mal nach 2012 von LUSTAT Statistik Luzern und erstmals gemeinsam mit der kantonalen Befragung durchgeführt.

Bau- und Zonenordnung (BZO)

Die Dienstabteilung Stadtentwicklung hat im Jahr 2016 die Arbeiten zum «Raumentwicklungskonzept» als erste Phase der «Zusammenführung Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern» gestartet. Parallel dazu wurde das Verfahren für die Teilrevision von Sonderanliegen im Stadtteil Luzern vorangetrieben. Die koordinierten Verfahren der Teilrevision Deponiezonen sowie der Deponieprojekte konnten abgeschlossen werden.

Studien, Konzepte, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Für die Gebiete Reussbühl West und Reussbühl Ost wurden die Arbeiten zum Bebauungsplan gestartet. Der Bebauungsplan Reussbühl West basiert auf dem Ergebnis der Testplanung, welche im Januar 2016 öffentlich ausgestellt wurde. Für das Gebiet Reussbühl Ost dient der Masterplan Luzern Nord sowie das Erschliessungs- und Freiraumkonzept als Grundlage. Die Arbeiten zu den Bebauungsplänen Littau West und Fluhmühle/Lindenstrasse wurden parallel dazu fortgeführt. Der Bebauungsplan Fluhmühle/Lindenstrasse konnte im Sommer 2016 dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden. Zudem hat die Dienstabteilung Stadtentwicklung im Jahr 2016 wiederum verschiedene Gestaltungsplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern vorangetrieben, unter anderem den Gestaltungsplan Rösslimatt von der SBB. Gleichzeitig konnten basierend auf vorgängigen Studien und Wettbewerben einige neue Gestaltungsplanverfahren gestartet werden (unter anderem die Gestaltungspläne Bundesplatz der HRS/Mobiliar und Maihof der abl). Für das Entwicklungsgebiet Luzern Süd hat der Grosse Stadtrat das Vertiefungsgebiet II sowie das «Grundkonzept Verkehr» mit B 1/2016 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Arbeiten wurden unter Federführung von LuzernPlus erstellt, die Dienstabteilung Stadtentwicklung sowie das städtische Tiefbauamt haben massgeblich mitgewirkt.

Quartier- und Stadtteilpolitik

Im November 2016 haben zum fünften Mal Stadtteilkonferenzen zum Thema «aktive Willkommenskultur» stattgefunden. Das Quartiermonitoring als Massnahme aus dem B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik» wurde im Rahmen der aktuellen technischen Möglichkeiten des GIS umgesetzt. Der im Jahr 2015 gestartete Organisationsentwicklungsprozess des Vereins BaBeL konnte im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Wohnraumpolitik

Der Fokus der Wohnraumpolitik liegt aktuell in der Arealentwicklung, die unter Federführung der Dienstabteilung Immobilien läuft. Die Fach- und Koordinationsstelle Wohnraumpolitik wird nach Bedarf bei verschiedenen Projektstudien mit einbezogen. Die institutionalisierte Plattform für den regelmässigen Informationsaustausch mit dem G-Net, Netzwerk gemeinnütziger Wohnbauträger Luzern, welche die Stadtentwicklung betreut, wurde auch im Jahr 2016 aktiv genutzt.

Es fanden verschiedene Treffen statt. Gleichzeitig wurden durch die Dienstabteilung Stadtentwicklung verschiedene Vorstösse zu den Themen Business-Apartments, Offenlegung von Vormieten sowie Mietpreisstrukturerhebung bearbeitet. In Zusammenarbeit mit LUSTAT wurde ein Vorgehen entwickelt, dass die im letzteren Postulat geforderten Daten der Mietpreisstrukturerhebung künftig ausgewertet und auf dem Statistikportal der Stadt Luzern abgerufen werden können.



Erneuert wurden alle Wasser-, Abwasser-, Strom- und Gasleitungen.

Stab Baudirektion 510

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen/Leistungen

Strategische und operative Planung der Direktion	F
Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion	F
Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und der Direktionsvorsteherin	F
Rechtsdienst	F
Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings gemäss den gesetzlichen Vorgaben	G
Interne und externe Kommunikation	F
Spezielle Dienstleistungen:	F
– Stiftungsrat GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum	
Varietand das Varains Studentisches Wahnen (StuWa)	

Vorstand des Vereins Studentisches Wohnen (StuWo)

Kommentar

Im Berichtsjahr hat der Stab Baudirektion die direktionsinternen Arbeiten für die Reorganisation der Stadtverwaltung koordiniert.

		Rechnung	2016	Budget 2	016	Rechnung	2015
510	Stab Baudirektion	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	967'436		992'200		993'402	
303	Sozialversicherungsbeiträge	73'512		76'500		75'680	
304	Personalversicherungsbeiträge	114'243		121'400		117'242	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	9'721		11'400		10'411	
309	Übriger Personalaufwand	4'854		5'400		4'079	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	81'324		100'000		82'420	
315	Übriger Unterhalt	153		400		71	
317	Spesen, Repräsentationskosten	13'247		13'000		13'930	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	13'414		15'100		13'229	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	30'983		6'000		45'499	
390	Interne Verrechnungen	129'359		140'100		135'170	
436	Rückerstattungen		63'227		40'000		66'363
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		510				1'029
490	Interne Verrechnungen		590'310		589'400		625'700
	Aufwand/Ertrag	1'438'246	654'047	1'481'500	629'400	1'491'132	693'092
	Aufwandüberschuss		784'199		852'100		798'040
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	34'550					
	Total Kosten (KORE)	818'749		852'100		798'040	

G

G/F

Städtebau 512

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Städtebau berät und unterstützt dienstleistungsorientiert und vollzieht mit Augenmass im Baubewilligungsverfahren, in den Themen Städtebau, Architektur, Denkmalpflege, Kulturgüterschutz und Stadtgestaltung. Auf der Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen wird hohe Qualität gefordert, um die nachhaltige Entwicklung des Luzerner Stadtbildes sicherzustellen. Die historischen, baulichen und stadträumlichen Qualitäten leiten die Dienstabteilung dabei, sodass Luzern auch für die nächsten Generationen eine lebendige und wohnliche Stadt bleibt.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Beratung, Prüfung und Bewilligung von Baugesuchen G
- Administrative Bearbeitung der Baugesuche, Planauflage, Registerharmonisierung
- Interne und externe Beratung in Fragen der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes G/F
- Beratung von Projekten im öffentlichen Raum, Plan Lumière, Reklamegesuche

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Hohe Qualität bei Beurteilung von Gesuchen/	%-Anteil	<1%	< 1%	< 1%
Anteil gutgeheissener Beschwerden				

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Baugesuche:				
Baugesuche eingegangen	Anz.	487	550	487
Baugesuche erledigt	Anz.	499	570	511
 davon in Schutzzonen und/oder im provisorischen Inventar 	Anz./%	242/48%	200/35%	264/52%
– davon mit Einsprachen	Anz./%	52/10%	55/10%	63/12%
Offene Baugesuche	Anz.	81	11	93
Erledigte Baugesuche ordentliches Verfahren < 40 AT ¹	mind. 80 %	43 %	60 %	45 %
Erledigte Baugesuche vereinfachtes Verfahren < 25 AT ¹	mind. 80 %	55 %	65 %	51 %
Bewilligtes Bauvolumen Anteil an GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	CHF Mio. %	400 1.66 %	500 2.13 %	690 2.90 %
Denkmalpflege und Kulturgüterschutz:				
Aufnahme von neuen Objekten ins kantonale Denkmalpflegeverzeichnis	Anz.	1	1	2
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern ²	Anz. %-Anteil	287 2.54 %	204 1.79 %	261 2.30 %
Zentrale Dienste / Beratung:				
Anzahl Meldungen wegen widerrechtlichen Bauens/ widerrechtlicher Umnutzung	Anz.	20	30	19
Anteil Beratungstätigkeit/Rechtsauskunft der SBA für Baugesuche und -eingaben	Personen- stunden	1'600	1'500	1'700
Kostendeckungsgrad	%	96 %	90 %	114%

¹ Vorgaben gemäss kantonaler Planungs- und Bauverordnung (PBV) § 68.

Kommentar

Die Zahl der eingereichten Baugesuche ist exakt gleich hoch wie im Vorjahr. Das bewilligte Bauvolumen ist nach der Rekordsumme von 2015 wieder auf die seit Jahren ansteigenden Werte zurückgegangen. Differenziert zeigt sich die Entwicklung bei den Behandlungsdauern: Der bei den vereinfachten Verfahren erzielte Wert wurde in den letzten zehn Jahren erst einmal erreicht. Bei den ordentlichen Verfahren verharrt die Zahl auf tiefem Niveau. Dies erklärt sich unter anderem durch die Mehrbelastung in der Einführungsphase der neuen Software GemDat/Rubin. Zudem wurde auch im Jahr 2016 gegen jedes vierte Bauvorhaben im ordentlichen Verfahren Einsprache erhoben. Neun Verfahren wurden an das Kantonsgericht weitergezogen.

² Neue Zählweise nach Gebäudeversicherungsnummer (Aufsplittung noch nicht abgeschlossen; 2016 wurden 29 Gebäude ohne Versicherungsnummer aufgenommen).

		Rechnung	g 2016	Budget	dget 2016 Rechi		nung 2015	
512	Städtebau	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
300	Sitzungsgelder Behörden, Kommissionen	22'448		19'000		18'082		
301	Besoldungen	1'835'870		1'820'500		1'858'854		
303	Sozialversicherungsbeiträge	137'889		139'100		141'267		
304	Personalversicherungsbeiträge	209'628		210'600		213'054		
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	18'949		20'800		20'520		
309	Übriger Personalaufwand	10'900		11'500		11'454		
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, EDV					15'000		
315	Übriger Unterhalt	71'386		88'500		231'636		
317	Spesen, Repräsentationskosten	7'338		5'000		5'876		
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	88'550		56'600		94'239		
319	Übriger Sachaufwand	2'160						
390	Interne Verrechnungen	480'619		505'100		524'569		
431	Gebühren für Amtshandlungen		2'686'041		2'350'000		3'311'824	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		90'140		119'500		83'778	
436	Rückerstattungen		680				152'236	
460	Bundesbeiträge		3'965					
461	Kantonsbeiträge		1'892				14'108	
	Aufwand/Ertrag	2'885'737	2'782'717	2'876'700	2'469'500	3'134'551	3'561'946	
	Aufwandüberschuss		103'019		407'200	427'395		
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	34'833				195'684		
	Total Kosten/Erlös (KORE)	137'853		407'200		-231'710		

Immobilien 514

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien ist das Kompetenzzentrum für Liegenschafts- und Hochbaufragen und betreut sämtliche Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobilientätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung unterstützt. Die Dienstabteilung betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement. In ihrer Rolle als Eigentümerin gewährleistet sie optimale Nutzung und Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften.

Für Käufe und Veräusserungen sowie die Vermietung von Wohnungen, Gewerbeflächen und Parkplätzen, die sich im Eigentum der Stadt befinden, ist der Bereich Finanzliegenschaften-Management (FLM) zuständig. Der Bereich Portfoliomanagement (PFM) ist der erste Ansprechpartner für interne und externe Bedürfnisse. Er erarbeitet Entwicklungsvorgaben und -szenarien für die städtischen Liegenschaften. Der Bereich Bau- und Objektmanagement (BOM) stellt für die städtischen Infrastruktur-Investitionen im Hochbau eine nachhaltige Projektrealisierung sicher und verantwortet den baulichen und technischen Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen; dies unter Berücksichtigung der Kriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit. Der Bereich Management Betrieb (MB) erbringt für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sämtliche betrieblichen Dienstleistungen.

Leistungsgruppen/Leistungen

Strategische Planung: Immobilienstrategie, Arealentwicklung	F
Portfoliomanagement: Objektstrategien, Nutzungskonzepte, Strategisches Flächenmanagement, Verträge	F
Bau- und Objektmanagement: Bauprojekte, baulicher und technischer Unterhalt, Investitionsplanung, Controlling	F
Management Betrieb: Facility-Management	F
Finanzliegenschaften-Management: Bewirtschaftung und Entwicklung gemäss Vorgaben aus dem Leistungsauftrag mit Globalbudget	F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Langfristig ausgerichtete Werterhaltung des Immobilienportfolios	GVL-Wert in TCHF	1'054'000	1'056'000	1'051'000
Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anteil der städtischen Liegenschaften im Verhältnis zu allen Liegen-	% GVL-	4.4 %	4.5 %	4.4 %

Kennzanien	Einneit	K2016	B2016	K2015
Anteil der städtischen Liegenschaften im Verhältnis zu allen Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet	% GVL- Wert	4.4 %	4.5 %	4.4%
Realisiertes Bauvolumen (IR: ohne Investitionsbeiträge an Dritte)	TCHF	14'129	11'816	23'262
Bauinvestitionen für Werterhaltung und -vermehrung sowie Ausbauten im Verhältnis zum GVL-Wert	%	1.3 %	1.1 %	2.6%

Kommentar

Die realisierten Bauvolumen sind in den Jahren 2016 und voraussichtlich 2017 deshalb so tief, weil in den Jahren 2013 bis 2015 keine Projekte gestartet wurden. Während dieser Zeit lag der Fokus darauf, die Schulraumentwicklung im Stadtteil Littau zu untersuchen und die daraus resultierende strategische Ausrichtung aller städtischen Schulanlagen zu prüfen. In den Jahren 2016 und 2017 ist es deshalb der Stadt möglich, vermehrt in anderen Bereichen zu investieren.

		Rechnung	2016	Budget	Budget 2016		Rechnung 2015	
514	Immobilien	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
301	Besoldungen	3'290'394		3'288'000		3'255'351		
303	Sozialversicherungsbeiträge	250'880		253'000		246'000		
304	Personalversicherungsbeiträge	396'024		392'600		388'578		
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	33'613		37'800		34'532		
309	Übriger Personalaufwand	18'164		33'000		8'640		
317	Spesen, Repräsentationskosten	6'590		6'500		7'741		
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	164'584		186'600		311'179		
390	Interne Verrechnungen	878'729		902'900		970'056		
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		69'438					
436	Rückerstattungen		237'898		961'500		1'372'890	
438	Eigenleistungen für Investitionen		580'054					
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		46'455				2'431	
490	Interne Verrechnungen		585'000		475'000		475'000	
	Aufwand/Ertrag	5'038'977	1'518'845	5'100'400	1'436'500	5'222'077	1'850'321	
	Aufwandüberschuss		3'520'133		3'663'900		3'371'756	
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen							
	Total Kosten (KORE)	3'520'133		3'663'900		3'371'756		

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

520

Grundauftrag

Die Institution 520 zeigt die Liegenschaftsbuchhaltung für alle Verwaltungsliegenschaften. Hier werden die direkten Liegenschaftsaufwendungen (für Hauswarte, Reinigung, Unterhalt und Energie, Entsorgung, Versicherungen, Steuern usw.) belastet. Ebenfalls hier belastet werden die Mietzinse an Dritte für Objekte, welche die Stadt Luzern zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben extern zugemietet hat. Die Gemeinkosten der Leitung und Bewirtschaftung werden via interne Verrechnung von der Dienstabteilung Immobilien berücksichtigt. Die Einnahmen stammen hauptsächlich von den städtischen Dienstabteilungen (Eigenmiete) sowie von Baurechtszinsen, Abgaben und Konzessionen.

Leistungsgruppen/Leistungen

Bildungsbauten (GVL-Wert: CHF 422 Mio.)
 Verwaltungs- und Kulturbauten (GVL-Wert: CHF 199 Mio.)
 Sozial- und Spezialbauten (GVL-Wert: CHF 216 Mio.)

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Basis für die Berechnung der Energiekennzahlen:				
Energiebezugsfläche	m²	303'496	306'584	380'837
Der Primärenergieverbrauch kann stetig reduziert werden.				
Jährlicher Verbrauch Primärenergie	kWh/m²	137	161	139
Die Treibhausgasemission kann stetig reduziert werden.				
Jährliche Emission	kg/m²	17.5	21.5	17.1
Der Anteil erneuerbarer Energie kann stetig erhöht werden.				
Anteil erneuerbarer Energie (Wärme)	%	23 %	20 %	24%
Anteil erneuerbarer Energie (neue, erneuerbare Elektrizität)	%	100 %	100 %	100 %
Jährlicher Wasserverbrauch	l/m²	568	600	613

R2015: Werte basieren auf Rückblick 2013/14 mit Betagtenzentren. B2016: Werte basieren auf Rückblick 2014/15 ohne Betagtenzentren.

R2016: Werte basieren auf Rückblick 2015/16 ohne Betagtenzentren.

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Neuwert aller Gebäude (GVL-Wert)	Fr.	837'000'000	831'000'000	830'022'000
Jährlicher Aufwand für werterhaltenden Gebäudeunterhalt	Fr.	8'983'775	7'807'400	11'783'956
Jährlicher Aufwand für werterhaltenden Gebäudeunterhalt bezogen auf den GVL-Wert ¹	%	1.07 %	0.94%	1.42 %
Zustandswert der mit Stratus ausgewerteten Gebäude	Fr.	645'635'000	638'400'000	_
Verhältnis Zustandswert/Neuwert	Z/N-Wert ⁴	0.79	0.77	_
Aufgestauter Gebäudeunterhalt (Stratus-Auswertung)	Fr. ± 15%	37'000'000	35'000'000	_
Gesamte Fläche für Verwaltungstätigkeit	m²	26'170	26'444	27'095
davon extern zugemietete Fläche für Verwaltungstätigkeit	%	19 %	19 %	22 %
davon Fläche im Baurecht (Stadtarchiv)	%	9 %	9 %	8%
Bezahlte Miete für zugemietete Flächen ²	Fr.	955'783	955'783	1'071'275
Bezahlter Baurechtszins	Fr.	24'770	24'770	24'770
Ø bezahlte Miete für zugemietete Flächen	Fr./m ²	188	188	179
Betriebskosten³ (für Bildungsbauten)	Fr.	7'780'000	7'950'000	7'590'000
Betriebskosten (für Bildungsbauten) im Verhältnis zum GVL-Wert	%	1.84 %	1.89 %	1.73 %
Kosten der Reinigung Bildungsbauten Nettogeschossfläche	Fr./m ² GF	21.43	22.46	20.91
Betriebskosten der Bildungsbauten ³	Fr./m ² GF	57.21	63.03	55.45
Betriebskosten der Verwaltungsbauten ³	Fr./m ² GF	44.15	40.50	43.45

	Liegenschaften	Rechnun	g 2016	Budget 2016		Rechnun	g 2015
520	Verwaltungsvermögen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	4'530'514		4'943'100		4'769'055	
303	Sozialversicherungsbeiträge	336'479		378'600		355'863	
304	Personalversicherungsbeiträge	358'958		380'400		368'700	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	45'791		57'200		51'894	
309	Übriger Personalaufwand	40'465		52'400		26'722	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	133'015		173'000		147'091	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	2'280'821		2'282'400		2'378'956	
313	Verbrauchsmaterialien	313'191		372'900		309'876	
314	Baulicher Unterhalt	5'186'808		5'164'000		5'235'898	
315	Übriger Unterhalt (Mobilien, Service, Wartung)	34'130		60'000		51'643	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	1'954'523		1'998'000		2'065'096	
317	Spesen, Repräsentationskosten	11'719		14'400		7'288	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	1'393'980		1'184'200		1'178'049	
332	Abschreibungen Mieten Leerstände	22'232		5'500		27'550	
390	Interne Verrechnungen	7'652'806		8'153'400		7'888'456	
410	Kabelnetz-, Taxi- und Kinokonzessionen		4'269'882		4'009'000		4'214'292
423	Baurechtszinsen Liegenschaften des Verwaltungsvermögens		2'335'930		2'324'700		2'333'681
427	Mietzinseinnahmen, Benützungsgebühren		6'078'925		5'755'100		6'322'663
434	Parkgebühren, Dienstleistungen, Plakatstellen		1'462'026		1'234'300		1'198'722
435	Verkäufe		38'755		25'000		38'463
436	Rückerstattungen		438'554		387'200		603'403
437	Geldbussen		16'100		19'000		14'001
460	Bundesbeiträge		30'100		30'100		54'187
461	Kantonsbeiträge		19'600				
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		6'646				1'200
484	Entnahmen aus Spezialfonds		4'786				3'647
490	Interne Verrechnungen		14'000'900		15'886'500		14'684'547
	Aufwand/Ertrag	24'295'433	28'702'205	25'219'500	29'670'900	24'862'135	29'468'806
	Ertragsüberschuss	4'406'772		4'451'400		4'606'671	
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	17'801'789				17'569'853	
	Total Kosten (KORE)	13'395'017		-4'451'400		12'963'182	

³ Bewirtschaftungskosten: Kosten für Ver- und Entsorgung, Reinigung, Instandhaltung, Überwachung, Kontroll- und Sicherheitsdienst, Grünflächenpflege, Abgaben und Beiträge, Verwaltung.

⁴ Interpretation des Z/N-Werts: Gebäude in sehr gutem Zustand: Sicherstellung Instandhaltung	Z/N-Wert	0.91-1.00
Gebäude in mittlerem Zustand: Sicherstellung Instandhaltung, evtl. Erneuerung einzelner Bauteile	7/N-Wert	0.71-0.90
Gebäude in schlechtem Zustand: Instandsetzungsbedarf		0.61–0.70
Gebäude in sehr schlechtem Zustand: Hoher Instandsetzungsbedarf, Nutzung allenfalls stark eingeschränkt	Z/N-Wert	0,00-0,60

Kommentar

Der Zustandswert der mit Stratus beurteilten Gebäude hat sich insbesondere aufgrund der abgeschlossenen Gesamtsanierungen der Schulanlagen Felsberg und Geissenstein erhöht.

¹ Für den werterhaltenden Gebäudeunterhalt sollten Ø pro Jahr 2,75 % der GVL-Summe aufgewendet werden (Instandhaltung: 1,45 %; Instandsetzung: 1,3 %). Wird die Instandhaltungsqualität auf 60 % der Instandhaltungskosten herabgesetzt, reduzieren sich die Kosten auf 1,05 % und die Gesamtkosten für werterhaltenden Gebäudeunterhalt auf 2,35 % (Quelle: Optimierung von Instandsetzungszyklen und deren Finanzierung bei Wohnbauten, Prof. Paul Meyer-Meierling, ETH Zürich).

² Inkl. Heiz- und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer bei optierten Liegenschaften (Industriestrasse 6).

Liegenschaften Finanzvermögen (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

521

Grundauftrag und Wirkungsziele

Die Gesamtstrategie der Stadtentwicklung ist Leitplanke auch für die Liegenschaftspolitik. Die Stadt ist durch ihr Eigentum an Grundstücken und Liegenschaften auf Stadtgebiet Teilnehmerin und Mitgestalterin der Stadtentwicklung.

Die Stadt Luzern verfolgt eine aktive und systematische Liegenschaftspolitik und nimmt am freien Immobilienmarkt teil: Mit einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Bau- und Immobilientätigkeit unterstützt die Stadt Luzern die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung, welche der langfristigen Gestaltung des Lebensraumes Stadt Luzern in räumlicher, wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht verpflichtet ist.

Die Stadt Luzern hält Finanzliegenschaften aus volkswirtschaftlichen, siedlungs-, sozial- und nicht zuletzt finanzpolitischen Motiven. Sie kann zur Erfüllung dieser Ziele Liegenschaften erwerben, tauschen, veräussern oder im Baurecht abgeben. Für Käufe und Verkäufe von Liegenschaften und für Abgaben von Liegenschaften im Baurecht sind die politischen Instanzen gemäss Gemeindeordnung abschliessend zuständig.

Aus den generellen Zielsetzungen für die Liegenschaftspolitik, wie sie im B+A 35/2005, Seite 11, formuliert sind, gelten für die Finanzliegenschaften insbesondere folgende Aussagen:

- Konstante Werterhaltung und Wertentwicklung bei allen Liegenschaften, damit mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.
- Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung, insbesondere bezüglich der Erhaltung und Förderung Luzerns als Wohnund Wirtschaftsstandort
- Erwirtschaften eines angemessenen, nachhaltigen Ertrages und Sicherstellung der künftigen Realisierbarkeit der Vermögenswerte
- Erwerb, Sicherung oder Reservehaltung von bebauten oder unbebauten Grundstücken, sei es für den späteren Eigenbedarf oder im Sinne der vorstehenden Grundsätze.

Bei der Vermietung der Finanzliegenschaften gilt der Grundsatz «für jede Anspruchsgruppe die geeignete Wohnung». Beispielsweise werden bei grösseren Wohnungen Familien bevorzugt. Beim Unterhalt und bei umfassenden Sanierungen von Liegenschaften ist der aktuelle Stand der technologischen und ökologischen Entwicklung zu berücksichtigen.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden.

Diejenigen Liegenschaften, welche die Stadt aufgrund der Zielsetzungen langfristig halten und entwickeln will, werden periodisch neu bewertet. Seit 2012 werden die Alterssiedlungen im Finanzvermögen (LG 5) bewirtschaftet. Die Stadt ist bestrebt, die Selbstständigkeit der Bewohnenden zu erhalten und ihnen damit eine hohe Lebensqualität zu bieten. Alterssiedlungen mit grossem baulichem Nachholbedarf werden in den nächsten Jahren durch die Stadt oder Dritte entwickelt.

Inputs aus der Gesamtplanung

Die Herausforderungen der nächsten Jahre liegen darin, den bestehenden Immobilienbestand aktiv zu bewirtschaften und im Wert zu entwickeln. Dies bedarf eines zielgerichteten Portfoliomanagements mittels Verkäufen und Käufen, um jetzige und künftige Bedürfnisse befriedigen zu können. Durch die konzentrierte Entwicklung der Schlüsselareale und weiterer Entwicklungsgebiete für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungsbereich soll ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet werden. Damit kann letztlich auch die Ertragslage verbessert werden. Eine offensive Verkaufsstrategie der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften/Vermögenswerte aus rein finanziellen, cashorientierten Gründen erachtet der Stadtrat jedoch als nicht zielführend. Er bevorzugt deshalb bei Landabgaben Baurechtslösungen.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Renditeliegenschaften
- Land und Entwicklungsareale
- Baurechte
- Grün (Landwirtschaft, Wälder)
- Alterssiedlungen

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgr	uppe	Einheit	R2016	B2016	R2015
Renditelie-	Grundstücksfläche	m²	29'668	26'266	28'815
genschaften	Verkehrswert	CHF Mio.	74.56	74.43	74.46
	Mietobjekte ohne Parkplätze	Anzahl	373	372	372
Land und	Grundstücksfläche	m²	599'249	601'921	601'998
Entwick-	davon Bauland	m²	313'508	341'528	322'678
lungsareale	Verkehrswert	CHF Mio.	105.90	118.94	114.75
	Mietobjekte ohne Parkplätze	Anzahl	75	140	110
Baurechte	Grundstücksfläche	m ²	315'014	305'604	306'325
	Ertragswert mit 5 % kapitalisiert	CHF Mio.	70.55	67.30	65.60
	Baurechtsverträge FV	Anzahl	46	45	45
Grün	Landwirtschaftsbetriebe	Anzahl	7	7	7
	Landwirtschaftsfläche	m^2	3'750'248	3'750'248	3'750'248
	Waldfläche	m^2	2'991'430	2'989'628	2'988'578
	Verkehrswert	CHF Mio.	36.85	36.81	36.81
Alterssied-	Grundstücksfläche	m^2	17'234	14'944	17'234
lungen	Verkehrswert	CHF Mio.	35.38	35.30	35.30
	Mietobjekte ohne Parkplätze	Anzahl	232	232	232
Total	Grundstücksfläche	m ²	7'742'527	7'688'611	7'732'882
	Verkehrswert	CHF Mio.	323.24	332.78	326.91

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)

Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)

1. Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften (Public Real Estate Management [PREM]), bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird. Die operative Umsetzung der Liegenschaftspolitik erfolgt durch die Dienstabteilung Immobilien der Baudirektion im Rahmen des Leistungsauftrages mit Globalbudget.

Das Ziel wurde erreicht.

2. Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Es wird ein marktgerechter Mietzinsertrag angestrebt, in welchem das Potenzial der einzelnen Liegenschaften bei Neuvermietungen jeweils beurteilt und umgesetzt wird. Die budgetierten Mietzinse basieren wie im Vorjahr auf dem Referenzzinssatz von 2 %).

Per 1. Juni 2015 wurde der Referenzzinssatz auf 1,75 % gesenkt. Die dadurch erfolgte Mietzinssenkung war zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2016 noch nicht bekannt. Die Mietzinssenkungen wirken sich hauptsächlich in den Leistungsgruppen 1 und 5 auf die Erträge aus.

3. Für das Teilportfolio Land und Entwicklungsareale sind Schwerpunkte zu setzen, die volkswirtschaftliche, sozial-, siedlungs- und/oder finanzpolitische Ziele abdecken. Für Entwicklungsareale sind dem Grossen Stadtrat Vorlagen für die künftige Nutzung zu unterbreiten und die
Wertsteigerung im Sinne der Stadtentwicklung aufzuzeigen.

Am 21. April 2016 wurde dem Baurechtsvertrag mit dem Genossenschaftsverband «Kooperation Industriestrasse» über das Areal an der Industriestrasse durch den Grossen Stadtrat zugestimmt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum ergriffen. Hingegen ist die vom Stadtrat vorgesehene Abgabe des Eichwald-Areals an die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern vom Grossen Stadtrat zurückgewiesen worden. Dem Kaufrechtsvertrag mit der Eberli Sarnen AG für das Grundstück 2988, Mattenhof II, GB Kriens, wurde am 28. Februar 2016 durch die Stimmberechtigten zugestimmt.

4. Die Kosten für die Waldpflege sind konstant zu halten bzw. nach Möglichkeit zu senken. Die Qualitätsstandards sind im Leistungsvertrag mit dem Stadtforstamt geregelt: Ziel der Bewirtschaftung sind stabile Wälder, welche ihre Schutzaufgabe nachhaltig erfüllen und gleichzeitig einen hohen Natur- und Erholungswert aufweisen.

Das Ziel wurde erreicht.

5. In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen. Ist dies nicht möglich, sind auch Desinvestitionen zu prüfen.

Beim Landwirtschaftsbetrieb Hinterberg, Gemeinde Horw, wurden diverse Entwässerungsleitungen erneuert und die Stückholzheizung im Bauernhaus ersetzt. Für diese Arbeiten konnten vom Pächter keine Eigenleistungen eingefordert werden.

6. Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen hingegen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Wo nötig sollen in Zukunft auch andere Betriebsmodelle möglich sein.

Im Rahmen einer Architekten-Honorarsubmission mit Konzeptvorschlägen wurde im Herbst 2016 das Architektenteam für die Sanierung der Alterssiedlung Guggi (Gebäude Taubenhausstrasse) bestimmt. Das Sanierungskonzept inkl. Kostenschätzung wird im Sommer 2017 vorliegen.

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgruppe	R2016	B2016	R2015
Kostendeckungsgrad über alle Leistungsgruppen	105.37 %	97.30 %	107.95 %
Brutto-Gesamtrendite (Ertrag/Verkehrswert)	4.34%	4.10 %	4.22 %
Netto-Gesamtrendite (Nettoertrag/Verkehrswert)	3.05 %	2.93 %	3.03 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände/Mietzins-Soll	1.08%	0.41 %	0.59 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	0.76 %	0.76 %	0.76%
Buchgewinne in CHF Mio.	0.01	0.00	0.94

Globalkredit	R2016	B2016	R2015
Erlös	-15'113'371	-14'926'500	-15'313'089
Kosten	6'364'676	5'930'700	5'965'542
Globalbudget FIBU	-8'748'695	-8'995'800	-9'347'547
Abgrenzungen	-247'305	68'200	-166'925
Globalbudget FLM	-8'995'999	-8'927'600	-9'514'471
Kalkulatorische Kosten	8'236'129	9'331'871	8'366'002
Globalbudget Vollkosten	-759'870	404'271	-1'178'469

Rahmenkredit zum Erwerb von Grundstücken

Für die Liegenschaften des Finanzvermögens bestehen keine Schnittstellen zur Investitionsrechnung. Hingegen wurde für den Erwerb von Liegenschaften mit B+A 6/2002 ein Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 10 Mio. bewilligt. Nachdem der Grosse Stadtrat mit B+A 32/2013 beschlossen hat, den Buchgewinn aus der Veräusserung des Grundstücks 5760, GB Kriens, Mattenhof, in der Höhe von Fr. 2,80 Mio. für die Aufstockung dieses Kredits zu verwenden, stehen für diesen Zweck per 31. Dezember 2016 Fr. 9,77 Mio. zur Verfügung. Für ausserordentliche Investitionen oder für die Entwicklung von Grundstücken des Finanzvermögens können zudem Kredite gemäss Art. 65 GO verwendet werden, ohne dass die Investitionsrechnung tangiert wird.

Erläuterungen zum Leistungsauftrag mit Globalbudget

Um eine transparente und auch mit privaten Institutionen vergleichbare Vollkostenrechnung für die städtischen Finanzliegenschaften zu erhalten, werden die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen auf das investierte Kapital) bei der Renditeberechnung gemäss der SIA-Dokumentation D 0213 «Finanzkennzahlen für Immobilien» mitberücksichtigt. Bei den Abschreibungen für die LG 1 und LG 5 geht man von einem Gebäude-Land-Verhältnis von 80 % zu 20 % aus. Der jährliche Abschreibungssatz auf dem Gebäudewert beträgt 1,3 %, was einer Lebensdauer von 75 Jahren entspricht. Die Verzinsung der Kapitalkosten erfolgt auf dem Marktwert der einzelnen Liegenschaften und orientiert sich am durchschnittlichen Zinssatz, den die Stadt Luzern für ihre langfristigen Schulden bezahlt. In der Rechnung 2016 wird für den Schuldendienst mit einem Zinssatz von 1,82 % (Vorjahr: 1,81 %) gerechnet. Ebenfalls wurden im Budget 2016 die gesamten Gemeinkosten des Bereichs Finanzliegenschaften-Management (FLM) mit berücksichtigt. Andererseits fliessen interne Leistungen des FLM, insbesondere Dienstleistungen für das Verwaltungsvermögen (Mietzinsinkasso, Baurechte, Betagtenzentren Viva Luzern AG) und die daraus resultierenden Erträge, nicht in das Globalbudget ein. Diese Kosten und Erträge werden abgegrenzt.

Die Abweichung in den direkten Kosten begründet sich durch eine Kreditübertragung in der Höhe von Fr. 350'000 für die Altlastensanierung auf dem Baurechtsareal Industriestrasse (siehe B+A 3/2016 vom 24. Februar 2016).

Gewerbliche Leistungen

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind per Definition nicht für die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben notwendig (sogenanntes nicht betriebsnotwendiges Vermögen). Deshalb sind der Besitz und die Bewirtschaftung von Liegenschaften des Finanzvermögens insgesamt als eine gewerbliche Leistung im Sinne des Gemeindegesetzes zu betrachten.

Die Leistungsgruppen Liegenschaften des Finanzvermögens

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Renditeliegenschaften

Grundauftrag

Anbieten von attraktiven Wohnungen und Gewerberäumen zu kostendeckenden Mietzinsen. Sicherstellung eines angemessenen Unterhaltes zur Substanzerhaltung der Liegenschaften.

	Anzahl				
Leistungen	Objekte	Fläche m²	R2016	B2016	R2015
Ertrag Wohnungen und Nebenräume	267	16'770	-2'285'523	-2'337'900	-2'327'728
Erlös aus Parkplätzen und Einstellhallen	153		-147'928	-138'400	-145'339
Ertrag Geschäftsobjekte	83	10'496	-1'570'527	-1'418'200	-1'532'608
Ertrag Terrainvermietungen	22		-7'900	-7'900	-7'900
Übrige Erträge, Pauschalen und Rückerstattungen			-365'441	-281'300	-124'032
Total	525	27'266	-4'377'319	-4'183'700	-4'137'608

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll/Verkehrswert)	5.67 %	5.10 %	5.12 %
Nettorendite (Nettoertrag/Verkehrswert)	3.65 %	3.28 %	3.41 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände/Mietzins-Soll)	0.34 %	0.30 %	0.15 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	2.05 %	1.88 %	1.77 %

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-4'377'319	-4'183'700	-4'137'608
Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)	2'036'208	1'918'390	1'822'596
Globalbudget FIBU	-2'341'111	-2'265'310	-2'315'012
Kalkulatorische Kosten	2'132'387	2'262'763	2'122'053
Globalbudget Vollkosten	-208'723	-2'547	-192'959

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Im Budget 2016 war die Miete der Liegenschaft Grabenstrasse 2 (Bezirksgericht) in der Höhe von Fr. 150'000 in der LG 2 berücksichtigt. Strategisch gehört diese Liegenschaft jedoch in die LG 1. Dies erklärt den Mehrertrag bei den Geschäftsobjekten gegenüber dem Budget.

In den übrigen Erträgen ist ein nicht budgetierter Beitrag über Fr. 60'000 enthalten für eine städtische Energiesparmassnahme; die Heizung in der Liegenschaft Geissensteinring 41 wurde saniert.

In den beiden 12-Familien-Häusern an der Himmelrichstrasse 5 und 7 wurden die Elektroinstallationen komplett saniert bzw. erneuert.

Die Planungen zur Sanierung der Mehrfamilienhäuser Felsbergstrasse 20 und Museggstrasse 19 wurden im Jahr 2016 abgeschlossen. Der Start der Bauarbeiten ist im Frühjahr 2017 vorgesehen. Die Planungsarbeiten zur Sanierung der Fassade und des Dachs der Liegenschaft St.-Karli-Strasse 13a wurden ebenfalls im Jahr 2016 aufgenommen.

Leistungsgruppe Land und Entwicklungsareale

Grundauftrag

Leistung eines aktiven Beitrages zur Umsetzung der stadträtlichen Leitsätze zur Stadtentwicklung und zur Realisierung der Stossrichtungen aus dem Masterplan der Stadt Luzern (Strategie für die wirtschaftliche Entwicklung vom 10. September 2003).

Leistungen	Menge	R2016	B2016	R2015
Ertrag Wohnungen und Nebenräume*	26	-69'060	-57'700	-264'675
Schulanlagen (Musegg, Fluhmatt, Schädrüti)	3	-3'263'717	-3'090'000	-3'175'346
Erlös aus Parkplätzen und Einstellhallen	81	-81'083	-82'500	-100'310
Ertrag Geschäftsobjekte	9	-88'650	-292'000	-180'774
Ertrag Terrainvermietungen	37	-98'994	-94'000	-101'992
Übrige Erträge und Rückerstattungen		-156'163	-51'800	-106'198
Total	156	-3'757'668	-3'668'000	-3'929'296

^{*} Die Erträge der Mitte 2015 an die abl abgetretenen Liegenschaften flossen bis Ende 2015 vollumfänglich an die Stadt.

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll/Verkehrswert)	3.33 %	3.07 %	3.30 %
Nettorendite (Nettoertrag/Verkehrswert)	3.14%	2.81 %	3.00 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände/Mietzins-Soll)	0.13%	0.19%	0.26 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	0.14%	0.19%	0.19 %

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-3'757'668	-3'668'000	-3'929'296
Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)	567'440	383'257	421'327
Globalbudget FIBU	-3'190'228	-3'284'743	-3'507'969
Kalkulatorische Kosten	2'753'504	3'615'624	2'971'844
Globalbudget Vollkosten	-436'724	330'881	-536'125

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Liegenschaften an der Industriestrasse wurden per 1. Juli 2016 im Baurecht an den Genossenschaftsverband «Kooperation Industriestrasse» abgegeben. Ab diesem Zeitpunkt fallen die Mietzinseinnahmen weg.

Im Ertrag Schulanlagen sind zusätzliche, nicht budgetierte Mietzinserträge in der Höhe von Fr. 117'000 für die Vermietung des Schulhauses Schädrüti an den Kanton Luzern enthalten.

Die budgetierten Mietzinserträge der Liegenschaft Grabenstrasse 2 (Bezirksgericht) in der Höhe von Fr. 150'000 sind in der LG 1 enthalten. Dies erklärt die Differenz zwischen Budget und Rechnung.

In den übrigen Erträgen sind diverse ausserordentliche Erträge angefallen, welche nicht budgetierbar sind, z.B. Installationsplätze, Rückerstattungen usw.

Dem Verein «Sur la plage» (Wagenburg) wurde am Rande des städtischen Areals auf Ibach eine Terrainfläche für eine befristete Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Liegenschaft Museggstrasse 22/24 wurde am Fernwärmenetz Löwengraben angeschlossen.

Leistungsgruppe Baurechte

Grundauftrag

Gewährung von Baurechten des Finanzvermögens zu marktüblichen Konditionen unter Berücksichtigung der langfristigen strategischen Bedeutung des Grundstückes für die Stadt sowie der zukünftigen Nutzung durch den Baurechtsnehmer/die Baurechtsnehmerin. Administration der Baurechte des Finanz- und Verwaltungsvermögens (Vertragsgestaltung, Inkasso).

	Anzahl				
Leistungen	Baurechte	Fläche m²	R2016	B2016	R2015
Baurechtszinsen (Finanzvermögen)	46	315'014	-3'535'843	-3'365'000	-3'385'457
Übrige Erträge			0	0	0
Total			-3'535'843	-3'365'000	-3'385'457
Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung u	ınd -qualität		R2016	B2016	R2015
Bruttorendite (BR-Zins mit 5 % kapitalisiert)			5.00 %	5.00 %	5.00 %
\emptyset Baurechtszins pro m^2 Liegenschaften des Finanzvermögens			11.22	11.01	11.05
Finanzen			R2016	B2016	R2015
Erlös			-3'535'843	-3'365'000	-3'385'457
Kosten			1'149'027	1'284'923	1'164'363
Globalbudget FIBU			-2'386'816	-2'080'077	-2'221'094
Kalkulatorische Kosten			1'284'046	1'346'000	1'187'360
Globalbudget Vollkosten			-1'102'770	-734'077	-1'033'734

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Bei den Baurechten in der Tribschenstadt mit der SUVA und der abl konnte die erste Baurechtszinsanpassung vorgenommen werden. Zudem fiel beim Unterbaurecht Kreuzbuch mit der Luzerner Pensionskasse eine Baurechtszinsreduktion weg. Diese beiden Posten führten zu den Mehreinnahmen in dieser Leistungsgruppe.

Der Baurechtszins für das Areal an der Industriestrasse wurde durch eine Einmalzahlung abgegolten und abgegrenzt. Der jährliche Baurechtszins von Fr. 138'000 wird ab 2017 der Leistungsgruppe gutgeschrieben.

Leistungsgruppe Grün

Grundauftrag

Pflege und Schutz des Waldes in seiner Fläche und seiner räumlichen Verteilung (quantitative Walderhaltung) sowie Schutz des Waldes als Ökosystem mit seiner vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt, als Landschaftselement und als Garant der Schutz- und Nutzfunktionen (qualitative Walderhaltung) durch das Stadtforstamt. Der Wald liefert einen Beitrag zur Standortqualität für die Stadt Luzern und die umliegenden Naherholungsgebiete. Für die Waldpflege besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Stadtforstamt.

Leistungen	Fläche m²	R2016	B2016	R2015
Pachtzins	3'750'248	-218'622	-214'500	-202'515
Mietzins akzent Therapiezentrum Lehn		-65'720	-65'700	-65'720
Entschädigung VBS, Schiessplatz		-83'937	-84'400	-83'937
Ertrag Deponie Littauerberg (Neumatt)		-8'000	-50'000	-8'000
Erträge Terrain	2'991'430	-14'976	-15'100	-15'014
Übrige Erträge und Rückerstattungen		-2'000	-1'500	-62'488
Total	6'741'678	-393'256	-431'200	-437'674

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll/Verkehrswert)	0.82 %	0.80 %	0.82 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert	1.34%	1.01 %	1.52 %
Kosten der Waldbewirtschaftung	260'500	260'500	260'500

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Erlös	-393'256	-431'200	-437'674
Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)	560'930	468'646	618'734
Globalbudget FIBU	167'674	37'446	181'060
Kalkulatorische Kosten	1'054'466	1'034'303	1'048'641
Globalbudget Vollkosten	1'222'140	1'071'749	1'229'701

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Deponie Littauerberg (Neumatt) konnte ihren geplanten Betrieb im Jahr 2016 noch nicht aufnehmen. Dadurch konnten die budgetierten Erträge nicht erzielt werden.

Der Pachtvertrag für den Landwirtschaftsbetrieb Lehnhof in Kriens wurde Ende Jahr auf den 31. Dezember 2017 gekündigt. Die Vorbereitungsarbeiten zur Wiederverpachtung dieses Betriebes wurden umgehend aufgenommen.

Leistungsgruppe Alterssiedlungen

Grundauftrag

Zurverfügungstellen von altersgerechten Wohnungen mit Notfalldienst und der Möglichkeit, weitere Betreuungs- und Servicedienstleistungen vom Betagtenzentrum zu beziehen. Die Viva Luzern AG stellt der Stadt die Kosten für die Betreuung, Bewirtschaftung und Hauswartung in den Alterssiedlungen in Rechnung.

Bei zukünftigen Entwicklungen und Strategien der Alterssiedlungen sollen auch andere Betriebsmodelle (PPP-Modelle) denkbar sein.

	Anzahl			
Leistungen	Objekte	R2016	B2016	R2015
Ertrag Alterswohnungen	232	-1'915'762	-1'960'100	-2'293'733
Diverse Pauschalen und Rückerstattungen		-491'141	-504'500	-514'296
Ertrag aus Parkplätzen und Einstellhallen	171	-69'120	-68'600	-68'888
Übrige Erträge (Aquamarin 1.–5. OG und Mittagstische Rank, Guggi und Eichhof)		-381'987	-365'000	-21'914
Total	403	-2'858'010	-2'898'200	-2'898'831
Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität		R2016	B2016	R2015
Bruttorendite (MZ-Ertrag Soll/Verkehrswert)		6.70 %	6.78 %	6.75 %
Nettorendite (Nettoertrag/Verkehrswert)		4.04 %	4.42 %	4.86 %
Mietzinsausfallquote (Leerstände/Mietzins-Soll)		4.03 %	0.99 %	1.94 %
Instandhaltung und -setzung zu Verkehrswert		0.88 %	1.46 %	0.97 %
Finanzen		R2016	B2016	R2015
Erlös		-2'858'010	-2'898'200	-2'898'831
Kosten (Baulicher Unterhalt, Betriebsaufwand, Umlagen)		1'612'493	1'563'284	1'336'163
Globalbudget FIBU		-1'245'518	-1'334'916	-1'562'668
Kalkulatorische Kosten		1'011'725	1'073'181	1'006'104
Globalbudget Vollkosten		-233'793	-261'735	-556'564

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Infolge personeller Engpässe konnte die Viva Luzern AG ihren Leistungsauftrag in Bezug auf die Bewirtschaftung der Mietverhältnisse nur teilweise erfüllen. Diese Aufgaben werden während einer Übergangszeit durch den Bereich Immobilien/FLM wahrgenommen und von der Viva Luzern AG entschädigt.

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies bei der Stadt Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

Der Nettoertrag der Liegenschaften des Finanzvermögens ist gemäss den Vorschriften des Rechnungsmodells unter der Institution 941, Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens, auszuweisen. Dies erfolgt über die interne Verrechnung, weshalb die Institution 521 in der Finanzbuchhaltung ausgeglichen abschliesst.

		Rechnun	g 2016	Budget 2016 Re		Rechnun	chnung 2015	
521	Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
301	Besoldungen	3'413		2'800		7'969		
303	Sozialversicherungsbeiträge	199		300		356		
304	Personalversicherungsbeiträge	41		150				
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	35		150		49		
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	311'995		369'500		322'017		
313	Verbrauchsmaterialien	4'442		5'500		4'158		
314	Baulicher Unterhalt	2'883'038		2'563'600		2'562'240		
315	Übriger Unterhalt (Mobilien, Service, Wartung)	43'534		39'800	34'375			
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	1'782'722		1'713'100		1'792'351		
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	266'379		393'300		306'341		
330	Abschreibungen Mieten Leerstände	114'479		41'900		62'077		
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen	41'500				100'000		
390	Interne Verrechnungen	9'661'595		9'796'400		10'121'156		
423	Liegenschaftserträge des Finanzver- mögens (Baurechtszinsen, Mieten)		13'766'136		13'496'800		13'627'941	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		86'187		139'000		84'437	
436	Rückerstattungen, Aktivierungen baulicher Unterhalt		666'423		728'400		1'058'949	
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		1'258				351	
485	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		62'847					
490	Interne Verrechnungen		530'520		562'300		541'411	
	Aufwand/Ertrag	15'113'371	15'113'371	14'926'500	14'926'500	15'313'089	15'313'089	
	Ertragsüberschuss							
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen auf investiertes Kapital	8'236'129		9'331'871		8'336'002		
	Total Kosten (KORE)	8'236'129		9'331'871		8'336'002		

Die kalkulatorischen Zinsen auf das investierte Kapital (Verkehrswert: Fr. 323,2 Mio.) betragen Fr. 5,883 Mio., auf die Abschreibungen (nur Gebäude ohne Land, total Fr. 181 Mio.) entfallen Fr. 2,353 Mio.

Bilanznachweis		Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015
Konto 1023.10	Liegenschaften Allgemein	112'548'628	112'433'293
Konto 1023.15	Ankauf zulasten «10-MioKredit»	3'028'846	3'028'846
Konto 1023.20	Geissensteinring Post	350'952	398'031
Konto 1023.54	Entwicklung Hinterschlund (Grundstück 1229)	195'412	195'412
Konto 1023.55	Entwicklung Pilatusplatz	94'848	94'143
Konto 1023.68	Investorenwettbewerb Industriestrasse	557'785	553'798
Konto 1023.69	Städtebauliche Studie Stadtteil Littau West	29'238	29'238
Konto 1023.70	Wettbewerb Pilatusplatz	81'780	29'600
Konto 1023.75	Arealentwicklung Urnerhof	113'950	113'950
Konto 1023.76	Arealentwicklung Eichwald	126'885	119'985
Konto 1023.77	Entwicklung Mattenhof II	34'584	34'584
Konto 1023.80	Gebäudesanierung Museggstrasse 19	68'781	_
Konto 1023.81	Gebäudesanierung Felsbergstrasse 20	77'373	-
Total Finanzvermög	en	117'309'061	117'030'880

			GVL-Wert	Buchwert	Verkehrswert
Rekapitulation der Leistungsgruppen	Anz.	Fläche m²	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2016
LG 1 = Renditeliegenschaften	63	69'352	94'411'160	44'761'735	74'559'065
LG 2 = Land und Entwicklungsareale	72	599'249	47'999'000	31'053'070	105'903'755
LG 3 = Baurechte Finanzvermögen	46	315'014	0	28'566'339	70'552'260
LG 4 = Grün	180	6'741'678	29'520'000	8'895'696	36'851'899
LG 5 = Alterssiedlungen	6	17'234	44'637'000	4'032'221	35'375'096
Total Finanzvermögen	367	7'742'527	216'567'160	117'309'061	323'242'074

Rückstellung Globalbudget IMMO FLM	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	237'747	237'747	142'758
Einlage	CHF	41'500		100'000
Entnahmen	CHF	-54'869		-5'011
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	224'378	237'747	237'747



Die Trottoirs wurden verbreitert. Sie können künftig flexibel – zum Beispiel für Parkplätze oder für Boulevardrestaurants – genutzt werden.

Geoinformationszentrum (mit Leistungsauftrag und Globalbudget)

515

Grundauftrag und Wirkungsziele

Zwischen 60 und 80 % aller Entscheidungen im politischen, wirtschaftlichen und privaten Leben haben einen räumlichen Bezug. Deshalb greift im Alltag praktisch jedermann regelmässig auf Geoinformationen zu, oft ohne es zu realisieren. Geoinformationen sind orts- und raumbezogene Daten, welche verschiedene Gegebenheiten beschreiben. In der modernen Kommunikationsgesellschaft bilden sie die Basis für Abläufe, Planungen, Massnahmen und Entscheidungen aller Art, in der Verwaltung genauso wie in der Wirtschaft und Wissenschaft oder im Privatbereich. Geoinformationen bilden deshalb ein zentrales Element der städtischen Infrastruktur, vergleichbar mit dem Verkehrsnetz.

Die Dienstabteilung Geoinformationszentrum (GIS) agiert als Akquisiteur, Bewirtschafter, Verwalter und Repräsentant für alle städtischen raumbezogenen Daten. In dieser Rolle ist GIS ein Kompetenzzentrum mit direktionsübergreifenden Querschnittsdienstleistungen für die Verwaltung und Private. Sie ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems verantwortlich und stellt Geoinformationen für Entscheidungen, Massnahmen und Planungen aller Art zur Verfügung.

Oberstes Ziel ist, die verschiedensten und teuren Geodaten und -informationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten auf dem städtischen geografischen Informationssystem zu sichern, zu unterhalten und intern und extern zur Verfügung zu stellen. Das GIS berücksichtigt soweit erforderlich die kantonale und bundesrechtliche Gesetzgebung bezüglich der Geoinformation.

Als Geoapplikationsverantwortliche koordiniert und bearbeitet die Dienstabteilung städtische und regionale GIS-Projekte, entwickelt geeignete Applikationen und Werkzeuge zur Bewirtschaftung und Analyse von Geodaten, vermisst und dokumentiert den städtischen Leitungskataster über sämtliche Medien und bearbeitet stadtinterne sowie überregionale Werkinformationen.

Das GIS besorgt die vermessungstechnischen baupolizeilichen Baukontrollen und unterstützt die städtische Baukoordination. Die Grundlage bildet das städtische Reglement für den Leitungskataster und die Baukoordination. Für kommerziell vereinbarte Leistungen von Werkinformationen ist der Betrieb ewl ein wichtiger Kunde. Der Umsatz für die nicht dem städtischen Leitungskatasterreglement unterliegenden Leistungen beträgt rund 20 % des Gesamtumsatzes. Die Tarife des GIS richten sich nach den Gebührentarifen für das Leitungswesen der Stadt und für die Leistungen der übrigen Dienstleistungen nach den KBOB-Ansätzen. Die Dienstabteilung GIS muss kostendeckend geführt werden. Anderen Gemeinden und dem Kanton gegenüber verhält sich das GIS transparent und offen und hilft konstruktiv mit, die Geoinformation auf Gemeinde- und Kantonsebene weiterzuentwickeln.

Die Abgeltungsvereinbarung mit dem Kanton für die Entschädigung nicht amortisierter Investitionen infolge Wegfalls der amtlichen Vermessung beinhaltet Zahlungen über Fr. 250'000 für 2013 und je Fr. 50'000 für die Jahre 2014–2018.

Inputs aus der Gesamtplanung

GIS übernimmt eine führende Rolle in der Bereitstellung von Geoinformationen und sichert sich in der Agglomeration Luzern einen wichtigen Standortvorteil. GIS involviert sich mit den erforderlichen Ressourcen für das Dienstleistungsangebot der notwendigen Geoinformationen in den Grossprojekten bzw. Herausforderungen wie Gesamtverkehrskonzept, Mobilität, BZO, Energiewende und demografischer Wandel.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Geodatenprodukte
- Vermessungen
- Netzinformationen
- Geoapplikationen

Ausgewählte statistische Angaben

Leistungsgruppe		R2016	B2016	R2015
Geodatenprodukte	Anzahl Datenbezüge bei GIS	481	530	510
	analog	290	318	331
	digital	191	212	179
Vermessung	Anzahl Leitungseinmessungen im städtischen Gebiet	2'036	1'600	1'968
	Schnurgerüst- und Baukontrollen	327	280	175
Netzinformationen	Netzkilometer Werkleitungsdaten	3'542	3'440	3'556
Geoapplikationen	Anzahl GIS-Benutzende	170	170	191

Genehmigung durch den Grossen Stadtrat (Politischer Leistungsauftrag, Indikatoren und Globalkredit)

Politischer Leistungsauftrag (Leistungsvorgaben und Ziele)

1. Aktuelle und zuverlässige Geoinformationen über die Stadt Luzern sind jederzeit und ortsunabhängig, rasch und kostengünstig integrierbar nutzbar. Die Wertschöpfung aus dem vorhandenen Datensatz wird laufend verbessert.
Sämtliche Daten sind in geeigneter Form bezüglich Art, Eigner, Klassifikation (vertraulich, geschützt, öffentlich), Verfügbarkeit, Aktualität und Gebühren zu katalogisieren. Das GIS bietet die Geoinformationen im Sinne von «alles aus einer Hand» an. Zu einer wichtigen Massnahme der nächsten Jahre gehört der Aufbau eines Geoportals auf dem Internet sowie die Klassifikation des Dienstleistungsangebotes in einem Servicekatalog. Die städtischen Dienstabteilungen wie auch die breite Öffentlichkeit sollen Nutzniesser einer zuverlässigen Verfügbarkeit von hochwertigen Geoinformationen sein.

2. Geodatenprodukte (LG 1)

Auf dem städtischen Geografischen Informationssystem wird ein wirtschaftliches, qualitativ gesichertes und nachhaltiges Datenangebot bereitgestellt. Die Geobasisdaten werden aktuell und in hoher Qualität gewährleistet: Basiskataster, projektierte Bauten, 3D-Stadtmodell (digital und physisch), Strassen- und Häusernummerierung, Basispläne und Orthofotos. Die Geofachdaten und weitere Geodaten wie die Grundstücke des Finanz- und Verwaltungsvermögens, Konzessionen im öffentlichen Grund, die Bau- und Zonenordnung sowie Fachdatenkataster (z. B. Baumkataster, Grünflächenmanagement) werden effizient bewirtschaftet und angeboten.

Für die städtischen Konzerndaten wird eine optimale Koordination angestrebt, um eine redundante dezentrale Datenhaltung in den verschiedenen Dienstabteilungen zu verhindern und einen effizienten Kundendienst für die Verwaltung und die Bevölkerung sicherzustellen.

2016 wird die digitale Gesamtnachführung der 3D-Daten weiterverfolgt mit der Befliegung 2013 bis zu 90 %. Die Datenbank für die Stadt und interessierte Gemeinden steht produktiv im Einsatz. Weiterhin gewährleistet das GIS für den Bezug von Basis- und Fachdaten einen effizienten Kundendienst für die Verwaltung und die Bevölkerung.

Das städtische Geländemodell ist zu 98% erstellt, die offenen 2% betreffen Lücken, welche infolge Bedeckung durch Vegetation vom Flugzeug aus mit Laserscanning nicht erfasst werden konnten. Diese Lücken werden bei Bauvorhaben von Fall zu Fall beurteilt und bei Notwendigkeit durch terrestrische Einmessungen ergänzt. Das 3D-Stadtmodell liegt zu 100% digital vor, und die digitale Nachführung wird vorerst laufend auftragsbezogen und punktuell durch terrestrische Einmessungen ergänzt. Eine teilweise automatisierte Gesamtnachführung der 3D-Gebäude-Daten aus den Befliegungsdaten 2013 wurde aufgrund der Finanzlage des GIS auf später verschoben, könnte aber aufgrund der neuen Befliegungsdaten im Frühling 2017 (in Zusammenarbeit mit dem Kanton) voraussichtlich ab Herbst 2017 nachgeführt werden. Der Aufbau einer Datenbank mit «CityGRID» für die 3D-Daten Gelände und Gebäude LoD2 ist auf Kurs. Zudem wurde das GIS von der Gemeinde Emmen beauftragt, ein digitales 3D-Modell über das Gemeindegebiet zu erstellen, mit erfolgreichem Projektabschluss per Ende 2016. Physische 3D-Modelle wurden im Jahr 2016 keine erstellt und werden zukünftig auch nicht mehr angeboten. Bei Bedarf werden physische Modelle über die Stiftung «Stadtmodell Region Luzern» in Auftrag gegeben.

3. Vermessungen (LG 2)

Der Bereich Vermessungen ist zuständig für die Leitungsvermessung gemäss dem Reglement über die Führung und Benützung des städtischen Leitungskatasters und die Koordination der Leitungsbauten (Leitungskatasterreglement) nach den Vorgaben der SIA-Norm 405. Im Auftrag der Dienstabteilung Städtebau werden die Bauvorhaben in der Stadt Luzern laufend kontrolliert, z.B. Schnurgerüstkontrolle vor Baubeginn hinsichtlich Einhaltung der Baulinien, der Grenz- und Gebäudeabstände sowie des Niveaus der Bauten auf der Grundlage der Baugesetzgebung und der Nutzungsplanung.

Bei Gefahrenereignissen erfolgen Gelände- und Bauwerksüberwachung zum Schutze von Menschen, Tieren und Infrastrukturen. Für die Fachdatenvermessung (z.B. Baumkataster, Grünflächenmanagement) und für Gelände- und Architekturvermessungen werden thematische Vermessungen vorgenommen.

Vermessungsdienstleistungen für die Planung und Ausführung von Hoch- und Tiefbauten runden das Dienstleistungsangebot ab. Im Zusammenhang mit grossen Bauvorhaben werden Beweissicherungsmassnahmen getroffen und während der Bauzeit Erschütterungs- und Setzungsmessungen durchgeführt. Mit den in Betrieb stehenden Fachapplikationen, wie z.B. «Konzessionen auf öffentlichem Grund», werden alle Konzessionen, Baubewilligungen, Hoch- und Tiefbauvermessungen, Laserscanning-Projekte und Erschütterungsmessungen verwaltet.

Dank der grossen Investitionen der ewl bei der Fernwärme erzielte der Bereich Vermessungen insgesamt ein überdurchschnittliches Auftragsvolumen. Beweissicherungen mit Riss-Protokollierungen und Erschütterungsmessungen konnten bei mehreren Sanierungsprojekten und Neubauprojekten in Luzern und Umgebung ausgeführt werden und bilden neben der Bau- und Leitungsvermessung die Grundlage für das vorliegende Ergebnis 2016. Baukontrollen und Schnurgerüstangaben wurden über Budget ausgeführt. Das Auftragsvolumen bei den Leitungseinmessungen und -absteckungen entsprach dem Vorjahr. Der Changeprozess konnte im Frühjahr 2016 abgeschlossen werden. Mit diesem wird das Personal im Bereich Vermessung langfristig auf zukünftige Anforderungen und Aufgaben ausgerichtet. Mit der Übernahme der Vermessungsarbeiten des Tiefbauamts durch das GIS konnten stadtintern Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

4. Netzinformationen (LG 3)

Der Bereich Netzinformationen dokumentiert sämtliche Leitungen im öffentlichen und privaten Grund in der Stadt Luzern, soweit es sich nicht um private Leitungen untergeordneter Bedeutung im privaten Grund handelt. Die Rechtsgrundlage bildet das städtische Leitungskatasterreglement. Die Dokumentation des Leitungskatasters erfolgt nach SIA-Norm «Geo405 – Geoinformationen zu unterirdischen Leitungen» (SN 500 405) auf dem geografischen Informationssystem.

Im Auftrage Dritter dokumentiert der Bereich Netzinformationen städtische sowie überregionale Werkinformationen, insbesondere das gesamte Versorgungsnetz der ewl (inkl. FTTH, Fiber to the Home), und gewährleistet den Betrieb und Unterhalt der Fachschalen des Netzinformationssystems für die Leitungsdokumentation.

Das Augenmerk bei den Netzinformationen wird 2016 dem mobilen GIS-Einsatz unter Verwendung von Tablets und Mobilgeräten gelten. Ziel ist es, die Verfügbarkeit der im GIS-Expertensystem vorhandenen Leitungsdaten für die Kundschaft mit entsprechenden mobilen Apps nutzbarer und rascher aktualisierbar zu machen. Der Ausbau des Fernwärmenetzes der Fernwärme Luzern AG im Rontal wird im nächsten Jahr fortgesetzt und zu entsprechenden Dokumentationsarbeiten beitragen. Ein wichtiges Projekt wird weiterhin die Gesamterneuerung der Werkleitungen im Hirschmattquartier sein.

Analog zur Vermessung sorgte der Ausbau des Fernwärmenetzes Rontal für die Fernwärme Luzern AG für zusätzliche Dokumentationsaufträge. Dieser Ausbau wird in den nächsten zwei Jahren vorangetrieben und wird danach wieder abnehmen. Massgeblich zum Rechnungsabschluss bei den Leitungsdokumentationen haben die Werkleitungserneuerungen am Seetalplatz und in den Quartieren Hirschmatt und Langensand/Tribschen beigetragen.

5. Geoapplikationen (LG 4)

Der Bereich Geoapplikationen ist für Aufbau, Betrieb und Weiterentwicklung des Geoinformationssystems verantwortlich. Bei Projekten wird der Einsatz von GIS-Applikationen in den städtischen Dienstabteilungen, den kantonalen Fachstellen und weiteren Stellen koordiniert eingeführt oder weiterentwickelt. Die GIS-Infrastruktur – mit den dafür notwendigen Software- und Hardwarekomponenten – wird bereitgestellt, und es werden darauf Applikationen (Desktop-GIS, WebGIS, Geodienste usw.) entwickelt und betrieben. Ein zentrales Geodaten- und Metadatenmanagement sichert die Qualität der Inhalte und steigert den Wert der Daten. Für die Anwender steht ein GIS-Support zur Verfügung. Damit kann intern den anderen Bereichen sowie der Kundschaft eine hoch verfügbare, effiziente und wirtschaftliche Unterstützung bei den Verwaltungsabläufen garantiert werden.

2016 soll die Aktualisierung auf die neueste GIS-Version (ArcGIS-Server und -Desktop 10.2 sowie GEONIS 5.2) abgeschlossen werden. Die Metadateninfrastruktur soll weiter ausgebaut werden. Mit einem Pilotprojekt soll analysiert werden, ob durch gezielten Einsatz von Open-Source-Produkten langfristig Betriebskosten gespart werden können.

2016 konnte das GIS-Angebot vergrössert und WebGIS-User dazugewonnen werden. Viele Projekte konnten in Zusammenarbeit mit städtischen Fachabteilungen und weiteren Kunden umgesetzt werden, wie beispielsweise die Bereitstellung der Datengrundlagen für das Raumentwicklungskonzept oder das Quartiermonitoring. Ausserdem wurde das Systemupdate für ArcGIS 10.3 umgesetzt und abgeschlossen. Einzig das Systemprojekt «Aufbau Metadateninfrastruktur» konnte nicht angegangen werden, da andere Projekte höher priorisiert wurden. Das Projekt wurde nun ins strategische Aktionsportfolio aufgenommen, um die Ressourcen und den Zeitplan zu sichern.

Wichtigste Leistungsindikatoren zu einzelnen Leistungen

Leistungsgruppe Einheit		R2016	B2016	R2015
Verfügbarkeit der GIS-Daten	Während der Dienstzeit	100 %	100 %	100 %
Leitungsvermessung Tagesaktuelle Vermessung am offenen Graben		100 %	100 %	100 %
Aktualität Dokumentation Kabelmedien (Elektro)	Ersichtlich innert 4 AT	100 %	100 %	100 %
Aktualität Dokumentation übrige Medien	Ersichtlich innert 20 AT nach Leitungs- verlegung oder spätestens bei der Datenabgabe	100%	100 %	100 %

Globalkredit	R2016	B2016	R2015
Direkter Erlös	-3'280'849	-3'786'000	-3'801'652
Direkte Kosten	342'621	501'400	706'373
Umlagen	3'223'280	3'024'600	3'561'333
Globalbudget FIBU	285'053	-260'000	466'054
Kalkulatorische Kosten	23'509	23'509	23'510
Globalbudget Vollkosten	308'562	-236'491	489'564

Investitionsrechnung

An seiner Sitzung vom 22. Juni 2016 nahm der Stadtrat die Bemerkungen des Finanzinspektorats zur Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis. Dabei ging es auch um die Werthaltigkeit der Investitionen des Geoinformationszentrums. Zukünftig werden Investitionen von über Fr. 250'000 nur noch über die Investitionsrechnung getätigt. Es werden bzw. wurden ab 2016 keine Investitionen mehr über die Laufende Rechnung getätigt und transitorisch abgegrenzt. Die Bereinigung der vorhandenen transitorischen Abgrenzungen über Fr. 317'500 erfolgte mit einem Kredit nach Art. 60 Abs. 2 lit. b GO zulasten der Jahresrechnung 2016.

Erläuterungen zum Leistungsauftrag und zum Globalbudget

Im Voranschlag 2016 wurde für das Geoinformationszentrum ein Ertragsüberschuss von Fr. 260'000 budgetiert. Die Jahresrechnung 2016 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 285'053 aus. Darin enthalten ist die Bereinigung der vorhandenen transitorischen Abgrenzungen (siehe oben) über Fr. 317'500. Ohne die Bereinigung ergibt sich ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 32'500. Die Kreditierung der Differenz gegenüber dem Voranschlag liegt in der Kompetenz des Stadtrates (Art. 60 Abs. 2 lit. c GO).

Nach Kenntnis der Rechnungsabschlüsse 2013 und 2014 wurde im Voranschlag 2016 der anvisierte Ertragsüberschuss auf Fr. 260'000 reduziert. Dieser Betrag muss voraussichtlich im Rahmen der Finanzplanung für die Folgejahre weiter nach unten korrigiert werden und im geplanten Finanzierungsmodell mit berücksichtigt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das operative Geschäft des GIS nach wie vor auf einem guten Niveau weitergeführt werden kann. Aus der GIS-Strategie ist die Aktion «Finanzierungsmodell» im Jahr 2017 anzugehen. Dies soll in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung und in Koordination mit PIT geschehen. Im Finanzierungsmodell soll u. a. geklärt werden, wie der Grundauftrag mit Bewirtschaftung der Konzerndaten und GIS-Infrastruktur verrechnet werden soll. Gesamthaft wurden die budgetierten Zielvorgaben bezüglich Leistungserbringung gut eingehalten oder zum Teil übertroffen. Auftrags- und Ertragslage beim GIS sind nach wie vor auf gutem Niveau. Die GIS-Mitarbeitenden sind engagiert, motiviert und arbeiten sowohl ziel- als auch kundenorientiert.

Gewerbliche Leistungen

Der jährliche Umsatz aus kommerziell vereinbarten Leistungen beträgt rund Fr. 2,6 Mio. Davon entfallen auf die ewl Gruppe (z.B. für Werkinformationen) rund Fr. 2 Mio. Der Rest wird mit Dritten erzielt.

Die Leistungsgruppen des Geoinformationszentrums

Genehmigung durch den Stadtrat

Leistungsgruppe Geodatenprodukte

Grundauftrag

Der Bereich Geodatenprodukte erhebt, bewirtschaftet und verwaltet auf dem geografischen Informationssystem die stetig wachsende Menge an Geodaten und sichert das Datenangebot für die Stadt intern und für Dritte extern. Über die Auskunftsstelle werden Auskünfte erteilt und Anfragen sowie Bestellungen zu Produkten und Dienstleistungen der städtischen Konzerndaten entgegengenommen. Die Verfügbarkeit und Qualität sowie der Zugriff auf die Produkte ist garantiert bzw. geregelt. Die Daten werden in einer Metadatenbank katalogisiert sowie das Dienstleistungsangebot in einem Servicekatalog klassifiziert. Die Konzerndaten umfassen Daten aus allen Bereichen/Leistungsgruppen des Geoinformationszentrums.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Information und Verkauf Produktangebot Konzerndaten
- Erweiterung des Konzerndatensatzes (3D-Stadtmodell, Geländemodell, Basisplan)
- Unterhalt und Verwaltung des Konzerndatensatzes (Basiskataster/amtliche Vermessung, Strassen- und Häusernummerierung, städtische Grundstücke, Bau- und Zonenordnung, Fachdatenkataster und Weiteres)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität		B2016	R2015
Erweiterung des Konzerndatensatzes mit städtischem Geländemodell	98 %	98 %	95 %
Gesamtnachführung digitales 3D-Stadtmodell mit Flugdaten 2013	0 %	90 %	0 %
Erweiterung des Konzerndatensatzes mit physischem Stadtmodell	35 %	35 %	25 %
Unterhalt und Verwaltung des Konzerndatensatzes	100 %	100 %	100 %

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Direkter Ertrag	-259'244	-420'500	-378'887
Direkte Kosten	113'475	208'400	127'799
Umlagen	360'671	232'068	407'447
Globalbudget FIBU	214'902	19'968	156'359
Kalkulatorische Kosten	3'174	3'174	2'092
Globalbudget Vollkosten	218'076	23'142	158'451

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Eine teilweise automatisierte Gesamtnachführung der 3D-Gebäude-Daten aus den Befliegungsdaten 2013 wurde aufgrund der Finanzlage des GIS auf später verschoben, könnte aber aufgrund der neuen Befliegungsdaten im Frühling 2017 ab Herbst 2017 nachgeführt werden. Physische 3D-Modelle wurden 2016 keine erstellt und werden zukünftig auch nicht mehr angeboten. Nach Bedarf können physische Modelle über die Stiftung «Stadtmodell Region Luzern» in Auftrag gegeben werden. Das Geoinformationszentrum bereitet dafür die notwendigen 3D-Daten auf.

Leistungsgruppe Vermessungen

Grundauftrag

Der Bereich Vermessungen ist verantwortlich für die Leitungseinmessung und -absteckung des städtischen Leitungskatasters. Er führt die vermessungstechnischen baupolizeilichen Baukontrollen im Auftrag der Dienstabteilung Städtebau durch, unterstützt die städtische Baukoordination (in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Tiefbauamt), erhebt städtische Fachdaten und besorgt Absteckungs- sowie weitere Vermessungsaufgaben für die Stadt und Dritte.

Bei der Leitungseinmessung ist die Tagesaktualität gemäss Baufortschritt auf den laufenden Baustellen gewährleistet. Die Einmessungen erfolgen nach SIA 405 im offenen Graben vor der Eindeckung. Bei Gefahrenereignissen erfolgen Gelände- und Bauwerksüberwachungen zum Schutze von Menschen, Tieren und Infrastrukturen.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Verwaltungsunterstützende Leistungen (reglementarischer Auftrag):
 - Leitungseinmessung und -absteckung im städtischem Gebiet
 - Einmessung von Konzessionen im öffentlichen Grund
 - Baukontrollen
- Kommerzielle Leistungen:
 - Leitungseinmessung und -absteckung für ewl ausserhalb des städtischen Gebiets
 - Freiwillige kommerzielle Leistungen (z. B. Architekturvermessung, Bauabsteckungen und Bauwerksüberwachung)

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Leitungseinmessungen	2'036	1'600	1'968
innerhalb des städtischen Gebiets	1'706	1'400	1'697
ausserhalb des städtischen Gebiets	330	200	271
Leitungsabsteckungen	466	450	512
innerhalb des städtischen Gebiets	364	360	381
ausserhalb des städtischen Gebiets	102	90	131
Einmessungen von Konzessionen	35	10	30
Schnurgerüst- und Baukontrollen	327	280	175

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Direkter Ertrag	-525'270	-598'200	-1'256'000
Direkte Kosten	59'829	76'000	379'040
Umlagen	818'852	465'046	1'075'352
Globalbudget FIBU	353'410	-57'154	198'392
Kalkulatorische Kosten	7'758	7'758	9'169
Globalbudget Vollkosten	361'168	-49'396	207'561

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Beweissicherung konnte bei grossen Neubau- oder Sanierungsprojekten leicht ausgebaut werden. Insgesamt konnten die Leistungsindikatoren erreicht oder übertroffen werden. Die Umgestaltung der Arbeitsverhältnisse mit Anpassungen auf die neuen Anforderungen im Vermessungsbereich konnte ebenfalls positiv abgeschlossen werden.

Leistungsgruppe Netzinformationen

Grundauftrag

Der Bereich Netzinformationen dokumentiert sämtliche Leitungen im öffentlichen und privaten Grund in der Stadt Luzern (reglementarischer Auftrag) und dokumentiert im Auftrage Dritter städtische sowie überregionale Werkinformationen, insbesondere Werkinformationen des gesamten Versorgungsnetzes von ewl (kommerzielle Leistung). Das heutige im Werkinformationssystem gepflegte Leitungsnetz umfasst rund 3'100 km.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Nachführung Leitungskataster Stadt (reglementarischer Auftrag):
 - Siedlungsentwässerung
 - Kabelmedien (ewl, Swisscom, FTTH, upc cablecom, Sunrise)
 - Gas
 - Wasser
 - Übrige Leitungen
- Nachführung Werkleitungen überregional (kommerzielle Leistungen):
 - Siedlungsentwässerung
 - Kabelmedien (ewl)
 - Gas
 - Wasser
 - Übrige Leitungen

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Anzahl Leitungsdokumentationen	2'912	2'550	2'617
Siedlungsentwässerung	619	250	392
Kabelmedien	727	900	847
Gas	566	500	512
Wasser	795	800	773
Übrige	205	100	93
Unterhalt Werkleitungsdaten	3'542	3'440	3'556
Siedlungsentwässerung	767	750	761
Kabelmedien	1'526	1'525	1'610
Gas	578	565	570
Wasser	598	550	560
Fernwärme	73	50	55

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Direkter Ertrag	-2'244'529	-2'335'000	-1'654'891
Direkte Kosten	90'074	136'900	131'447
Umlagen	1'535'861	1'990'182	1'587'473
Globalbudget FIBU	-618'595	-207'918	64'029
Kalkulatorische Kosten	9'028	9'027	9'075
Globalbudget Vollkosten	-609'567	-198'891	73'104

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Der Ausbau des Fernwärmenetzes ist mit dem Zuwachs von 23 Netzkilometern klar ersichtlich. Mehrheitlich konnten die Leistungsindikatoren erreicht oder übertroffen werden. Die Budgetierung dieser Indikatoren ist jedoch eine Herausforderung, da diese von der eigentlichen Leitungsbautätigkeit der Werke abhängig sind. Ersichtlich wird dies bei der Siedlungsentwässerung, wo die zwei Grossbauprojekte Hirschmatt und Langensand-/Tribschenstrasse zu höherem Dokumentationsaufwand geführt haben.

Leistungsgruppe Geoapplikationen

Grundauftrag

Der Bereich Geoapplikationen koordiniert die GIS-Projekte der städtischen Dienstabteilungen. Er ist verantwortlich für den Aufbau, den Betrieb und die Weiterentwicklung der GIS-Anwendungen und das Geodatenmanagement. Das GIS garantiert der internen Kundschaft eine wirtschaftliche und nutzbringende Unterstützung bei den Verwaltungsabläufen.

Leistungsgruppen/Leistungen

- GIS-Koordination
- GIS-Anwendungen
- Geodatenmanagement
- GIS-Support

Sollvorgaben (Indikatoren) für die Leistungserstellung und -qualität	R2016	B2016	R2015
Systemverfügbarkeit, Support	100 %	100 %	100 %
Registrierte WebGIS-Benutzer*	189	120	131
Desktop-GIS-Clients (wird teilweise durch * abgelöst)	50	50	60
Geodatenmanagement, Aufbau Metadatenbank	50 %	50 %	10 %

Finanzen	R2016	B2016	R2015
Direkter Ertrag	-251'805	-432'300	-511'874
Direkte Kosten	79'244	80'100	68'087
Umlagen	507'897	337'304	491'061
Globalbudget FIBU	335'335	-14'896	47'274
Kalkulatorische Kosten	3'550	3'550	3'174
Globalbudget Vollkosten	338'885	-11'346	50'448

Erläuterungen zur Leistungsgruppe

Die Dienstleistungen im Bereich der Geoapplikationen konnten weiter ausgebaut, WebGIS-User dazugewonnen und Kundenprojekte umgesetzt werden. Unter anderem wurden für das Projekt «Raumentwicklungskonzept» die Datengrundlagen bereitgestellt, die statistische Auswertung für das Projekt «Quartiermonitoring» aufbereitet und die Gestaltungspläne im WebGIS bereitgestellt. Ein ressourcenintensives Projekt war das Systemupdate ArcGIS 10.3 für die Aktualisierung aller GIS-Fachschalen und das WebGIS. Dieser System-Rollout konnte mit der produktiven Aufschaltung auf Ende Jahr abgeschlossen werden. Dieses Projekt war aufgrund der aufgewendeten Personalressourcen, welche nicht vollumfänglich weiterverrechnet werden konnten, nicht ertragsträchtig und belastet das Rechnungsergebnis negativ. Das Systemprojekt «Aufbau Metadateninfrastruktur» konnte in diesem Jahr wieder nicht umgesetzt werden, da andere Projekte höher priorisiert wurden. Das Projekt wurde nun ins strategische Aktionsportfolio aufgenommen, um die Ressourcen und den Zeitplan zu sichern.

Rückstellung Globalbudget GIS	Einheit	R2016	B2016	R21015
Anfangsbestand per 1. Januar	CHF	0		18'167
Einlage	CHF			
Entnahmen	CHF			-18'617
Schlussbestand per 31. Dezember	CHF	0		0

Werden nur Teile der Verwaltung mit Leistungsauftrag und Globalbudget geführt, wie dies bei der Stadt Luzern der Fall ist, so verlangen die kantonalen Vorgaben, dass der Voranschlag für sämtliche Abteilungen die Finanzbuchhaltungszahlen nach HRM ausweist. Diesen Zahlen kommt aber bei den Abteilungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget keine kreditrechtliche Verbindlichkeit zu. Massgebend ist der vom Grossen Stadtrat bewilligte Globalkredit.

		Rechnung	g 2016	Budget	2016	Rechnung	2015
515	Geoinformationszentrum	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	1'938'314		1'872'500		1'881'314	
303	Sozialversicherungsbeiträge	146'174		143'000		141'156	
304	Personalversicherungsbeiträge	196'343		197'200		191'972	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	19'890		21'500		20'590	
309	Übriger Personalaufwand	29'893		30'000		17'751	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	69'714		150'000		93'102	
313	Verbrauchsmaterialien	14'572		90'000		52'058	
315	Übriger Unterhalt			5'000			
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	170'692		170'000		173'245	
317	Spesen, Repräsentationskosten	4'148		20'000		16'191	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	680'776		736'000		971'870	
319	Übriger Sachaufwand	7'500		10'000		10'000	
330	Abschreibungen Finanzvermögen			5'000		1'255	
390	Interne Verrechnungen	655'489		664'200		683'671	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		3'281'131		4'021'400		3'474'872
436	Rückerstattungen		36'084		10'000		7'141
461	Kantonsbeiträge		50'000		50'000		
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen						18'167
490	Interne Verrechnungen		281'238		293'000		287'940
	Aufwand/Ertrag	3'933'505	3'648'452	4'114'400	4'374'400	4'254'173	3'788'120
	Aufwand-/Ertragsüberschuss		285'053	260'000			466'054
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	23'509				23'509	
	Total Kosten (KORE)	308'562				489'563	



Rund zwei Monate vor den Hauptarbeiten in den betroffenen Strassen wurden jeweils sämtliche Hausanschlüsse saniert.

F

Stadtentwicklung 516

Grundauftrag

Mit einer angemessenen Beteiligung der betroffenen Bevölkerung erarbeitet die Dienstabteilung Grundlagen für die nachhaltige Entwicklung der Stadt und trägt damit dazu bei, das Gleichgewicht der drei Dimensionen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt zu wahren. Damit eine soziale Durchmischung der Stadt gewährleistet bleibt, achtet sie darauf, dass allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Lebensqualität geboten und ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung gestellt wird. Zusammen mit den Wohnbaugenossenschaften unterstützt sie die Schaffung von gemeinnützigem Wohnraum. Als Anlauf- und Koordinationsstelle pflegt sie einen engen Kontakt mit den verschiedenen Quartierkräften. Für die qualitative Weiterentwicklung des Siedlungsgebietes, die Wahrung der öffentlichen Interessen an Grund und Boden und den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen erarbeitet sie räumliche Planungsinstrumente. Dabei arbeitet sie mit dem Kanton, mit LuzernPlus, den Nachbargemeinden und den betroffenen Grundeigentümern zusammen.

Leistungsgruppen/Leistungen

	Gesamtplanung: Koordination der periodischen Überarbeitung und Leitung und Begleitung der zugewiesenen Projekte	G/F
	Raumentwicklung: Erarbeitung von Grundlagen für eine geordnete baulich-räumliche Entwicklung	G
-	Overtier und Stadtteile elitik. Kaardination der 7. sammenneheit muischen der Stadt anvertiere und den Overtierkräften	г

Quartier- und Stadtteilpolitik: Koordination der Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den Quartierkräften

■ Wohnraumpolitik: Sicherstellung der Umsetzung der im B+A 12/2013 formulierten Massnahmen

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Zeitgerechte Abgabe der Gesamtplanung		erfüllt	erfüllt	erfüllt
Aufsichtsrechtliche Verfahrensmängel bei Planungsverfahren		0	0	0
Aufsichtsrechtliche Verfahrensmängel bei Planungsverfahren		0	0	

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Raumentwicklung: Richt- und Nutzungsplanungen				
laufende Verfahren	Anz.	24	19	27
sistierte/abgeschlossene Verfahren	Anz.	9	9	7
Raumentwicklung: Konzepte/Studien				
laufende Verfahren	Anz.	15	10	12
sistierte/abgeschlossene Verfahren	Anz.	7	6	2
Gesamtplanung, Quartier- und Stadtteilpolitik / Wohnraump	olitik			
laufende Verfahren	Anz.	10	7	8
sistierte/abgeschlossene Verfahren	Anz.	5	6	3
Stellungnahmen/Vorstösse	Anz.	18	10	15

Kommentar

Es wurden insgesamt in allen Bereichen mehr Projekte bearbeitet und begleitet als geplant; dies aufgrund verschiedener Dringlichkeiten und diverser Vorstösse. Die Anzahl der Verfahren im Bereich Richt- und Nutzungsplanung ist seit Jahren auf hohem Niveau. Hervorzuheben ist der Abschluss der Teilrevision der Deponiezonen und die Genehmigung der beiden Deponieprojekte im Littauerberg. Gleichzeitig wurden einige Projekte sistiert, wie beispielsweise der Bebauungsplan «Parkhaus Musegg» oder die Studien zum «Neuen Theater Luzern». Auch im Jahr 2016 wurden wieder verschiedene neue Gestaltungsplanverfahren gestartet, die von der Dienstabteilung Stadtentwicklung fachlich begleitet werden. Nebenbei waren sehr viele Konzepte und Studien sowohl auf städtischer als auch regionaler Ebene in Erarbeitung, wie beispielsweise die Überarbeitung des regionalen Hochhauskonzepts. Speziell hervorzuheben ist der Start der Arbeiten zum «Raumentwicklungskonzept» als erste Phase der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen Luzern und Littau.

		Rechnung	2016	Budget 2	.016	Rechnung	2015
516	Stadtentwicklung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	772'900		695'300		715'692	
303	Sozialversicherungsbeiträge	59'080		53'400		54'726	
304	Personalversicherungsbeiträge	82'403		75'600		84'942	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'424		8'000		7'349	
309	Übriger Personalaufwand	4'229		7'000		4'385	
315	Übriger Unterhalt			500		680	
317	Spesen, Repräsentationskosten	2'989		3'000		768	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	472'435		622'900		520'843	
319	Übriger Sachaufwand	8'916					
390	Interne Verrechnungen	200'449		155'300		150'041	
431	Gebühren für Amtshandlungen		101'981		90'000		8'578
436	Rückerstattungen		3'648				151'703
438	Eigenleistungen für Investitionen		41'380				
	Aufwand/Ertrag	1'610'825	147'009	1'621'000	90'000	1'539'427	160'281
	Aufwandüberschuss		1'463'817		1'531'000		1'379'146
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	241'984				16'455	
	Total Kosten (KORE)	1'705'801		1'531'000		1'395'601	

3.5 Finanzdirektion

Bericht des Direktionsvorstehers

Zwei Themen prägten das Berichtsjahr stärker als andere: der Finanzhaushalt und der Ausgang der Wahlen. Die Stadt Luzern musste das Jahr 2016 ohne gültiges Budget beginnen, und Anfang Mai fanden die Gesamt-Erneuerungswahlen statt. Stefan Roth wurde als Stadtrat bestätigt, aber als Stadtpräsident abgewählt. Finanzdirektor Stefan Roth gab Mitte August seinen Rücktritt aus dem Stadtrat per Mitte September bekannt. Bis zum Amtsantritt der neuen Finanzdirektorin übernahm Martin Merki als stellvertretender Finanzdirektor die Leitung der Direktion

Der budgetlose Zustand zu Jahresbeginn verursachte weniger Unsicherheit, denn die Stadt Luzern war auf diese Situation gut vorbereitet; die Finanzdirektion hatte bereits im November 2015 eine Weisung dazu erarbeitet. Das Referendum gegen das Budget 2016 war schon früh bekannt, und die Direktionen und Dienstabteilungen konnten auch von den Erfahrungen aus dem Jahr 2012 und der daraufhin erfolgten Anpassung der Gemeindeordnung profitieren. Die Änderung von Art. 70 der Gemeindeordnung war auf der einen Seite hilfreich, da nun auch der wirtschaftliche Aspekt einfliessen konnte. Auf der anderen Seite ist die Regelung restriktiver, da «nur» die unerlässlichen Staatsaufgaben erfüllt werden können.

Die eingesetzte Taskforce und die angewandten Entscheidungsstufen haben sich bewährt und wurden von den Direktionen positiv beurteilt, nicht zuletzt auch, weil die Umsetzungsprobleme pragmatisch, lösungsorientiert und engagiert behandelt wurden und nur wenige Entscheide in letzter Instanz vom Stadtrat gefällt werden mussten.

Die budgetlose Zeit und die damit zusammenhängenden Abklärungen führten teilweise zu Mehrausgaben, aber auch zu einer erheblichen Zusatzbelastung vor allem der Verantwortlichen für Finanzen und Controlling sowie für die eingesetzte Taskforce. In den Baubereichen des Tiefbauamts (TBA) und der Dienstabteilung Immobilien (IMMO) konnten die meisten budgetierten Vorhaben zeitverzögert umgesetzt werden, was sich bis Ende Jahr teilweise auf das realisierte Investitionsvolumen auswirkte. Die Erfahrung aus 2012 und 2016 zeigt, dass die budgetlose Zeit eine kostendämpfende Wirkung hat, Einzelheiten dazu sind jedoch schwer zu ermitteln.

Das überdurchschnittliche Wachstum der Steuererträge bei den juristischen Personen lässt darauf schliessen, dass Luzern auch wirtschaftlich auf ein sehr erfreuliches Jahr zurückblicken darf. Die touristischen Leistungserbringer konnten mit Bezug auf die Logiernächte fast an den Rekordzahlen des Vorjahres anknüpfen und konsolidierten ihre international starke Stellung dank breiter Abstützung bei den Quellenländern weiter. Das Institut BAK Basel kürte die Stadt Luzern zur Topdestination im Alpenraum, und dies erstmalig während des ganzen Jahres. Bei den Tagesgästen zeigte sich hingegen ein Rückgang der Besuchenden aus China. In Kombination mit dem neuen Carregime am Schwanenplatz konnte man eine spürbare und willkommene Entlastung feststellen. Auf der Unternehmensseite wurden in der Öffentlichkeit einzelne Ankündigungen künftiger Sitzverlagerungen von Unternehmen als Indiz dafür gewertet, die Stadt Luzern würde insgesamt Arbeitsplätze verlieren. Tatsächlich jedoch wächst die Zahl der Arbeitsplätze in Luzern jährlich um

rund 1'000 Einheiten und erreichte mit 80'000 die gleich hohe Zahl wie diejenige der Bevölkerung.

Die neuesten Zahlen zeigen sogar einen Anstieg um 1'700 zusätzliche Arbeitsplätze allein für das Jahr 2014. Damit wachsen wir bei den Arbeitsplätzen prozentual stärker als etwa Zürich oder Basel. Luzern ist eine attraktive und erfolgreiche Stadt zum Wohnen und Arbeiten. Positive Botschaften sind ansteckend und stützen die Anziehungskraft des Wirtschaftsstandorts. Wahrscheinlich ist es anspruchsvoller, positive statt negativer Botschaften zu finden, aber die städtischen Bemühungen für gute Rahmenbedingungen lohnen sich.

Die Rechnung 2016 zeigt ein sehr erfreuliches Ergebnis und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 37,5 Mio. um rund Fr. 36,7 Mio. besser ab als budgetiert. Fr. 18,4 Mio. davon sind auf ausserordentliche und überdurchschnittliche Erträge zurückzuführen, rund Fr. 11 Mio. sind aber auch ganz wesentlich der Umsetzung des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht» zu verdanken. Dieser positive Abschluss ermöglicht es, mit Einlagen in Spezialfonds und Vorfinanzierungen kurzfristig Akzente zu setzen, um im Sinne der strategischen Zielsetzungen einen Mehrwert für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt zu schaffen.

Direktionsergebnis im Überblick

Finanzdirektion	Recl	hnung 2016		Bu	dget 2016		Abweich	ıng
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Stab Finanzdirektion	1'192	23	1'169	1'454	1	1'453	-284	-20 %
Finanzverwaltung	2'507	1'018	1'489	2'376	978	1'398	91	7 %
Steueramt	8'469	3'474	4'995	7'798	2'598	5'200	-205	-4 %
Teilungsamt	1'654	1'557	97	1'737	1'287	450	-353	-78 %
Prozesse und Informatik	11'247	11'468	-221	11'696	11'252	444	-665	-150 %
Betreibungsamt	2'254	3'377	-1'123	2'332	3'027	-695	-428	<i>−</i> 62 %
Total	27'323	20'917	6'406	27'393	19'143	8'250	-1'844	-22 %

Schwerpunkte/Hauptereignisse in der Direktion

Stab Finanzdirektion

Das Berichtsjahr im Stab Finanzdirektion war ein Jahr der Veränderung. Durch die Abgabe des Stadtpräsidiums an die Bildungsdirektion wechselten drei Mitarbeitende, die für das Präsidiale und die äusseren Angelegenheiten im Einsatz sind, die Direktion. Durch den Wechsel von Thomas Scherer fiel die Stellvertretung des Stabschefs weg. Neu wird diese Aufgabe von Stadtbuchhalter Beat Tanner wahrgenommen. Ab dem Rücktritt des Finanzdirektors Stefan Roth Mitte September wurde die Direktion vom stellvertretenden Finanzdirektor, Sozialdirektor Martin Merki, geführt. Die Dienstabteilungen arbeiteten unverändert engagiert weiter.

Fachstelle Wirtschaftsfragen

Die Wirkung der kantonalen Steuerstrategie auf die Stadt wurde oft diskutiert und im Zusammenhang mit Einzelfällen – etwa der angekündigte oder angedrohte Wegzug bekannter Unternehmen – infrage gestellt. Wenn auch gerne staatliche Verzögerungen oder fehlende Parkplätze kritisiert werden und daraus ein städtischer Misserfolg abgeleitet und begründet wird, so ist doch Fakt: Luzern wächst prächtig. Im 10-Jahres-Vergleich (2005 bis 2014) konnte die Stadt Luzern die Zahl ihrer Arbeitsplätze um 10'000 Stellen auf rund 80'000 Arbeitsstellen erhöhen, was sich auch in den Steuererträgen niederschlägt. Damit wurde die Parität Arbeitsplätze/Einwohnerzahl erreicht, da das Arbeitsplatzwachstum höher ist als dasjenige der Bevölkerung. Auch die Zahlen des Handelsregisters bestätigen das Wachstum der letzten Jahre. Stabilität der Rahmenbedingungen und eine positive Grundhaltung gegenüber dem wirtschaftlichen Wachstum sind wichtige Standortfaktoren. Erfolg ist ansteckend. Damit können auch neue Themen wie Smart City weiterbearbeitet werden.

Die Vertretung der Wirtschaftsfragen im Stadtrat hat während des Jahres einige Veränderungen erfahren und wird mit dem Amtsantritt der neuen Finanzdirektorin neu positioniert. Die Aufgaben werden neu aufgeteilt und die vakante Stelle im Team Wirtschaft neu besetzt.

Finanzverwaltung

Die ordentlichen Prozesse – Geschäftsbericht, Voranschlag, Finanzplanung, Investitionsplanung und Beteiligungscontrolling – wurden im Berichtsjahr im üblichen Umfang und Verfahren abgewickelt.

Aufgrund des Referendums gegen den Voranschlag 2016 bestand bis zur Abstimmung am 28. Februar 2016 eine budgetlose Zeit. Grund für das Referendum waren drei Massnahmen des Projekts «Haushalt im Gleichgewicht», die im Parlament umstritten waren:

- Reduktion der Quartierarbeit,
- Reduktion von Lektionen der Integrativen F\u00f6rderung (IF) Volksschule.
- Reduktion Lektionenzahl «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ)
 Volksschule

Im Rahmen dieses Projekts wurden über 80 Spar- und Entlastungsmassnahmen definiert, um die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushalts einzuhalten und um die Laufende Rechnung ab 2016 jährlich wiederkehrend um netto Fr. 11 Mio. zu entlasten. Nach der Annahme des Voranschlages durch das Stimmvolk am 28. Februar 2016 konnte ein grosser Teil der Massnahmen bereits 2016 umgesetzt und die finanziellen Vorgaben (keine Zunahme der Verschuldung, keine Steuererhöhung bis 2017) erfüllt werden.

Der Investitionsplafond 2016 von Fr. 34,6 Mio. konnte eingehalten werden. Es mussten keine dringlichen Investitionsvorhaben auf der Zeitachse verschoben werden. Um die Schulraumoffensive zu ermöglichen, wird der Investitionsplafond in den Planjahren 2019–2022 um je Fr. 10 Mio. erhöht. Die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen wird durch Einlagen ausserordentlicher und überdurchschnittlicher Erträge in die «Vorfinanzierung Schulinfrastruktur» sichergestellt.

Die Finanzplanung ist nach wie vor von grossen Unsicherheiten geprägt. Die Planung wird insbesondere durch die angespannte Finanzsituation des Kantons beeinträchtigt. So hat im abgelaufenen Jahr die Ungewissheit im Zusammenhang mit dem Konsolidierungsprogramm KP17 des Kantons die Planung erschwert.

Nachdem im Herbst 2015 der Projektauftrag zur Umsetzung der kantonalen Gesetzgebung zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) im Stadtrat verabschiedet wurde, ist im Januar 2016 der Projektstart in den Teilprojekten erfolgt. Im Sommer 2016 hat der Kantonsrat das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) verabschiedet.

In einer ersten Phase (bis Mitte 2017) werden im Projekt die städtischen Lösungen zur Umsetzung der neuen Vorgaben erarbeitet. Im kommenden Jahr werden die Arbeiten in der Verwaltung weiter- sowie im Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat zusammengeführt. Ende November 2017 entscheiden die Stimmberechtigten über die Einführung von HRM2, da auch die Gemeindeordnung Anpassungen erfahren wird. 2018 wird das erste Budget für das Jahr 2019 nach neuen Vorschriften erarbeitet.

Beim Projekt «Parkhaus Musegg» unterstützte die Finanzverwaltung das Teilprojekt «Finanzielle Fragestellungen». Basierend auf dem Businessplan der Musegg Parking AG wurde ein Gesamtmodell mit verschiedenen Elementen zur Bewertung des Projekts entwickelt, um die Höhe eines möglichen Baurechtszinses zu ermitteln. Das Gesamtmodell zeigt die gegenseitigen Abhängigkeiten der Erträge, Renditen, Kosten, Mehr- oder Minderaufwendungen sowie Risiken auf. Dabei wurde ein Entschädigungsmodell für die Stadt Luzern mit verschiedenen Varianten erarbeitet, um diese für das Baurecht sowie für wegfallende Einnahmen aus der Aufhebung der Oberflächenparkplätze zu entschädigen. Aufgrund des überwiesenen Dringlichen Postulats 28 «Auf Umzonung und Baurecht für das Parkhaus Musegg verzichten» wurden alle Arbeiten in diesem Teilprojekt eingestellt.

Im Beschaffungswesen wurden die Leadeinkäufer unterjährig fachlich begleitet; alle relevanten Informationen zum Beschaffungswesen sowie für alle Produktgruppen sind im Intranet publiziert. Die Jahresberichte 2015 aller Leadeinkäufer wurden im Frühling 2016 zusammen mit den Linienvorgesetzten besprochen, und die Ergebnisse fanden Eingang in das Controlling, das den Stadtrat über die Zielerreichung im Beschaffungswesen orientierte.

In der Politik und in der Öffentlichkeit nimmt das Interesse am Beschaffungswesen in den letzten Jahren stetig zu. Dies nicht nur wegen des geforderten verantwortungsvollen Umgangs mit den Ressourcen, sondern auch wenn Aufgaben aus der Verwaltung ausgegliedert und in rechtlich selbstständige Einheiten übergeführt werden. Mit dem Controllingbericht genehmigte der Stadtrat auch das überarbeitete Leitbild für das Beschaffungswesen der Stadt Luzern.

Im September stand der Rechtskonsulent der Stadtkanzlei den Leadeinkäufern Red und Antwort zu Rechts- und Verfahrensfragen und deren Auslegung. Trotz dieser Weiterbildung «on the job» ist eine Unterstützung der Leadeinkäufer durch die direkten Vorgesetzten weiterhin wichtig und notwendig, um die Einhaltung des Beschaffungsleitbildes und der Grundsätze sicherzustellen.

Die Finanzverwaltung hat gemäss dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) mit Beginn ab 1. Januar 2017 die Krankentaggeldversicherung sowie das Brokermandat für die Betreuung und Bewirtschaftung des Versicherungsportfolios der Stadt Luzern und der angeschlossenen Betriebe öffentlich ausgeschrieben. Beide Ausschrei-

bungen wurden im Luzerner Kantonsblatt (Ausgaben vom 16. April und 21. Mai 2016) publiziert.

Für die Krankentaggeldversicherung sind Angebote von vier Anbieterinnen eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft eingereicht.

Durch die Ausschreibung aller grossen Policen in den Jahren 2014 bis 2016 konnten die Versicherungsprämien innert drei Jahren um über Fr. 230'000 gesenkt und gleichzeitig die Deckungsausgestaltung verbessert werden

Für die Betreuung und Bewirtschaftung des Versicherungsportfolios der Stadt Luzern und der angeschlossenen Betriebe sind Angebote von acht Versicherungsbrokern eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot hat die VZ Insurance Services AG, Zürich, eingereicht. Sie löste am 1. Januar 2017 ARISCO Versicherungen AG ab, welche das Mandat während zehn Jahren betreut hatte.

Mit der Einführung der Negativzinsen durch die SNB im Januar 2015 haben die Banken angefangen, den Neugeldzufluss einzuschränken und die Negativzinsen an ihre Kundschaft weiterzugeben. Bis heute konnte die Stadt Luzern dank ihres aktiven Asset- und Liability-Managements vom tiefen Zinsniveau profitieren, was sie in Zukunft beim Finanzaufwand entlastet. Im Rahmen ihrer Limiten für die Instrumente und Gegenparteien versucht die Stadt Luzern, weiterhin das Beste aus dem aktuellen Zinsumfeld zu machen: Die Sicherstellung der Liquidität zu möglichst tiefen Kosten ist jedoch anspruchsvoller geworden.

Steueramt

Die gesteckten Ziele bezüglich Verlustscheinbewirtschaftung wurden dank grossem Einsatz erreicht. Die drohende Verjährung von Verlustscheinen per 31. Dezember 2016 wurde plangemäss vermieden. Wo die Einbringung der abgeschriebenen Forderungen nicht möglich war, unternahm das Steueramt Schritte zur Verjährungsunterbrechung, die eine neue Verjährungsfrist von 20 Jahren erwirkte.

Parallel zum Tagesgeschäft beschäftigten das Steueramt Vorbereitungen und Tests zur Übernahme der Bewirtschaftung der Verlustscheine der direkten Bundessteuer. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung dieser Verlustscheine geht ab dem ersten Quartal 2017 von der kantonalen Dienststelle Steuern ans Steueramt über, soweit Steuerkunden der Stadt betroffen sind. Führt die Bewirtschaftung zu Eingängen von abgeschriebenen Steuern, fällt die Inkassoprovision des Bundes künftig an die Stadt. Hingegen wird die Entschädigung des Kantons an die Stadt für die Veranlagung und das Inkasso der ordentlichen Steuern ab dem 1. Januar 2018 entfallen. Dies ist Bestandteil des im Laufe des Jahres 2016 beschlossenen Konsolidierungsprogramms 2017 des Kantons

Der Veranlagungsgrad wurde im Jahr 2016 erneut verbessert und lag per 31. Dezember 2016 auf Zielniveau.

Weiterentwicklungen im Bereich E-Government wurden vorangetrieben. Nach Einführung der E-Fristerstreckung im Vorjahr folgte im Jahr 2016 die Einführung von eSchKG, dies nach umfangreichen Vorbereitungs- und Testarbeiten in enger Abstimmung mit dem Betreibungsamt und der Dienststelle Steuern. Dank eSchKG erfolgt nun der Austausch mit den Betreibungsämtern weitgehend elektronisch und automatisiert. Medienbrüche wurden eliminiert, und administrative Arbeitsschritte konnten entfallen. Als Nächstes erfolgte im Februar 2017 die Einführung von E-Filing, das natürlichen Personen die elektronische Einreichung der Steuererklärung ermöglicht.

Teilungsamt

Nach dem rekordverdächtigen Vorjahr liegt die Anzahl neuer Erbschaftsfälle mit 780 (Vorjahr: 858) wieder im Durchschnitt der letzten Jahre. Damit das Ziel «unter 400» erreicht werden kann, richtete sich der Fokus auf die termin- und sachgerechte Bewältigung dieser Kernaufgaben. Ende Dezember waren dann schliesslich exakt 400 Erbschaftsfälle pendent. Alle Leistungs- und Qualitätsziele konnten erreicht werden. Dies ist nicht zuletzt auf die stetige Optimierung der Abläufe und Prozesse zurückzuführen.

Zum Beispiel wurden mit dem Steueramt die Arbeitsabläufe zwischen den beiden Dienstabteilungen analysiert und optimiert. Ferner fand im September auch der periodische Workshop mit dem Erwachsenenschutz (EWS) und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zwecks Optimierung der Zusammenarbeit statt. Zudem wurde ein Kennenlerntreffen zwischen den EWS/TA-Fachbearbeitenden realisiert. Bei einem Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement, Amt für Gemeinden, und der Luzerner Polizei im Oktober 2016 konnte eine Weisung über die Zusammenarbeit der Luzerner Polizei und den luzernischen Teilungsbehörden bei aussergewöhnlichen Todesfällen durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement finalisiert und umgesetzt werden.

Das Jahr 2016 wurde auch in finanzieller Hinsicht (Laufende Rechnung, Erbschaftssteuern) sehr erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Erbschaftssteuer-Ertrag von insgesamt Fr. 26,35 Mio. (Stadtanteil: Fr. 15,6 Mio.) wurde der budgetierte Stadtanteil um Fr. 9,2 Mio. übertroffen. Von den Fr. 15,6 Mio. Erbschaftssteuern entfallen Fr. 4,8 Mio. auf die Nachkommen.

Der Stellenplan des Teilungsamtes (11,55 Vollzeitstellen) wurde auch im laufenden Jahr nicht vollständig besetzt. Die Kompensation erfolgte durch eine befristete Anstellung eines Praktikanten aus dem Projekt FIT. Auch im Berichtsjahr kam es in der Sachbearbeitung und im Sekretariat zu personellen Veränderungen. Eine junge Mutter kündigte die Stelle. Diese Stelle konnte nach einem längeren Unterbruch am 1. September 2016 leicht aufgestockt mit einem 60 %-Pensum besetzt werden. Die vakante Stelle im Sekretariat wurde am 1. November 2016 mit einem jungen Mitarbeiter besetzt. Die temporären Vakanzen wurden durch eine befristete Anstellung einer Lehrabgängerin überbrückt.

Das Teilungsamt hatte sich auch im Berichtsjahr mit aufwendigen aufsichtsrechtlichen Aufgaben zu befassen. Insbesondere auch wegen dieser zusätzlichen Aufgaben und der vielen Auskünfte und Beratungen ist die Belastung permanent gross.

Prozesse und Informatik (PIT)

Organisation PIT: Im Sommer 2016 wurde PIT beauftragt, die aktuelle «Informatikstrategie 2016» zu überarbeiten, sodass im Frühjahr 2017 die «Informatikstrategie 2020» vom Stadtrat verabschiedet werden kann. Das Projekt wurde im Herbst initialisiert, und es wurden Inter-

views mit den internen und externen Kunden durchgeführt, um deren zukünftige Bedürfnisse an IT-Services und Unterstützung für ihre Geschäftsprozesse zu ermitteln.

Mit der Einführung einer neuen Service-Management-Applikation konnten die wichtigsten Kernprozesse nach ITIL V3 bei PIT umgesetzt werden. Mehrwertprojekte: Im Jahre 2016 wurde zusammen mit der Dienstabteilung Städtebau (SBA) eine neue Applikation für die medienbruchfreie Abwicklung des Baugesuchsprozesses im April 2016 produktiv gesetzt. Im Auftrag der Stadtkanzlei (SK) wurde ein Vorprojekt abgeschlossen, in dem eine GEVER-Strategie für die Stadtverwaltung Luzern entwickelt wurde. GEVER (GEschäftsVERwaltung) dient als Sammelbegriff für die elektronische Aktenführung in der öffentlichen Verwaltung. Aufgrund des nicht rechtskräftigen Budgets 2016 konnte das Projekt zur Modernisierung des Internetauftritts nur verzögert gestartet werden. In diesem Projekt wird zusammen mit der Stelle für Kommunikation (KOMM) der Internetauftritt der Stadtverwaltung vereinfacht und als «Responsive Webdesign» aufgebaut, d.h., die Webseiten sind so gestaltet, dass sie auf die Eigenschaften des jeweils benutzten Endgerätes (Smartphone, Tablet, PC) reagieren können. Der neue Internetauftritt soll im Mai 2017 aufgeschaltet werden.

Technische Projekte: Im Projekt «NETup» wurde das Netzwerk der Stadtverwaltung komplett neu konzipiert und in Etappen von Sommer 2015 bis Sommer 2016 ausgerollt. Der Abschluss der Netzwerkerneuerung ist für Frühling 2017 geplant, bis dahin sind noch die letzten Aufräum- und Nacharbeiten durchzuführen. Im Projekt «COMMup» für die «Ablösung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur» wurde nach dem Beschluss des B+A durch den Grossen Stadtrat im Dezember 2015 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Mit dem Gewinner der Ausschreibung wurden die Verträge für Aufbau und Betrieb erfolgreich verhandelt und unterzeichnet sowie die technischen Detailkonzepte bis Ende 2016 erarbeitet. 2017 erfolgt die Erarbeitung der Betriebskonzepte, der Aufbau der Systeme und die Vorbereitung des Rollouts für alle Dienstabteilungen. Begleitet wird dieses technische Projekt durch eine Arbeitsgruppe, die die «Kommunikationskultur» erarbeiten soll, die mit den neuen technischen Möglichkeiten Einzug in die Stadtverwaltung halten soll.

Als erster Schritt zur Umsetzung der «Mobile-Device-Strategie» wurde ein System zum Schutz der städtischen Daten auf mobilen Geräten der Mitarbeitenden beschafft und eingeführt (Mobile-Device-Management). Im Rahmen des Projekts werden organisatorische und sicherheitsrelevante Richtlinien für den Einsatz mobiler Geräte definiert, technisch durchgesetzt und überwacht.

Mit dem Projekt «NOMIS – neue Output-Management-Infrastruktur» erhielt Waldis Printing Solutions den Zuschlag für die Lieferung von Output-Geräten und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Betrieb und Wartung für die Verwaltung und die Schulen der Stadt Luzern. Der Vertrag wurde auf eine Laufzeit von vier Jahren mit der Option auf weitere vier Jahre abgeschlossen. Die neuen Konditionen sind für die Stadt Luzern sehr vorteilhaft.

Schulinformatik: Mit dem Anschluss des letzten Schulhauses über Glasfaser an die zentrale Infrastruktur von PIT konnte im Frühling 2016 die Zentralisierung abgeschlossen werden. Der Betrieb der zentralisierten Schulhäuser hat sich sehr bewährt, und die Stabilität und Flexibilität der IT-Services konnte erhöht werden.

Betreibungsamt

Im vergangenen Jahr hat die Anzahl Betreibungen in der Stadt Luzern einen neuen Höchststand erreicht. Im Bereich Pfändungsvollzüge sind die Einvernahmen leicht zurückgegangen. Die Einreichung von elektronischen Betreibungsbegehren hat gegenüber dem Vorjahr um 15 % zugenommen – 36,9 % oder 9'112 Betreibungsbegehren wurden 2016 elektronisch eingereicht.

Im Frühjahr wurde mit dem Steueramt der Stadt Luzern ein erfolgreicher Pilotversuch im Austausch von digitalen Formularen gestartet. Seit Sommer 2016 werden vom Betreibungsamt an das Steueramt Dokumente (Zahlungsbefehle, Pfändungsurkunden, Verlustscheine, Rechnungen) nur noch digital über die eSchKG-Schnittstelle versandt. Es ist geplant, im laufenden Jahr mit sämtlichen Teilnehmern im eSchKG-Verbund den elektronischen Geschäftsverkehr einzuführen.



Die Gesamterneuerung Hirschmatt wurde gemeinsam von der Stadt Luzern und ewl energie wasser luzern geplant und umgesetzt.

Stab Finanzdirektion 610

Grundauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen/Leistungen

– Delegierte der Stadt für Landwirtschaft und Jagdwesen

Strategische und operative Planung der Direktion	F
Situationsgerechte und kundenorientierte Führung der Direktion	F
Organisation und Koordination der Direktionsaufgaben	F
Unterstützung der Dienstabteilungen in Managementfragen	F
Rasche und fristgerechte fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Grossen Stadtrates, des Stadtrates und des Direktionsvorstehers	F
Rechtsdienst	F
Direktionscontrolling	G
Interne und externe Kommunikation	F
Spezielle Dienstleistungen:	F
– Betreuung und Bearbeitung von Wirtschaftsfragen	
– Betreuung der Ruhegehaltsansprüche der ehemaligen Exekutivmitglieder in Zusammenarbeit mit der städtischen Pensionskasse	

Kommentar

Die Rechnung des Stabs Finanzdirektion schliesst um rund Fr. 284'400 besser ab. Eine Stelle bei der Wirtschaftsförderung wurde nach der Kündigung nicht gleich wieder besetzt. Zum einen wurden aufgrund der fehlenden Ressourcen, zum anderen wegen des nicht bewilligten Budgets zu Jahresbeginn weniger Mittel für Projekte der Wirtschaftsförderung benötigt. Auch bei den Städtepartnerschaften wurden rund Fr. 30'000 weniger gebraucht, vorwiegend wegen des nicht bewilligten Budgets Anfang Jahr.

		Rechnung	2016	Budget 20	016	Rechnung	2015
610	Stab Finanzdirektion	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	726'532		790'900		712'139	
303	Sozialversicherungsbeiträge	55'433		60'600		53'896	
304	Personalversicherungsbeiträge	68'934		77'400		67'189	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	7'043		9'100		7'333	
309	Übriger Personalaufwand	180		2'500			
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	7'737		11'900		10'009	
315	Übriger Unterhalt			100			
317	Spesen, Repräsentationskosten	10'034		16'700		12'047	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	241'993		402'900		249'981	
319	Übriger Sachaufwand	75					
390	Interne Verrechnungen	73'748		81'900		82'590	
436	Rückerstattungen		23'068		1'000		5'729
	Aufwand/Ertrag	1'191'709	23'068	1'454'000	1'000	1'195'183	5'729
	Aufwandüberschuss		1'168'641		1'453'000		1'189'454
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	450'700				450'700	
	Total Kosten (KORE)	1'619'341		1'453'000		1'640'154	

Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Fonds)

Grundauftrag

Der Fonds zur «Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI)» wurde 1997 vom Grossen Stadtrat mit dem Ziel errichtet, die Innenstadt in ihrer Funktion als Einkaufsort und Marktplatz zu erhalten und zu stärken. Die Einführung und spätere Erhöhung der städtischen Parkgebühren bedeuteten eine Benachteiligung gegenüber den damals noch durchwegs gebührenfreien Einkaufszentren in der Agglomeration. Dazu wurden 10 % der Nettoeinnahmen aus den Parkgebühren bereitgestellt. Im Rahmen des Sparprogramms (Sparpaket 2011) hat der Grosse Stadtrat den Betrag 2012 auf Fr. 250'000 plafoniert. Es werden damit Organisationen, Projekte und Veranstaltungen unterstützt, welche die Attraktivität von Luzern als Einkaufsort für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner, Besuchende, Gäste und Kundschaft aus dem In- und Ausland steigern. Der ALI-Fonds leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt. Insbesondere der Detailhandel und der Tourismus, welche zu den wichtigsten Arbeitgebern zählen und zusammen einen Fünftel aller Arbeitsplätze stellen, schätzen die Zusammenarbeit mit dem ALI-Fonds sehr.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung, sie wird auch ALI-Kommission genannt, wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Sie setzt sich zusammen aus mindestens vier Vertretenden lokaler Geschäfte, dem Geschäftsführer und einer Vertretung der Stadt Luzern. Die ALI-Komission beurteilt die Gesuche und legt die Beitragshöhe fest.

Die Mitglieder während der Berichtsperiode waren:

Für die Luzerner Geschäfte: Raphael Bachmann, Präsident (bis 31.12.2016), Markus Moll (ab 1.1.2017 Präsident), Susanna Hospenthal, Annelise Risler, Patrick Hauser, Franziska Bründler (ab 1.1.2017).

Für die Stadt: Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt, Peter Bucher, Beauftragter für Wirtschaftsfragen, Geschäftsstelle ALI-Fonds.

Entwicklung Bestand (Ordentlicher ALI-Fonds)	R2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	297'789	308'989
Einlage aus Verteilung der Parkingmetereinnahmen	250'000	250'000
Ausbezahlte Beiträge	-180'687	-261'200
Endbestand per 31. Dezember	367'102	297'789

Entwicklung Bestand (Sonderfonds Grossprojekte)	R2016	R2015
Anfangsbestand per 1. Januar	152'140	172'140
Ausbezahlte Beiträge	0	-20'000
Endbestand per 31. Dezember	152'140	152'140

Kommentar

Der langjährige Präsident Raphael Bachmann musste aufgrund der statutarisch auf acht Jahre festgelegten Amtsdauer als Mitglied und Vorsitzender der ALI-Kommission zurücktreten. Neuer Präsident ab 1.1.2017 ist Markus Moll. Raphael Bachmann war mit den Herausforderungen und Problemstellungen der Innenstadtgeschäfte bestens vertraut und hat sich in zahlreichen Arbeitsgruppen konstruktiv und zum Wohle der gesamten Stadt Luzern engagiert. Anliegen der Bevölkerung, des Detailhandels und der Behörden wurden unter seiner Leitung aufgenommen, und der Marktplatz «Innenstadt» als der zentrale Ort des Austauschs und des Handels sind gestärkt.

Ausbezahlte Beiträge	R2016	R2015
Verein Weihnachtsbeleuchtung Luzern: Investionsbeitrag 2014/2015 und 2016	21'600	43'200
AURA Fotoagentur «Essential Guide» Luzern		6'000
IG Märkte: Weihnachstmarkt Franziskanerplatz	15'000	20'000
Venite: Weihnachtsmarkt	7'500	10'000
LuKreativ: Ausstelllung «Kreativwirtschaft» Kornschütte		10'000
Verein Neustadt 2015: Jubiläumsevent Mall of Neustadt		15'000
IG Kapellbrücke: 2016: Auflösung Defizitgarantie; 2015: Inszenierung	32'000	50'000
Design Schenken: Belebung Neustadt		12'000
Design Schenken: Luzerner Labels B16		15'000
Gästival: Finanzierungsbeitrag		30'000
City Vereinigung Luzern: Veranstaltung «Gastfreundschaft»		12'000
City Vereinigung Luzern: «Leidenschaftliche Gastgeber – Schlüssel zum Erfolg»		5'000
KKL: Neujahrszauber	6'480	6'480
Sphinx: fotoDOM		7'020
Marktplatz 60 plus: Ausstellung Kornschütte	5'000	5'000
BA Media GmbH: Projekt «Stadtsicht» Medienpartners	21'600	
Hochschule Luzern: «Tag des Handwerks», 11. September 2016	5'000	
Luzern Tourismus LTAG: Live on Ice, Beiträge für 2015/2016	30'000	
Quartierverein Hirschmatt: Goldgrube Neustadt	10'000	
Quartierverein Hirschmatt: Neustadtplan 2017	7'500	
Verein Spieltraum: Beitrag Spielmobil	5'000	
Geschäfte Hofkirche: «Wir machen Ihnen den Hof»	5'500	
Verschiedene kleinere Beiträge unter CHF 5'000*	6'600	14'000
Sonderfonds		
Monitoring Cartourismus		20'000
Diverse Aufwände, Spesen	1'907	500
	180'687	281'200

^{* 2015:} Bruchweihnachten, Sommer im Bruchquartier, Strassenmusikfestival, Comix-Festival (2015/2016), Musikbar im Neubad, Perspektive Weihnachtsstadt. 2016: Bruchweihnachten, Inselipark-Spielnachmittag, Aktionstag Kunsthoch, Strassenmusikfestival, Riverside-Fäscht am Fluss.

Finanzverwaltung 611

Grundauftrag

Die Finanzverwaltung erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie organisiert und führt das städtische Finanz- und Rechnungswesen inkl. Tresorerie. Sie trägt die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Finanzinformationssystems. Im Weiteren entwickelt, betreut und koordiniert die Finanzverwaltung das Controllingsystem, unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen und koordiniert das Beschaffungs- und das Versicherungswesen.

Die Finanzverwaltung arbeitet in zahlreichen Projekten und Arbeitsgruppen innerhalb wie ausserhalb der Stadtverwaltung mit und vertritt die finanzpolitischen Interessen der Stadt.

Leistungsgruppen/Leistungen

Finanzpolitik: Entwickeln von Zielsetzungen und Strategien, Erstellen der Finanzplanung	G
Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagenbuchhaltung, Erstellung Voranschlag und	G
Jahresrechnung, Koordination Beitragswesen und Projekte, zentrales Inkasso- und Betreibungswesen	
Cashmanagement: Liquiditätsplanung und -steuerung, Beschaffung von Fremdkapital, Organisation und Durchführung des	G
Zahlungsverkehrs, Asset- und Liability-Management	
Controlling: Entwicklung, Betreuung und Koordination des städtischen Controllingsystems, Beteiligungs- und Beitragscontrolling	G/F
Bewirtschaftung des Versicherungswesens in Zusammenarbeit mit einem externen Broker	F
Betriebswirtschaftliche Dienstleistungen: Bearbeitung von finanziellen und betriebswirtschaftlichen Problemstellungen, Mitarbeit in	F
finanzpolitisch relevanten Projekten, Unterstützung der Leadeinkäufer bei der Umsetzung der Beschaffungsstrategie	

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Keine aufsichtsrechtlichen Mängel (in R und B) sowie keine substandungen im Erläuterungsbericht des Finanzinspektorats zur Rechnur		pendent	erfüllt	erfüllt
Zeitgerechte Verabschiedung von Finanzplanung, Voranschlag und den Stadtrat wird ermöglicht.	Rechnung durch	erfüllt	erfüllt	erfüllt

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Anwender für ERP-Navision	Anz.	415	380	402
Verarbeitete Buchungsbelege (Hauptbuch und Nebenbücher)	Anz.	504'280	750'000	553'336
pro 100%-Stelle in der Datenerfassung	Anz.	360'200	400'000	395'240
Debitorenbewirtschaftung / Zahlungsfrist	Tage	28	<35	31
Projekte/Arbeitsgruppen mit Mitwirkung FV:				
Extern	Anz.	13	9	17
Stadtintern	Anz.	21	18	26

Kommentar

Die Rechnung der Finanzverwaltung schliesst um rund Fr. 91'300 schlechter ab als budgetiert. Zum einen sind Mehrkosten aufgrund der Ablösung des Finanzinformationssystems mit nicht geplanten, jedoch sinnvollen Weiterentwicklungen, wie z. B. der zentralen Adressverwaltung, der Grund. Zum anderen sind Mehrkosten für die Neuausschreibungen der Versicherungspolicen angefallen, welche jedoch mit deutlich besseren Konditionen für alle städtischen Dienstabteilungen mehr als kompensiert werden können. Zusätzlich mussten noch uneinbringliche Rechnungen abgeschrieben werden. Die Ablösung des ganzen Finanzinformationssystems sowie das Projekt HRM2 werden mit dem bestehenden Personal bewältigt.

		Rechnung	2016	Budget 2016		Rechnung	2015
611	Finanzverwaltung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	1'581'084		1'579'500		1'560'623	
303	Sozialversicherungsbeiträge	120'433		121'800		118'026	
304	Personalversicherungsbeiträge	189'826		189'300		187'854	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	15'576		18'000		15'649	
308	Entschädigung für temp. Arbeitskräfte			25'000		25'000	
309	Übriger Personalaufwand	9'298		12'400		7'888	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	20'388		22'100		23'529	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Werkzeuge, EDV	80'295		80'000		111'272	
315	Übriger Unterhalt	63		400			
317	Spesen, Repräsentationskosten	3'230		4'200		4'490	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	109'198		75'000		136'904	
319	Übriger Sachaufwand	920		1'100			
330	Abschreibungen Finanzvermögen	33'491					
390	Interne Verrechnungen	343'196		247'600		227'148	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		79'480		78'000		95'418
436	Rückerstattungen		39'268		76'100		49'724
490	Interne Verrechnungen		898'774		824'100		927'696
	Aufwand/Ertrag	2'506'999	1'017'523	2'376'400	978'200	2'418'383	1'072'838
	Aufwandüberschuss		1'489'476		1'398'200		1'345'545
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	1'489'476		1'398'200		1'345'545	

Steueramt 612

Grundauftrag

Das Steueramt ist als Vollzugsbehörde zuständig für die Umsetzung des kantonalen Steuergesetzes, des Gesetzes über die direkte Bundessteuer sowie weiterer Gesetze über Sondersteuern und städtischer Reglemente zu Abgaben.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Veranlagung und Inkasso Staats- und Gemeindesteuern G
- Veranlagung und Inkasso SondersteuernDiverse Aufgaben (Billettsteuern, Kurtaxen, Datenhaltung Objektwesen für Stadt)
- Dienstleistungen für Dritte

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Veranlagung				
Rasche und korrekte Verarbeitung der eingereichten Steuer- erklärungen/Veranlagungsgrad natürliche Pers. per 31.12.	%	80 %	≥80%	76 %
Wirkungsvolles Inkasso				
Steuerausfälle der Stadt (Erlass, Verlust, Abschreibungen)	CHF	4'894'934	3'000'000	3'287'296
Erlass, Verlust und Abschreibungen in % des Steuerertrages	%	1.66 %	< 1.05 %	1.15 %
Kundenorientiertes Handeln / Antwortzeiten				
Telefonische Erreichbarkeit im Kundendienst über 80 %	Arbeitstage	111	>120	112
Telefonische Erreichbarkeit im Kundendienst unter 60 %	Arbeitstage	28	<30	26
Durchlaufzeit Einsprachen (Durchschnitt)	Arbeitstage	70	< 90	65

Leistungszahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Veranlagung Stadt Luzern				
Steuerpflichtige Personen				
Natürliche				
 Selbstständigerwerbende¹ 	Anz.	3'557	3'500	3'578
– übrige²	Anz.	51'026	51'200	50'862
Juristische ¹	Anz.	6'200	5'500	5'700
Veranlagungen unselbstständig Erwerbende:				
Erledigte	Anz.	54'090	51'200	60'200
Offene	Anz.	11'340	< 10'000	12'300
Veranlagungen Sondersteuern (GGSt, HäSt):				
Erledigte	Anz.	1'375	1'800	1'821
Offene	Anz.	209	< 360	242
Wirkungsvolle Verwaltung				
Verwaltungsaufwand (brutto) in Verhältnis zum Steuerertrag	%	2.45 %	< 2.40 %	2.25 %
Bruttoaufwand pro Steuerpflichtige/n	CHF	139	< 130	127
Geprüfte Steuerdomizilfälle	Anz.	121	> 90	95
Kunden				
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	Anz.	50'700	57'000	54'700
Anteil Steuererklärungen mit PC ausgefüllt	%	75 %	mind. 74 %	73 %

¹ Veranlagung durch Kanton Luzern.

² Veranlagung durch Steueramt Luzern bzw. Wohnsitzgemeinde.

		Rechnung	Rechnung 2016 Budget 2016		Budget 2016		2015
612	Steueramt	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	5'033'633		4'926'400		4'854'357	
303	Sozialversicherungsbeiträge	372'277		378'800		367'322	
304	Personalversicherungsbeiträge	540'078		516'300		515'149	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	51'275		56'000		54'490	
309	Übriger Personalaufwand	28'415		40'300		21'198	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	97'872		115'000		105'536	
315	Übriger Unterhalt			1'000		400	
317	Spesen, Repräsentationskosten	5'275		13'000		10'761	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	1'324'999		902'600		856'180	
319	Übriger Sachaufwand	990		1'100		1'030	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	241'847					
390	Interne Verrechnungen	772'708		847'600		822'569	
431	Gebühren für Amtshandlungen		550'376		510'000		651'750
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		108'000		108'000		108'000
436	Rückerstattungen		935'061		115'000		163'848
451	Kanton (Steuerinkassoprovision)		721'755		695'000		707'075
452	Gemeinden (Steuerinkassoprovision)		1'158'868		1'170'000		1'179'213
	Aufwand/Ertrag	8'469'370	3'474'061	7'798'100	2'598'000	7'608'992	2'809'887
	Aufwandüberschuss		4'995'309		5'200'100		4'799'106
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	4'995'309		5'200'100		4'799'106	

Kommentar

Der Aufwandüberschuss des Steueramts fällt um rund Fr. 205'000 tiefer aus als budgetiert. Dies ist namentlich auf tieferen Sachaufwand (netto) und tiefere interne Verrechnungen für die Informatik zurückzuführen. Der aufgrund des Ersatzes von zwei gesundheitsbedingten Langzeitabsenzen höhere Personalaufwand wird mit Rückerstattungen aus Versicherungen weitgehend kompensiert. Ab Rechnung 2016 werden die Betreibungskosten im Aufwand brutto ausgewiesen. Von Steuerkunden rückerstattete Betreibungskosten werden nun separat als Ertrag dargestellt. Daraus ergibt sich ein höherer Bruttoaufwand; der Aufwandüberschuss hingegen bleibt davon unberührt. Aufgrund der intensiven Verlustscheinbewirtschaftung sowie der ab 2016 geänderten Verbuchungspraxis (Bruttoprinzip) werden höhere Abschreibungen ausgewiesen. Diese sind zusammen mit den Eingängen abgeschriebener Steuern (Konto 900.400.29) zu würdigen, welche ebenfalls höher als budgetiert ausfallen.

Teilungsamt 613

Grundauftrag

Das Teilungsamt erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den gesetzlichen Aufgaben gehören u.a. die Inventarisationen, Erbenabklärungen, Testamentseröffnungen, Erbenverhandlungen, Erbbescheinigungen und die amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen. Das Teilungsamt ist ebenfalls zuständig für die Veranlagung und den Bezug der Erbschaftssteuern für Stadt und Kanton.

Die kantonalen Erbschaftssteuern für den elterlichen und grosselterlichen Stamm und für nicht verwandte Personen betragen 6% bis 20% (zuzüglich max. 100% Progression) und fallen je zur Hälfte an den Kanton und die Stadt. Die Erbschaftssteuer für Nachkommen beträgt 1% bis max. 2% und fällt vollumfänglich an die Stadt. Erbteile, Vermächtnisse und Schenkungen, die den Betrag von Fr. 100'000 nicht übersteigen, sind für Nachkommen steuerfrei. Die amtlichen Verfahrenskosten des Teilungsamtes müssen bei vermögenslosen ausgeschlagenen Erbschaften abgeschrieben werden.

Das Teilungsamt ist auch als Depotstelle für Testamente, Ehe- und Erbverträge zuständig. Ferner ist das Teilungsamt Aufsichtsbehörde über die Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und Erbenvertreter. Zu den freiwilligen und kommerziellen Aufgaben zählen die Erbteilungen als Willensvollstrecker und im Auftrag der Erben sowie Auskunft und Beratung.

Leistungsgruppen/Leistungen

Bearbeitung der Erbschaftsfälle laut gesetzlichem Auftrag	G
Veranlagung und Bezug der Erbschaftssteuern für Stadt und Kanton	G
Depotstelle: Aufbewahrung von letztwilligen Verfügungen, Ehe- und Erbverträgen	G
Durchführung von Erbteilungen als Willensvollstrecker und im Auftrag der Erben	F/K
Testaments- und Erbschaftsberatung	F/K

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Keine Erbschaftsfälle älter als 5 Jahre		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer Erbschaftsfälle	<12 Mt.	<11 Mt.	wird erfüllt	< 11 Mt.
Pendente Fälle in % der neuen Fälle	< 50%	51.3 %	wird erfüllt	47.7 %
Keine Verwaltungsbeschwerden gegen das Teilungsamt wegen Geschäftsführung		erfüllt	wird erfüllt	erfüllt

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Erbschaftsfälle neu	Anz.	780	790	858
Erbschaftsfälle pendent	Anz.	400	380	409
Erbschaftsfälle erledigt	Anz.	789	819	831
davon mit/ohne Veranlagung Kt. Erbschaftssteuer	Anz.	157 / 99	158 / 81	158 / 99
davon mit/ohne Veranlagung Nachkommens-Erbschaftssteuer	Anz.	149 / 409	101 / 440	135 / 439
davon ausgeschlagene Erbschaften (in KZ «ohne Veranlagung Kt. Erbschaftssteuer» enthalten)	Anz.	165	88	120
Vereinnahmte kantonale Erbschaftssteuer (brutto)*	CHF	21'525'433	8'000'000	16'301'786
Total vererbtes Vermögen, das der kt. Erbschaftssteuer unterliegt	Mio. CHF	125.0	> 70	83.6
Vereinnahmte Nachkommens-Erbschaftssteuer	CHF	4'830'930	2'400'000	3'210'104
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommens-Erbschaftssteuer unterliegt	Mio. CHF	243.2	>130	189.4
Anteil an Gebühren aus Amtshandlungen, die aus freiwilligen u/o kommerziellen Dienstleistungen erwirtschaftet werden	%	16.5%	> 18%	16.8%
Aufsichtsbeschwerden an das Teilungsamt gegen Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter oder Erbenvertreter	Anz.	0	max. 2	0
Depotstelle: Anzahl hinterlegter Testamente und Verträge	Anz.	2'722	2'700	2'716

^{*} Seit 1.1.2008 dürfen die Luzerner Gemeinden 50 % davon behalten (siehe S. 181, Konto 901.405.01). Für das Inkasso erhalten die Gemeinden 3 % Bezugsprovision.

		Rechnung	2016	Budget	2016	Rechnung	2015
613	Teilungsamt	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	1'109'920		1'175'000		1'089'316	
303	Sozialversicherungsbeiträge	82'550		90'200		82'541	
304	Personalversicherungsbeiträge	118'176		125'500		118'308	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	11'361		13'100		11'612	
309	Übriger Personalaufwand	8'313		8'000		4'798	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	17'053		17'000		16'606	
315	Übriger Unterhalt	490		2'000		1'010	
317	Spesen, Repräsentationskosten	1'076		4'000		2'155	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	43'375		44'300		41'808	
330	Abschreibungen Finanzvermögen	15'309		12'000		14'081	
390	Interne Verrechnungen	245'902		246'000		269'653	
420	Erträge von Guthaben und Forderungen				1'000		70
431	Gebühren für Amtshandlungen		1'216'543		1'165'000		1'228'191
436	Rückerstattungen		23'077		1'000		27'519
451	Kanton (Steuerinkassoprovision)		316'927		120'000		258'574
	Aufwand/Ertrag	1'653'524	1'556'547	1'737'100	1'287'000	1'651'885	1'514'354
	Aufwandüberschuss		96'977		450'100		137'531
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Kosten (KORE)	96'977		450'100		137'531	

Kommentar

Die Anzahl neuer Erbschaftsfälle liegt mit 780 (inkl. 12 Wiederaufnahmen) im Durchschnitt der letzten Jahre. Mit Ausnahme des rekordverdächtigen Vorjahres (858) haben diese ab dem Jahr 2010 immer knapp 800 betragen. Der tiefe Pendenzenstand sowie auch die gute Altersstruktur konnten gehalten werden. Sämtliche Leistungsziele des Teilungsamtes wurden erreicht. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung ist um Fr. 0,35 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Dieses gute Ergebnis konnte vor allem durch Einsparungen beim Personalaufwand und durch die deutlich höhere Inkassoprovision für die Erbschaftssteuern erreicht werden. Die Erbschaftssteuern sind mit Fr. 15,6 Mio. (Stadtanteil) um markante Fr. 9,2 Mio. höher ausgefallen als budgetiert. Der Gesamtertrag von Fr. 26,35 Mio. (kant. ESt/Nachkommen-ESt) übertrifft sogar die hohen Erträge des Vorjahres (Fr. 19,51 Mio.). Die Erträge sind von einzelnen grösseren Erbschaftsfällen abhängig und nicht beeinflussbar. Aufgrund der Erbschaftssteuerinitiative, welche eine 5-jährige Rückwirkungsklausel ab dem 1.1.2017 vorgesehen hatte, haben viele vermögende Personen ihr Vermögen vorzeitig auf die Nachkommen übertragen, um eine allfällige höhere Steuer bei Annahme dieser Initiative zu verhindern. Somit fallen in Zukunft möglicherweise wieder weniger Nachkommens-Erbschaftssteuern an.

Prozesse und Informatik 614

Grundauftrag

Die Dienstabteilung Prozesse und Informatik (PIT) ist für die Bereitstellung und den Betrieb der Informatikinfrastruktur für alle Dienstabteilungen der Stadt Luzern sowie der städtischen Schulen verantwortlich. Zusätzlich erbringt die Dienstabteilung Leistungen für externe Kundschaft. Neben den Informatik- und Kommunikationsleistungen werden auch Leistungen in den Bereichen Beratung und Projekte, Zentrale Informationsverarbeitung und Postdienst erbracht. Die Dienstabteilung ist in fünf Bereiche aufgeteilt.

Leistungsgruppen/Leistungen

Unterhalt und Betrieb des elektronischen Arbeitsplatzes (Basisleistung, Clients, Server, Netzwerk, Drucker, MFP	F
[Multifunktionsgeräte: Drucker/Kopierer/Scanner], Telefonie, Fax, Software und Organisation von Aus- und Weiterbildung)	
Unterhalt und Betrieb von Fachapplikationen	F
Unterhalt und Betrieb von Schulinformatik (Hard- und Software)	F
Logistikdienstleistungen (Post- und Reprodienste) für Stadtverwaltung und Dritte	F
Beratung und Projekte (Informatik, Informatik-Portfolio-Management und Organisationsprojekte)	F
Leistungen für Dritte (PK, ZSO Pilatus, REAL, diverse Gemeinden)	K
Als «RZ Littau» Unterhalt und Betrieb der kompletten Gemeindeinformatik	K

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Erneuerung Netzwerk («Netup», Konzept und Umsetzung)	Erfüllungs- grad in %	98 %	50 %	25 %
Erneuerung Telefonie («COMMup», Konzept und Umsetzung)	Erfüllungs- grad in %	55 %	50 %	25 %
Umsatz mit Drittkundschaft (Viva Luzern AG, «RZ Littau»)	%	28%	20 %	26%

Kennzahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Elektronische Arbeitsplätze im Verwaltungsbereich	Anz.	909	920	990
User Verwaltungsbereich	Anz.	1'182	1'170	1'060
Server	Anz.	209	210	205
PCs im Schulbereich	Anz.	1'387	1'300	1'335
User Schulbereich	Anz.	5'000	5'000	5'500
Elektronische Arbeitsplätze bei Drittkundschaft	Anz.	567	570	610
Kosten pro PC-Arbeitsplatz/Jahr in der Verwaltung (Unterhalt, Betrieb, Netzwerk, Schulung)	CHF	3'492	3'492	3'492
Verfügbarkeit Gesamtsystem	%	99.95 %	99.5 %	99.9%
Service-Desk: Total gelöste Servicefälle	Anz.	7'052	6'800	6'981
Datenvolumen (gemanaged)	GB	24'103	17'500	16'196
Datenvolumen (nicht gemanaged)	GB	40'067	42'000	35'723
Mobilanschlüsse (Voice/Data)	Anz.	350	336	336
Mobilanschlüsse (nur Data)	Anz.	73	66	72

Kommentar

Leistungsziele: Im Projekt «NETup» wurde das Netzwerk der Stadtverwaltung komplett neu konzipiert und in Etappen von Sommer 2015 bis Sommer 2016 ausgerollt. Der Abschluss der Netzwerkerneuerung ist für Frühling 2017 geplant, bis dahin sind noch die letzten Aufräum- und Nacharbeiten durchzuführen. Im Projekt «COMMup» für die Erneuerung und Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur wurde nach dem Beschluss des B+A durch den Grossen Stadtrat im Dezember 2015 eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Mit dem Gewinner der Ausschreibung wurden die Verträge für Aufbau und Betrieb erfolgreich verhandelt und unterzeichnet sowie die Detailkonzepte bis Ende 2016 erarbeitet. Externe Kunden: PIT hat im Jahr 2016 die Viva Luzern AG intensiv bei deren Projekten zur Modernisierung der IT-Systeme unterstützt. Auch in den nächsten Jahren wird sich die Zusammenarbeit mit der Viva Luzern AG weiterentwickeln, und PIT wird die Viva Luzern als starker IT-Partner dabei unterstützen, ihre IT-Landschaft an ihre neuen Bedürfnisse anzupassen. Für das Rechenzentrum Littau waren im Jahr 2016 keine grösseren Projekte geplant.

Betrieb: Im vergangenen Jahr hat es erneut keine grösseren Ausfälle in der IT gegeben. Um diese hohe Stabilität auch in Zukunft gewährleisten zu können, sind weitere interne organisatorische und technische Projekte notwendig, wie z.B. die Einführung der Projektmanagement-Methodik Hermes 5.1 oder die Erneuerung von Infrastrukturen (Lifecycle-Projekte).

		Rechnun	g 2016	Budget	2016	Rechnun	g 2015
614	Prozesse und Informatik	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	4'535'430		4'397'700		4'575'406	
303	Sozialversicherungsbeiträge	340'693		332'700		335'076	
304	Personalversicherungsbeiträge	496'689		490'200		496'291	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	46'750		49'800		48'257	
309	Übriger Personalaufwand	83'807		109'500		83'181	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	36'675		51'300		36'897	
311	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, EDV	770'507		910'900		953'289	
315	Übriger Unterhalt	2'187'347		2'423'200		2'138'978	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	379'880		417'700		359'851	
317	Spesen, Repräsentationskosten	32'933		52'000		25'317	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	165'905		226'300		223'902	
390	Interne Verrechnungen	2'169'919		2'234'300		2'037'243	
434	Andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen		3'091'703		2'239'900		2'883'262
436	Rückerstattungen		414'839		265'400		311'958
490	Interne Verrechnungen		7'961'863		8'746'900		8'253'287
	Aufwand/Ertrag	11'246'535	11'468'406	11'695'600	11'252'200	11'313'687	11'448'506
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	221'870			443'400	134'819	
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen	1'721'428				1'600'896	
	Total Kosten (KORE)	1'499'558		443'400		1'466'077	

(Kommentar Fortsetzung)

Externe IT-Prüfung: Durch die erfolgreich von einem externen Prüfer durchgeführte IT-Prüfung nach dem Standard ISAE 3402 kann PIT jetzt den internen und externen Kunden die professionelle Erbringung der IT-Services auch schriftlich nachweisen.

Finanzen: Die Dienstabteilung Prozesse und Informatik schliesst die Rechnung um rund Fr. 665'300 besser ab als budgetiert. Bei den externen Erträgen wurde das Budget um Fr. 851'800 übertroffen. Aufgrund der Drittaufträge der Viva Luzern AG mussten die Personalressourcen nach oben angepasst werden. Hingegen konnten die stadtinternen Aufträge nicht im budgetierten Ausmass umgesetzt werden, was sich in den Erträgen der internen Verrechnungen sowie im Sachaufwand widerspiegelt.

G

G

G

Betreibungsamt 615

Grundauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht Spezialexekutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kassa/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht der Stadt Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss Art. 2 des Finanzkontrollgesetzes die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Leistungsgruppen/Leistungen

- Einleitung von Betreibungen (Entgegennahme von Betreibungsbegehren, Erstellung Zahlungsbefehl, Entgegennahme Rechtsvorschläge, G Erstellung Pfändungsankündigung und Konkursandrohung, polizeiliche Zustellung)
- Fortsetzungsverfahren (Pfändungen, Arreste, Retentionen, Requisitionsaufträge, polizeiliche Vorführungsaufträge, Verzeigungen an Polizeirichter)
- Verwertungen (Mitteilung Verwertungsbegehren, Verwertung von Faust- und Grundpfändern, Aufschubbewilligungen, Abrechnung von Pfändungsurkunden)
- Erteilung von mündlichen und schriftlichen Solvenzauskünften
- Spezialgeschäfte (Mitwirkung in Rechtshilfeangelegenheiten, Beschwerdeverfahren, Rechtsauskünfte, Schulungen und Kurse für Dritte) G/F

Leistungsziele	Einheit	R2016	B2016	R2015
Papierloses Büro auch im Bereich Archivierung eingeführt.	Erfüllungs- grad in %	50 %	50 %	50 %
Die elektronische Unterschrift im Geschäftsverkehr ist eingeführt.	Erfüllungs- grad in %	70 %	70 %	100 %
Herabsetzung der Archivierung der Originaldokumente erreicht.	Erfüllungs- grad in %	50 %	50 %	50 %

Leistungszahlen	Einheit	R2016	B2016	R2015
Durchgeführte Betreibungen:	Anz.	24'715	24'500	24'115
Natürliche Personen	Anz.	21'149	21'000	21'056
Juristische Personen	Anz.	3'715	3'500	3'059
Durchgeführte Pfändungen	Anz.	10'120	10'500	10'561
Ausgestellte Verlustscheine	Anz.	8'496	8'500	8'533
Verlustbetrag	TCHF	27'000	50'000	46'750
Bestellung von Betreibungsauszügen via Onlineschalter	Anz.	5'955	6'000	5'793
Gesetzlicher Auftrag kann kostendeckend erfüllt werden.	KDG	149.8 %	125.0 %	144.8 %

Kommentar

Die Rechnung des Betreibungsamts schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1,12 Mio. und somit Fr. 427'800 besser als budgetiert. Der grössere Anteil der Verbesserung liegt beim um Fr. 350'000 höheren Ertrag, welcher hauptsächlich aus Gebühreneinnahmen resultiert. Es wurden mehr Betreibungen durchgeführt. Auf der Aufwandseite konnten aufgrund von Personalmutationen und vermehrter elektronischer Verarbeitung Kosten eingespart werden. Im vergangenen Jahr fand ein Gespräch mit der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Kantonsgerichts statt. Das Betreibungsamt ersuchte um Zustimmung zur Archivierung seiner Akten auf Datenträgern und Vernichtung der Originalakten nach Abschluss des Geschäftsfalls. Gemäss geltender Verordnung dürfen die Akten erledigter Betreibungen erst nach Ablauf von zehn Jahren, vom Tage der Erledigung an gerechnet, vernichtet werden. Das Betreibungsamt konnte von der bereits 10-jährigen Erfahrung und dem erfolgreichen Einsatz eines Dokumenten-Management-Systems berichten. Die Schuldbetreibungs- und Konkurskommission hat dem Betreibungsamt eine entsprechende Bewilligung in Aussicht gestellt. Somit können die Leistungsziele im Bereich Archivierung 2017 voraussichtlich zu 100 % erreicht werden.

		Dochnung	2016	Dudget	2016	Dochnung	. 2015
		Rechnung	J 2016	Budget	2016	Rechnung	J 2015
615	Betreibungsamt	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
301	Besoldungen	1'270'618		1'303'800		1'248'181	
303	Sozialversicherungsbeiträge	97'211		100'400		95'694	
304	Personalversicherungsbeiträge	107'951		110'500		99'266	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	13'078		15'000		13'755	
309	Übriger Personalaufwand	6'000		15'000		6'950	
310	Büro- und Schulmaterial, Drucksachen	36'134		50'000		36'751	
315	Übriger Unterhalt			3'000		130	
316	Mieten, Pachten, Benützungskosten	2'160		2'500		2'160	
317	Spesen, Repräsentationskosten	3'993		5'000		3'180	
318	Dienstleistungen, Honorare, Versicherungsprämien	431'861		423'000		430'435	
319	Übriger Sachaufwand	1'000		1'200		1'000	
390	Interne Verrechnungen	284'154		302'600		319'408	
420	Erträge von Guthaben und Forderungen				1'000		429
431	Gebühren für Amtshandlungen		3'354'848		3'020'000		3'241'875
436	Rückerstattungen		22'159		6'000		25'810
	Aufwand/Ertrag	2'254'159	3'377'007	2'332'000	3'027'000	2'256'910	3'268'113
	Ertragsüberschuss	1'122'848		695'000		1'011'203	
	Kalk. Abschreibungen und Zinsen						
	Total Erlös (KORE)	-1'122'848		-695'000		-1'011'203	

3.6 Beitragswesen

Grundauftrag

Das Beitragswesen enthält alle gebundenen und freien Beiträge der Stadt Luzern an öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie private Institutionen und Haushalte. Die Beiträge der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind unter der Sozialdirektion ausgewiesen. Das Beitragswesen ist nach der funktionalen Gliederung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) unterteilt.

Ergebnis im Überblick

Beitragswesen	Rec	hnung 2016	5	Buc	lget 2016		Abweichu	ng
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Beiträge Allgemeine Verwaltung	345	0	345	359	0	359	-14	-4 %
Beiträge Öffentliche Sicherheit	935	0	935	957	1	956	-21	-2 %
Beiträge Bildung	16'195	0	16'195	16'542	0	16'542	-347	-2 %
Beiträge Kultur und Freizeit	17'644	685	16'959	17'321	700	16'621	338	2 %
Beiträge Gesundheit	37'551	0	37'551	37'180	0	37'180	371	1 %
Beiträge Soziale Wohlfahrt	59'414	152	59'262	61'519	70	61'449	-2'187	-4 %
Beiträge Verkehr	14'063	3'854	10'209	13'991	3'940	10'051	158	2 %
Beiträge Umwelt- und Raum- ordnung	13	0	13	13	0	13	0	0 %
Beiträge Volkswirtschaft	923	0	923	1'003	0	1'003	-80	-8 %
Total	147'084	4'691	142'392	148'885	4'711	144'174	-1'782	-1 %

Aufteilung nach Empfänger	R2016	B2016	R2015
Beiträge an Kanton	85'776'199	88'347'600	85'594'567
Entschädigungen an Gemeinwesen	914'781	937'200	802'916
Beiträge an eigene Anstalten	162'874	1'173'600	1'164'084
Beiträge an gemeinwirtschaftliche Unternehmen	20'361'087	19'508'000	20'495'887
Beiträge an private Institutionen	27'696'776	27'609'200	28'501'545
Beiträge an private Haushalte	9'739'652	9'504'900	9'734'159
Interne Verrechnungen	2'431'225	1'795'800	1'933'381
Übriger Aufwand	1'425	10'000	67'390
Total	147'084'018	148'886'300	148'293'928

Rechtliche Verpflichtung	R2016	B2016	R2015
Total gebundene Zahlungen	139'497'973	141'191'800	140'120'379
– durch übergeordnetes Recht	115'924'007	118'108'900	116'931'713
– durch Leistungsvereinbarung	8'803'653	8'574'200	8'767'474
– durch B+A	14'770'313	14'508'700	14'421'193
Freiwillige Zahlungen	7'586'045	7'694'500	8'173'549
Total	147'084'018	148'886'300	148'293'928

Finanzierung	R2016	B2016	R2015
Rückerstattungen	360'028	26'400	248'179
Kantonsbeitrag	101'800	50'000	102'100
Entnahmen aus Spezfinanzierungen/-fonds	665'200	680'000	672'071
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	14'785	35'000	12'566
Interne Rechnungen	3'549'272	3'919'700	3'915'076
Allgemeine Steuergelder	142'392'932	144'175'200	143'343'935
Total	147'084'018	148'886'300	148'293'928

		Rechnung	2016	Budget 20	016	Rechnung	2015
800	Beiträge Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01	Beiträge an Schweizerischen Städteverband	48'634		53'300		50'055	
365.04	Beiträge an LuzernPlus	245'874		249'000		245'112	
365.06	Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24'820		24'900		24'820	
365.07	Beiträge Kooperation K5-Gemeinden	13'929		20'200		20'161	
365.08	Beiträge an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5'000		5'000		7'500	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	7'000		7'000		7'000	
800	Aufwand/Ertrag	345'257		359'400		354'648	
	Aufwandüberschuss		345'257		359'400		354'648

		Rechnung	2016	Budget 20)16	Rechnung	2015
810	Beiträge Öffentliche Sicherheit	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
352.03	Beitrag an ZSO Pilatus	839'211		864'100		746'716	
352.04	Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	75'570		73'100		56'200	
365.01	Beitrag an Fanarbeit Luzern	20'000		20'000		20'000	
436.00	Rückerstattungen				1'400		1'462
810	Aufwand/Ertrag	934'781		957'200	1'400	822'916	1'462
	Aufwandüberschuss		934'781		955'800		821'454

		Rechnung 2	2016	Budget 2	2016	Rechnun	g 2015
820	Beiträge Bildung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.00	Beiträge an die Kantonsschulen	6'240'000		6'450'000		6'360'000	
361.15	Beiträge an Kanton für Theaterveranstaltungen	20'000		20'000		20'000	
361.23	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Sonderschulkosten	9'531'922		9'676'000		9'438'820	
365.02	Beiträge an die Ferienwanderung der Stadtschulen	13'700		13'700		13'700	
365.04	Beiträge an MAZ Journalistenschule	25'000		25'000		25'000	
365.09	Beiträge an Verein Studentisches Wohnen	3'000		2'000		3'000	
365.11	Beiträge an Heime und Therapie- institutionen	179'201		150'000		53'736	
365.12	Beiträge an Luzerner Kantorei	80'000		80'000		80'000	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	2'500		15'000		13'659	
390.00	Interne Rechnung von Musikschule	99'700		110'000		110'148	
820	Aufwand/Ertrag	16'195'023		16'541'700		16'118'062	
	Aufwandüberschuss		16'195'023		16'541'700		16'118'062

		Rechnung	2016	Budget 2	2016	Rechnun	g 2015
830	Beiträge Kulturförderung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.14	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'638'333		8'605'400		8'517'076	
363.00	Beitrag an Zentrum Sedel	162'874		100'500		99'348	
365.02	Beitrag an Stiftung Rosengart	129'000		88'500		88'500	
365.03	Beitrag an Kunsthalle Luzern	138'500		138'500		138'500	
365.05	Beitrag an Gletschergarten	95'000		95'000		95'000	
365.07	Beitrag an Konzertzentrum Schüür	42'750		95'000		92'750	
365.08	Beitrag an Betrieb Kultur- und Kongresszentrum KKL	4'100'000		4'100'000		4'100'000	
365.10	Beitrag an Kleintheater Luzern	221'500		221'500		221'500	
365.14	Beitrag an Jazz Club Luzern	38'000		38'000		38'000	
365.17	Beitrag an Verein Südpol	755'150		755'300		705'300	
365.18	Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	105'726		108'700		108'660	
365.19	Beitrag an Stiftung Kultur- und Lebensraum Musegg	125'000					
365.21	Beitrag an Musikgesellschaft Littau					10'000	
365.50	Beitrag an verschiedene Institutionen					1'200	
366.24	Beiträge Kreativwirtschaft	100'000		100'000			
390.00	Interne Rechnung von Kultur und Sport	26'000		26'000		26'000	
484.09	Entnahme aus Fonds K und S, Kulturteil		440'000		440'000		440'000
830	Aufwand/Ertrag	14'677'833	440'000	14'472'400	440'000	14'241'834	440'000
	Aufwandüberschuss		14'237'833		14'032'400		13'801'834

		Rechnung	2016	Budget 2016 Rechnung 2		2015	
831	Beiträge Denkmalpflege	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.03	Beiträge zur Pflege und Erhaltung des Stadtbildes			15'000		8'000	
485.04	Entnahme Rückstellung Erhaltung des Stadtbildes				15'000		8'000
831	Aufwand/Ertrag			15'000	15'000	8'000	8'000
	Aufwand-/Ertragsüberschuss						

		Rechnung	2016	Budget 2016		Rechnung 2015	
832	Beiträge Sport	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01	Beiträge an Hallenbad Luzern AG	1'250'000		1'250'000		1'107'000	
365.07	Beiträge an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)	70'000		70'000		70'000	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen					8'469	
390.00	Interne Rechnung von Liegenschaften Verwaltungsvermögen	1'220'736		1'100'000		1'244'633	
436.00	Rückerstattungen						150'330
484.10	Entnahme aus Fonds K und S, Sportteil		220'000		220'000		220'000
832	Aufwand/Ertrag	2'540'736	220'000	2'420'000	220'000	2'430'102	370'330
	Aufwandüberschuss		2'320'736		2'200'000		2'059'772

		Rechnung	2016	Budget 20	016	Rechnung	2015
833	Beiträge Freizeitgestaltung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
363.00	Beitrag an den Ferienpass			77'000		74'333	
365.01	Beiträge an Förderung Quartierleben	76'032		75'000		76'502	
365.02	Beiträge an Verein Hochhüsliweid Würzenbach	5'000		5'000		5'000	
365.05	Beiträge an Sentitreff	80'000		80'000		80'000	
365.06	Beiträge an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	48'000		45'000		40'500	
365.07	Beiträge an Michaelshof Littau	75'000		75'000		75'000	
365.08	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	46'811		50'000		51'838	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	7'000		7'000		7'000	
390.00	Interne Rechnung von Ferienpass	87'280					
436.00	Rückerstattungen		25'000		25'000		20'500
833	Aufwand/Ertrag	425'123	25'000	414'000	25'000	410'173	20'500
	Aufwandüberschuss		400'123		389'000		389'673

		Rechnun	g 2016	Budget 2	2016	Rechnun	g 2015
840	Beiträge Gesundheit	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
361.17	Beitrag/Prämie an Tierseuchenkasse (Kantonale Impfbeiträge)	81'295		82'000		81'057	
363.10	Beitrag an Mütter- und Väterberatung			550'000		531'401	
363.11	Beitrag an Jugend- und Eltern- beratung			446'100		459'003	
364.01	Beiträge an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung	20'054'754		19'117'000		20'176'589	
364.02	Beiträge an Viva Luzern AG Übergangspflege	88'355				87'224	
364.03	Beiträge an Viva Luzern AG Nebenbetriebe	130'000		260'000		136'800	
365.00	Spitex Luzern, Verbandsbeitrag und Hauswirtschaft	1'052'500		1'162'000		1'164'800	
365.01	Beiträge an Spitex Luzern, Pflegefinanzierung	5'209'500		4'900'000		5'261'200	
365.03	Beiträge an Mütter- u. Väterberatung (Elternbriefe)			16'000		12'652	
365.04	Beiträge an Mütter- u. Väterberatung (Miete Räume)			6'000		5'660	
365.10	Beiträge an Entlastungsdienst SRK Luzern	53'422		80'000		56'010	
365.11	Beiträge an private Spitex und Pflegefachpersonal	846'004		1'070'000		1'673'380	
365.12	Beiträge an private Heime Stadt (Pflegefinanzierung)	6'659'432		7'063'000		7'179'220	
365.13	Beiträge an private Heime ausserhalb Stadt (Pflegefinanzierung)	2'378'324		2'424'000		2'698'152	
365.50		3'348		4'100		3'604	
390.00	Interne Rechnung von Beratungen MüVä/CONTACT	993'975					
436.00	Rückerstattungen						10'773
840	Aufwand	37'550'910		37'180'200		39'526'752	10'773
	Aufwandüberschuss		37'550'910		37'180'200		39'515'979

	Familienergänzende	Rechnung	2016	Budget 2016		Rechnung 2015	
850	Kinderbetreuung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.03	Administration/Koordination Kinderkrippen			10'000		7'533	
365.09	Beiträge an Frühe Förderung	161'978		162'000		100'882	
365.23	Beiträge an private Institutionen, Förderbeiträge	677'992					
366.08	Betreuungsgutscheine an Private	3'227'467		3'525'500		3'598'711	
390.00	Interne Rechnung von Kinder Jugend Familie			553'800		549'524	
436.00	Rückerstattungen		43'237				5'258
461.00	Kantonsbeitrag		101'800		50'000		102'100
850	Aufwand/Ertrag	4'067'438	145'037	4'251'300	50'000	4'256'649	107'358
	Aufwandüberschuss		3'922'401		4'201'300		4'149'292

		Rechnung	2016	Budget 2	016	Rechnun	ոց 2015	
851	Beiträge Fürsorge	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
361.02	Beitrag an Kanton für individuelle Prämienverbilligung IPV	5'815'746		6'966'400		6'157'346		
361.05	Beitrag an Kanton für AHV (Erlassbeiträge)	235'865		130'000				
361.06	Beitrag an Kanton für Ergänzungs- leistungen	22'741'929		23'922'700		22'193'898		
361.18	Beitrag an Kanton für die Heim- finanzierung	18'110'862		18'218'000		18'476'216		
361.19	Beitrag an Kanton für Familien- zulagen Nichterwerbstätige	331'749		326'500		331'225		
364.00	Beitrag an FABIA	87'978		131'000		95'274		
365.04	Beiträge an SoBZ	186'431		229'600		209'303		
365.05	Beiträge an GSW für Mieter WSH	15'000		15'000		15'000		
365.06	Beiträge an Institut für Heilpädagogik	10'000		10'000		10'000		
365.07	Beitrag an ZiSG	693'037		701'100		688'284		
365.10	Beiträge an Pro Senectute (Sozialberatung)	177'100		181'000		166'900		
365.11	Beiträge an traversa	57'600		58'000		55'700		
365.12	Beiträge an Verein Haushilfe	96'097		120'000		93'030		
365.13	Beiträge an Verein Kirchliche Gassenarbeit	72'000		80'000		42'294		
365.17	Beiträge an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	162'485		143'000		155'728		
365.18	Beitrag an Fachstelle für Schulden- fragen	20'000		20'000				
365.30	Solidaritätsbeiträge	110'000		110'000		110'000		
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	990		1'000		1'000		
366.03	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	343'139		409'000		371'828		
366.09	Sozialbeiträge an Schulzahnpflege Schüler	4'012		20'000		3'536		
366.16	Beiträge an Private AHIZ	870'179		870'000		867'818		
366.17	Beiträge an Private AHIZ Heimbewohner	5'194'855		4'580'400		4'892'267		
390.00	Interne Rechnung von TBA	3'535		6'000		3'076		
851	Aufwand	55'340'588		57'248'700		54'939'721		
	Aufwandüberschuss		55'340'588		57'248'700		54'939'721	

852	Beiträge Wohnbauförderung	Rechnung	2016	Budget 2016 Rechr		Rechnung	nung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
365.01	Beiträge an WEG-Aktion Kapital- zinsbeiträge	5'200		20'000		12'071		
380.03	Einlage in Spezialfinanzierung Wohnbauförderung	1'425				59'857		
436.00	Rückerstattungen		1'425				59'857	
480.03	Entnahme aus Spezialfinanzierung Wohnbauförderung		5'200		20'000		12'071	
852	Aufwand/Ertrag	6'625	6'625	20'000	20'000	71'928	71'928	
	Aufwand-/Ertragsüberschuss							

		Rechnun	g 2016	Budget	2016	Rechnun	g 2015	
860	Beiträge Verkehr	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
361.26	Beitrag an öffentl. Personenverkehr	14'028'498		13'950'600		14'018'929		
365.03	Beiträge an Städte-Allianz	14'785		20'000		4'566		
365.04	Beitrag an Zentralschweiz. Komitee Tiefbahnhof Luzern	20'000		20'000		20'000		
436.00	Rückerstattungen		290'366					
485.21	Entnahme aus Vorfinanzierung Verkehrsinfrastruktur		14'785		20'000		4'566	
490.00	Interne Rechnung an Parkingmeter		3'549'272		3'919'700		3'915'076	
860	Aufwand/Ertrag	14'063'283	3'854'424	13'990'600	3'939'700	14'043'495	3'919'643	
	Aufwandüberschuss		10'208'860		10'050'900		10'123'853	

870	Beiträge Umwelt- und Raumordnung	Rechnung 2	2016	Budget 20)16	6 Rechnung 20	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.02	Beitrag an Stiftung Landschaftsschutz	1'200		1'200		1'200	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	11'900		12'000		11'900	
870	Aufwand/Ertrag	13'100		13'200		13'100	
	Aufwandüberschuss		13'100		13'200		13'100

		Rechnung 2	2016	Budget 2	2016	Rechnung 2015	
880	Beiträge Volkswirtschaft	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
365.01	Beitrag an Luzern Tourismus AG	460'000		460'000		460'000	
365.02	Beitrag an Schweiz Tourismus	11'440		11'500		11'440	
365.03	Beitrag an Kongressveranstaltungen	90'000		90'000		90'000	
365.04	Beitrag an Luzern Events					50'000	
365.08	Beitrag an Stiftung Wirtschafts- förderung Luzern	81'057		82'000		80'501	
365.09	Beiträge an Wirtschaftsförderungs- projekte	23'500		50'000		26'186	
365.10	Konsumationen, Ehrengaben	7'015		20'000		17'800	
365.11	Beiträge an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8'000		8'000			
365.12	Beiträge an Film und Fernsehen	73'524		70'000		133'883	
365.30	Beiträge an Grossveranstaltungen	166'146		200'000		184'524	
365.50	Beiträge an verschiedene Institutionen	2'640		11'100		2'215	
880	Aufwand/Ertrag	923'322		1'002'600		1'056'548	
	Aufwandüberschuss		923'322		1'002'600		1'056'548

Kommentar

Die Rechnung 2016 des Beitragswesens schliesst gegenüber dem Voranschlag mit einem Nettominderaufwand von Fr. 1,8 Mio. ab, was einem Minus von 1,24% entspricht. Das liegt hauptsächlich an den tieferen Beiträgen in den Bereichen Bildung und soziale Wohlfahrt. Die grössten Einsparungen gab es wiederum bei der sozialen Wohlfahrt. Die kantonalen Beiträge für die individuelle Prämienverbilligung und für Ergänzungsleistungen sind deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Hingegen sind die AHIZ-Beiträge an die Heimbewohner markant angestiegen.

Bei rund 79 % der Beiträge handelt es sich um gebundene Zahlungen, für die eine Verpflichtung basierend auf übergeordnetem Recht besteht. Weitere rund 16 % sind durch Leistungsvereinbarungen oder durch B+A gebunden. Lediglich 5 % der Beiträge entsprechen freiwilligen Zahlungen.



.

Die Abfallentsorgung war jederzeit sichergestellt.

3.7 Steuern, Zinsen, Abschreibungen, Abschluss

Grundauftrag

Die Steuern, der Finanzaufwand und -ertrag sowie die Abschreibungen und der Abschluss sind gemäss den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) gesondert auszuweisen. Der Kontenplan orientiert sich an der funktionalen Gliederung.

Ergebnis im Überblick

	Re	chnung 201	6	В	udget 2016		Abweich	ung
[in 1'000 CHF]	Aufwand	Ertrag	Netto	Aufwand	Ertrag	Netto	R/B Netto	in %
Ordentliche Einkommens- und Vermögenssteuern	5'716	319'272	-313'556	4'250	306'150	-301'900	-11'656	-4 %
Andere Steuern	9'745	42'290	-32'545	5'915	27'528	-21'613	-10'932	-51 %
Ressourcen- und Lastenausgleich	7'651	17'002	-9'351	7'651	17'002	-9'351	0	0 %
Kapital- und Zinsendienst	5'898	20'087	-14'189	6'378	16'841	-10'463	-3'726	-36 %
Liegenschaftsertrag des Finanzvermögens	0	8'504	-8'504	0	8'751	- 8'751	247	3 %
Verschiedene Erträge	38	490	-452	0	1	-1	-451	
Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	0	0	0	300	0	300	-300	-100 %
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	37'879	7'108	30'771	35'417	4'154	31'263	-492	-2 %
Vorfinanzierungen	500	0	500	500	0	500	0	0 %
Total	67'427	414'753	-347'326	60'411	380'427	-320'016	-27'310	-9 %

	Ordentliche Einkommens- und	Rechnun	g 2016	Budget	t 2016	Rechnur	ng 2015
900	Vermögenssteuern	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329.01	Vorauszahlungs- u. Vergütungszinsen	576'368		650'000		824'496	
330.03	Abschreibungen Gemeindesteuern, Erlasse, Verluste	4'894'934		3'000'000		3'287'296	
330.05	Bestandesänderung Delkredere Steuern	-133'989				<i>–</i> 4'212'486	
340.00	Pauschale Steueranrechnung	378'318		600'000		541'080	
400.10	Ertrag laufendes Jahr von natürlichen Personen		212'103'631		213'300'000		208'043'914
400.11	Ertrag laufendes Jahr von juristischen Personen		46'439'519		39'200'000		39'620'135
400.16	Sondersteuern auf Kapital- auszahlungen		4'432'673		4'500'000		5'202'072
400.20	Nachträge früherer Jahre von natürlichen Personen		29'549'155		27'000'000		32'634'246
400.21	Nachträge früherer Jahre von juristischen Personen		7'583'469		7'000'000		6'509'899
400.29	Eingang abgeschriebene Steuern		3'581'866		650'000		1'698'104
400.30	Quellensteuern		12'367'883		11'000'000		12'195'321
400.40	Nachsteuern und Steuerstrafen		1'417'798		1'500'000		956'302
421.00	Verzugszinsen		681'998		600'000		1'003'649
437.01	Bussen		1'113'975		1'400'000		1'517'200
900	Aufwand/Ertrag	5'715'632	319'271'967	4'250'000	306'150'000	440'385	309'380'841
	Ertragsüberschuss	313'556'335		301'900'000		308'940'456	

		Rechnun	g 2016	Budget	2016	Rechnung 2015	
901	Andere Steuern	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
329.01	Vorauszahlungs- u. Vergütungszinsen	16'468		38'000		20'404	
330.04	Abschreibungen andere Steuern	63'992		32'000		9'480	
330.10	Abschreibungen uneinbringliche Debitoren	1'410				660	
365.01	Beiträge Kurtaxen an Luzern Tourismus AG	2'862'994				2'937'884	
365.90	Beiträge Kultur und Sport, K und S	4'524'694		3'990'000		4'230'229	
365.91	Beiträge Kultur, Aktivitäten FUKA	969'577		855'000		906'478	
365.92	Beiträge Jugendsport	969'577		855'000		906'478	
390.00	Interne Rechnung von BVD und TBA für Hundesteuer	336'690		145'000		145'120	
400.29	Eingang abgeschriebene Steuern		17'121		4'000		10'329
402.01	Personalsteuer		1'255'235		1'250'000		1'260'275
402.02	Liegenschaftssteuer		10'860				28'593
403.01	Grundstückgewinnsteuer		9'861'597		8'000'000		11'282'923
404.01	Handänderungssteuer		5'867'467		6'000'000		5'217'152
405.01	Anteil an kantonaler Erbschaftssteuer		10'762'716		4'000'000		8'150'893
405.02	Nachkommen-Erbschaftssteuer		4'830'930		2'400'000		3'210'104
406.01	Hundesteuer		338'100		145'000		145'780
406.03	Billettsteuer		6'463'849		5'700'000		6'043'185
406.04	Kurtaxen		2'862'994				2'937'884
410.01	Jagdpachtgebühren		3'864		3'900		3'864
421.00	Verzugszinsen		15'432		25'000		19'280
437.01	Bussen		200				
901	Aufwand/Ertrag	9'745'403	42'290'365	5'915'000	27'527'900	9'156'732	38'310'261
	Ertragsüberschuss	32'544'962		21'612'900		29'153'529	

Kennzahlen zum Steuerertrag ¹	Einheit	R2016	B2016	R2015
Steuerfuss der Stadt Luzern	Einheit	1.85	1.85	1.85
Ertrag einer Steuereinheit	TCHF	159'825	154'865	155'031
Ertrag pro Steuerpflichtige/n² und Einheit:				
Natürliche Person	CHF	2'393	2'375	2'390
Juristische Person	CHF	4'710	4'541	4'375
Anteil der juristischen Personen am Steuerertrag	%	18.3 %	16.1%	16.1 %

Berechnet aus den Steuererträgen des laufenden Jahres und der Nachträge.
 Anzahl Steuerpflichtige für die Jahre 2015 – 2016: vgl. S. 164, Leistungszahlen Steueramt.

		Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
920	Ressourcen- und Lastenausgleich	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341.10	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	7'651'042		7'651'000		8'153'665	
444.10	Ressourcenausgleich Besitzstand		2'354'867		2'355'000		2'324'766
444.20	Lastenausgleich		14'647'266		14'647'000		14'710'721
920	Aufwand/Ertrag	7'651'042	17'002'133	7'651'000	17'002'000	8'153'665	17'035'487
	Ertragsüberschuss	9'351'091		9'351'000		8'881'822	

		Rechnun	g 2016	Budget 2016		Rechnung 2015	
940	Kapital- und Zinsendienst	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.02	Bank- und andere Zahlungsverkehr- gebühren	30'984		60'000		31'087	
322.01	Anleihens- und Darlehenszinsen	5'127'397		5'445'000		5'209'066	
323.02	Zinsen an Pensionskassen	446'428		540'000		602'626	
323.03	Übrige Zinsvergütungen	59'606		167'000		148'919	
329.02	Zinsen Spezialfinanzierungen	233'342		165'800		230'511	
420.01	Zinsen auf Bank- und Postguthaben		152'783		100'000		266'486
421.02	Zinsen auf andere Guthaben		214'408		201'100		309'583
422.02	Zinsen auf Aktien und Anteilscheinen		18'804'315		15'935'200		15'679'155
429.02	Zinsen Spezialfinanzierungen		520'866		224'300		383'192
436.00	Verrechnung Zinsen an KJ Utenberg		394'972		380'000		398'721
940	Aufwand/Ertrag	5'897'758	20'087'343	6'377'800	16'840'600	6'222'208	17'037'136
	Ertragsüberschuss	14'189'586		10'462'800		10'814'928	

	Liegenschaftsertrag des	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
941	Finanzvermögens	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
490.00	Interne Rechnung an Liegensch. FV		8'503'695		8'750'800		9'102'547
941	Ertrag		8'503'695		8'750'800		9'102'547
	Ertragsüberschuss	8'503'695		8'750'800		9'102'547	

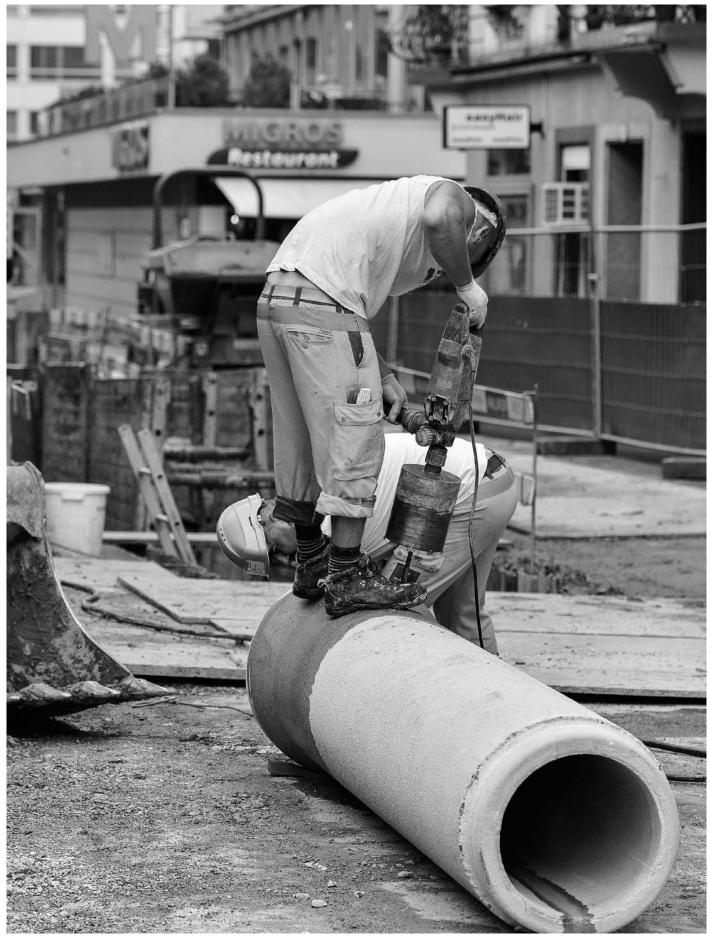
		Rechnung	2016	Budget 2016		Rechnun	g 2015
950	Verschiedene Erträge	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330.09	Delkredere Debitoren MS Dynamics	38'216				46'554	
421.00	Verzugszinsen		1'665		1'000		1'139
424.00	Buchgewinn auf Liegenschaften und Anlagen des Finanzvermögens		15'300				949'896
424.06	Buchgewinne aus Auslagerung von Finanzvermögen in Viva Luzern AG						66'157'857
436.00	Rückerstattungen		226'346				269'836
436.03	Rückerstattungen unbenützte Kreditübertragungen		247'083				312'959
469.03	Legate, erblose Verlassenschaften						112'626
484.01	Entnahme aus Spezialfonds Ersatzabgaben öffentliche Zivilschutzräume						383'446
950	Ertrag	38'216	490'395		1'000	46'554	68'187'759
	Ertragsüberschuss	452'179		1'000		68'141'205	

990	Abschreibungen auf dem Finanzvermögen	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
330.00	Abschreibungen Finanzvermögen			300'000		59'925	
330.06	Abschreibung Buchverluste aus Auslagerung HAS in Viva Luzern AG					18'179'163	
990	Aufwand			300,000		18'239'088	
	Aufwandüberschuss				300'000		18'239'088

	Abschreibungen auf dem	Rechnung	g 2016	Budget 2016		Rechnung 2015	
991	Verwaltungsvermögen	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
331.00	Ordentliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	9'129'492		11'000'000		8'822'928	
332.00	Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	25'470'508		23'600'000		23'457'365	
332.01	Zusätzliche Abschreibung Nachtragskredit GrStR					38'400'000	
332.07	Zusätzliche Abschreibung auf Annuität LUPK					5'360'146	
332.09	Tieflegung Zentralbahn aus Vorfinanzierung			31'000		63'000	
332.11	WIT, Erschliessung Tiefbau	743'952		200'000		78'540	
332.13	Altlasten Tribschen-Felder aus Vorfinanzierung	386'758		50'000		25'785	
332.14	Zusätzliche Abschreibung Kulturwerkplatz Südpol	93'031		332'500		332'500	
332.15	Zusätzliche Abschreibung Spezial- finanzierung KJU-Gebäude	160'868		157'200		157'119	
332.17	Zusätzliche Abschreibung Aussen- sportfelder	46'000		46'000			
332.23	Zusätzliche Abschreibung Langsamverkehrsachse	1'848'285					
436.00	Rückerstattungen KJ Utenberg		160'868		157'200		157'119
436.91	Rückerstattungen Kanton GBL Annuität Turnhalle Maihof/Steinhof		486'312		486'300		486'312
485.11	Entnahme Rückst. Mobilität				31'000		63'000
485.23	Entnahme Vorfinanzierung Langsamverkehrsachse		1'848'285				
485.92	Entnahme Rückst. WIT-Erschliessung		161'448		200'000		78'540
485.94	Entnahme Rückst. Altlasten Tribschen		1'441'906		50'000		25'785
490.00	Interne Rechnung		3'008'706		3'229'800		3'004'484
991	Aufwand/Ertrag	37'878'893	7'107'525	35'416'700	4'154'300	76'697'382	3'815'240
	Aufwandüberschuss		30'771'368		31'262'400		72'882'143

995	Vorfinanzierungen	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
385.20	Einlage in Verkehrsinfrastrukturfonds	500'000		500'000		500'000	
995	Aufwand	500'000		500'000		500'000	
	Aufwandüberschuss		500'000		500'000		500'000

	Abschluss	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
999		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
384.06	Einlage in Sozialfonds					1'000'000	
385.13	Einlage in Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen stadteigene Lieg.					1'000'000	
385.23	Einlage in Vorfinanzierung Schulinfrastrukturen					8'000'000	
389.00	Ertragsüberschuss					12'417'503	
999	Aufwand/Ertrag					22'417'503	
	Aufwandüberschuss						22'417'503



Die Gesamterneuerung Hirschmatt wurde in den Sommerhalbjahren 2015 und 2016 durchgeführt.

4 Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

	lotal Billettsteuerertrag 2016		6 463 849
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)		969'577
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)		969'577
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)		4'524'694
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)		4'524'694
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer		4'524'694
	z.L. Laufender Rechnung		0
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000.– (131,2 IP) plus Teuerung gemäss Index Dez. 2016 (156,7 IP)	2'269'284	
	(Basis Dezember 1982 = 100 IP)		
Ш	Einlage in Fonds K und S		4'524'694
	Einlage in den Kulturteil (2/3 des Restbetrages [Kto. 2036.10])	3'016'463	
	Einlage in den Sportteil (1/3 des Restbetrages [Kto. 2036.11])	1'508'231	

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahme aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltern im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und Jugendsportförderfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Der Billettsteuerertrag fällt gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 700'000 höher aus; dies aufgrund einer Grossveranstaltung auf der Allmend. Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Voranschlag über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

R2016	B2016	R2015
588'169	588'169	240'114
3'021'463	2'660'000	2'820'153
-2'422'301	-2'492'100	-2'472'098
1'187'331	756'069	588'169
	588'169 3'021'463 -2'422'301	588'169 588'169 3'021'463 2'660'000 -2'422'301 -2'492'100

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2036.11)	R2016	B2016	R2015
Fondsbestand per 1. Januar	891'204	891'204	712'272
Einlage aus Billettsteuer	1'508'231	1'330'000	1'410'076
Aufwendungen	-1'295'811	-1'555'900	-1'231'144
Fondsbestand per 31. Dezember	1'103'624	665'304	891'204

Kommentar

Im Kulturteil des Fonds K und S sind die Beiträge im erwarteten Rahmen ausgefallen. Im Sportteil mussten aus zeitlichen Gründen einige Beiträge an Projekte und Anlässe verschoben werden, was zu einer Erhöhung des Fondsbestandes führt.

		Rechnung	g 2016	Budget :	2016	Rechnung	g 2015
300	Fonds K und S, Kulturteil	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'667	
319.09	Pauschale an Beitragswesen Kultur (LR)	440'000		440'000		440'000	
365.001	Brassband Bürgermusik Luzern	12'000		12'000		11'900	
365.002	Stadtmusik Luzern	12'000		12'000		11'900	
365.003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		43'800	
365.004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		11'900	
365.007	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
365.008	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
365.009	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
365.010	Lucerne Blues Festival	110'000		110'000		110'000	
365.021	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000			
	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
	Forum freies Theater Luzern	9'500		9'500		9'500	
	Luzerner Spielleute	9'500		9'500		9'500	
	Freilichtspiele Richard Wagner	3 300		3 300		25'000	
	Kleintheater Luzern	48'500		48'500		40'000	
	Voralpentheater	10'000		10'000		40 000	
	stattkino	72'000		72'000		72'000	
	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
	PEN Atelier	10'366		12'000		23 700	
	Fumetto Comix-Festival Luzern	224'000		219'000		259'000	
	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
	Festival wordz	40'000		40'000		25'000	
	Stiftung Gelbes Haus	451000		451000		50'000	
	Comix Preis	15'000		15'000		15'000	
	Kunst im öffentlichen Raum	201000		50'000			
	Kunstsammlung	30'000		4.421500		4.4215.00	
	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
	Kunstmuseum Luzern	20'000					
	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000		20'000	
	Kunsthalle Luzern	20'000		20'000		20'000	
	Pilotversuch 2 x gratis ins Museum	3'129		5'000		2'491	
	Symposion Neue Galerie Luzern			19'000		19'000	
	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
	Diverse kleinere Beiträge	42'265		80'000		95'455	
	Gastatelier Luzern	-1				6'485	
	Konzertzentrum Schüür	30,000		30'000		30'000	
	Verein Südpol	250'000		250'000		250'000	
365.814	Erfolgsprämien	15'000		15'000		13'000	
365.816	Tanzfest	9'000		9'000		9'000	
365.817	Galerie o.T. und sic!	40'000		45'000		40'000	
365.818	Gletschergarten Luzern	55'000		55'000		55'000	
365.819	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
365.822	Pilotprojekt «Werkschau Luzerner Design & Gestaltung»			10'000		10'000	
365.833	Neubad Programmbeitrag	70'000		70'000		70'000	
	Rückerstattungen		5'000				40'000
	Einlage aus Billettsteuerertrag		3'016'463		2'660'000		2'820'153
300	Aufwand/Ertrag	2'422'301	3'021'463	2'492'600	2'660'000	2'512'098	2'860'153
	Ertragsüberschuss	599'162		167'400		348'055	

		Rechnung	2016	Budget	2016	Rechnung	2015
340	Fonds K und S, Sportteil	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
319.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'833	
319.09	Pauschale Beitragswesen Sport (LR)	220'000		220'000		220'000	
319.10	Verwaltungs- u. Betriebsaufwand Mehrzweckhalle Allmend	11'180		50'000		11'272	
365.001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
365.002	Bruderschaft der Herrgottskanoniere	2'485		3'200		2'437	
365.004	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
365.005	Fussball Club Luzern	166'961		415'000		290'777	
365.006	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
365.007	Ruderwelt Luzern	63'000		63'000		63'000	
365.008	Leichtathletikclub Luzern	41'000		41'000		41'000	
365.009	Luzerner Wanderwege	36'476		37'000		36'225	
365.013	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
365.014	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
365.016	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
365.018	Schweizerische Lebensrettungs- Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
365.020	Luzerner Stadtlauf	30'000		30'000		30'000	
365.022	Hockeyclub Luzern	62'000		35'000		35'000	
365.027	IG Sport Luzern plus	10'000		10'000		10'000	
365.030	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
365.034	Powerlungs			6'000		6'000	
365.035	Sportlerehrungen	83'913		90'000		91'822	
365.037	Verein Lucerne Marathon	50'000		50'000		50'000	
365.499	Diverse Beiträge Sport	90'825		46'100		193'708	
365.504	See-Club Luzern	17'396		75'000			
365.506	Pétanque Club Würzenbach			2'500			
365.509	Sportpreis der Stadt Luzern	8'443		10'000		7'771	
365.515	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000			
365.516	Universiade	200'000		200'000			
365.517	Rollstuhl-Curling WM	20'000		20'000			
365.519	Turnerwerkstatt Zentralschweiz	30'000					
436.002	Rückerstattungen		850				
484.000	Einlage aus Billettsteuerertrag		1'508'231		1'330'000		1'410'076
340	Aufwand/Ertrag	1'295'811	1'509'081	1'555'900	1'330'000	1'231'145	1'410'076
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	213'270			225'900	178'931	

Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten

Grundauftrag

Der FUKA-Fonds ist das zentrale Instrument der Stadt Luzern für die Veranstaltungs- und Projektförderung im Bereich Kultur. Der FUKA-Fonds bezweckt die Förderung und Unterstützung kultureller Projekte und kultureller Aktivitäten. Er fördert ein möglichst breites Spektrum kultureller Aktivitäten von Kulturschaffenden und Veranstalterinnen/Veranstaltern mit Bezug zur Stadt Luzern, dies in Form von Produktions- und Veranstaltungsbeiträgen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Innovationsförderung und auf Anschubfinanzierungen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat eingesetzt. Ihr gehören verwaltungsexterne Personen an, die über die entsprechenden Kenntnisse der Luzerner Kulturszene verfügen und als Kulturvermittlerinnen und -vermittler in der Lage sind, über die eingehenden Gesuche zu entscheiden. Die Fondsverwaltung entscheidet abschliessend. Die Dienstabteilung Kultur und Sport, Kulturförderung, ist in der Fondsverwaltung vertreten. Ihr obliegt die notwendige Koordination mit den übrigen Instrumenten städtischer, regionaler und kantonaler Kulturförderung.

Entwicklung Bestand FUKA-Fonds (Kto. 2036.12)	R2016	R2015
Fondsreserve per 1. Januar	330'602	47'726
Einlage aus Billettsteuer*	934'327	871'228
Gesprochene Beiträge pro Jahr	-811'675	-588'352
Fondsreserve per 31. Dezember	453'254	330'602

^{*} Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Anzahl bewilligte Gesuche	R2016	R2015
Anzahl Gesuche	270	245

Kennzahlen

Die durch den FUKA-Fonds geförderten kulturellen Sparten verteilen sich in Franken und prozentmässig wie folgt:

Sparte	R2016	%	R2015	%
Ausstellung/Installationen	54'000	7 %	36'550	6%
Musik inkl. CDs (alle Sparten)	277'950	34 %	230'625	40 %
Theater/Tanz/Performance	218'250	27 %	105'000	18 %
Film/Video	51'000	6%	47'200	8%
Druckkosten (inkl. Literatur)	41'000	5 %	38'000	6%
Spartenübergreifende/diverse Projekte	119'350	15 %	93'250	16%
Kulturvermittlung	21'451	3 %	16'320	2 %
Kulturverwaltung	28'674	4 %	21'406	4%
Total	811'675	100 %	588'352	100 %

Kommentar

Im Jahr 2016 wurden an sieben Fondssitzungen rund 310 Anträge geprüft. Eine zusätzliche Sitzung war grundsätzlichen Fragen und der Weiterentwicklung der Förderpraxis gewidmet.

Der FUKA-Kiosk in der Heiliggeistkapelle war sieben Mal für die Bevölkerung geöffnet, das Kulturvermittlungsprojekt «Kostprobe» konnte vier Mal erfolgreich durchgeführt werden. Das Atelier der Schweizerischen Städtekonferenz Kultur (SKK) in Kairo konnte für sechs Monate, das Atelier in Genua für drei Monate zur Belegung ausgeschrieben und juriert werden.

Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports

Grundauftrag

Der Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports bezweckt die finanzielle Förderung und Unterstützung sportlicher Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen durch Sportorganisationen mit Sitz in der Stadt Luzern. Beitragsberechtigt sind Sportvereine, Klubs, Interessengemeinschaften mit Sitz in der Stadt Luzern, die Schüler- und Jugendabteilungen für Mitglieder im Alter von 7 bis 20 Jahren führen und einen regelmässigen Trainingsbetrieb aufrechterhalten. Die Aktivitäten und Mitglieder müssen unter der Obhut von qualifizierten Leitenden (J+S oder Sportverbandsqualifikation) stehen. Nur teilweise beitragsberechtigt sind Organisationen, die nur teil- oder zeitweise ein sportliches Programm anbieten (z. B. Pfadfinder).

Von den jährlich zur Verfügung stehenden Fondsmitteln werden in einem ersten Schritt die sog. Vereinsbeiträge und in einem zweiten Schritt die sog. Kopfquotenbeiträge ausgerichtet sowie in einem dritten Schritt die Aufwendungen der Sportorganisationen vergütet. Soweit nach der Zuteilung der Vereins- und Kopfquotenbeiträge sowie den Aufwendungen der Sportorganisationen noch Mittel vorhanden sind, kann die Fondsverwaltung weitere Beiträge sprechen.

Fondsverwaltung

Die Fondsverwaltung setzt sich zusammen aus drei Vertretenden von Sportorganisationen und zwei Vertretenden der Stadt, welche der Fondsverwaltung von Amtes wegen angehören. Die Fondsverwaltung konstituiert sich selbst und fasst ihre Entscheide und Beschlüsse mit einfachem Mehr. Die Fondsverwaltung wird vom Stadtrat auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Amtsdauer beginnt jeweils am 1. Januar nach der Gesamterneuerungswahl des Stadtrates. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Fondsverwaltung beurteilt die Gesuche und legt die Beiträge in Bestand und Höhe fest.

Entwicklung Bestand Jugendsport-Fonds (Kto. 2036.13)	R2016	R2015
Fondsreserve per 1. Januar	751'435	605'011
Einlage aus Billettsteuer ¹	934'327	871'228
Ausbezahlte Beiträge pro Jahr	-703'904	-684'670
Entnahme für Jugendsport ²	-83'158	-40'134
Fondsreserve per 31. Dezember	898'700	751'435

¹ Verwaltungspauschale bereits abgezogen.

Kennzahlen

Die durch den Fonds geförderten Sparten sind sehr unterschiedlich. In Franken und prozentmässig ergeben sich folgende Werte:

Sparte	R2016	%	R2015	%
Ballsportarten (Hallen, Rückschlagspiele)	114'750	16%	152'640	22 %
Fussball und Landhockey	185'250	26%	154'280	23 %
Leichtathletik, Turnen und polysportive Arten	162'375	23 %	150'680	22 %
Schnee-, Eis-, Bergsport	47'750	7 %	47'960	7 %
Radsport	10'250	1 %	8'780	1 %
Wassersport	45'250	6%	51'100	7 %
Schiesssport	_	0 %	_	0 %
Kampfsport	53'375	8%	51'360	8 %
Diverse*	39'244	6%	40'550	6%
Assoziierte	11'315	2 %	2'602	0 %
Sportlerehrung	34'345	5 %	24'718	4 %
Total	703'904	100 %	684'670	100 %

^{*} Behindertensport, Billard, OL, Golf, Fechten, Frisbee, Reiten, Rugby, Schach, Schwingen.

Kommentar

Die höheren Beiträge in einzelnen Sparten gegenüber der Rechnung 2015 sind darauf zurückzuführen, dass die Kopfquoten-Beiträge gemäss Kommissionsentscheid von Fr. 120.– auf Fr. 125.– erhöht wurden.

Die höheren Entnahmen für den Jugendsport sind auf eine Anschubfinanzierung des Pilotprojekts im freiwilligen Schulsport (Sportkids) und höhere Entnahmen für die Schneesportlager zurückzuführen.

² Inkl. Beitrag an das Projekt freiwilliger Schulsport.

5 Details Investitionsrechnung

Nachweis	Investitionsplafond	Rechnung 2016	Budget 2016
Bruttoinves	titionen	44'326'226	53'459'000
Beiträge Dr	itter	9'506'544	11'133'000
Nettoinve	stitionen	34'819'682	42'326'000
Ausserhal	b Plafond:	-703'134	-1'006'000
121701	Abwasserwärmenutzung Löwengraben	4031434	6751000
121701.01	Abwasserwärme-Contracting	-403'134	-675'000
134032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport		
134032.01	1. Sanierungsphase 2016–2024	-300'000	-300'000
169042	Agglo.programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn		
169042.02	Realisierung (Anteil Stadt)		-31'000
Spezialfina	anzierungen:	-5'093'055	-6'720'000
114508	Anpassungen Feuerwehr		
	dringende Sanierung	-130'422	
162008	Hirschmatt, Gesamtprojekt	201000	
162008.02	Vorfinanzierung Hausanschlüsse Abwasser	23'398	120'000
162043	Wohnen im Tribschen		
162043.01	Erschliessung Tiefbauten	-603'448	-200'000
162043.02	Erschliessung Abwasseranlagen	-420'000	-50'000
162043.03	Entsorgung Altlasten, städtische Baufelder, öffentliche Areale	-386'758	-50'000
162043.04	Landumlegung	-140'504	-220'000
171008	Abwasseranlagen, 4. Etappe		
	Erneuerung 4. Etappe	-1'365'698	-1'900'000
	S Albert		
171009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil		
171009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	-403'691	-690'000
171010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil		
171010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	-4'330'318	-5'880'000
174040	to the state of the second of		
I71013	Kanalisation Littau, (Werterhalt GEP), Sanierung	41000	E01000
171013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gem. GEP)	-4'908	-50'000
171015	Sanierung Verbandskanäle		
171015.01	Sanierung Verbandskanäle	-1'612'462	-1'220'000
171018	Erschliessung Littau-West, Tschuopis (Abwasser)		
171018.01	Neuerschliessung		-30'000
I71099	Stadtentwässerung, Anschlussgebühren	414421440	410001000
1/1099.16	Anschlussgebühren 2016	4'443'449	4'800'000
172001	Waschraum Kehrichtfahrzeuge		
172001.01	Realisierung	-161'693	-1'350'000
Investition	en innerhalb Plafond (Fr. 34,6 Mio.)	29'023'493	34'600'000

Kontrolle über Voranschlags- und Sonderkredite

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
0	Allgemeine Verwaltung					
102901	GEVER - Elektronische Geschäftsverwaltung					
102901.16	Vorprojekt	StB 301 1.06.16				
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			210'000	210'000	
102992	Erneuerung Telefonanlage Stadt Luzern					
102992.01	Realisierung	B+A 34 17.12.15				
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			1'650'000	1'650'000	
102998	Mehrwertprojekte Informatik					
102998.16	Anschaffungen 2016	Budget 2016				
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			350'000	350'000	
102999	IT-Investitionen Betrieb					
102999.16	Anschaffungen 2016	Budget 2016				
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software			1'400'000	1'400'000	
109001	Murmattweg 2, Gebäudehülle					
109001.16	Sanierung Gebäudehülle	Budget 2016				
503.05	Sanierung			460'000	460'000	
109005	Neubau Stadtarchiv auf Areal der Kantonsschule Reussbühl					
109005.03	Neubau	B+A 4 24.05.12				
503.06	Neubau			10'500'000	10'536'000	
669.01	Beiträge Dritter					
669.05	Versicherungsleistungen					
109011	Öffentliche WC-Anlagen, Neukonzeption	B+A 47 4.03.10				
109011.01	Neubauten und Sanierungen	StB 736 25.09.13				
503.05	Sanierung	B+A 33/2014 5.03.15		4'060'000	4'500'000	
109017	Verwaltungsliegenschaften Energiesparmassnahmen					
109017.16	Sanierung 2016	Budget 2016				
503.05	Sanierung			470'000	470'000	
663.02	Beitrag aus Fonds			-470'000	-470'000	
109019	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung					
109019.03	Realisierung	B+A offen				
503.05	Sanierung			6'010'000	6'010'000	
109019.16	Statische Sicherungsmassnahmen	StB 200 20.04.16				
503.02	Projekt			111'500	111'500	
503.05	Sanierung			1'225'500	1'225'500	
109107	Wettsteinpark, Auslag. Stadtgärtnerei/Wohnnutzung	B+A 47 29.01.09				
109107.02	Verkauf und Parkanlage instand stellen	StB 577 28.09.16				
503.05	Sanierung			595'500	586'151	
600.01	Verkauf Grundstück					
669.01	Beiträge Dritter					
0	Total brutto Allgemeine Verwaltung			27'042'500	27'509'151	
1	Öffentliche Sicherheit					
l12101	Bezirksgericht Fassadensanierung					
I12101.02	Projektierung	Budget 2016				
503.02	Projekt			150'000	150'000	
	,					

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	Budget 2	2016	Rechnung	2016	Kreditko	ntrolle	
Beansprucht bis 31.12.15	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2016	noch verfüg- bar ab 1.1.17	Kommentar
			209'994		209'994	6	
	150'000		150'000		150'000	1'500'000	
	350'000		349'681		349'681	319	
	330 000		343 001		343 001	313	
					410001470		
	1'400'000		1'399'479		1'399'479	521	
	460'000		125'930		125'930	334'070	
1012601564	C001000		4071420		010621444	6721556	
10'269'564 -5'000	600'000		-407'120	155'429	9'862'444 -160'429	673'556	
-71 ['] 440				133 123	-71'440		
2'518'897	500'000		173'698		2'692'595	1'807'405	
2 310 037	300 000		175 050		2 032 333	1 007 403	
	4701000		2701470		2701470	00/524	
	470'000	470'000	379'470	379'470	379'470 -379'470	90'531	
		470 000		3/34/0	-379 470		
	2001000					C10401000	
	200'000					6'010'000	
			57'913		57'913	53'588	
			1'279'063		1'279'063	-53'563	
620'800			810		621'610	−35'459 N	1it B+A 26/2016
-500'000					-500'000		abgerechnet.
-1'600 13'409'261	4'130'000	470'000	217401046	534'898	-1'600 17'128'177	10'380'974	
13 409 201	4 130 000	470 000	3'718'916	334 696	17 126 177	10 380 974	
						150'000	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
114507	Feuerwehr, Anpassung/Erweiterung Bootshaus					
114507.01	Realisierung	B+A offen	SF			
503.05	Planung				1'500'000	
114508	Anpassungen Feuerwehr	StB 25 25.1.2017				
114508.16	Dringende Sanierung	StB 358 22.06.16	SF			
503.05	Sanierung			130'500	199'000	
663.03	Beitrag aus Spezialfinanzierung			-199'000	-199'000	
116012	ZS Rodtegg und Ruopigen, Nachrüstung					
116012.01	Nachrüstung Führungsstandort gemäss Vorgaben	StB 747 09.12.15				
503.05	Sanierung			1'425'000	1'425'000	
660.01	Bundesbeiträge			-1'425'000	-1'425'000	
I16013	ZS Eichhof, Sanierung					
116013.16	Planungs- und Gesuchsverfahren	StB 551 21.09.16				
503.02	Projekt			40'000	40'000	
660.01	Bundesbeiträge			-40'000	-40'000	
1	Total brutto Öffentliche Sicherheit			1'745'500	3'314'000	
2	Bildung					
120703	Kindergarten Niedermatt					
120703.01	Stockwerkeigentum	B+A 24 13.11.14				
503.06	Neubau			1'025'000	1'025'000	
121701	Abwasserwärmenutzung Löwengraben	StB 13 13.01.16	100 %			
121701.01	Abwasserwärme-Contracting	B+A 7 11.06.15				
503.05	Sanierung			1'175'000	1'175'000	
565.01	Beitrag an ewl Wärmetechnik AG			300'000	300'000	
669.01	Beiträge Dritter			-300'000	-300'000	
121702	Sportplatz Turnhalle SH Hubelmatt					
121702.16	Sanierung	Budget 2016				
503.05	Sanierung			640'000	640'000	
121703	Schulhaus Säli, Lamellenstoren					
121703.16	Ersatz und Elektrifizierung	Budget 2016				
503.05	Sanierung			252'000	252'000	
121704	Schulhaus Säli, Sanierung Schulzimmer					
121704.16	Ersatz Bodenbeläge und Streicharbeiten	Budget 2016				
503.05	Sanierung			279'600	279'600	
121705	Schulhaus Mariahilf, Steildächer					
121705.16	Instandsetzung Steildächer	Budget 2016				
503.05	Sanierung			411'100	411'100	
121715	Wärmeverbund Schulhäuser Littau					
121715.01	Anschluss an Wärmeverbund Littau AG	B+A offen				
				1'046'200	1'046'200	
503.05	Sanierung			1 0 10 200		
503.05 I21726	Sanierung Schulhaus Steinhof, Teilsanierung			1010200	, 0.0200	
		Budget 2016		1 0 10 200		

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	ntrolle	Kreditkoı	2016	Rechnung	2016	Budget 2	
Kommentar	noch verfüg- bar ab 1.1.17	beansprucht bis 31.12.2016	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.15
	1'500'000						
	68'578	130'422		130'422			
	1'425'000						
		40'000		40'000			
	3'143'578	170'422		170'422			
1it B+A 26/2016	M	110251000					110251000
abgerechnet.		1'025'000					1'025'000
	926'564 –969'999	248'436 1'269'999		-836'865 1'269'999		675'000	1'085'301
	303 333	-300'000	30'000	1 203 333			-270'000
	229	639'771		639'771		640'000	
	221'968	30'032		30'032		252'000	
	221 300	30 032		30 032		232 000	
	149'680	129'920		129'920		279'600	
	149 000	129 920		129 920		279 600	
	421007	2071202		2071202		444400	
	13'897	397'203		397'203		411'100	
	1'046'200					265'500	
		200'000		200'000		200'000	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
121729	Schulhaus Felsberg, Sanierung					
121729.04	Sanierung und Ersatzneubau	Volk B+A 38 03.03.13				
503.05	Sanierung			18'969'000	19'086'176	
661.01	Kantonsbeiträge					
663.02	Beitrag aus Fonds				21'000	
121730	Schulhaus Maihof, Sanierung					
121730.02	Gesamtsanierung	Volk B+A 51 15.05.11				
503.05	Sanierung			18'500'000	19'069'116	
661.01	Kantonsbeiträge					
663.02	Beitrag aus Fonds					
669.01	Beiträge Dritter					
669.05	Versicherungsleistungen					
121731	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung					
121731.02	Sanierung	B+A offen				
503.05	Sanierung			14'500'000	14'500'000	
121731.16	Dringende Sanierung der Fassaden	StB 105 9.03.16				
503.05	Sanierung			400'000	400'000	
121733	Schulhaus Geissenstein, Sanierung					
121733.02	Sanierung	B+A 18 1.12.11				
503.05	Sanierung			9'500'000	9'527'000	
661.01	Kantonsbeiträge					
663.02	Beitrag aus Fonds					
669.01	Beiträge Dritter					
669.02	Rückerstattungen					
669.05	Versicherungsleistungen					
121733.03	Zusätzlicher Neubau Betreuung	B+A 18 1.12.11				
503.05	Sanierung					
503.06	Neubau Betreuung			1'350'000	1'345'769	
669.01	Beiträge Dritter					
121739	Schulhaus Grenzhof, Ersatzbau					
121739.01	Wettbewerb, Projektierung	B+A offen				
503.02	Wettbewerb/Projekt			2'000'000	2'000'000	
121739.02	Sanierung	B+A offen		2 000 000		
503.05	Sanierung	D 17 CONTENT		28'000'000	28'000'000	
I21739.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15		20 000 000	20 000 000	
503.12	Raumrochaden	D1/(10 25.00.15		528'300	528'300	
121739.16	Machbarkeitsstudie Ersatzneubau bei SH Rönnimoos	StB 357 22.06.16		320 330	320 300	
503.02	Machbarkeitsstudie	3.5 337 22.00.10		90'000	90'000	
I21743	Schulhaus Ruopigen, Sanierung			20 000	50 000	
121743.02	Sanierung	B+A offen				
503.05	Sanierung	DIA OHEH		17'700'000	17'700'000	
I21743.03	Wettbewerb/ Projektierung	B+A offen		17 700 000	17 700 000	
503.02	Projekt	DTA OHEH		1'450'000	1'450'000	
121743.04	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15		1 430 000	1 450 000	
503.12	Raumrochaden	DTA 10 23.00.13		1'585'000	1'585'000	
JUJ. 12	Naumochauch			1 707 000	1 763 000	

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	ntrolle	Kreditko	2016	Rechnung	2016	Budget 2	
Kommentai	noch verfüg- bar ab 1.1.17	beansprucht bis 31.12.2016	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.15
	667'966	18'418'210		2'793'880		3'917'000	15'624'330
		-507'640	17'640				-490'000
	21'000						
lit B+A 26/2016		1010251150		471447			4010401702
abgerechnet	32'966	19'036'150		17'447			19'018'703
		-673'802					-673'802
		-20'975					-20'975
		-104'274					-104'274
	14'500'000						
		400'000		400'000			
				.00 000			
	373'605	9'153'395		146'995			9'006'400
		-104'190					-104'190
		-133'765					-133'765
		-9'304					-9'304
		-1'200					-1'200
		-16'031					-16'031
	34'733	1'311'036		6'371			1'304'665
		-5'400					-5'400
	2'000'000					500'000	
	2 000 000					300 000	
	28'000'000						
	45 41002	721200		721200		5001200	
	454'992	73'308		73'308		508'300	
		90'000		90'000			
	1717001000						
	17'700'000						
	1'450'000						
	1'585'000						

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
121745	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung					
121745.16	Analyse als Grundlage	Budget 2016				
503.08	Studie/Machbarkeit	<u>J</u>		400'000	400'000	
121747	Schulhaus Fluhmühle, Sanierung					
121747.01	Projektierung	B+A offen				
503.02	Projekt			400'000	400'000	
121747.02	Sanierung	B+A offen				
503.05	Sanierung			6'400'000	6'400'000	
121747.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15				
503.12	Raumrochaden			281'800	281'800	
121748	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau					
121748.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 11 25.06.15				
503.02	Projekt und Wettbewerb			2'900'000	2'900'000	
669.01	Beiträge Dritter				2 300 000	
121748.02	Neubau	B+A offen				
503.05	Sanierung					
503.06	Neubau			47'100'000	47'100'000	
121749	Schulhaus Dorf, Sanierung					
121749.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A offen				
503.02	Projekt			2'000'000	2'000'000	
121749.02	Sanierung und Neubau	B+A offen				
503.05	Sanierung			26'000'000	26'000'000	
121749.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15				
503.12	Raumrochaden			2'348'300	2'348'300	
121751	Schulhaus Matt, Sanierung					
121751.01	Sanierung	B+A offen				
503.05	Sanierung			12'000'000	12'000'000	
121751.02	Projektierung	B+A offen				
503.02	Projekt			400'000	400'000	
121751.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15				
503.12	Raumrochaden			821'800	821'800	
121786	Schulanlage Moosmatt, Aussenanlagen/Kanalisation					
121786.02	Spielplatz	B+A 42 18.12.08				
503.05	Sanierung			1'280'000	629'343	
669.01	Beiträge Dritter			-30'000	-30'000	
121787	Schulhaus Moosmatt, Sanierung					
121787.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A offen				
503.02	Projekt			1'500'000	1'500'000	
121787.02	Sanierung	B+A offen				
503.05	Sanierung	2171011011		23'000'000	23'000'000	
121788	Schultrakt Gasshof (Provisorium)	B+A 25 27.09.12				
121788.01	Realisierung	StB 577 28.09.16				
503.07	Provisorium	2.2.2.2.2.3.1.0		878'400	855'581	
I21790	Schulhaus Rönnimoos			2.3 100	223 301	
121790.02	Ausführung	B+A offen				
503.05	Sanierung	3		6'900'000	6'900'000	
	y			2 2 0 0 0 0 0	2 2/00 000	

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	Budget 2	2016	Rechnung	2016	Kreditko	ntrolle	
Beansprucht bis 31.12.15	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2016	noch verfüg- bar ab 1.1.17	Kommentar
	400'000		400'000		400'000		
						400'000	
						514001000	
						6'400'000	
	40'000		454'369		454'369	-172'569	
131'724	1'000'000		1'125'262		1'256'985	1'643'015	
				11'032	-11'032		
						47'100'000	
						2'000'000	
						26'000'000	
						20 000 000	
	117'000					2'348'300	
						12'000'000	
						400'000	
						400 000	
	20'000					821'800	
						N	1it B+A 26/2016
569'921					569'921	59'422	abgerechnet.
						1'500'000	
						23'000'000	
							1'- D A 26/2015
883'616			320		883'936	N 	lit B+A 26/2016 abgerechnet.
						6'900'000	
						0 300 000	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
121790.03	Raumrochaden	B+A 10 25.06.15				
503.12	Raumrochaden			234'800	234'800	
121901	Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen	B+A 14 24.05.12				
121901.01	Hauptprojekt	StB 577 28.09.16				
503.05	Sanierung			4'700		
506.01	Anschaffung Mobilien			1'300'000	1'300'000	
127101	Universität, Beitrag Stadt u. zonenrechtl. Anpassung	9				
127101.01	Baubeitrag der Stadt Luzern	Volk B+A 33 12.02.06				
561.01	Beiträge an Kanton			8'000'000	8'000'000	
2	Total brutto Bildung			264'051'000	264'102'884	
3	Kultur und Freizeit					
I30115	KKL Luzern, Investitionen für die Zukunft					
I30115.01	Investitionen KKL Luzern	B+A 11 25.09.14				
503.05	Sanierung			2'500'000	2'500'000	
669.01	Beiträge Dritter					
I30116	Gletschergarten Projekt Fels					
130116.01	Investitionsbeitrag Projekt Milliarium	B+A 10 30.06.16				
565.01	Beiträge an private Institutionen	2.7		3'000'000	3'000'000	
130202	Neues Theater Luzern (NTL)			3 000 000	3 000 000	
130202.01	Projektierung	B+A offen				
503.02	Projekt	DTA Official		3'000'000	2'000'000	
I31021	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konse	W.V		3 000 000	2 000 000	
131021	Restaurierung des Löwen	B+A 40 8.11.07				
501.05	Sanierung	D+A 40 8.11.07		710'000	736'338	
660.01	Bundesbeiträge			-162'000	-162'000	
661.01	Kantonsbeiträge			-162'000	-162'000	
663.01	Beitrag Denkmalpflege von Stadt Luzern					
669.09	Entnahme aus Vorfinanzierung					
I31024	Museggtürme, Nölliturm					
131024.02	Schlussabrechnung	StB 447 13.07.16				
564.01	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen			84'500	84'500	
133004	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öff. Spielplätze					
133004.01	Realisierung	B+A 7 5.06.14				
501.05	Sanierung			2'500'000	2'500'000	
134001	Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung					
134001.01	Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee	B+A 31/2013 20.02.14				
565.01	Beiträge an private Institutionen			2'700'000	2'700'000	
134023	Sportarena Allmend					
134023.03	Baubeitrag Swissporarena	Volk B+A 23 30.11.08				
501.10	Kosten im Zusammenhang mit Baurechtsvertrag			150'000	150'000	
565.01	Baubeitrag an Stadion Luzern AG			15'000'000	15'000'000	
565.02	Baubeitrag an Stadion Luzern AG			31'700'000	31'700'000	
669.01	Abgeltung Baurecht Sportgebäude			-9'700'000	-9'700'000	
669.02	Abgeltung Baurecht Wohnhochhäuser			-22'000'000	-22'000'000	
303.02	go.co.rig Dadreerie Frommoerinaader			22 300 000	22 000 000	

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	ntrolle	Kreditko	2016	Rechnung	2016	Budget 2	
Kommentar	noch verfüg- bar ab 1.1.17	beansprucht bis 31.12.2016	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.15
	140'334	94'466		94'466		214'800	
	55 .	360		31.100		211000	
1it B+A 26/2016							
abgerechnet.	-1'304'652	1'304'652					1'304'652
	1'300'000						
lit B+A 26/2016	M						
abgerechnet.		8'000'000				1'000'000	8'000'000
	198'716'095	65'386'789	58'672	7'432'477		10'440'300	57'954'311
1it B+A 26/2016	M						
abgerechnet.		2'500'000					2'500'000
	3'000'000						
	2'000'000					500'000	
	-43'960	780'298		69'919			710'379
	45 500	-100'000		03 313			-100'000
		-107'360					-107'360
		-116'640					-116'640
		-52'876					-52'876
	44	84'456		84'456			
	2'000'000	500'000		250'000		250'000	250'000
		2'700'000		1'300'000		1'300'000	1'400'000
1it B+A 20/2016	M						
abgerechnet.	4'135	145'865					145'865
		15'000'000					15'000'000
		31'700'000					31'700'000
		-9'700'000					-9'700'000
		-22'000'000					-22'000'000

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
134023.05	Hallenbad	Volk B+A 23 30.11.08				
503.06	Neubau	StB 814 14.09.11		15'215'000	15'484'745	
134023.06	Breitensport/Leichtathletik	Volk B+A 23 30.11.08				
501.06	Neubau	1011(31)(23 30111103		12'800'000	12'899'400	
669.01	Beiträge Dritter			.2 000 000	.2 033 .00	
134024	Entwicklung Allmend					
134024.05	Kunstrasenfelder Plätze 33 und 34	B+A 23 25.09.08				
501.06	Neubau	517, (25 25165166		4'900'000	4'900'000	
503.03	Planung			. 300 000	. 500 000	
134024.06	Gesamtkoordination	Volk B+A 23 30.11.08				
503.03	Planung	VOIK D17 (25 30.11.00		2'250'000	2'250'000	
503.05	Sanierung			2 230 000	2 230 000	
669.01	Beiträge Dritter					
134024.07	Stützpunkt Strasseninspektorat	B+A 23 25.09.08				
503.05	Sanierung	DTA 23 23.03.00		1'500'000	1'499'914	
661.01	Kantonsbeiträge			1 300 000	1 423 314	
669.01	Beiträge Dritter					
669.07	Beitrag der Gebäudeversicherung					
134024.08	Bocciodromo	B+A 23 25.09.08				
503.06	Neubau	D+A 23 23.09.06		3'100'000	3'102'871	
661.01				3 100 000	3 102 67 1	
669.02	Kantonsbeiträge					
669.07	Rückerstattungen					
	Beitrag der Gebäudeversicherung	\/-II. D. A 22 20 44 00				
I34024.09	Beitrag an Schiesssporthalle Zihlmatt	Volk B+A 23 30.11.08		215101000	215101000	
565.01	Beiträge an private Institutionen	D 4 ((2'510'000	2'510'000	
134030	Zimmereggbadi Sanierung	B+A offen				
134030.03	Sanierung			510001000	510001000	
503.05	Sanierung			5'000'000	5'000'000	
134032	Sanierung/Erneuerung Spielfelder Aussensport					
134032.01	1. Sanierungsphase 2016–2024	B+A 4 30.04.15	100 %			
501.05	Sanierung			2'735'000	2'735'000	
134092	Garderobengebäude FCL Ruopigenmoos					
134092.16	Fassaden- und Innensanierung	Budget 2016				
503.05	Sanierung			280'000	280'000	
3	Total brutto Kultur und Freizeit			111'634'500	111'032'768	
4	Gesundheit					
I41506	BZ Dreilinden, Umbau, Sanierung					
I41506.04	Ausführung Rigi	B+A 13 22.09.11				
503.02	Projekt					
503.05	Sanierung			28'897'000	28'897'627	
669.01	Beiträge Dritter					
I41513	Pflegewohnungen, Angebotserweiterung					
I41513.01	Projekt Heimatweg	B+A 56 19.12.02				
503.05	Sanierung			261'000	261'000	
I41513.02	Projekt Bodenhof	B+A 56 19.12.02				
503.05	Sanierung			317'500	317'500	
*Ausserhalb F	Plafond, Spezialfinanzierung.					
	· 1					

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	ntrolle	Kreditko	j 2016	Rechnung	ıdget 2016	Budget 2	
Kommentar	noch verfüg- bar ab 1.1.17	beansprucht bis 31.12.2016	Einnahmen	Ausgaben	oen Einnahmen	Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.15
/lit B+A 20/2016							
abgerechnet.	196'960	15'287'785					15'287'785
lit B+A 20/2016							
abgerechnet.	582'052	12'317'348					12'317'348
		-10'670					-10'670
lit B+A 20/2016							
abgerechnet.	1'407'738	3'492'262					3'492'262
lit B+A 20/2016							
abgerechnet.	31'037	2'218'963					2'218'963
lit B+A 20/2016							
abgerechnet.	-44'796	1'544'710					1'544'710
		-12'618					-12'618
		-126'580					-126'580
		-1'666					-1'666
lit B+A 20/2016							
abgerechnet.	-196'193	3'299'064					3'299'064
		-74'800					-74'800
		-226'626					-226'626
		-2'232					-2'232
lit B+A 20/2016							
abgerechnet.	1'648	2'508'352					2'508'352
	5'000'000						
	2'435'000	300'000		300'000	000	300,000	
	14'925	265'076		265'076		280'000	
	16'388'591	94'644'177		2'269'450	000	2'630'000	92'374'726
Abgeschlossen							
nit Auslagerung	10'897	-10'897					-10'897
Viva Luzern AG		5'464'039					5'464'039
		-1'666'840					-1'666'840
Abgeschlossen							
nit Auslagerung	261'000						
Viva Luzern AG							
	-84'355	401'855					401'855

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung
141513.03	Erweiterung Pflegewohnungen	B+A 56 19.12.02			
503.05	Sanierung			1'105'000	1'105'000
4	Total brutto Gesundheit			30'580'500	30'581'127
5	Soziale Wohlfahrt				
154005	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Hallenbad				
154005.01	Sanierung, Um-/Neunutzung	B+A offen			
503.05	Sanierung			3'560'000	3'560'000
156001	GSW finanzielle Stärkung				
156001.01	Einlage in Fonds GSW	Volk B+A 11/2013			
564.01	Beiträge an GSW	09.02.14		4'000'000	4'000'000
5	Total brutto Soziale Wohlfahrt			7'560'000	7'560'000
6	Verkehr				
162002	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz				
162002.01	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	B+A offen			
501.05	Sanierung			6'000'000	6'000'000
162002.02	Wettbewerb	B+A 7 27.06.13			
501.01	Wettbewerb			410'000	410'000
501.02	Projekt				
162002.03	Projektierung	B+A 25 15.12.16			
501.02	Projekt			480'000	480'000
162003	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)				
162003.01	Sanierung	B+A 10 26.09.13			
501.05	Sanierung			2'190'000	2'190'000
660.01	Bundesbeiträge			-2'000'000	-2'000'000
661.01	Kantonsbeiträge				
162008	Hirschmatt, Gesamtprojekt				
162008.01	Hirschmatt, Gesamtprojekt	B+A 26 30.01.14			
501.06	Neubau			7'500'000	7'500'000
162008.02	Vorfinanzierung Hausanschlüsse Abwasser	B+A 26 30.01.14	SF		
501.05	Sanierung			800'000	800'000
669.01	Beiträge Dritter			-800'000	-800'000
162012	Neuerstellung Holzsilos				
162012.16	Mehraufwand Baumeister	StB 451 13.07.16			
503.06	Neubau			50'000	50'000
162015	Kleinstadt, Gesamtprojekt				
162015.01	Realisierung				
501.05	Neubau			4'440'000	4'440'000
162017	Pilatusplatz, Gesamtprojekt				
I62017.16	Planungskredit	Budget 2016			
501.03	Planung			80'000	80'000
162043	Wohnen im Tribschen	Volk B+A 28 26.11.00			
I62043.01	Erschliessung Tiefbauten	StB 469 17.08.16	SF	44:225:	401407407-
501.04	Erschliessung			11'385'000	12'127'663
501.05	Sanierung				
611.01	Erschliessungsbeiträge			4.00	4100410
612.01	Perimeterbeiträge			-1'201'000	-1'201'000
663.02	Beitrag aus Parkingmeterfonds				
669.01	Beiträge Dritter				

.

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	Budget 2	2016	Rechnung	2016	Kreditko	ntrolle	
Beansprucht bis 31.12.15	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2016	noch verfüg- bar ab 1.1.17	Kommentar
416'203					416'203	688'797	
6'271'200					6'271'200	24'309'928	
	700'000					3'560'000	
			4'000'000		4'000'000		
	700'000		4'000'000		4'000'000	3'560'000	
						6'000'000	
0.41663	201000		2261027		4201000	101000	
84'663	30'000		336'027		420'690	-10'690	
	100'000					480'000	
1'549'674 –765'000			5'006	196'816	1'554'680 -961'816	635'320	
-765 000 -377'701				96'221	-961 816 -473'922		
377 701				30 221	473 322		
3'077'254	3'500'000		3'381'499		6'458'753	1'041'247	
268'114	330'000		459'837		727'951	72'049	
		450'000		483'235	-483'235		
			47'050		47'050	2'950	
	300'000		402'879		402'879	4'037'121	
	80'000		80'000		80'000		
12'023'054			1'356'756		13'379'810	-1'252'148	
24				FF1000	24 FF'000	-24	
-253'535				55'000 698'308	-55'000 -951'843		
-253 535 -160'000				050 208	-951 843 -160'000		
_34'650					-34'650		

	Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
	162043.02	Erschliessung Abwasseranlagen	B+A 28 26.11.00	SF			
	501.04	Erschliessung			1'385'000	1'583'927	
Second Forward Grundstück 1774	162043.03	Entsorgung Altlasten, städt. Baufelder, öffentl. Areale	StB 1231 17.11.04	SF			
500.01 Ewerb Grundstück 717/411 717/411 600.01 Verkauf Grundstück −1'022'821 −1'022'821 62047 Strassensanierungsprogramm Gemeindestrassen (SSP) −1'022'821 −1'022'821 62047 Strassensanierungen 2016 Budget 2016 −93'000 −39'000 660.01 Bundesbeträge −93'000 −93'000 −93'000 162048.01 Ausbau Strasses (Entlastung Werkhofstr.) −93'000 −2'500'000 −2'500'000 612048.01 Ausbau Strasses (Entlastung Werkhofstr.) −2'500'000 −2'500'000 −2'500'000 −2'500'000 −2'500'000 −2'500'000 −2'500'000 −2'500'000 −2'500'000 −2'66	501.09	Entsorgung Altlasten	StB 1410 19.12.01		11'200'000	11'264'057	
February	162043.04	Landumlegung	StB 631 27.06.12	SF			
Strassensanierungsprogramm Gemeindestrassen (SSP)	500.01	Erwerb Grundstück			717'411	717'411	
Second Strassensierungen 2016 Sunierung Sunie	600.01	Verkauf Grundstück			-1'022'821	-1'022'821	
651.05 Sanierung 415'000 -93'000 -93'000 660.01 Bundesbeiträge -93'000 -93'000 -93'000 162048 Ausbau Strasse B+A offen	162047	Strassensanierungsprogramm Gemeindestrassen (SSP)					
66.01 Bundesbeiträge –93'000 –93'000 162048 Ausbau Rösslimatstrasses (Entlastung Werkhofstr.) –93'000 2-93'000 162048.01 Ausbau Stase B+A offen –93'00'000 2'500'000 162060 Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen B+A offen –93'00'000 2'500'000 162060.01 Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen B+A offen –2'600'000 -2'600'000 162063.01 Eirschliessung 27.09.09 24'280'000 21'620'000 669.01 Beiträge Dritter –2'660'000 –2'660'000 –2'660'000 162063.02 Banierung B+A 26 13.11.14 –2'60'000 4'800'000 4'800'000 4'800'000 4'800'000 6'800'00	162047.16	Strassensanierungen 2016	Budget 2016				
Fig. 10, 20, 20, 20, 20, 20, 20, 20, 20, 20, 2	501.05	Sanierung			415'000	415'000	
Fig. 10,	660.01	Bundesbeiträge			-93'000	-93'000	
	162048	Ausbau Rösslimattstrasse (Entlastung Werkhofstr.)					
February	162048.01	Ausbau Strasse	B+A offen				
Foundation Fo	501.05	Sanierung			2'500'000	2'500'000	
501.04 Erschliessung 27.09.09 24'28'000 21'620'00 669.01 Beiträge Dritter -2'660'000 -2'660'000 162063 Kunstbautenuterhalt -2'660'000 -2'660'000 162063.02 Instandhaltung Kunstbauten 2015-2020 B+A 26 13.11.14	162060	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	B+A offen				
February	162060.01	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	Volk B+A Littau				
I62063.02 Kunstbautenunterhalt I62063.02 Instandhaltung Kunstbauten 2015–2020 B+A 26 13.11.14 501.05 Sanierung 4'800'000 4'800'000 661.01 Kantonsbeiträge ************************************	501.04	Erschliessung	27.09.09		24'280'000	21'620'000	
B+A 26 13.11.14	669.01	Beiträge Dritter			-2'660'000	-2'660'000	
501.05 Sanierung 4'800'000 4'800'000 661.01 Kantonsbeiträge	162063	Kunstbautenunterhalt					
661.01 Kantonsbeiträge 663.04 Beitrag eigene Anstalten I62064 Kreisel Grossmatte I6206A.01 Neuerstellung Kreisel Grossmatte B+A 18 24.09.15 501.06 Neubau 1'500'000 -680'000 669.01 Beiträge Dritter -680'000 -680'000 162066. Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen -680'000 -680'000 162066.01 Neubau 3'100'000 3'100'000 660.01 Bundesbeiträge B+A 39/2015 25.02.16 -900'000 -900'000 162067. Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume -900'000 -900'000 -900'000 162067.17 Realisierung B+A offen	162063.02	Instandhaltung Kunstbauten 2015–2020	B+A 26 13.11.14				
663.04 Beitrag eigene Anstalten I62064 Kreisel Grossmatte I62064.01 Neuerstellung Kreisel Grossmatte B+A 18 24.09.15 501.06 Neubau 1'500'000 1'500'000 669.01 Beliträge Dritter -680'000 -680'000 -680'000 I62066.01 Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen B+A 39/2015 25.02.16	501.05	Sanierung			4'800'000	4'800'000	
I62064.01 Kreisel Grossmatte B+A 18 24.09.15 501.06 Neubau 1'500'000 1'500'000 669.01 Beiträge Dritter -680'000 -680'000 I62066.01 Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen -680'000 -680'000 I62066.01 Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse B+A 39/2015 25.02.16 900'000 -3'100'000 501.06 Neubau 3'100'000 3'100'000 -900'000 -900'000 660.01 Bundesbeiträge -900'000 -900'	661.01	Kantonsbeiträge					
	663.04	Beitrag eigene Anstalten					
501.06 Neubau 1'500'000 1'500'000 669.01 Beiträge Dritter -680'000 -680'000 162066 Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen	162064	Kreisel Grossmatte					
669.01 Beiträge Dritter -680'000 -680'000 162066 Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen	162064.01	Neuerstellung Kreisel Grossmatte	B+A 18 24.09.15				
I62066 Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen I62066.01 Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse B+A 39/2015 25.02.16 501.06 Neubau 3'100'000 3'100'000 660.01 Bundesbeiträge -900'000 -900'000 162067 Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume B+A offen	501.06	Neubau			1'500'000	1'500'000	
I62066.01 Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse B+A 39/2015 25.02.16 501.06 Neubau 3'100'000 660.01 Bundesbeiträge -900'000 162067 Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume B+A offen 501.05 Sanierung B+A offen 501.05 Sanierung 1'500'000 162090 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 162090.01 Umsetzung B+A offen 501.05 Sanierung 25'100'000 2'800'000 162090.16 Planungskredit 2016 St8 293 1.06.16 25'100'000 2'800'000 501.03 Planung Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge 8+A 32/2014 5.03.15 50'000 250'000 162096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 3'374'000 3'430'000 162200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10	669.01	Beiträge Dritter			-680'000	-680'000	
501.06 Neubau 3'100'000 3'100'000 660.01 Bundesbeiträge -900'000 -900'000 162067 Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume	162066	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen					
660.01 Bundesbeiträge -900'000 -900'000 I62067 Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume B+A offen -900'000 -900'000 I62067.17 Realisierung B+A offen -900'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 1'500'000 2'800'000 <td>162066.01</td> <td>Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse</td> <td>B+A 39/2015 25.02.16</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>	162066.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	B+A 39/2015 25.02.16				
I62067 Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume I62067.17 Realisierung B+A offen 501.05 Sanierung 1'500'000 I62090 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 I62090.10 Umsetzung B+A offen 501.05 Sanierung 25'100'000 2'800'000 I62090.16 Planungskredit 2016 StB 293 1.06.16 250'000 250'000 501.03 Planung Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge 8+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung 8+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung B+A 32/2014 5.03.15 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10	501.06	Neubau			3'100'000	3'100'000	
I62067.17 Realisierung B+A offen 501.05 Sanierung 1'500'000 1'500'000 I62090 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 I62090.01 Umsetzung B+A offen 501.05 Sanierung 25'100'000 2'800'000 I62090.16 Planungskredit 2016 StB 293 1.06.16 501.03 Planung Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge 501.05 Senierung 8+A 32/2014 5.03.15 501.05 3'374'000 3'430'000 I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10	660.01	Bundesbeiträge			-900'000	-900'000	
501.05 Sanierung 1'500'000 1'500'000 I62090 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 I62090.01 Umsetzung B+A offen 501.05 Sanierung 25'100'000 2'800'000 I62090.16 Planungskredit 2016 StB 293 1.06.16 501.03 Planung Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge Fendel bis Löwengraben, Neugestaltung I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10 Legenochtungstrassen (FTTH)		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
I62090.01 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023 I62090.01 Umsetzung B+A offen 501.05 Sanierung 25'100'000 2'800'000 I62090.16 Planungskredit 2016 StB 293 1.06.16 501.03 Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge Ferung Behindertengleichstellung I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung B+A 32/2014 5.03.15 I62200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10		<u>-</u>	B+A offen				
I62090.01 Umsetzung B+A offen 501.05 Sanierung 25'100'000 2'800'000 I62090.16 Planungskredit 2016 StB 293 1.06.16 501.03 Planung Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge I62096 Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung B+A 32/2014 5.03.15 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10		-			1'500'000	1'500'000	
501.05 Sanierung 25'100'000 2'800'000 I62090.16 Planungskredit 2016 StB 293 1.06.16 Planung Planung Budget 2016 250'000 250'000 250'000 Planung Bealiset 320'000 Planung Bealiset 320'000 Planung Planung Bealiset 320'000 Planung Planung Bealiset 320'000 Planung Planung Bealiset 320'000 Planung Planung Planung Planung Planung Planung <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td>							
I62090.16 Planungskredit 2016 StB 293 1.06.16 501.03 Planung Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge Fendel bis Löwengraben, Neugestaltung I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung I62200.01 Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH) B+A 27 23.09.10			B+A offen				
501.03 Planung Budget 2016 250'000 250'000 661.01 Kantonsbeiträge I62096 Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung I62200.01 Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH) B+A 27 23.09.10		-			25'100'000	2'800'000	
661.01 Kantonsbeiträge I62096 Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung I62200.01 Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH) B+A 27 23.09.10		-					
I62096 Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung I62200.01 Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH) B+A 27 23.09.10			Budget 2016		250'000	250'000	
I62096.02 Realisierung B+A 32/2014 5.03.15 501.05 Sanierung 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10		-					
501.05 Sanierung 3'374'000 3'430'000 I62200 Öffentliche Beleuchtung B+A 27 23.09.10 B+A 27 23.09.10							
I62200 Öffentliche Beleuchtung I62200.01 Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH) B+A 27 23.09.10			B+A 32/2014 5.03.15				
I62200.01Ersatz Beleuchtungstrassen (FTTH)B+A 27 23.09.10		<u>-</u>			3'374'000	3'430'000	
-							
FOA OF COLUMN TO THE COLUMN TH		-	B+A 27 23.09.10				
501.05 Sanierung 880'000 900'000	501.05	Sanierung			880'000	900'000	

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	Budget 20)16	Rechnung	2016	Kreditko	ntrolle	
Beansprucht bis 31.12.15	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2016	noch verfüg- bar ab 1.1.17	Kommentar
1'211'287	50'000		420'000		1'631'287	-47'360	
10'658'093	50'000		386'758		11'044'851	219'206	
	220'000		661'985		661'985	55'426	
-501'340				521'481	-1'022'821		
	415'000		153'537		153'537	261'463	
		93'000					
						2'500'000	
145'766	90'000		101'253		247'019	21'372'981	
962'444 -72'348	592'000		954'940		1'917'384 -72'348	2'882'616	
-/2 348 -23'800					-72 346 -23'800		
721207	0001000		0261706		0001003	6001007	
73'207	900'000	530'000	826'786		899'993	600'007	
	1'100'000	800'000	2'074		2'074	3'097'927	
		000 000					
	1'500'000					1'500'000	
						2'800'000	
	100'000		250'000		250'000		
	100 000		230 000		230 000		
	051000					214201000	
	85'000					3'430'000	
879'217					879'217	20'784	

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
162201.01	Werterhalt öffentliche Beleuchtung	B+A 22 19.12.13				
501.05	Sanierung			5'800'000	5'800'000	
162401	Veloparkierungskonzept Innenstadt					
162401.01	Veloparking Altstadt	B+A 35/2015 28.01.16				
501.06	Neubau			1'630'000	1'630'000	
663.02	Beitrag aus Parkingmeterfonds			-1'630'000	-1'630'000	
162405	Velostation Bahnhofplatz					
162405.16	Planungskredit 2016	Budget 2016				
501.03	Planung			150'000	150'000	
663.02	Beitrag aus Fonds			-150'000	-150'000	
164001	Projekt Tiefbahnhof / Ausbau Bahnknoten Luzern					
164001.02	Infrastrukturfonds	Volk B+A 33 7.03.10				
501.06	Neubau			60'000'000	70'000'000	
663.02	Beitrag aus Fonds			-100'000	-100'000	
165001	Gütschbahn, Finanzierungsbeitrag					
165001.01	Beitrag	Volk B+A 10 30.11.14				
501.05	Sanierung			1'732'500	1'732'500	
669.01	Beiträge Dritter					
169040	Agglo'programm, Langsamverkehrsachse zb-Trassee					
169040.02	Realisierung	B+A 25 13.11.14				
501.06	Neubau			4'675'000	4'675'000	
660.01	Bundesbeiträge			-1'680'000	-1'680'000	
661.01	Kantonsbeiträge			-1'600'000	-1'600'000	
662.01	Beiträge anderer Gemeinden			-500'000	-500'000	
663.02	Beitrag aus Fonds			-1'020'000	-1'020'000	
669.01	Beiträge Dritter					
169041	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof					
169041.01	Realisierung (Anteil Stadt)	B+A offen				
501.06	Neubau			2'200'000	2'200'000	
660.01	Bundesbeiträge					
169042	Agglo'programm, Tieflegung/Doppelspur Zentralbahn	B+A 5 26.04.07				
169042.01	Planung (Anteil Stadt)	B+A 7 6.04.06				
501.03	Planung	StB 439 9.05.07		1'199'000	1'199'000	
169042.02	Realisierung (Anteil Stadt)	Volk B+A 53 24.02.08	100 %	1 133 000	1 133 000	
501.06	Neubau	VOII D 17 (33 Z 1.02.00	100 70	23'670'000	23'670'000	
169044	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			25 07 0 000	23 070 000	
169044.16	Planungskredit	Budget 2016				
501.03	Planung	budget 2010		100'000	100'000	
169046	Sportarena/Messe, Vorzone und Erschliessung			100 000	100 000	
169046.02	Realisierung Vorzone Messe	B+A 23 25.09.08				
501.05	Sanierung	DTA 23 23.03.00		4'900'000	5'263'000	
169046.03	Realisierung Vorzone Sportarena	Volk B+A 23 30.11.08		4 300 000	J 203 000	
501.05	Sanierung	VUIN DTA 23 30.11.00		10'500'000	11'206'000	
	Kostenanteil Erstellungskosten Vorzone					
669.01	Kostenanteil Anschluss Parkleitsystem			-218'500 120'000	-218'500	
669.02	ROSTELIALITEIL ALISCHIUSS FAIRIEITSYSTEITI			-120'000	-120'000	

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	ntrolle	Kreditkontrolle		Rechnung	2016	Budget 2	
Kommentar	noch verfüg- bar ab 1.1.17	beansprucht bis 31.12.2016	Einnahmen	Ausgaben Einnahmen		Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.15
	3'808'913	1'991'087		817'879		800'000	1'173'208
	3 606 913	1 991 007		017 079		800 000	1 173 208
	1'293'259	336'742		336'742		1'000'000	
	1 293 239	-336'742 -336'742	336'742	330 742	1'000'000	1 000 000	
		-550 742	330 742		1 000 000		
		150'000		150'000		150'000	
		-150'000 -150'000	150'000	150 000	150'000	150 000	
		-150 000	150 000		150 000		
	7010001000						
	70'000'000						
	1'039'500	693'000		346'500		346'500	346'500
	1 033 300	-1'000		540 500		540 300	-1'000
		1 000					1 000
	2'488'805	2'186'195		2'142'914		3'140'000	43'281
	2 400 003	-290'000	290'000	2 142 914	840'000	3 140 000	43 201
		-1'573'600	290 000		1'000'000		-1'573'600
		-500'000			1 000 000		-500'000
		-124'968					-124'968
		-74'545	4'630				-69'915
		-/4 545	4 030				-09 915
	212001000					2001000	
	2'200'000					200'000	
	-46'454	1'245'454					1'245'454
		221171111				24122	
	498'586	23'171'414				31'000	23'171'414
		4					
		100'000		100'000		100'000	
Mit B+A 20/2016	1'977'386	3'285'614					3'285'614
		0,027,066		051051			010/11/217
abgerechnet.	2'178'932	9'027'068		85'851			8'941'217
		-239'000					-239'000
		– 95'113					-95'113

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
169049	Verbesserung Verkehrssicherheit in der Stadt					
169049.01	Umsetzung	B+A 1 5.03.15				
501.02	Projekt			1'200'000	1'200'000	
169050	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum L					
169050.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9 9.06.16				
501.05	Sanierung			2'560'000	2'560'000	
660.01	Bundesbeiträge			-200'000	-200'000	
661.01	Kantonsbeiträge			-855'000	-855'000	
662.01	Beiträge anderer Gemeinden			-50'000	-50'000	
169091	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen					
169091.16	Anschaffungen 2016	Budget 2016				
506.02	Anschaffung Maschinen und Fahrzeuge			1'700'000	1'700'000	
6	Total brutto Verkehr			236'352'911	223'543'558	
7	Umwelt und Raumordnung					
170001	Unterhalts-/Erneuerungsstrategie öffentliche Brunne	n				
170001.01	Realisierung	B+A 15 29.09.16				
501.05	Sanierung			1'975'000	1'975'000	
171008	Abwasseranlagen, Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	Volk B+A 24 2.12.01				
171008.02	Erneuerung 4. Etappe, 2. Teil	B+A 26 30.01.14	SF			
501.04	Erschliessung					
501.05	Sanierung			26'908'000	26'590'000	
661.01	Kantonsbeiträge					
662.01	Beiträge anderer Gemeinden					
171009	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	Volk B+A 9 24.09.06				
171009.01	Erneuerung 5. Etappe, 1. Teil	B+A 26 30.01.14	SF			
501.05	Sanierung			29'068'000	30'576'000	
506.04	Anschaffung Fahrzeuge					
669.01	Beiträge Dritter					
171010	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk B+A 2 9.06.13				
171010.01	Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 26 30.01.14	SF			
501.05	Sanierung			32'778'000	32'822'512	
506.01	Anschaffung Mobilien					
669.01	Beiträge Dritter					
I71013	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung					
171013.01	Sanierung Kanalisation (Werterhalt gem. GEP)	B+A 40 16.12.10	SF			
501.05	Sanierung			4'050'000	4'142'000	
171015	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1 2013 28.03.13				
171015.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 7 2015 11.06.15	SF			
501.05	Sanierung			13'248'000	13'248'000	
171018	Erschliessung Littau-West (Abwasser)					
171018.01	Neuerschliessung	B+A offen	SF			
501.06	Neubau			5'280'000	5'280'000	
171099	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren					
171099.16	Anschlussgebühren 2016	Budget 2016	SF			
610.01	Anschlussgebühren			-4'800'000	-4'800'000	

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	ntrolle	Kreditkontrolle		Rechnung	2016	Budget 2	
Kommentar	noch verfüg- bar ab 1.1.17	beansprucht bis 31.12.2016	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	eansprucht iis 31.12.15 Ausgaben Einnahmer	
	813'712	386'288		194'149		300'000	192'140
	2'560'000						
	16'997	1'683'003		1'683'003		1'700'000	
	138'528'510	85'015'048	2'832'433	15'683'424	4'863'000	17'409'500	69'331'624
	1'975'000					150'000	
	-31'592	31'592		412651600		410001000	31'592
	654'201	25'935'799 -113'096		1'365'698		1'900'000	24'570'101 –113'096
		-820'931					-820'931
		020 331					320 33 1
	4'939'539	25'636'461		390'881		690'000	25'245'579
	-570'387	570'387		12'810		090 000	557'577
	370 307	-215'566		12 010			-215'566
	21'176'359	11'646'153		4'507'209		5'880'000	7'138'944
	-557'995	557'995		16'183			541'812
		-280'644	193'074				-87'571
	1'251'633	2'890'367		4'908		50'000	2'885'458
	7'207'749	6'040'251		1'612'462		1'220'000	4'427'790
	5'280'000					30'000	
		-4'443'449	4'443'449		4'800'000		

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
172001	Waschraum Kehrichtfahrzeuge					
172001.01	Realisierung	B+A 19 24.09.15	SF			
503.06	Neubau			1'750'000	1'750'000	
663.03	Beitrag aus Spezialfinanzierung			-1'540'000	-1'540'000	
172501	Beitrag Wärmerückgewinnung					
172501.01	Auszahlung	Volk B+A 14 24.11.13	SF			
564.01	Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen			2'500'000	2'500'000	
174002	Friedental					
174002.01	Gebäude Friedhof, Sanierung	B+A 29 2.02.12				
503.05	Sanierung			3'000'000	3'007'000	
174002.02	Friedhofanlagen erneuern	B+A 40/2015 25.02.16				
501.05	Sanierung					
503.05	Sanierung			1'500'000	1'500'000	
175003	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)					
175003.01	Hochwasserschutz (HWS) Kl. Emme	StB 44 29.01.14				
501.05	Sanierung			13'900'000	13'900'000	
612.01	Perimeterbeiträge			-3'336'000	-3'336'000	
660.01	Bundesbeiträge					
661.01	Kantonsbeiträge					
669.01	Beiträge Dritter					
177001	Natur- und Erholungsraum Allmend	B+A 24 24.09.09				
177001.01	Freiraum- und Sanierungsprojekt	B 54 20.12.07				
501.05	Sanierung			3'570'000	3'570'000	
660.01	Bundesbeiträge					
661.01	Kantonsbeiträge			-200'000	-200'000	
669.01	Beiträge Dritter					
177001.15	Geländesanierung (gebundene Kosten)	Budget 2015				
501.05	Sanierung			80'000	80'000	
660.01	Bundesbeiträge			-3'100'000	-3'100'000	
178002	Familiengartenstrategie	B+A 2 17.04.14				
178002.01	Familiengartenstrategie	B+A 32/2012 28.02.13				
501.07	Grünanlagen			6'440'000	6'440'000	
660.01	Bundesbeiträge			-1'950'000	-1'950'000	
669.09	Entnahme aus Spez. Kehricht			-2'500'000	-2'500'000	
179078	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase III, Revision	B+A 48 29.01.09				
179078.01	Planungskredit	StB 855 21.10.09				
581.01	Grössere Planungsprojekte	Volk B+A 31 9.06.13		1'430'000	1'430'000	
661.01	Kantonsbeiträge	B+A 4 9.06.11		-35'000	-35'000	
662.01	Beiträge anderer Gemeinden			-70'000	-70'000	
179079	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern-Nord	B+A 1 24.03.11				
179079.01	Planungskredit	B 3 15.05.14				
581.01	Grössere Planungsprojekte			490'000	490'000	
669.04	Beiträge Partner					
179080	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26 12.11.15				
179080.01	Zusammenführung	StB 361 22.06.16				
581.01	Grössere Planungsprojekte			1'815'000	1'700'000	
7	Total brutto Umwelt und Raumordnung			149'782'000	151'000'512	

.

^{*}Ausserhalb Plafond, Spezialfinanzierung.

	Kreditkontrolle		2016	Rechnung	016	Budget 2	
Kommentar	noch verfüg- bar ab 1.1.17	beansprucht bis 31.12.2016	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Beansprucht bis 31.12.15
	486'816	1'263'184		1'258'514		1'350'000	4'670
	400 610	-1'101'492	1'096'822	1 236 314		1 330 000	-4'670
	2'500'000						
	660'871	2'346'129		336'611		200'000	2'009'518
	-150'217	150'217		150'217		150'000	
	1'500'000						
	10'750'063	3'149'937		467'893		2'200'000	2'682'043
	1'933'398	1'636'602		61'421		580'000	1'575'181
		-144'341					-144'341
		-125'745 -41'640					-125'745 -41'640
		-41 040					-41 040
	80'000						
		-484'132			1'000'000		-484'132
	5'658'925	781'075		709'721		3'300'000	71'353
	3 036 923	761 073		709 721		3 300 000	/1333
	041550	41544:000					415.4.550
	-81'658	1'511'658 -35'000					1'511'658 -35'000
		-70'000					-70'000
	-279'435	769'435	70:005	193'783		149'200	575'653
		-441'472	72'393				-369'080
	1'622'352	77'648		77'648		300'000	
	66'005'622	84'994'890	5'805'737	11'165'958	5'800'000	18'149'200	73'828'932

Nummer	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	AP SF*	Bruttokredit bewilligte und nicht bewilligte	Bruttokredit inkl. Teuerung	
9	Finanzen und Steuern					
199999	Abgerechnete Bauwerke					
199999.99	Nachträgliche Subventionseingänge					
501.06	Neubau					
506.03	Anschaffung EDV, Hard- und Software					
506.05	Anschaffung Spezialfahrzeuge					
600.01	Verkauf Grundstück					
612.01	Perimeterbeiträge					
633.01	Entschädigung Versicherungen					
660.01	Bundesbeiträge					
661.01	Kantonsbeiträge					
663.01	Beitrag Denkmalpflege von Stadt Luzern					
669.01	Beiträge Dritter					
669.02	Rückerstattungen					
669.04	Beiträge Partner					
669.05	Versicherungsleistungen					
669.06	Rückerstattung aus Ersatzabgaben					
9	Total brutto Finanzen und Steuern					
	Total brutto Investitionen			828'748'911	818'644'000	

 $[\]hbox{``Ausserhalb Plafond, Spezial finanzierung.}$

	Budget 2016			2016	Kreditko	ntrolle			
Beansprucht bis 31.12.15	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2016	noch verfüg- bar ab 1.1.17	Kommentar		
			-114'421		-114'421	114'421			
-31'974					-31'974	31'974			
-69'764					-69'764				
				249'009	-249'009				
-380					-380				
-878'356					-878'356				
-3'791'712					-3'791'712				
-112'952					-112'952				
-229'557					-229'557				
-3'047'340				25'795	-3'073'135				
-231'672					-231'672				
-2'000					-2'000				
-474'929					-474'929				
-31'974			-114'422	274'804	-146'396	146'396			
313'138'080	53'459'000	11'133'000	44'326'226	9'506'544	357'464'307	461'179'694			

6 Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Allgemeine Informationen

6.1.1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2016 81'980 (Vorjahr: 81'295) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die mittlere Wohnbevölkerung als arithmetisches Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember desselben Jahres – für 2016 also 81'638 Einwohner – ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2016 bis 31. August 2020.

Als Revisionsstelle amtet das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungsführung der Stadt Luzern basiert auf den Vorgaben gemäss § 69 ff. des kantonalen Gemeindegesetzes (in Kraft seit 1. Januar 2005), den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999, dem Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000 (Ausgabe vom 1. September 2012) sowie der Verordnung zum Reglement über den Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 29. August 2001 (Ausgabe vom 1. August 2011).

Im Weiteren kommt das Harmonisierte Rechnungsmodell (HRM) – revidierte Version vom 30. November 2005 – zur Anwendung. Die überarbeiteten Finanzhaushaltsbestimmungen haben gemäss Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004 (in Kraft seit 1. Januar 2005) verbindlichen Charakter. Mit Beschluss Nr. 1276 vom 14. November 2006 hat der Regierungsrat das «Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden» (herausgegeben von der Konferenz der Regierungsstatthalter des Kantons Luzern) für die Einwohnergemeinden und die Gemeindeverbände als verbindlich erklärt. Abschlussstichtag für die Einwohnergemeinde ist der 31. Dezember. Die Einführung von HRM2 ist für alle Gemeinden des Kantons Luzern auf 2019 in Vorbereitung.

Die Rechnungslegungs- wie auch die nachfolgenden Bewertungsgrundsätze haben gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme der nachfolgenden Positionen keine Änderung erfahren:

Anpassung Buchungsmethodik Siedlungsentwässerung:

Im Berichtsjahr wurden erstmals die Transaktionen der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung direkt im Buchungskreis 493 verbucht. Bis anhin erfolgte die Verbuchung zuerst im Buchungskreis 414 des Tiefbauamts, und die Kosten wurden anschliessend intern weiterverrechnet. Die interne Verrechnung erfolgte aber nicht über die Kostenarten 390 und 490, sondern über den Drittaufwand/Drittertrag. Diese Verbuchungsmethode ist bedingt durch die effektive Mehrwertsteuerabrechnung der Siedlungsentwässerung. Die direkte Verbuchungsmethodik führt zu einem tieferen Sachaufwand sowie zu tieferen Entgelten von je rund Fr. 9 Mio. (siehe auch Kapitel 2.5 Kommentar Erfolgsrechnung).

Steuerertrag – Reaktivierung von Verlustscheinen:

2016 wurde die Verbuchung der reaktivierten Verlustscheine angepasst. Bis anhin wurden die Zahlungseingänge aus bezahlten Verlustscheinen als Minusabschreibung vom Konto 330.03 Abschreibung Gemeindesteuern, Erlasse, Verluste, verbucht. Ab 2016 wird der Zahlungseingang als Eingang abgeschriebene Steuern (Konto 400.29) brutto verbucht. In einzelnen Fällen muss der reaktivierte Verlustschein im gleichen Jahr wieder vollständig abgeschrieben werden. Die neue Verbuchungsmethodik führt im Buchungskreis 900 sowohl zu einem höheren Steuerertrag als auch zu höheren Abschreibungen (Konto 330.03). Der Effekt 2016 beträgt rund Fr. 2 Mio.

Rückstellung für nicht bezogene Guthaben aus Ferien-, Mehrzeit- und Dienstaltersgeschenken:

Mit der Rechnung 2016 wurden sämtliche noch nicht bezogenen Ferien-, Mehrzeit- und Dienstaltersgeschenkguthaben der städtischen Angestellten erhoben und berechnet. Dafür wurden zusätzlich Fr. 310'000 bzw. total Fr. 2,21 Mio. abgegrenzt. Pro 100%-Stelle entspricht dies einem zurückgestellten Bestand von 4,58 Tagen.

6.1.3 Bewertungsgrundsätze

Die Rechnungsführung hat eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über die Haushaltsführung, das Vermögen und die Schulden zu vermitteln. Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, Dringlichkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Vorteilsabgeltung (Verursacherprinzip) sowie der Jährlichkeit, dem Bruttoprinzip, der Vorherigkeit (Sollverbuchung) und den Bestimmungen gemäss Art. 3 bis 6 des Reglements über den Finanzhaushalt (Rechnungsausgleich, Verschuldung, Abschreibung des Verwaltungsvermögens und Selbstfinanzierung).

Position	Bewertung
Flüssige Mittel, Guthaben, Wertpapiere, Aktien, Anteilscheine, Darlehen im Finanz- vermögen, transitorische Aktiven	Nominalwert

Position	Bewertung
Debitoren	Nominalwert: Es sind in der Regel keine pauschalen Rückstellungen in Prozenten, sondern substanzielle und individuelle Beurteilungen der gefährdeten Ausstände vorzunehmen. Ein Delkredere auf ordentlichen Steuern ist als Aktiv-Minus-Konto (Konto 1012.09) und Veränderungen im Delkredere sind Ende Rechnungsjahr über das Artenkonto 330 erfolgswirksam auszuweisen.
Vorräte	Einstandswert
Liegenschaften des Finanzvermögens	Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen zuzüglich Erneuerungen (Bewertungsobergrenze: Verkehrswert)
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	Anschaffungswert abzüglich ordentlicher (linearer Abschreibungen gemäss Nutzungsdauer) und zusätzlicher Abschreibungen (je nach Bedarf)
Darlehen und Beteiligungen im Ver- waltungsvermögen, Investitionsbeiträge, Spezialfinanzierungen	Nominalwert
Bilanzfehlbetrag	Nominalwert: Jeder einzelne aktivierte Aufwandüberschuss muss zulasten der Laufenden Rechnung innert zehn Jahren jährlich separat und linear abgeschrieben werden. Die Abschreibungen sind auch dann vorzunehmen, wenn dadurch die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss abschliesst (§ 88 Abs. 4 GG/§ 14 Abs. 1 und 2 Vo FHG). Ertragsüberschüsse sind zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages zu verwenden.
Rückstellungen	Im Ausmass der eingegangenen Verpflichtungen oder betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit
Übrige Passiven	Nominalwert

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erfolgen nach kaufmännischen Grundsätzen, wenn tatsächliche Wertverminderungen eingetreten sind (z.B. uneinbringliche Guthaben, Verluste). Beim Abschluss der Investitionsrechnung finden die getätigten Investitionen in das Verwaltungsvermögen Aufnahme in der Anlagebuchhaltung. Entsprechend ihrer Investitionsart ist gleichzeitig die Nutzungsdauer zu qualifizieren. Folgende Nutzungsdauer wurde für das Verwaltungsvermögen festgelegt (§ 13 Abs. 5 Vo FHG):

Inv	estition	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz
a)	Hochbauten (Gebäude)	40 Jahre	2.50 %
b)	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe usw.)	20 Jahre	5.00 %
c)	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbauungen	50 Jahre	2.00 %
d)	Orts- und Regionalplanungen	10 Jahre	10.00 %
e)	Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge	8 Jahre	12.50 %
f)	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenreinigung usw.)	15 Jahre	6.65 %
g)	Informatik- und Kommunikationssysteme	4 Jahre	25.00 %

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich linearer Abschreibungen gemäss Nutzungsdauer. Die Summe der linearen Abschreibungen ergibt die ordentliche Abschreibung, Kostenart 331. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen gemacht werden können. Diese zusätzlichen Abschreibungen können jedoch nur in der Finanzbuchhaltung vorgenommen werden und sind in der Laufenden Rechnung separat auszuweisen (Kostenart 332). Werden auf dem Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen, so ist ab dem nachfolgenden Jahr die lineare Abschreibungshöhe in der Finanzbuchhaltung anzupassen. Der noch aktivierte Restwert in der Finanzbuchhaltung ist linear gleichmässig auf die noch verbleibende Nutzungsdauer abzuschreiben.

6.1.4 Abnahme der Jahresrechnung 2015 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob die Rechnung und der Jahresbericht 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 27. Oktober 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

6.1.5 Personalbestand per 31. Dezember 2016

	Bewilligter		Anstellungsverhältnisse (besetzte Stellen)								
	Stellenplan	öffentlich	öffentlich rechtlich		zivilrechtlich Lerne		Lernende Prakti		kanten	Total Per-	
Verwaltung/Direktion	31.12.2016	FTE ¹	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	FTE	Personen	sonen	
Baudirektion	141.60	140.27	237	3.93	8	10.00	10	0.00	0	255	
Bildungsdirektion	142.77	142.28	241	5.38	12	22.00 ²	22	23.66 ²	29	304	
Finanzdirektion	139.55	135.94	154	0.20	1	4.00	4	1.00	1	160	
Sozialdirektion	221.75	220.70	317	5.99	26	0.00	0	12.80	17	360	
Direktion UVS	369.56	364.77	399	8.63	12	15.00	15	1.30	2	428	
Total	1'015.23	1'003.96	1'348	24.13	59	51.00	51	38.76	49	1'507	

Exkl. Verträge angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen, Musiklehrpersonen, Mitglieder des Grossen Stadtrates.

Kommentar

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Volksschul- und Musiklehrpersonen und Aufgabenhilfen. Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lernenden und Praktikanten aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis 6 Monate vereinbart werden können. Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen sind per 31. Dezember 2016 rund 11 Vollzeitstellen weniger besetzt als bewilligt.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Darum sind in allen Direktionen einige Stellen nicht voll ausgeschöpft. In der Bildungsdirektion ist gegenüber dem Geschäftsbericht 2015 eine Erhöhung um rund 39 Vollzeitstellen zu verzeichnen. Dies ist auf die Überführung des Stadtpräsidiums und der Stadtkanzlei per 1. September 2016 von der Finanzdirektion in die Bildungsdirektion zurückzuführen. Zudem wurde gemäss StB 619 vom 21. Oktober 2015 der Bibliotheksverband Luzern in die Stadtbibliothek übergeführt. In der Volksschule fand ein etappierter Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung um rund 8 Vollzeitstellen statt, welcher auf StB 749 vom 16. August 2012 und B+A 30/2012 zurückzuführen ist. Die Direktion UVS weist durch den Stellenaufbau in der Berufsfeuerwehr gemäss StB 530 vom 2. September 2015 und B+A 13/2015 rund 22 Vollzeitstellen mehr auf. Im Tiefbauamt in der Direktion UVS sind aufgrund des Globalbudgets Schwankungen im Ausschöpfen der bewilligten Stellen zu verzeichnen.

	Schuljahr	2016/2017	Schuljahr	2015 / 2016	Schuljahr 2014 / 2015		
Schulen	Personen	100%-Stellen	Personen	100%-Stellen	Personen	100%-Stellen	
Kindergarten	152	78.8	146	87.8	156	88.9	
Primarstufe	479	304.2	491	318.9	577	320.9	
Sekundarschule	167	117.0	160	114.5	184	126.4	
Betreuung*	101	53.4	84	47.6	82	44.3	
Schulunterstützung*	46	24.7	50	28.0	48	28.0	
Total Volksschule	945	578.1	931	596.8	1'047	608.5	
Total Musikschule	122	46.5	122	46.3	126	47.1	

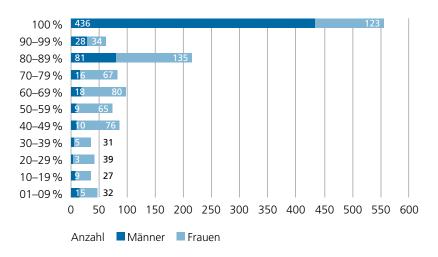
^{*} Per 31. Dezember 2014 zusätzlich 19 Praktikumsstellen und 3 Lernende ausserhalb des Stellenplans.

¹ FTE = «fulltime equivalent», Vollzeitstellen.

² Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal zugeordnet.

6.1.6 Kennzahlen aus dem Personalbereich

Voll- und Teilzeitstellen per 31. Dezember 2016



Kommentar

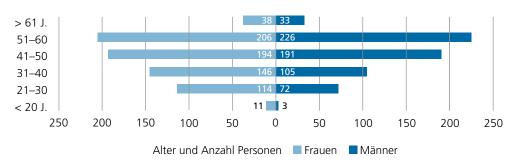
Der Anteil an Teilzeitstellen bleibt analog zum Vorjahr bei 58 % bestehen. 18 % der Belegschaft arbeiten in Pensen unter 50 %, 40 % der Mitarbeitenden in Pensen von 50 bis 99 %. Der Anteil Männer und Frauen bleibt im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gleich, wobei 53 % der Belegschaft Frauen und 47 % Männer sind.

Personalfluktuation	2016	%	2015	%	2014	%
Austritte	110	100.0%	89	100.0 %	258	100.0 %
davon Pensionierungen	27	24.5%	21	23.6 %	40	15.5 %
davon Kündigung durch Arbeitgeber	2	1.8 %	7	7.9 %	20	7.8%
davon Kündigung durch Arbeitnehmer/in	81	73.6 %	61	68.5 %	198	76.7 %
Nettofluktuation (Kündigungen durch Arbeiternehmer/innen in % des Personalbestandes per 31.12.)	1'251	6.5 %	1'197	5.1 %	2'238	8.8%

Kommentar

Die Nettofluktuation ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,4% auf 6,5% gestiegen. Die Anzahl Kündigungen durch den Arbeitgeber ist gesunken, dafür haben die Kündigungen durch die Arbeitnehmenden zugenommen. Die Nettofluktuation ist ohne die befristeten Anstellungsverhältnisse berechnet, im Gegensatz zu den drei Balkendiagrammen.

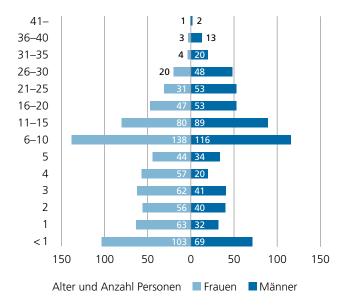
Altersstruktur des städtischen Personals per 31. Dezember 2016



Kommentar

Wie in den Vorjahren ist erkennbar, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden zwischen 40 und 60 Jahre alt ist. Nach wie vor unverändert ist auch der wesentlich geringere Anteil von jüngeren Männern im Vergleich zu jungen Frauen.

Dienstjahre des städtischen Personals per 31. Dezember 2016



Kommentar

Der Trend der letzten Jahre hält auch im Berichtsjahr weiterhin an. Der Anteil der Mitarbeitenden mit zwischen 6 und 15 Dienstjahren bleibt konstant hoch. Aufgrund einer leicht erhöhten Fluktuationsrate im Jahr 2016 ist der Anteil an Mitarbeitenden im ersten Dienstjahr im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

6.2 Ergänzungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Aktiven

6.2.1.1 Anlagespiegel für das Verwaltungsvermögen ¹

[in 1'000 CHF]	Grund- stücke ²	Tief- bauten	Hoch- bauten	Mobilien, Maschinen	Darlehen, Betei- ligungen	Investi- tions- beiträge	Übrige aktivierte Ausgaben	Total
Betriebsbuchhaltung (Kostenrechn	iung)							
Anschaffungskosten								
Stand per 1.1.	260'207	351'341	754'549	51'472	85'575	200'298	3'501	1'706'943
Zugänge		15'705	9'474	3'806		5'731	199	34'915
Abgänge				-1'023				-1'023
Umgliederungen	-13'966	13'966						
Stand per 31.12.	246'241	381'011	764'024	54'255	85'575	206'029	3'700	1'740'835
Kumulierte Abschreibungen								
Stand per 1.1.	4'844	170'217	317'869	35'930	0	78'842	1'782	609'484
Ordentliche Abschreibungen		9'794	16'433	3'552		5'134	350	35'263
Ausserplanmässige Abschreibungen								
Abschreibungen auf Abgängen				-980				-980
Wertberichtigungen								
Wertaufholungen								
Umgliederungen	-4'844	4'844						
Stand per 31.12.	0	184'855	334'302	38'501	0	83'976	2'132	643'766
Anlagenrestwert per 31.12.	246'241	196'156	429'722	15'754	85'575	122'053	1'568	1'097'069
Finanzbuchhaltung								
Buchwerte								
Stand per 1.1.	11'280	57'181	129'360	13'939	47'175	0	0	258'935
Zugänge		15'709	9'474	3'707		5'731	199	34'820
Abgänge								
Umgliederungen	-6'821	6'821						
Buchwert vor Abschreibungen	4'459	79'711	138'834	17'646	47'175	5'731	199	293'755
Ordentliche Abschreibungen		-3'237	-3'744	-3'246				-10'227
Zusätzliche Abschreibungen		-7'732	-16'076	-26		-5'731	-199	-29'764
Stand per 31.12.	4'459	68'741	119'014	14'374	47'175	0	0	253'764

¹ Die Bezeichnung der Anlagekategorien orientiert sich am Kontenplan der Bestandesrechnung (Kontogruppe 114). Abweichungen zu den Kostenarten der Investitionsrechnung sind möglich.

² Nur Landwert der bebauten Grundstücke.

6.2.1.2 Brandversicherungswerte

[in 1'000 CHF]	2016	2015
Liegenschaften des Finanzvermögens	216'567	220'070
Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	819'592	828'744
Fahrzeuge, Mobiliar, EDV	93'811	92'526

6.2.1.3 Darlehen

1022 Darlehen und Vorschüsse (Finanzvermögen)	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
11 3,75 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.08–29.4.2016	0	4'000'000	-4'000'000
12 4,21 % Darlehen Luzerner Theater 1.7.08–30.6.2018	625'000	1'125'000	-500'000
13 2,77 % Darlehen Luzerner Theater 1.3.09–28.2.2019	1'000'000	1'000'000	
14 1,16 % Darlehen Luzerner Theater 1.9.12-31.8.2020	4'000'000	4'000'000	
15 1,30 % Darlehen Luzerner Theater 1.5.16-30.4.2024	4'000'000		4'000'000

1155 Darlehen an private Unternehmungen (Verwaltungsvermögen)	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
12 Darlehen Ruopigenmoos AG (zinslos)	454'000	454'000	
13 Darlehen FC Littau (var. Zins für 1. Hyp. LUKB)	120'173	120'173	
15 Darlehen Regionales Eiszentrum (zinslos)	2'001'000	2'001'000	

Hinweise zum Beteiligungsspiegel auf Folgeseite

Die Angaben in den blau hinterlegten Feldern sind vom Vorjahr. Alle übrigen Angaben beziehen sich auf das Berichtsjahr bzw. den Bilanzstichtag.

Legende:

- Mitglied des Stadtrates.Mitglied des Kaders.

- Drittperson.
 Finanziert Luzerner Theater, Lucerne Festival, LSO, Verkehrshaus und Kunstgesellschaft.
- a Beteiligung von höchster Bedeutung für die Stadt Luzern gem. B+A 54/2009.
 b Beteiligung von hoher Bedeutung für die Stadt Luzern.
 c Beteiligung von untergeordneter Bedeutung für die Stadt Luzern.

6.2.1.4 Beteiligungsspiegel

Bezeichnung der juristischen Einheit	Bedeutung	Beteili- gungs- quote in %	Vertre- tung der Stadt	Anzahl MA (FTE)	Umsatz in Mio. CHF	Bilanz- summe in Mio. CHF	Eigen- kapital in Mio. CHF	Aktien- kapital in Mio. CHF	Divi- dende in TCHF	Buchwert in TCHF
Aktiengesellschaften/Genossensc	haf	ten								
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (Gruppe)	а	100.00	Ja ¹	248	267.4	658.4	492.3	62.0	15'000	
Verkehrsbetriebe Luzern AG (Gruppe)	а	100.00	Ja ¹	453	83.2	85.6	24.9	20.0	1'000	5'000
Viva Luzern AG	а	100.00	Ja ¹	1'167	108.9	160.1	78.6	78.0	780	39'600
Hallenbad Luzern AG	b	100.00	Ja ²	26	3.5	2.6	0.1	0.1		
Ruopigenmoos AG	С	71.00	Nein	-	0.1	1.1	0.2	0.1		
Sportanlagen Würzenbach AG	С	65.26	Ja ²	3	8.0	1.4	1.2	1.2		
Parkhaus Luzern-Zentrum AG	С	49.90	Ja ²	-	2.1	9.5	4.7	1.0	549	
Tiefgarage Bahnhofplatz AG	С	48.46	Ja ²	5	4.7	13.8	12.5	3.3	945	1'500
Regionales Eiszentrum AG	С	46.55	Ja ²	8	2.0	9.5	5.0	4.8		
LUMAG Luzerner Messe- und Ausstellungs-AG	С	34.00	Ja ³	-	3.0	34.1	4.1	3.0	51	
Bootshafen AG	C	33.33	Ja ^{2, 3}	2	1.0	5.0	3.5	1.7	200	
Parkhaus Casino-Palace AG	С	33.33	Ja ²	-	1.7	10.8	6.9	6.0	180	
Industriegleis-Genossenschaft Horw-Kriens, Kriens	С	23.08	Ja ²	-	0.0	0.1	0.1			
Strandbad Lido AG	b	11.75	Ja ³	2	0.7	0.7	0.5	0.1		
Parkleitsystem Luzern AG	С	11.50	Ja ²	-	0.3	0.7	0.5	0.2		
Kursaal-Casino AG (Gruppe)	b	11.00	Ja³	159	47.0	52.2	25.2	6.4	85	
Luzern Tourismus LT AG	b	1.15	Ja ¹	60	15.4	4.8	1.7	1.3		
Seebad AG	С	0.26	Nein	-	0.3	0.7	0.4	0.4		
Zweckverbände										
Gemeindeverband REAL	а	45.40	Ja ¹	55	37.0	93.7	17.0			
LuzernPlus	b	35.36	Ja ¹	2	1.9	0.7	0.4			
Zweckverband Grosse Kultur- betriebe Kanton Luzern (ZGK) ⁴	а	30.00	Ja ^{1, 2}	-	28.6	0.1	-			
Verkehrsverbund Luzern	а	29.90	Ja ¹	10	85.6	21.4	7.8			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheits- förderung (ZiSG)	a	20.52	Ja ¹	2	7.2	0.9	0.6			
Vereine										
Spitex Stadt Luzern	а		Nein	155	15.8	3.0	1.6			

Stiftungen

Trägerstiftung Kultur- und Kongress- zentrum am See, Luzern (KKL) mit KKL Luzern Management AG	a	Ja ^{1, 2}
Stiftung für die Erhaltung der Museggmauer	b	Ja ¹
Stiftung Bourbaki Panorama	С	Ja ²
Stiftung zur Unterstützung von Freizeitaktivitäten und Lager der Volksschulen Stadt Luzern	С	Ja ²
Lucerne Festival	С	Ja ³

6.2.1.5 Aktiengesellschaften von höchster Bedeutung im Alleinbesitz der Stadt Luzern

Das Reglement über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling setzt den Stadtrat als Controllingstelle für die delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung ein. Der Stadtrat hat im Jahr 2016 die schriftlichen Berichte für das Geschäftsjahr 2015 eingefordert, überprüft und zur Kenntnis genommen. Einzig der Controllingbericht zur Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See, Luzern, enthält Hinweise zu besonderen Vorkommnissen. Der Rechtsfall betreffend Dachkorrektur ist immer noch hängig. Sollten keine substanziellen Entschädigungen seitens der ARGE TU erfolgen, werden die von Stadt und Kanton im B+A 11/2014: «KKL Luzern: Perspektive 2014–2028» beschlossenen Bürgschaften voraussichtlich zum Tragen kommen.

Im Jahr 2015 wurden mit ewl, der vbl und der Viva Luzern AG neue Transparenzgrundsätze vereinbart. Demnach werden diese drei Gesellschaften künftig in ihren Geschäftsberichten detailliert über die Entschädigungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung Bericht erstatten. Aus terminlichen Gründen ist eine Publikation der Angaben im Geschäftsbericht 2016 der Stadt Luzern nicht möglich. Stattdessen werden diese Angaben in der Gesamtplanung 2018–2022 wiedergegeben.

Über den Geschäftsgang 2016 von ewl, vbl und Viva Luzern AG wird nachfolgend summarisch berichtet. Die aktienrechtlichen Geschäftsberichte und die Jahresrechnungen mit den detaillierten Informationen werden dem Grossen Stadtrat jeweils im Frühjahr im Rahmen des politischen Controllings zugestellt.

ewl Energie Wasser Luzern Holding AG

ewl erzielte im Geschäftsjahr 2016 einen Nettoumsatz von Fr. 247,4 Mio. (Fr. +0,9 Mio. gegenüber Vorjahr). Die Umsatzsteigerung ist unter anderem auf die erstmalige Vollkonsolidierung der Arcade Solutions AG zurückzuführen. Die Erträge in den Geschäftsfeldern Erdgas und Elektrizität haben insbesondere infolge tieferer Preise gegenüber dem Vorjahr um Fr. 5,9 Mio. abgenommen. In den Geschäftsfeldern Wasser, Wärme und Telekommunikation konnten die Erträge um Fr. 7 Mio. gesteigert werden. ewl hat im Geschäftsjahr 2016 Bruttoinvestitionen im Umfang von Fr. 80,4 Mio. getätigt (2015: Fr. 60,1 Mio.). Trotz Wertberichtigungen bei den Kernenergiebeteiligungen in der Schweiz im Umfang von Fr. 10 Mio. auf total Fr. 22 Mio. beträgt der Jahresgewinn Fr. 32,4 Mio. (2015: Fr. 37,8 Mio.), was auf eine gesunde Ertragskraft hindeutet. ewl beschäftigt 305 Mitarbeitende (davon 278 Vollzeitstellen; 2015: 248 Vollzeitstellen) und 19 Lernende.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juni 2016 wurden die gesetzlichen Traktanden behandelt und eine Dividende von Fr. 15 Mio. beschlossen. Ausserdem wurde Dr. Remo Lütolf neu in den Verwaltungsrat gewählt. Er ersetzt Hans Jakob Graf, der sich während 19 Jahren für die ewl eingesetzt hat. An zwei ausserordentlichen Generalversammlungen hat der Stadtrat seine Zustimmung zur Finanzanlage der ewl in die Fernwärme Luzern AG zur Realisierung der Fernwärmeprojekte «Rontal» und «Emmen Luzern» sowie

zum Kauf, zur Sanierung und zum Ausbau der Energiezentrale Inseliquai gegeben.

Der Auf- und Ausbau der neuen Geschäftsfelder «Telekommunikation» und «Wärme» wird gezielt vorangetrieben. Im Jahr 2016 hat ewl die Beteiligung an der Arcade Solutions AG von 40 % auf 75 % erhöht und sich so wertvolles Informatikwissen rund um das Luzerner Glasfasernetz gesichert. Die Fernwärme Luzern AG (eine 55 %-Tochtergesellschaft der ewl) hat entschieden, die Transportleitung von Perlen nach Emmen zur Anbindung des Fernwärmenetzes Emmen Luzern zu realisieren. Die Kombination aus der Abwärmenutzung der Renergia sowie der Abwärmenutzung aus dem Walzwerk der Swiss Steel AG bietet eine ökonomisch und ökologisch bestmögliche und sinnvolle Verwertung der regional vorhandenen Abwärme. ewl und die Wärmeverbund Littau AG haben eine gemeinsame Prüfung einer Fernwärmeversorgung im Stadtteil Littau vereinbart. Zu diesem Zweck hat sich ewl mit 70 % am Aktienkapital der Wärmeverbund Littau AG beteiligt. Im Sommer 2016 hat ewl die Energiezentrale Inseliquai in Luzern von der SBB übernommen. Mit dieser Übernahme investiert ewl weiter in die nachhaltige Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt Luzern. Schliesslich hat sich ewl mit 70 % am Aktienkapital der Seenergy Luzern AG beteiligt, welche die Seewassernutzung in Luzern Süd plant.

Der Ausstieg aus der Atomenergie wird konsequent umgesetzt. Als Aktionärin der Repartner Produktions AG erhält ewl ab 1. Januar 2017 das jährliche Bezugsrecht von 10 Gigawattstunden (GWh) einheimischen Stroms aus Wasserkraft. Ausserdem beteiligte sich ewl mit einem Anteil von 20 % am Windpark Gries im Wallis. Die vier Windräder der Gries Wind AG produzieren zusammen rund 10,3 GWh Strom pro Jahr. ewl ist derzeit an insgesamt neun Windparks in der Schweiz sowie in Deutschland und Frankreich beteiligt. Die anteilsmässige Stromproduktion aus allen Windbeteiligungen beträgt rund 60 GWh pro Jahr. Das entspricht etwa 12 % des Kundenabsatzes.

Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl)

Im Jahr 2016 stieg die Anzahl der Einsteiger bei vbl um 0,68 % oder rund 315'000 Fahrgäste. Die Gesamtzahl der Fahrgäste erhöht sich somit auf 46,5 Mio. Einsteiger (2015: 46,2 Mio.). Nach dem starken Minus im Jahr 2014 und der leichten Erhöhung im Jahr 2015 kann somit wieder eine stärkere Zunahme verzeichnet werden.

Die Dieselbuslinien verzeichnen eine Zunahme von 351'000 Fahrgästen und sind somit verantwortlich für das gesamthaft positive Ergebnis. Eine kleine Trendwende ist bei den Trolleybuslinien zu erkennen. Diese verzeichnen 2016 nur noch einen marginalen Verlust von 36'000 Einsteigern oder –0,13 % (2015: –0,7 % oder –190'000 Fahrgäste).

Bei den Personenkilometern (Pkm) erhöht sich der Wert um 1,25 % oder 1,37 Mio. Pkm. Bei den Pkm ist proportional dieselbe Entwicklung wie bei den Einsteigern festzustellen; die Dieselbuslinien ver-

zeichnen einen grösseren Anstieg (+2,1%) gegenüber den Trolleybuslinien (+0,44%).

Weiterhin muss die eher tiefe Zunahme der Fahrgastzahlen bei vbl kritisch beobachtet werden. Die schlechte Zuverlässigkeit der Fahrpläne aufgrund des grossen Verkehrsaufkommens (v. a. bei den Trolleybuslinien im Zentrum) führt dazu, dass viele Kundinnen und Kunden auf alternative Verkehrsmittel (z. B. Elektrovelos) umsteigen oder zu Fuss unterwegs sind. Hinzu kommt weiterhin die Frage, ob die Preisobergrenze für die Nutzung des ÖV im Kurzstreckenverkehr erreicht ist.

Der Gesamtumsatz des Unternehmens beträgt Fr. 88,2 Mio. Der Umsatzzuwachs von Fr. 5 Mio. bzw. 6 % gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf die erstmalige Vollkonsolidierung der Thepra AG zurückzuführen. Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die vbl 541 Mitarbeitende, was 494 Vollzeitstellen entspricht. Davon befinden sich 14 Personen in Ausbildung.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 31. Mai 2016 wurden die gesetzlichen Traktanden behandelt und eine Dividende von Fr. 1 Mio. beschlossen.

vbl hat per 1. Juli 2016 die Thepra AG, Stans, übernommen. Damit kann die vbl im erweiterten Entwicklungsgebiet Luzern Süd nach dem Ortsbus Hergiswil ihr Marktgebiet weiter ausbauen und ihre Position im öffentlichen Agglomerationsverkehr stärken.

Zur Bewältigung des künftigen Wachstums im öffentlichen Verkehr erweitert vbl die Fahrzeugflotte kontinuierlich. Da am bestehenden Standort im Tribschenquartier die Kapazitäten erschöpft und ein weiterer Ausbau des Depots nicht möglich ist, hat vbl entschieden, in der Gemeinde Root auf dem ehemaligen Macchi-Areal einen Zweitstandort zu realisieren. Das Projekt wird durch die Creafonds AG, Sursee, realisiert, und vbl hat sich als Mieterin entsprechende Flächen für 27 Gelenkbusse sowie eine Tank- und Waschanlage gesichert.

Viva Luzern AG

Die Viva Luzern AG hat ihr zweites Geschäftsjahr erfolgreich abgeschlossen. Der Betriebsertrag beträgt Fr. 108,8 Mio. und ist damit um rund Fr. 0,1 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Jahresgewinn beträgt Fr. 1,2 Mio.

Viva Luzern AG generierte 314'314 Pensionstage, und die Bettenauslastung betrug 95,2 %. Sie beschäftigte im Jahresdurchschnitt 1'189 Mitarbeitende in 973 Vollzeitstellen. In den sechs Betrieben bietet Viva Luzern AG Ausbildungsplätze für 164 Lernende und Studierende

An der ordentlichen Generalversammlung vom 17. Juni 2016 wurden die gesetzlichen Traktanden behandelt und eine Dividende von Fr. 0,39 Mio. beschlossen.

Im Januar 2016 konnte nach rund zweijähriger Bauzeit das Haus Rigi im Betagtenzentrum Dreilinden eröffnet werden. Der Neubau kostete rund Fr. 28 Mio. und bietet Platz für 80 Bewohnerinnen und Bewohner.

Im Januar 2017 hat mit rund einem halben Jahr Verzögerung ebenfalls im Betagtenzentrum Dreilinden der Umbau des Hauses Pilatus begonnen. Die Totalsanierung wird rund Fr. 28 Mio. kosten, das Haus ab Frühling 2019 für 82 Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung stehen. Damit wird die von der Stadt Luzern vor gut zehn Jahren eingeleitete grosse bauliche Sanierungs- und Erneuerungsphase der ehemals städtischen Betagtenzentren weitergeführt.

6.2.2 Passiven

6.2.2.1 Kurz- und langfristige Darlehen/Fälligkeitsstatistik

	31.12.2016		31.12.2015	
Aufteilung nach Bilanzposition [Mio. CHF]	Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Kurzfristige Darlehen				
Langfristige Darlehen	275.00	1.82 %	285.00	1.81%
Darlehen gegenüber der städtischen Pensionskasse	20.00	1.74 %	20.00	2.61%

	31.12.2016		31.12.2015	
Fälligkeitsstatistik der langfristigen Darlehen [Mio. CHF]	Bestand	Ø-Zins	Bestand	Ø-Zins
Fälligkeiten < 12 Monate	50.00	1.16%	30.00	-0.02 %
Fälligkeiten > 1 Jahr bis 3 Jahre	45.00	2.37 %	65.00	2.14%
Fälligkeiten > 3 Jahre bis 6 Jahre	60.00	2.48 %	60.00	2.66 %
Fälligkeiten > 6 Jahre bis 10 Jahre	40.00	1.50 %	50.00	1.80 %
Fälligkeiten > 10 Jahre	80.00	1.60 %	80.00	1.60 %
Total langfristige Darlehen	275.00	1.82 %	285.00	1.81 %

Rating der Gemeinde: AA / stabil

6.2.2.2 Zuwendungen und Fonds

2035 Zuwendungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
10 Feuerwehrfonds	320'839	344'829	-23'989
11 von Sonnenberg-Schärli-Brügger-Fonds	820'843	843'442	-22'599
12 Bläsistiftung	36'309	36'363	-54
13 Stiftung Maihofschulhaus	21'836	21'897	-61
14 Maria Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	766'931	839'780	-72'850
15 Personalhilfsfonds	690'686	641'591	49'095
17 Maria-Willy-Schmid-Fonds	9'788	10'355	-567
18 Sozialfonds der Stadt Luzern		2'183'325	-2'183'325
19 Nina und Walter Alfred Baumann-Fonds	1'300'147		1'300'147
21 Stipendienfonds	600'853	649'242	-48'388
24 Fonds für Steuererlasse in Härtefällen	385'284	385'164	121
25 Franz-Konrad-Fonds	16'887	17'700	-814
28 Fonds Ferienreisen und -lager		796'657	-796'657
30 Ursuliner Kirchenfonds	63'044	63'085	-40
Total Zuwendungen	5'033'447	6'833'429	-1'799'982
Verwaltung durch Bildungsdirektion*	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
Pestalozzi-Fonds	87'984	87'937	48

^{*}Fonds ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung der Stadt Luzern.

2036 Übrige Verpflichtungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
10 Fonds K und S, Allgemeine Förderung Kultur	1'187'331	588'169	599'162
11 Fonds K und S, Allgemeine Förderung Sport	1'104'474	891'204	213'270
12 FUKA-Fonds, Förd. und Unterst. kultureller Aktivitäten	453'254	330'602	122'652
13 Fonds zur Förderung des Jugendsports	898'700	751'435	147'265
14 ALI-Fonds, Attraktivierung der Innenstadt (ordentlicher Fonds)	367'101	297'789	69'313
15 ALI-Fonds, reservierte Mittel GrStR vom 9.6.11 (Sonderfonds Grossprojekte)	152'140	152'140	
16 FUKA-Fonds, bereits zugesicherte Beiträge	546'525	347'875	198'650
Total übrige Verpflichtungen	4'709'525	3'359'214	1'350'311

6.2.2.3 Rückstellungen

2040 Rückstellungen Laufende Rechnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
11 Zugesicherte Beiträge Erhalt Stadtbild	24'100	24'100	
15 Darlehen Regionales Eiszentrum	2'001'000	2'001'000	
19 Rückstellung Pensionskasse der Stadt Luzern PKSL	10'474'400	10'865'200	-390'800
23 Besitzstandswahrung PK Stadträte		1'198'000	-1'198'000
24 MWSt-Risiken Heime und Alterssiedlungen	75'000	75'000	
25 Rückstellungen Ferien und Mehrzeiten Personal	2'210'000	1'900'000	310'000
26 Rückstellung Überbrückungsrenten Altstadträte	1'173'506		1'173'506
91 Globalbudget Tiefbauamt	68'632		68'632
92 Globalbudget Immobilien IFL	224'378	237'747	-13'369
94 Globalbudget GIS			
95 Globalbudget Volksschule	158'105	222'161	-64'506
97 Beratungsstelle CONTACT	384'452	273'211	111'242
98 Mütter-, Väter-, Jugend- und Elternberatungsstelle	99'795	140'180	-40'385
Total Rückstellungen Laufende Rechnung	16'893'368	16'936'598	-43'231

2041 Rückstellungen Investitionsrechnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1 PIT Eugen II Konzepterweiterung		56'144	-56'144
2 PIT Erneuerung MAN (Netzwerk)		496'565	-496'565
3 PIT IT-Prozesse und Organisation		93'214	-93'214
4 PIT Konzeption und Evaluation Telefonie und UCC	34'476	132'836	-98'360
5 PIT Elektronisches Baugesuch Luzern	228'536	244'223	-15'686
6 PIT STAV: öffentlicher Grund	166'296	191'000	-24'704
7 PIT Relaunch www.stadtluzern.ch	61'000	85'000	-24'000
8 PIT GEVER-Vorprojekt		50'000	-50'000
9 PIT Elektronische Gesuchsbearbeitung	200'000		200'000
10 PIT App ready 4 Office	100'000		100'000
11 PIT Mobile-Device-Management-Umsetzung	20'749	115'000	-94'251
12 PIT Nomis (Ablösung Outputmanagement)	64'630	141'000	-76'370
13 PIT Ersatz PC-Arbeitsplätze GIS (Lifecycle)	6'700	85'000	-78'300
14 PIT Initialisierung Office-Update (2013)	1'416	58'000	-56'584
15 PIT Ablösung Navision auf NSP	207'307	259'000	-51'693
16 PIT Office 2016	227'764		227'764
17 PIT HW-Refresh Firewall Checkpoint (Lifecycle)	120'000		120'000
18 PIT Exchange Upgrade	105'000		105'000
19 PIT Ausbau Backup-Lösung und Storage	100'000		100'000
20 PIT Ersatz PC-Arbeitsplatz Verwaltung	430'000		430'000

(Fortsetzung)

(Fortsetzung) 2041 Rückstellungen Investitionsrechnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
21 Hort Fluhmühle Neubau Betreuung	52'350	100'000	-47'650
22 Neubau Langensandbrücke	56'100	63'952	-7'852
23 Wohnen im Tribschen, Erschliessung	1'604'251		1'604'251
24 Wohnen im Tribschen, Abwasseranlagen	219'687		219'687
25 Wohnen im Tribschen, Altlastensanierung	272'906		272'906
26 Gebäudehülle Murmattweg 2	98'480		98'480
27 Sofortmassnahmen Am-Rhyn-Haus	870'854		870'854
28 ZS Eichhof, Sanierung	32'394		32'394
29 Dringende Anpassungen Feuerwehrgebäude	20'000		20'000
30 Schulhaus Säli, Bodenbeläge und Streicharbeiten	28'500		28'500
31 Schulhaus Mariahilf Steildächer	193'460		193'460
32 Schulhaus Steinhof Planung Wettbewerb	200'000		200'000
33 Schulhaus St. Karli dringende Sanierung	195'321		195'321
34 Schulhaus Grenzhof Machbarkeitsstudie	68'503		68'503
35 Liegenschaft Dreilinden Analyse Neunutzung	399'955		399'955
40 Planungskredit Pilatusplatz TBA	43'402		43'402
41 Strassensanierungen 2016 TBA	100'000		100'000
42 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	22'022		22'022
43 Velostation Bahnhofplatz	124'440		124'440
44 Planung Rad- und Gehweg Neustadtstrasse	77'091		77'091
50 SK GEVER-Vorprojekt	178'990		178'990
60 Zentrales Adresskonzept nsp/Nest	45'000		45'000
68 Ferienheime der Stadt Luzern		17'139	-17'139
136 Veloparking Grendel		41'251	-41'251
157 Umgestaltung Bruchstrasse		3'678	-3'678
163 Kulturwerkplatz Luzern-Süd	100'000	100'000	
168 Schulanlagen Sanierung Technikanlagen	345'204	345'204	
174 Verlängerung Trolleybuslinie 6 nach Büttenen	399'072	399'072	
176 Seetalplatz, kommunale Strassen und Räume		31'543	-31'543
177 Kreuzstutz	27'212	201'591	-174'379
179 Projekt Veloparkierungskonzept Innenstadt Luzern		3'765	-3'765
182 Kleinstadt, Gesamtprojekt		105'139	-105'139
183 Velotunnel Bahnhof	4'594	11'028	-6'435
185 Schulhäuser Flachdachsicherung, Sicherungsmassnahmen		57'086	-57'086
187 Absturzsicherungssystem Steil- und Flachdächer		42'405	-42'405
188 Sanierung/Instandstellung Nölliturm		219'700	-219'700
189 Breitensport/Leichtathletik	731'395	888'663	-157'268
190 Hallenbad	326'682	373'060	-46'378
191 Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums	140'868	250'000	-109'132
192 Geländesanierung, Natur- und Erholungsraum Allmend	17'537	20'653	-3'116
193 Kauf Kindergartenlokal Niedermatt Süd	68'733	68'733	
197 Stadthaus, Sicherheitsmassnahmen		214'913	-214'913
198 Turnhalle Bramberg, Flachdachsanierung Ostseite		112'500	-112'500
199 Diverse Liegenschaften, Brandschutz, Personensicherheit			
201 Auf Musegg 1, Projekt Gesamtsanierung/Neunutzung		63'700	-63'700
	131'421	63'700 200'000	-63'700 -68'579
202 KJS Utenberg, Projekt Sanierung	131'421 6'030		
		200'000	-68'579
202 KJS Utenberg, Projekt Sanierung		200'000 125'569	-68'579 -119'539

(Fortsetzu	ng)
------------	-----

2041 Rückstellungen Investitionsrechnung	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
206 Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz		66'500	-66'500
207 Grendel bis Löwengraben, Neugestaltung	10'505	122'584	-112'079
208 Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum	24'420	81'414	-56'994
209 Vorzone Sportarena	10'526		10'526
Total Rückstellungen Investitionsrechnung	9'544'139	7'136'364	2'407'775

6.2.2.4 Verpflichtungen für Sonderrechnungen und Spezialfinanzierungen

2280 Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
10 Betrieb Kehrichtbeseitigung	13'979'366	16'972'141	-2'992'775
11 Siedlungsentwässerung	11'240'643	7'926'072	3'314'571
13 Parkraum (Parkingmetereinnahmen)	3'570'227	3'697'392	-127'165
15 Betrieb Feuerwehr	5'995'342	5'471'523	523'820
20 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	117'668	330'941	-213'273
Total Verpflichtungen an Spezialfinanzierungen	34'903'246	34'398'068	505'178

2282 Spezialfonds	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
10 Energiefonds	4'918'454	5'135'858	-217'404
11 Umweltfonds Familiengärten	17'679	11'980	5'699
14 Forstreservefonds	173'467	173'467	
18 Sozialfonds	1'881'894		1'881'894
20 Wohnbauförderung	343'047	346'822	-3'775
21 Öffentliche Zivilschutzräume Ersatzabgaben	1'370'416	1'592'168	-221'752
22 Spielplätze u. Freizeitanlagen Ersatzabgaben	494'736	494'736	
Total Spezialfonds	9'199'695	7'755'032	1'444'663

2285 Vorfinanzierungen	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
10 Mobilität, Infrastrukturen	1'045'613	1'045'613	
11 Verkehrsinfrastruktur	18'961'428	18'776'214	185'215
13 Energiesparmassnahmen stadteigene Liegenschaften	1'439'215	1'881'532	-442'317
15 Schulinfrastrukturen	8'000'000	8'000'000	
16 Kindergärten Stadtteil Littau	99'590	164'248	-64'658
17 Wohnen im Tribschen, Erschliessung		161'448	-161'448
18 Wohnen im Tribschen, Verschmutztes Erdreich, Entsorgung		1'441'906	-1'441'906
23 Vorfinanzierung Langsamverkehrsachse	376'917	2'225'202	-1'848'285
Total Vorfinanzierungen	29'922'764	33'696'162	-3'773'398

6.2.2.5 Eigenkapital

2390 Eigenkapital	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
10 Eigenkapital	52'917'747	15'457'418	37'460'329
11 Reserven für Steuerausgleich	6'000'000	6'000'000	
Total Eigenkapital (2016: vor Ergebnisverbuchung)	58'917'747	21'457'418	37'460'329

6.2.3 Kredite nach Art. 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)

Rechtsgrundlage

¹ Wird ein Aufwand oder eine Ausgabe notwendig, für die der Voranschlag keinen oder keinen ausreichenden Kredit enthält, hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Nachtragskredit zu beantragen.

- ² Davon ausgenommen sind:
- a. teuerungsbedingter Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben;
- b. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben;
- c. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu Fr. 750'000. Im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwandes und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr Fr. 7'500'000 nicht übersteigen;
- d. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.

Kredite nach Art. 60 Abs. 2 lit. b GO

Kredite nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO

Gebundener Aufwand	2016	2015
Behörden, Stadtkanzlei	1'231'900	5'400
Sozialdirektion	579'600	944'700
Bildungsdirektion	273'200	1'400
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	222'200	323'100
Baudirektion	334'300	190'300
Finanzdirektion	278'800	0
Zentrales Beitragswesen	2'637'000	3'843'200
Steuern, Kapital- und Zinsendienst, Abschreibungen	1'928'500	287'300
Investitionsrechnung	1'710'000	115'500
Total	9'195'500	5'710'900

Frei bestimmbarer Aufwand	2016	2015
Behörden, Stadtkanzlei	48'200	426'300
Sozialdirektion	637'700	224'200
Bildungsdirektion	493'500	429'000
Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	550'500	629'400
Baudirektion	620'300	140'500
Finanzdirektion	53'800	292'300
Zentrales Beitragswesen	334'200	30'100
Steuern, Kapital- und Zinsendienst, Abschreibungen	0	0
Investitionsrechnung	782'000	1'025'200
Total	3'520'200	3'197'000

Kommentar

Die Kredite nach Art. 60 Abs. 2 GO für 2016 belaufen sich auf insgesamt Fr. 12,7 Mio. Die vom Stadtrat mit StB 6 vom 6. Januar 2016 festgelegte Limite von Fr. 3,5 Mio. für Kredite nach Art. 60 Abs. 2 lit. c GO wurde in der Rechnung 2016 um Fr. 20'200 überschritten, weil auch nicht erfolgswirksame Kredite eingerechnet wurden.

6.2.4 Zusatzkredite zu Sonderkrediten nach Art. 62 Abs. 2 der Gemeindeordnung

Rechtsgrundlage

- ¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, hat der Stadtrat dem Grossen Stadtrat rechtzeitig einen Zusatzkredit zu beantragen.
- ² Davon ausgenommen sind:
- a. teuerungsbedingter Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben;
- b. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben;
- c. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben in Überschreitung eines Sonderkredites je bis zu 10 % der bewilligten Kreditsumme, höchstens jedoch im Betrag von Fr. 750'000.

Zusatzkredite nach Art. 62 Abs. 2 lit. b GO

Gebundener Aufwand	2016	2015
	0	0
	0	0

Zusatzkredite nach Art. 62 Abs. 2 lit. c GO

Frei besti	immbarer Aufwand		2016	2015
StB 361	22.06.2016 179080.01	Konzeption und Einführung 3D-GIS-Planungsinstrument	115'000	0
StB 469	17.08.2016 162043.01	Wohnen im Tribschen, Aufwertung der öffentlich zugänglichen Räume	150'000	0
StB 577	28.09.2016 109107.02	Mehrkosten Kredit Wettsteinpark	35'500	0
StB 577	28.09.2016 21788.01	Mehrkosten Kredit Schultrakt Gasshof Provisorium	28'400	0
StB 577	28.09.2016 21901.01	Mehrkosten Kredit Infrastrukturanpassungen an neue Lernformen	4'700	0
			333'600	0

Kommentar

Im Berichtsjahr musste kein gebundener Zusatzkredit bewilligt werden. Es wurden aber insgesamt Fr. 333'600 für Kredite nach Art. 62 lit. c GO bewilligt.

6.2.5 Nach der Genehmigung des Voranschlages bewilligte Berichte und Anträge

Die folgenden Berichte und Anträge waren zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Voranschlages durch den Stadtrat noch nicht vom Parlament bewilligt worden. Sie sind deshalb nicht im Voranschlag 2016 enthalten, führten aber bereits im Berichtsjahr zu Aufwendungen in der Erfolgsrechnung bzw. Ausgaben in der Investitionsrechnung.

B+A Nr.		Vom GrStR bewilligt am	Dienst- abteilung	Kosten- art	Betrag
35/2015	Veloparkierungskonzept Innenstadt	28.1.2016	l62401	501.06	1'000'000
7/2015	Abwasserwärmenutzung Löwengraben	11.6.2015	492 / 520	diverse	1'177'300
40/2015	Sanierung und Neugestaltung der Friedhofanlagen	25.2.2016	174002	503.05	150'000
39/2015	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse, Etappe 1	25.2.2016	162066	501.06	1'100'000
3/2016	Entwicklungsareal Industriestrasse, Entsorgung verschmutzter Aushub	21.4.2016	521	314.00	350'000
7/2016	Gesamtprojekt Kleinstadt	19.5.2016	l62015	501.05	300'000
Total nic	ht im Voranschlag 2016 enthaltene Aufwendungen aus B+A				4'077'300

Kommentar

Die Laufende Rechnung 2016 hat Mehrbelastungen (durch nachträgliche und zusätzliche Kredite und nach der Genehmigung des Voranschlages bewilligte B+A) im Umfang von Fr. 11,75 Mio. und die Investitionsrechnung 2016 Mehrbelastungen von Fr. 5,38 Mio. verkraften müssen. Insgesamt wurden Ausgaben im Umfang von Fr. 17,13 Mio. zusätzlich zum bewilligten Voranschlag ausgegeben.

6.2.6 Zugesicherte Gemeindebeiträge

§ 86 Abs. 2 lit. d des Gemeindegesetzes verlangt von den Gemeinden, dass mit der Rechnungsablage die zugesicherten Gemeindebeiträge zusätzlich darzustellen sind. Die Aufstellung zeigt die zugesicherten Gemeindebeiträge in der Kompetenz des Grossen Stadtrates.

Begünstigter	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Art	Betrag 2016
Caritas Luzern	Beitrag an Finanzierung Velodienste	B+A 21/2015	414	31.12.2020	Leistungs- vereinbarung	220'522
Verein BaBeL	Finanzieller Beitrag	B+A 27/2008 StB 328/2014	516	31.12.2017	Beitrag	120'000
Gemeinde Kriens, Schiessanlage Stalden	Benützung der regionalen Schiess- anlage Stalden	B+A 22/2003	810	unbefristet	Gemeindevertrag	73'040
ZSO Pilatus	Regionale Zivilschutzorganisation	B+A 44/2000	810	unbefristet	Leistungs- vereinbarung	811'936
Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Finanzieller Beitrag	B+A 45/2007	830	unbefristet	Gemeindevertrag	105'726
Trägerstiftung KKL	Finanzieller Beitrag	B+A 48/2007	830	unbefristet	Beitrag	4'100'000
Stiftung Festival Strings Lucerne	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	StB 314/2015	830	31.12.2018	Beitrag	85'000
Stiftung Kleintheater Luzern	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsbeitrag)	B+A 36/2015	830	31.12.2018	Leistungs- vereinbarung	270'000
Stiftung Rosengart	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2016	830	31.12.2016	Beitrag	129'000
Verein Jazz Club Luzern	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2016	830	31.12.2016	Beitrag	38'000
Verein Konzertzentrum Schüür	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2016	830	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	42'750
Verein Südpol Luzern	Finanzieller Beitrag (mittels Subventionsbeitrag)	B+A 36/2015	830	31.12.2018	Leistungs- vereinbarung	1 1'005'150
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	Finanzieller Beitrag an Kunstgesell- schaft Luzern, Stiftung Luzerner Theater, Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester, Stiftung Verkehrshaus der Schweiz und Stiftung Lucerne Festival	Kant. Kulturförde- rungsgesetz	830	unbefristet	Beitrag	8'638'333
Stiftung Bourbaki	Finanzieller Beitrag aus Fonds K u. S (mittels Subventionsbeitrag)	Budgetkredit 2016	830	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	12'000
Hochschule Luzern – Musik	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 1002/2013	830	31.12.2016	Nutzungsrecht mit Leistungs- vereinbarung	p.m.
Verein Europa Forum	Nutzungsrechte KKL gemäss städtischem Reglement vom 27.11.1997	StB 1002/2013	830	31.12.2016	Nutzungsrecht mit Leistungs- vereinbarung	p.m.
FC Luzern-Innerschweiz AG	Erfolgsabhängige Beiträge aus Fonds K und S	B+A 23/2008 StB 825/2010	832	30.06.2016	Beitrag	166'961
Regionales Eiszentrum	Finanzieller Beitrag für die Eisflächenmiete an die Eissportvereine	Budgetkredit 2016	832	31.12.2016	Beitrag	70'000
Hallenbad Luzern AG	Leistungsauftrag und Subventionsvertrag	StB 94/2014	832	31.12.2017	Leistungs- vereinbarung	1'250'000
Elisabethenheim Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 691/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	800'004
Gesellschaft Altersheim Un- terlöchli	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 691/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	617'108
Heim im Bergli AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 761/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	951'947
Kommerzielle Spitexorgani- sationen, Kinder-spitex und freiberufliche Pflegefachleute	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 3/2016, StB 127/2016	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	846'004

Begünstigter	Zweck	Rechtsgrundlage	Abt.	Laufzeit	Art	Betrag 2016
Perlavita AG Sternmatt	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 691/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	445'389
Pflegeheim Steinhof	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 691/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	2'712'003
Sonnmatt Luzern AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 691/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	452'253
Spitex Stadt Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 773/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	5'209'500
St. Anna Stiftung, Pflegeheim St. Raphael	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 691/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	721'364
Tertianum AG	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 691/2015	840	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	432'493
Verein Haushilfe Luzern	Restfinanzierungsbeiträge an die ungedeckten Pflegekosten	B+A 17/2011 StB 875/2014	851	31.12.2016	Leistungs- vereinbarung	96'097
Luzern Tourismus AG	Finanzieller Beitrag Kurtaxenveranlagung und Inkasso	B+A 8/2010 B+A 27/2015	880	31.12.2020	Leistungs- vereinbarung	460'000
					Total	30'882'581

.

 $^{^{\}rm 1}\,\mbox{Beitr"age}$ aus LR und Fonds K und S.

6.3 Eventualforderungen/-verpflichtungen

6.3.1 Nicht bilanzierte Guthaben

Subventionen/offene Beitragszahlungen von Dritten:

Ausstehende Subventionen/Beiträge Dritter		Abgerechnete	Neue Projekte	Abrechnungs-		
[in Mio. CHF]	31.12.2015	Projekte 2016	2016	differenz	31.12.2016	
Pendente Projekte	17	-10	9	-3	13	
Investitionsvolumen total	149.58	-27.70	5.50	-7.83	119.55	
Provisorisch oder definitiv zugesicherte Beiträge	4.96	-4.33	0.10	6.03	6.77	
Geleistete Akontozahlungen oder Restzahlungen	-0.60	4.33	-0.01	-7.44	-3.72	
Saldo	4.36	0.00	0.09	-1.41	3.05	

Alimentenhilfe:

Wenn Alimentenschuldnerinnen und -schuldner ihrer Unterhaltspflicht nicht rechtzeitig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen, können sich Hilfesuchende an die Sozialen Dienste der Stadt Luzern wenden. Voraussetzung für die Gewährung der Unterstützung ist, dass die unterhaltsberechtigte Person ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern hat sowie ein Rechtstitel vorliegt (Gerichtsurteil, Gerichtsentscheid, Unterhaltsvertrag).

Der Umfang der Bevorschussung richtet sich nach dem im Rechtstitel genannten und nicht geleisteten Unterhaltsbeitrag. Die Bevorschussung darf die maximale einfache Waisenrente nicht übersteigen. Sie wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt. Anschliessend erfolgt eine Revision des Dossiers. Ende 2016 wurden 252 (Vorjahr: 248) Dossiers betreut.

In der Finanzbuchhaltung werden die bevorschussten Leistungen unter der Kostenstelle 271 ausgewiesen (vgl. Kennzahlen und Detailkonto Laufende Rechnung S. 40 f.). Das Konto 366.15 zeigt den Aufwand an Alimentenzahlungen, das Konto 436.15 die eingegangenen Rückerstattungen der Alimentenschuldner. Im Berichtsjahr sind Fr. 1'086'637 (Vorjahr: Fr. 1'133'431) mehr Bevorschussungen geleistet worden als Rückerstattungen eingegangen sind. Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen um diesen Betrag zugenommen haben.

Da diese offenen Forderungen aus insgesamt 721 Dossiers (Vorjahr: 699 Dossiers) der bevorschussten Kinderalimente nur sehr schwer einbringbar sind, werden sie in der Finanzbuchhaltung der Stadt Luzern nicht ausgewiesen. Eine Abschreibung erfolgt erst, wenn keine Aussicht mehr besteht, dass diese Forderung eingetrieben werden kann.

Nicht bilanzierte Bankkonten:

Die Dienstabteilung Soziale Dienste, Bereich Erwachsenenschutz, führt ein Bankkonto und zwei Postkonten sowie eine Kasse mit einem Bestand von Fr. 11'070'542 (Vorjahr: Fr. 10'425'344). Dies sind die verwalteten Vermögen der verbeiständeten Personen. Die Stadt ist nicht wirtschaftlich Berechtigte, weshalb diese Konten und die Kasse nicht in der Bilanz der Stadt abgebildet sind.

Nicht bilanzierte Mietzinskautionen (aus wirtschaftlicher Sozialhilfe):

Der Bestand der Mietzinskautionskonten beträgt per 31. Dezember 2016 Fr. 595'272 (Vorjahr: Fr. 536'164).

Mit der Überweisung des Kautionsbetrages an die Bank wird der Betrag bei den Sozialen Diensten in der Fachapplikation erfasst und fliesst als Aufwand in die wirtschaftliche Sozialhilfe ein. Im Rahmen der laufenden Sozialhilfe bezahlen die Klientinnen und Klienten in der Regel die durch die Sozialen Dienste vorschüssig geleisteten Mietzinsdepots zurück. Der ausgewiesene Bestand der Mietzinskautionen entspricht somit nicht der effektiven Forderung. Die Veränderung der Mietzinskautionen ist im Rechnungsjahr erfolgswirksam.

6.3.2 Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Finanzleasing)

Per Bilanzstichtag bestanden keine Leasingverträge.

6.3.3 Ferien- und Mehrzeitguthaben des Personals

Die Stadt Luzern hat mit dem Jahresabschluss wiederum die nicht bezogenen Ferien und Mehrzeiten des Personals erhoben. Die Ferien- und Mehrzeitguthaben per 31. Dezember 2016 sind mit Fr. 2,21 Mio. (Vorjahr: Fr. 1,9 Mio.) vollständig im Rückstellungskonto 2040.25 passiviert. Die angeschlossenen Institutionen (Pensionskasse, ZSO Pilatus und Bibliotheksverband) führen eine eigene Rechnung und sind in dieser Abgrenzung nicht enthalten.

6.3.4 Pensionskassenverpflichtung

Die Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) ist eine selbstständige Anstalt. Der Grosse Stadtrat regelt im Reglement der Pensionskasse der Stadt Luzern die Beiträge. Die Organisation der Kasse und die Leistungen werden seit 1. Januar 2013 von der Pensionskommission festgelegt. Die Stadt Luzern übernimmt die Garantie, dass die Verpflichtungen der PKSL erfüllt werden.

Die Stadt Luzern hat Zusatzleistungen des Arbeitgebers beschlossen, so die Teuerungsanpassung für das ehemalige Personal und die AHV-Ersatzrente ab der Vollendung des 62. Lebensjahres.

Nachdem auch dank der beträchtlichen Sanierungsbeiträge von Arbeitgeberseite während der Jahre 2010–2013 die PKSL wieder in eine volle Deckung geführt werden konnte, hat die Pensionskommission ein abgestuftes Sanierungskonzept für den Fall einer erneuten Unterdeckung beantragt. Dieses sieht Arbeitgeberbeiträge von maximal 3 % der versicherten Besoldungen sowie zusätzlich maximal 1,5 % des Renten-Deckungskapitals der durch die Arbeitgeber bei der Kasse angeschlossenen Mitglieder vor. Die maximalen Beitragssätze werden bei einer erheblichen Unterdeckung (Deckungsgrad von weniger als 95 %) angewandt. Bei einer geringeren Unterdeckung gelangen jeweils die hälftigen Beitragssätze zur Anwendung. Der Zeitpunkt für den Beginn bzw. die Beendigung der Sanierungsmassnahmen sowie die Festlegung der Beitragssätze liegen in der Kompetenz der Pensionskommission. Der Antrag der Pensionskommission wurde mit dem Beschluss des Grossen Stadtrates (B+A 29/2015) vom 26. November 2015 gutgeheissen.

Der Deckungsgrad am 31. Dezember 2016 beträgt 106,1 % (Vorjahr: 103,7 %). Sofern der Deckungsgrad der PKSL am 31. Dezember 2017 unter 100 % liegen sollte, sind Sanierungsbeiträge frühestens denkbar per 1. Januar 2019.

Die Pensionskommission hat den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2016 von 2,5 % auf 2,25 % gesenkt. Die damit verbundene Erhöhung des Rentnerdeckungskapitals bewirkte eine Reduktion des Deckungsgrades um rund 1,5 %. Ohne diese Massnahme hätte der Deckungsgrad somit rund 107,6 % betragen. Die Reduktion des technischen Zinssatzes war aber unumgänglich und führt immerhin dazu, dass die Soll-Rendite (notwendige Rendite zur Stabilisierung des Deckungsgrades) nunmehr 2,2 % beträgt.

Die Pensionskommission hat beschlossen, den Umwandlungssatz von aktuell 6,20 % per 1. Januar 2017 auf 5,70 % zu senken. Um die damit verbundenen Leistungseinbussen durch flankierende Massnahmen sozialverträglich abzufedern, hat der Grosse Stadtrat am 9. Juni 2016 mit dem B+A 4/2016: «Ausgleichsgutschriften auf den Altersguthaben des städtischen Personals» die Finanzierung von einmaligen Ausgleichsgutschriften bewilligt. Damit wird das modellmässige Leistungsziel der Vorsorgeeinrichtung (Altersrente im Rücktrittsalter 65: 60 % der zuletzt versicherten Besoldung) im Wesentlichen erhalten. Die Gesamtkosten für die Ausgleichsgutschriften belaufen sich für alle Arbeitgeber auf rund Fr. 33 Mio., wovon nach dem bewährten Beitragsverhältnis 62 % von der Arbeitgeberseite übernommen wird und die verbleibenden 38 % von der PKSL getragen werden. Die Stadt Luzern hat für ihr Personal mit einem Aufwand von rund Fr. 8,2 Mio. über die nächsten fünf Jahre zu rechnen. Der Beitrag der PKSL für das Stadtpersonal beträgt im gleichen Zeitraum rund Fr. 5 Mio.

6.3.5 Offene Finanzinstrumente

Die Stadt Luzern hat im Herbst 2009 vorzeitig einen Teil der gemäss Gesamtplanung 2010–2014 ausgewiesenen Fehlbeträge bzw. der Verschuldungszunahme finanziert, um die günstigen Zinssätze des Kapitalmarktes anzubinden, um Planungssicherheit zu erhalten und einen möglichst tiefen Durchschnittszinssatz für das langfristige Fremdkapital in der Planungsperiode zu haben.

Dazu wurden 3 Zinsaustauschgeschäfte über je Fr. 10 Mio. abgeschlossen (Laufzeit 11 und 12 Jahre, finanziert gegen den 3-Monats-Libor). Zusätzlich wurden im Dezember 2010 und Oktober 2011 Zinsoptionen verkauft, die der Gegenpartei im Oktober 2021 das Recht einräumen, in ein neues Zinsaustauschgeschäft über Fr. 20 Mio. zu festgelegten Konditionen einzutreten. Die dafür erhaltene Prämie wurde zur Reduktion des fixen Satzes des bestehenden Zinsswaps verwendet.

	Kontrakt-
[in 1'000 CHF]	volumen
Zinsswaps	30'000
Zinsoptionen	20'000

6.3.6 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen z.G. Dritter

Bürgschaft zugunsten von	Beschluss	Art	Gültig bis:	Betrag
Verein Spitex Stadt Luzern	B+A 24/2010, StB 773/2015	Solidarbürgschaft	31.12.2016	1'000'000
Trägerstiftung KKL	B+A 11/2014	Solidarbürgschaft	31.12.2034	4'500'000
Verein Netzwerk Neubad	StB 727/2014	Einfache Bürgschaft	31.07.2017	100'000
Chinderhus Maihof	B+A 38/2002, StB 716/2015	Solidarbürgschaft	unbefristet	1'800'000
Luzern Tourismus AG	StB 131/2016	Solidarbürgschaft	ab 1.3.2017 1.03.2027	600,000
Total				8'000'000

Pfandbestellungen zugunsten Dritter bestehen keine.

6.3.7 Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen

Per Bilanzstichtag bestand keine Nachschusspflicht aus Anlagen und Beteiligungen.

6.3.8 Haftung und Nachschusspflicht aus Zweck- und Gemeindeverbänden

Gemäss den Statuten des Gemeindeverbandes REAL (Recycling Entsorgung Abwasser Luzern), des Gemeindeverbandes LuzernPlus und des Zweckverbands ZiSG (Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung) besteht für die Stadt eine Verpflichtung zur Übernahme ungedeckter Verbindlichkeiten des Verbandes in denjenigen Fällen, in denen das Verbandsvermögen keine ausreichende Deckung bietet. Die Haftung der Verbandsmitglieder gegenüber den Drittgläubigern ist solidarisch. Unter sich haften die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Stimmkraft (REAL, LuzernPlus) bzw. ihrer Beteiligung (ZiSG).



Bei der Gesamterneuerung Hirschmatt wurde die Chance genutzt, die Oberflächen behindertengerecht zu gestalten.

Antrag des Stadtrates

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss und zur Gewinnverwendung

Der Rechnungsabschluss wurde bis anhin jeweils nach den Abschlussbuchungen (netto) dargestellt. Dieses Vorgehen ist unter der Rechnungslegung nach HRM1 und gemäss Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern zulässig. Dargestellt wurde das Rohergebnis und die vorgenommenen Abschlussbuchungen in Form von Kreditanträgen. Als Ergebnis resultierte das ausgewiesene Jahresergebnis.

Neu wird das Rechnungsergebnis brutto ausgewiesen und Anträge zu einer Gewinnverwendung gestellt. Diese Praxisänderung ist eine vorgezogene Anpassung im Hinblick auf die neue Rechnungslegung nach HRM2. Die Anträge werden nicht mehr als Bestandteil der Jahresrechnung gestellt, sondern als Anträge zur Gewinnverwendung nach dem Jahresergebnis.

Nebst einer Einlage ins Eigenkapital beantragt der Stadtrat aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2016 für die Gewinnverwendung Einlagen in Vorfinanzierungen und Spezialfonds. Damit können rasch Akzente gesetzt werden und im Sinn der strategischen Zielsetzungen Mehrwerte für die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt geschaffen werden. So werden nachfolgend Massnahmen vorgeschlagen, die über eine obligatorische Aufgabenerfüllung hinausgehen und wahrnehmbare Impulse zu setzen vermögen.

Einlage in die Vorfinanzierung Schulinfrastruktur

Analog dem Vorjahr beantragt der Stadtrat, ausserordentliche und über dem fünfjährigen Durchschnitt liegende Mehrerträge in die Vorfinanzierung für Schulinfrastruktur einzulegen. In der Summe betragen diese Mehrerträge aus dem Jahr 2016 total Fr. 18,4 Mio. und setzen sich zusammen aus Erbschaftssteuern (Fr. 9,2 Mio.), Grundstückgewinnsteuern (Fr. 1,9 Mio.), einmaligen Steuererträgen von juristischen Personen aufgrund einer Änderung der Steuerpraxis bei der Besteuerung von Sicherheitsreserven (Fr. 4,8 Mio.) sowie der Mehrdividende von ewl (Fr. 2,5 Mio.). Mit der Einlage von Fr. 18,4 Mio. aus dem Jahresergebnis 2016 erhöht sich die Vorfinanzierung Schulinfrastruktur auf Fr. 26,4 Mio. Diese Vorfinanzierung soll für künftige Investitionsprojekte der Schulraumoffensive verwendet werden.

Investitionsbeitrag Fernwärmeerschliessung Littau

Der Richtplan Energie der Stadt Luzern sieht vor, Teile des Stadtgebiets Littau, u. a. auch die städtischen Schulanlagen, mittelfristig mit Fernwärme zu versorgen. Es ist beabsichtigt, das Stadtgebiet Littau in das Versorgungskonzept der Fernwärme Luzern AG zu integrieren. Die Erschliessung mit Fernwärme ist aus ökologischer und regionalökonomischer Sicht sehr zu begrüssen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der städtischen Energie- und Klimastrategie und ermöglicht eine ökologische Beheizung der städtischen Schulanlagen und von Gebäuden Privater. Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss eine Einlage von Fr. 3 Mio. in eine Vorfinanzierung, damit die Fernwärmeerschliessung des Stadtgebiets Littau mit einem Investitionsbeitrag an die Fernwärme Luzern AG realisiert werden kann.

Arbeitsintegration Flüchtlinge und Asylbewerber / Angebot von Integrationspraktika für Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Bei Flüchtlingen (FL) und vorläufig aufgenommenen Personen (VA), die in der Stadt leben und seit über zehn Jahren Wohnsitz in der Schweiz haben, wird die Stadt zuständig für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Aufgrund der Zunahme der Asylgesuche in den letzten beiden Jahren sowie der hohen Anerkennungsquote ist mit einer Zunahme der FL und VA mit wirtschaftlicher Sozialhilfe zu rechnen.

Mit einer Integrationsvorlehre will die Stadt Luzern mindestens fünf Ausbildungsplätze für junge Erwachsene (FL oder VA) bereitstellen. Mit der Bildung eines Fachteams «Supported Employment» beim Bereich Jobcenter sollen die in der Stadt Luzern lebenden FL und VA in der jeweiligen Arbeitsintegrationsmassnahme begleitet und unterstützt werden, ergänzend zu den Angeboten der Dienststelle Asyl und Flüchtlinge (DAF) und den Programmen des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH.

Mit der Schaffung von Integrationspraktika sollen Asylbewerberinnen und Asylbewerber die Chance erhalten, sich rasch in die Gesellschaft zu integrieren und in der Berufswelt Fuss zu fassen. Mit dem Angebot von sechs Praktikumsplätzen über die ganze Stadtverwaltung soll eine Grundlage für den späteren Einstieg in eine ordentliche Berufslehre geschaffen werden, befristet auf zwei Jahre.

Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss eine Einlage von Fr. 1,5 Mio. in einen Spezialfonds zur Finanzierung der Arbeitsintegrationsmassnahmen und von Integrationspraktika für Flüchtlinge und Asylbewerber.

Natur- und Landschaftsschutz (Biodiversitätsförderung)

Mit der zunehmenden baulichen Verdichtung nach innen steigt die Bedeutung gut vernetzter und zugänglicher Freiräume. Insbesondere naturnahe, ökologisch wertvolle Grün- und Landschaftsräume haben einen hohen Wert als Erholungs- und Naturerlebnisräume für die Stadtbevölkerung. Sie übernehmen zudem wichtige Funktionen für Fauna und Flora und für das Stadtklima und sind prägend für das Stadt- und Landschaftsbild. Gestützt auf die Biodiversitätsstrategie des Bundes, die Erkenntnisse der seit Kurzem vorliegenden Freiraumanalyse und das städtische Biodiversitätskonzept (in Erarbeitung) soll das bestehende Grün- und Freiraumgerüst an öffentlichen und privaten Flächen gestärkt, nach Möglichkeit erweitert und mit geeigneten Massnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten sowie als Naturerlebnisräume aufgewertet werden. Dafür fehlen zurzeit die finanziellen Mittel. Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss eine Einlage von Fr. 1,5 Mio. in einen Spezialfonds zur Finanzierung der Biodiversitätsförderung im Natur- und Landschaftsschutz.

Zeitlich befristete Entlastung der Lehrpersonen während Einführungsphase des Integrierten Modells bei der Sekundarschule (vgl. dazu auch die Ausführungen auf Seite 62)

Die laufende Einführungsphase des Integrierten Modells bei der Sekundarschule zeigt, dass die betroffenen Lehrpersonen weiterhin hohen zeitlichen Belastungen ausgesetzt sind. Diese Situation wird durch die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Rahmen des kantonalen Konsolidierungsprogramms KP17 noch akzentuiert.

Um eine zeitlich befristete Entlastung zu schaffen, sollen in der Sekundarschule pro Abteilung während der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 zwei Entlastungslektionen pro Jahr eingesetzt werden. Es obliegt den Schulleitungen, die Entlastungslektionen gemäss dem Aufwand der Lehrpersonen intern zu verteilen.

Die Umsetzung der beantragten Massnahme der befristeten Entlastungslektionen beginnt – bedingt durch den Zeitpunkt des Schuljahresbeginns – bereits im August 2017. Die notwendigen finanziellen Mittel bis Ende 2017 können im Globalbudget 2017 der Volksschule getragen werden (Fr. 330'000). Die ab 1. Januar 2018 bis 31. Juli 2019 notwendigen Mittel in der Höhe von Fr. 1,27 Mio. sind kompetenzgemäss durch den Grossen Stadtrat zu bewilligen. Da die Verwendung des beantragten Kredits bereits klar definiert ist, soll auf einen zusätzlichen Bericht und Antrag verzichtet und die Ausgabe direkt mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beschlossen werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat, mit dem Rechnungsabschluss 2016 einen Kredit von Fr. 1,27 Mio. zur Finanzierung der auf zwei Jahre befristeten Entlastung von Lehrpersonen der Sekundarschule zu bewilligen.

Öffentliche Sitz- und Verweilmöglichkeiten

In der Stadt Luzern gibt es im öffentlichen Raum über 1'200 Sitzbänke. Für den Unterhalt der Sitzbänke ist die Stadtgärtnerei zuständig. Mit den beiden Unternehmerverbänden luzernermaler und Luzerner Schreiner besteht für den jährlichen Unterhalt eine Kooperationsvereinbarung. Ebenso beteiligt sich die Luzern Tourismus AG mit einem finanziellen Beitrag am Unterhalt der öffentlichen Sitzbänke.

Die Einrichtung von Fussgängerzonen und Fussgängerwegen mit Sitz- und Verweilmöglichkeiten trägt massgeblich zu einer attraktiven Innenstadt bei. Besonders in der Innenstadt soll daher dort, wo sinnvoll und möglich, eine Erhöhung der Anzahl Sitz- und Verweilmöglichkeiten realisiert werden. Zusätzlich sollen die bestehenden Aufenthaltsbereiche einladender gestaltet werden. Auch für ältere Menschen schafft dies Möglichkeiten zum Verweilen im öffentlichen Raum und stärkt das Aufrechterhalten sozialer Kontakte. Mit der finanziellen Ausstattung eines Spezialfonds kann ein wichtiger Beitrag im Sinne des «Forums Attraktive Innenstadt» geleistet werden. Damit will der Stadtrat die Luzerner Innenstadt als attraktiven Stadtteil erhalten und stärken. Weiter kann durch eine Bereinigung der städtischen Sitzbankmodelle die angestrebte Vereinheitlichung zeitnah erfolgen. Die Umsetzung dieser Massnahmen wird für die Bevölkerung und die Gäste sichtbar.

Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss eine Einlage von Fr. 0,5 Mio. in einen Spezialfonds zur Finanzierung der Aufwertung der öffentlichen Sitz- und Verweilmöglichkeiten.

Ersatz- und Neuanschaffung von Spielgeräten auf städtischen Spielplätzen

In den letzten Jahren wurden veraltete oder beschädigte Spielgeräte auf städtischen Spielplätzen aus Sicherheitsgründen abgebaut und aus Spargründen oft nicht mehr ersetzt. Dies führte zu einem Qualitäts- und Attraktivitätsverlust der Spielplätze, aber auch der betroffenen Quartiere. Die Quartiervereine und das Kinderparlament bemängelten wiederholt dieses Vorgehen. Der Abbau von Spielgeräten war stets nur finanziell begründet, nie inhaltlich. Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss eine Einlage von Fr. 0,2 Mio. in den bestehenden Spezialfonds «Spielplätze und Freizeitanlagen, Ersatzabgaben» (Konto 2282.22) zur Finanzierung der Erneuerung und Neuausrüstung der Spielgeräte auf städtischen Kinderspielplätzen.

Digitale Stadt (Smart City)

Zur Unterstützung der «Digitalen Stadt» (Smart City) ist für die Abgabe von Raumdaten ein «GeoWebshop» als Plattform für den automatisierten Bezug von Geodaten aufzubauen. Als Grundlage für diesen Webshop sind die Geodaten in einem zentralen «GIS-Datawarehouse» zu bewirtschaften. Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss eine Einlage von Fr. 0,2 Mio. in einen Spezialfonds zur Finanzierung der «Digitalen Stadt», um die entsprechenden Werkzeuge für die Dateneinsicht und einen automatisierten Bezug aufzubauen.

Musikzimmer im Schulhaus Matt

Die Musikschule hat im Schulhaus Matt ein Teilzentrum für den Stadtteil Littau mit fünf Musikzimmern. Zwei davon sind im alten Pavillon vor der Turnhalle, welcher seit mehr als 30 Jahren als Provisorium dient und in einem entsprechend schlechten Zustand für den Musikunterricht ist. Die Oberstufenschulhäuser Matt und Gasshof wollen den Pavillon für ein schulisches Time-out-Projekt nutzen. Durch den Ausbau eines Raumes unterhalb der Turnhalle Matt für die Musikschule könnte die Volksschule den Pavillon für ihr Projekt nutzen.

Der Stadtrat beantragt mit dem Rechnungsabschluss eine Einlage von Fr. 0,1 Mio. in einen Spezialfonds zur Finanzierung der Infrastruktur der Musikschule im Schulhaus Matt. Damit kann ein weiteres Unterrichtszimmer für die Musikschule in diesem Schulhaus ausgebaut und das Musikschulangebot merklich verbessert werden.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- den Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2016 zu genehmigen;
- die Jahresrechnung für das Jahr 2016 zu genehmigen;
- den Ertragsüberschuss der Rechnung 2016 wie folgt zu verwenden:

Fr.	1'270'000	Einlage in den Spezialfonds befristete Entlastung der Lehrpersonen Einführungsphase Integrierte Sekundarschule
		(Konto 999.384.21; 2282.31); für die befristete Entlastung der Lehrpersonen in der Einführungsphase Integrierte
		Sekundarschule einen Kredit von Fr. 1,27 Mio. zu bewilligen;
Fr.	18'400'000	Einlage in die Vorfinanzierung Schulinfrastruktur (Konto 999.385.23; 2285.15);
Fr.	3'000'000	Einlage in die Vorfinanzierung Fernwärmeerschliessung Littau (Konto 999.385.24; 2285.14);
Fr.	1'500'000	Einlage in den Spezialfonds Arbeitsintegrationsmassnahmen und Integrationspraktika für Flüchtlinge und vorläufig
		aufgenommene Personen (Konto 999.384.20; 2282.30);
Fr.	1'500'000	Einlage in den Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz (Konto 999.384.22; 2282.32);
Fr.	500'000	Einlage in den Spezialfonds Aufwertung der öffentlichen Sitz- und Verweilmöglichkeiten (Konto 999.384.23; 2282.33);
Fr.	200'000	Einlage in den Spezialfonds Spielplätze und Freizeitanlagen, Ersatzabgaben (Konto 999.384.24; 2282.22);
Fr.	200'000	Einlage in den Spezialfonds Digitale Stadt (Smart City) (Konto 999.384.25; 2282.35);
Fr.	100'000	Einlage in den Spezialfonds Infrastruktur Musikschule Schulhaus Matt (Konto 999.384.26; 2282.36);
Fr.	10'790'328.73	Einlage ins Eigenkapital (Konto 2390.10).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 5. April 2017

Beat Züsli, Stadtpräsident

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Toni La

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 5. April 2017 betreffend:

Geschäftsbericht 2016,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat,

in Anwendung von § 89 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, Art. 30 Abs. 1 lit. a, Art. 61 Abs. 1, Art. 63 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 53 f. des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2016 wird genehmigt.
- II. Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2016, werden genehmigt:
 - 1. Verwaltungsrechnung

 Aufwand
 Fr. 604'766'301.45

 Ertrag
 Fr. 642'226'630.18

 Ertragsüberschuss
 Fr. 37'460'328.73

2. Vermögensrechnung

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 753'633'203.16 abschliessen.

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verwendet:

III.	Fr. 1'270'000	Einlage in den Spezialfonds befristete Entlastung der Lehrpersonen Einführungsphase Integrierte Sekundarschule (Konto 999.384.21);
		Für die befristete Entlastung der Lehrpersonen in der Einführungsphase Integrierte Sekundarschule wird ein Kredit von
		Fr. 1'270'000.– bewilligt;
IV.	Fr. 18'400'000	Einlage in die Vorfinanzierung Schulinfrastruktur (Konto 999.385.23);
V.	Fr. 3'000'000	Einlage in die Vorfinanzierung Fernwärmeerschliessung Littau (Konto 999.385.24);
VI.	Fr. 1'500'000	Einlage in den Spezialfonds Arbeitsintegrationsmassnahmen und Integrationspraktika für Flüchtlinge und vorläufig
		aufgenommene Personen (Konto 999.384.20);
VII.	Fr. 1'500'000	Einlage in den Spezialfonds Förderung Biodiversität im Natur- und Landschaftsschutz (Konto 999.384.22);
VIII.	Fr. 500'000	Einlage in den Spezialfonds Aufwertung der öffentlichen Sitz- und Verweilmöglichkeiten (Konto 999.384.23);
IX.	Fr. 200'000	Einlage in den Spezialfonds Spielplätze und Freizeitanlagen, Ersatzabgaben (Konto 999.384.24; 2282.22);
X.	Fr. 200'000	Einlage in den Spezialfonds Digitale Stadt (Smart City) (Konto 999.384.25);
XI.	Fr. 100'000	Einlage in den Spezialfonds Infrastruktur Musikschule Schulhaus Matt (Konto 999.384.26);
XII.	Fr. 10'790'328.73	Einlage ins Eigenkapital (Konto 2390.10).

Luzern, 29. Juni 2017

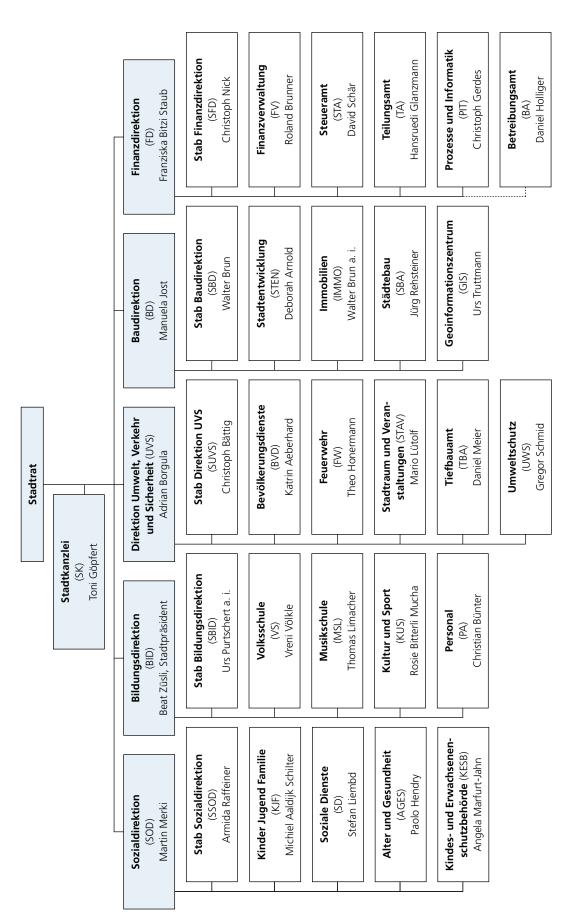
Katharina Hubacher Ratspräsidentin

Ki Halonder

Toni Göpfert Stadtschreiber

Toni to &

Organigramm per 31. März 2017



---- administrativ der Finanzdirektion zugeordnet

Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern Stadtkanzlei Hirschengraben 17 6002 Luzern Telefon 041 208 81 11 www.stadtluzern.ch stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG 6341 Baar www.multicolorprint.ch